



HANDBUCH STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG

DIE UMWELTPRÜFUNG
VON POLITIKEN, PLÄNEN UND PROGRAMMEN

3. ÜBERARBEITETE,
STARK ERWEITERTE AUFLAGE

DEZEMBER 2009

INSTITUT FÜR TECHNIKFOLGEN-ABSCHÄTZUNG
DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
(HERAUSGEBER)

Autorin: Kerstin Arbter
Projektleitung: Ulrike Bechtold
WIEN, 2009

Zitiervorschlag: Arbter, Kerstin, Institut für Technikfolgen-Abschätzung (Hg.),
Handbuch Strategische Umweltprüfung [online], 3., erweiterte Auflage, Wien,
2009, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, zitiert
<DATUM> von <<http://hw.oeaw.ac.at/6631-3>>

Vorgelegt von w.M. Gunther Tichy in der Sitzung der math.-nat. Klasse
am 30. Juli 2008

ISBN 978-3-7001-6631-3
COPYRIGHT © 2001-2010 BY
Institut für Technikfolgen-Abschätzung
Wien

Vorwort

Das Handbuch *Strategische Umweltprüfung* wird vom Institut für Technikfolgen-Abschätzung (ITA) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) bereits seit 1997 herausgegeben. Auf Initiative des damaligen ITA-Mitarbeiters Christian Rakos erarbeiteten die international bekannten SUP-ExpertInnen Riki Therivel und Ron Bass die erste Auflage. Seit 2000 wird das Handbuch als Loseblattsammlung von Kerstin Arbter, einer mittlerweile etablierten österreichischen SUP-Praktikerin, kontinuierlich ergänzt und überarbeitet; die zweite Auflage wurde durch insgesamt vier Ergänzungslieferungen aktualisiert¹ und hat sich mittlerweile in der deutschsprachigen SUP-Szene einen festen Platz erobert. Dieser Erfolg hat uns bestärkt, das Handbuch nicht nur weiterzuführen, sondern auch zu modernisieren.

Mit der vorliegenden dritten Auflage des Handbuchs erfolgte nicht nur ein Wechsel in der Projektleitung von Michael Nentwich zu Ulrike Bechtold, sondern auch der vollständige Umstieg ins digitale Zeitalter. Das Handbuch ist nun als elektronisches Buch auf dem Server der ÖAW kostenlos zugänglich. Die LeserInnen können auf die Inhalte über das Internet zugreifen und auch die jeweils aktuellste Version des Handbuchs gesamt oder kapitelweise ausdrucken. Der technische Fortschritt erlaubt auch, dass das Handbuch nun in kürzeren Abständen aktualisiert werden kann. Der ÖAW-Verlag wird AbonentInnen künftig über Aktualisierungen per E-Mail informieren.²

Neben der Digitalisierung wurde die vorliegende Auflage des Handbuchs auch für eine grundlegende Umstrukturierung, Überarbeitung und Erweiterung genützt: Nach einem Überblickskapitel und dem Kapitel „Schritt für Schritt durch den SUP-Prozess“ folgt nun das Kapitel „SUP in Österreich“. Hier finden sich die österreichische SUP-Dokumentation sowie ausgewählte Fallbeispielbeschreibungen. Außerdem sind in diesem Kapitel die Erfahrungen mit den sieben österreichischen Pilotprojekten und Informationen zu Studien, Tagungen und Arbeitsgruppen zusammengefasst. Danach folgen im Kapitel „SUP international“ Fallbeispiele aus anderen Staaten, Informationen zur SUP in der EU und ausgewählten EU-Mitgliedstaaten, in den USA und anderen außereuropäischen Staaten sowie SUP-Entwicklungen auf internationaler Ebene. Im Kapitel 5 sind die rechtlichen Grundlagen zur SUP zusammengestellt. Hier finden Sie sowohl internationale Rechtsakte zur SUP wie die SUP-Richtlinie der EU und

1. Die Geschichte des Handbuchs lässt sich anhand der Vorworte zu allen Aktualisierungen und Auflagen seit 1997 gut nachvollziehen; siehe dazu die 2. Auflage, die unter <http://epub.oeaw.ac.at/sup> heruntergeladen werden kann.
2. Lassen Sie sich auf den E-Mail-Verteiler setzen, indem Sie eine E-mail mit dem Betreff „Abo SUP-Handbuch“ an verlag@oeaw.ac.at schicken.

das SUP-Protokoll der UNECE als auch alle SUP-relevanten österreichischen Gesetze und Verordnungen. Das Kapitel 6 schließt das Handbuch mit SUP-Checklisten sowie mit Literatur- und Link-Hinweisen ab.

Wir hoffen, dass sich auch die runderneuerte dritte Auflage als wertvolle Informationsquelle für alle an der Strategischen Umweltprüfung Interessierten erweisen wird!

Ulrike Bechtold, Kerstin Arbter

Zu den Personen

Kerstin Arbter (Autorin der 2. und 3. Auflage; Übersetzung und Adaptierung der 1. Auflage)

... ist langjährige SUP-Expertin in Österreich. Seit der Entstehung der ersten Auflage dieses SUP-Handbuchs 1996 arbeitet sie an der Entwicklung der SUP für die österreichische Planungspraxis. Seit 1998 führt sie das Büro Arbter (www.arbter.at), ein Ingenieurbüro für Landschaftsplanung mit den Arbeitsschwerpunkten SUP, nachhaltige Entwicklung und Öffentlichkeitsbeteiligung. Bisläng hat Kerstin Arbter an sieben österreichischen SUPs mitgearbeitet und vier davon in der Rolle der Prozesssteuerung geleitet. Sie betreut das österreichische SUP-Infoservice auf www.arbter.at/sup/sup_b.html, in dem alle Interessierten aktuelle Informationen und Beratung bei der praktischen Durchführung von SUPs bekommen.

Ron Bass (Koautor der 1. Auflage)

... ist leitender Angestellter bei ICF Jones & Stokes Associates, einer auf Umweltplanung und Management natürlicher Ressourcen spezialisierten Firma in den USA. Er studierte Umweltplanung und Rechtswesen. Er hat an den verschiedensten Planungen und Umweltstudien mitgearbeitet, entweder als Projektmanager, als Bereichsleiter oder als Fachberater zu den Gesetzen „California Environmental Quality Act (CEQA)“ und „National Environmental Policy Act (NEPA)“. Er hält Kurse zu diesen beiden Gesetzen für internationale Organisationen und an der University of California Extension. Weiters ist er Koautor zweier Handbücher zur Umsetzung der Gesetze CEQA und NEPA.

Ulrike Bechtold (Projektleiterin der 3. Auflage)

... ist seit 2007 Mitarbeiterin des Instituts für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Bereich Technik und Nachhaltigkeit.

Michael Nentwich (Projektleiter der 2. Auflage)

... ist langjähriger Mitarbeiter und seit 2006 Direktor des Instituts für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Christian Rakos (Initiator und Projektleiter der 1. Auflage)

... ergriff 1996 die Initiative zur Erstellung der ersten Auflage dieses Handbuchs. Er war damals Mitarbeiter am Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und arbeitete danach bei der Energieverwertungsagentur. Er studierte Technische Physik, Philosophie und Geschichte. Sein der-

zeitiger Arbeitsschwerpunkt ist die Markteinführung erneuerbarer Energietechniken (im Rahmen des Vereins proPellets Austria).

Riki Therivel (Koautorin der 1. Auflage)

... ist Spezialistin im Bereich nachhaltige Entwicklung bei Levett-Therivel Sustainability Consultants. Sie arbeitet seit Jahren schwerpunktmäßig im Bereich der Strategischen Umweltprüfung. Weiters ist sie Gastprofessorin an der Planungsfakultät der Oxford Brookes University. Sie unterrichtet Postgraduate-Lehrgänge zu verschiedenen Schwerpunkten der Umweltverträglichkeitsprüfung. Sieben Jahre lang leitete sie universitäre Lehrgänge. Außerdem war sie Autorin oder Koautorin von acht aktuellen Büchern zu Umweltverträglichkeitsprüfung, Strategischer Umweltprüfung und Öko-Audit. Im Jahr 2003 erhielt sie den „International Association for Impact Assessment’s award for Individual Contribution to Impact Assessment“.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	iii
Zu den Personen	iv
1 Überblick	1-1
1.1 Was ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP)?	1-1
1.2 Unterschiede zwischen SUP und Projekt-UVP	1-2
1.3 Die Entwicklung der SUP im Überblick	1-2
1.4 Wer soll die Strategische Umweltprüfung durchführen?	1-3
1.5 Kosten und Nutzen der SUP	1-4
1.5.1 Für die Verwaltung	1-4
1.5.2 Für die Wirtschaft	1-6
1.6 Integration der SUP in bestehende Entscheidungs- und Planungsprozesse	1-6
1.7 Die SUP im Schnellverfahren – eine Checkliste für die Erstellung des Umweltberichts	1-9
2 Schritt für Schritt durch den SUP-Prozess	2-1
2.1 Phase 1: Vorphase oder Screeningphase	2-5
2.2 Phase 2: Vorbereitungsphase	2-9
2.2.1 Planung des Prozessablaufs	2-9
2.2.2 Planung der Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit	2-12
2.3 Phase 3: Durchführungsphase	2-20
2.3.1 Zieldefinition	2-20
2.3.2 Analyse der Ausgangssituation	2-25
2.3.3 Abgrenzung des Untersuchungsrahmens („Scoping“)	2-27
2.3.4 Alternativenentwicklung und -bewertung sowie Auswahl der optimalen Planungslösung	2-37
2.3.5 Planung des Monitorings und der nächsten Schritte	2-47
2.3.6 Erstellen des Umweltberichts	2-52
2.4 Phase 4: Beschlussphase	2-54
2.4.1 Annahme der Planung unter Berücksichtigung der SUP-Ergebnisse	2-54
2.4.2 Bekanntgabe der Entscheidung und zusammenfassende Erklärung	2-56
2.5 Phase 5: Monitoringphase	2-58
3 SUP in Österreich	3-1
3.1 SUP-Dokumentation und Fallbeispiele	3-1

3.1.1	Raumplanung und Stadtentwicklung	3-2
3.1.2	Regionalpolitik und EU-Förderprogramme	3-26
3.1.3	Verkehr	3-31
3.1.4	Abfallwirtschaft	3-42
3.1.5	Lärm, Luft, Klima	3-64
3.1.6	Energie	3-67
3.1.7	Wasserwirtschaft	3-69
3.1.8	Tourismus	3-69
3.1.9	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	3-69
3.2	Erfahrungen mit SUP-Pilotprojekten	3-70
3.2.1	Öffentlichkeitsbeteiligung	3-71
3.2.2	Transparenz des Planungsprozesses	3-74
3.2.3	Zeit- und Kostenaufwand	3-75
3.2.4	Qualitätsverbesserungen der Planungen	3-76
3.2.5	Auswirkungen auf die Planungsbehörden	3-78
3.2.6	SUP-Prozessablauf	3-78
3.2.7	Bewertungsmethode	3-79
3.2.8	Schlussfolgerungen – Was gewinnt man durch die SUP? . . .	3-80
3.3	Anwendungsmöglichkeiten der SUP	3-80
3.3.1	SUP in der Raumplanung und Stadtentwicklung	3-81
3.3.2	SUP in der Verkehrsplanung	3-82
3.3.3	SUP in der Abfallwirtschaft	3-82
3.3.4	SUP im Lärmschutz	3-82
3.3.5	SUP in der Luftreinhaltung	3-82
3.3.6	SUP in der Energiewirtschaft	3-83
3.3.7	SUP in der Wasserwirtschaft	3-83
3.3.8	SUP in der Tourismusplanung	3-83
3.3.9	SUP in Landwirtschaft und Bodenschutz	3-84
3.3.10	SUP in der Forstwirtschaft	3-84
3.3.11	SUP in der Industrieplanung	3-84
3.3.12	SUP für Politiken und Rechtsakte in Österreich	3-84
3.4	Studien, Tagungen und Arbeitsgruppen	3-85
3.4.1	SUP-Studien und Arbeitshilfen	3-85
3.4.2	SUP-Workshops und SUP-Tagungen	3-88
3.4.3	SUP-Arbeitsgruppen	3-90
4	SUP international	4-1
4.1	Fallbeispiele	4-1
4.1.1	Raumplanung und Stadtentwicklung	4-2
4.1.2	Regionalpolitik und EU-Förderprogramme	4-12
4.1.3	Verkehr	4-12
4.1.4	Abfallwirtschaft	4-20
4.1.5	Lärm, Luft, Klima	4-27
4.1.6	Energie	4-27
4.1.7	Wasserwirtschaft	4-30
4.1.8	Tourismus	4-34
4.1.9	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4-34
4.1.10	Naturschutz	4-36

4.1.11	Bergbau und Rohstoffgewinnung	4-37
4.1.12	SUP für Politiken und Rechtsakte	4-37
4.2	SUP in der Europäischen Union	4-40
4.2.1	Die SUP-Richtlinie der EU	4-41
4.2.2	Studien, Handbücher und politische Dokumente zur SUP . . .	4-46
4.2.3	Verwandte Instrumente	4-48
4.3	SUP in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten	4-52
4.3.1	SUP in Deutschland	4-52
4.3.2	SUP in Großbritannien	4-57
4.3.3	SUP in den Niederlanden	4-63
4.3.4	SUP in Dänemark	4-65
4.3.5	Trends zur SUP in Zentral- und Osteuropa	4-66
4.4	SUP in den USA	4-71
4.4.1	SUP auf gesamtstaatlicher Ebene	4-72
4.4.2	SUP auf Bundesstaaten-Ebene	4-74
4.4.3	SUP in Kalifornien	4-74
4.4.4	Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen der USA	4-77
4.5	SUP in anderen außereuropäischen Staaten	4-78
4.6	SUP in internationalen Organisationen	4-79
4.6.1	Das SUP-Protokoll der UNECE	4-79
4.6.2	Das Handbuch zum SUP-Protokoll der UNECE	4-80
4.7	SUP für Politiken und Rechtsakte	4-80
5	Rechtliche Grundlagen zur SUP	5-1
5.1	International	5-1
5.1.1	SUP-Richtlinie der EU	5-1
5.1.2	SUP-Protokoll der UNECE	5-2
5.2	In Österreich	5-2
5.2.1	Bundesebene	5-3
5.2.2	Länderebene	5-3
6	SUP-Kriterien und -Checklisten, Literatur und Links	6-1
6.1	SUP-Kriterien	6-1
6.2	SUP-Checklisten	6-8
6.2.1	Kalifornische SUP Checkliste	6-8
6.2.2	Dänische SUP Checkliste	6-10
6.2.3	Britische SUP Checkliste	6-13
6.3	Weiterführende Literatur	6-15
6.4	Weiterführende Links	6-32
Anhang		A-1
	Verwendete Abkürzungen	A-1
	Index über den Stand der Bearbeitung	A-3

1. Überblick

1.1 Was ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP)?

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ist ein Instrument zur Integration von Umweltaspekten in umweltrelevante Politiken, Pläne und Programme (Überbegriff: Planungen). Sie ist ein strukturierter Prozess aus mehreren Schritten und mit Beteiligung der Öffentlichkeit (s. *Kapitel 2* (S 2-1)). Die SUP ist in den Planungsprozess integriert. Im Zuge des Prozesses werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen von Planungsalternativen ermittelt, beschrieben und bewertet. Dadurch bekommen EntscheidungsträgerInnen umfassendere Entscheidungsgrundlagen und können beim Beschluss der Planung neben sozialen und wirtschaftlichen Aspekten auch Umweltaspekte ausgewogen berücksichtigen. Damit soll die SUP zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Ziele der SUP:

- Stärkere Berücksichtigung von Umweltauswirkungen bei der Erstellung von Planungen
- Analyse und Bewertung von Möglichkeiten, negative Umweltfolgen der Planungen zu vermeiden oder zu reduzieren
- Berücksichtigung von indirekten Auswirkungen sowie von Summen- und Folgewirkungen der Planungen
- Verbesserung von Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz im Entscheidungsprozess
- Verbesserung der Zusammenarbeit der Behörden bei der Erarbeitung von Planungen
- Gleichrangige Berücksichtigung umweltbezogener, wirtschaftlicher und sozialer Faktoren bei der Entscheidungsfindung.

Die SUP bezieht sich auf umweltrelevante Planungen über der Projektebene, also auf Politiken, Pläne und Programme. Diese Begriffe sind weit gefasst und nicht ganz scharf von einander abgegrenzt. Der Begriff Politiken ist eine Übersetzung des englischen Terminus „policies“, wie er in einschlägigen internationalen Dokumenten verwendet wird. Er umfasst Strategien, Leitbilder und strategische Konzepte, wie beispielsweise die Österreichische Klimastrategie, den nationalen Aktionsplan für Beschäftigung, die Wirtschaftspolitischen Leitlinien für Österreich oder auch Strategien zur nationalen Positionierung auf EU- oder internationaler Ebene.¹ Pläne und Programme beinhalten bereits konkrete Einzelmaßnahmen, in der Regel in einem Maß-

1. vgl. Arbter, Kerstin (2005): Nachhaltige Politiken und Rechtsakte Studie zum internationalen Stand der Dinge und zu einem Ablauf für Österreich.

nahmenbündel zusammengefasst. Die Maßnahmen können sowohl Baumaßnahmen als auch organisatorische Maßnahmen sein.²

Als Teil des Planungsprozesses ist die SUP selbst auch in der einfachsten Form ein Prozess und nicht nur eine Studie über Umweltauswirkungen. Planerstellung und Umweltprüfung sind miteinander verflochten und ergänzen einander in einem interaktiven Prozess. Der SUP-Prozess und seine Ergebnisse werden in einem Umweltbericht dokumentiert. Dieser Bericht ist beim Beschluss der Planung zu berücksichtigen.

1.2 Unterschiede zwischen SUP und Projekt-UVP

Die SUP unterscheidet sich von der Umweltverträglichkeitsprüfung für Großprojekte (Projekt-UVP) in mehreren Punkten:

- Die SUP bezieht sich auf umweltrelevante strategische Planungen, also auf Politiken, Pläne und Programme, nicht auf Projekte.
- Die SUP zielt auf die Optimierung umfassender Maßnahmenbündel aus verschiedenen Aktivitäten und Vorhaben und nicht nur auf ein Einzelprojekt.
- Die SUP klärt strategische Grundsatzfragen nach Bedarf, Zweck, Technologie, Kapazitäten und z. T. auch Standorten.
- Die SUP bewährt sich als Prozess zur Entwicklung umweltgerechter Planungen, weniger als eine reaktive Prüfung eines bereits vorliegenden Planungsentwurfs.
- Die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Alternativen ist bei der SUP weniger detailliert, dafür wird ein breiteres Alternativenspektrum untersucht.
- Genaue Standortangaben der Aktivitäten und Vorhaben der Planung sind oft nicht möglich.
- Indirekte Wirkungen sowie Summen- und Folgewirkungen werden in der SUP mitbetrachtet.
- Kompensationsmaßnahmen können in der SUP sehr weitreichend sein.

1.3 Die Entwicklung der SUP im Überblick

Die Wurzeln der SUP reichen ins Jahr 1969 zurück. Seit damals schreibt der National Environmental Policy Act (NEPA) in den USA vor, dass für Rechtsakte und andere größere staatliche Aktivitäten, welche die Qualität der menschlichen Umwelt signifikant betreffen, ein „Environmental Impact Statement“ vorzulegen ist (s. *Kapitel 4.4.1* (S 4-72)). 1970 folgte der California Environmental Quality Act (CEQA), der nach Vorbild des NEPA eine Umweltprüfung für Programme, Pläne und Projekte der Verwaltung verlangt (s. *Kapitel 4.4.3* (S 4-74)).

Etliche Jahre nach den USA führten die Niederlande (1987), Australien (1989), Kanada (1990), Neuseeland (1991), Großbritannien (1991), Hong Kong (1992), Dänemark (1993), Norwegen (1994), die Slowakei (1994) und Finnland (1998) nationale Regelungen zur SUP ein.

2. Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung (2008; vom Ministerrat beschlossen am 2.7.2008)

Auf internationaler Ebene empfahl die Espoo-Konvention der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) zur grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung bereits im Jahr 1989, die Prinzipien der UVP auf Politiken, Pläne und Programme anzuwenden. Im gleichen Jahr verankerte die Weltbank erste Regelungen zur SUP.

Die Entwicklung der SUP in der Europäischen Union verlief zögerlich. Obwohl die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission schon in den frühen 80er-Jahren versuchte, die Umweltprüfung sowohl für Projekte als auch für Politiken, Pläne und Programme in einer Richtlinie zu verankern, gelang 1985 nur der erste Schritt: der Beschluss der Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung für Großprojekte. Für einen Ansatz, der alle Planungsebenen umfasste, gab es damals zu wenig Unterstützung von den Mitgliedstaaten. Erst im Jahr 1996 gelang der Europäischen Kommission mit dem Richtlinienvorschlag über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme der Durchbruch (s. *Kapitel 5.1.1.5* (S 5-1)). Im Zuge der Diskussion des Richtlinienvorschlags und vor allem mit dem Beschluss der SUP-Richtlinie (s. *Kapitel 5.1.1.1* (S 5-1)) im Jahr 2001 setzte ein starker Entwicklungsschub der SUP in Europa ein. Bis ins Jahr 2004 war die SUP-Richtlinie der EU in das nationale Recht der Mitgliedstaaten umzusetzen.

Im Jahr 2003 folgte auf Ebene der Vereinten Nationen das SUP-Protokoll der UNECE, der United Nations Economic Commission for Europe (s. *Kapitel 4.6.1* (S 4-79)). Es wurde von allen EU-Mitgliedstaaten, zahlreichen südosteuropäischen Staaten und auch von einigen zentralasiatischen Staaten unterzeichnet.

Dalal-Clayton und Sadler (2005) fassten die weltweite Entwicklung der SUP in drei Phasen zusammen:

- Die Entwicklungsphase (1970–1989), in der v. a. in den USA gesetzliche und politische Vorläufer der SUP verankert, aber nur beschränkt angewendet wurden.
- Die Formalisierungsphase (1990–2001), in der unterschiedliche Festlegungen und Formen der SUP in zahlreichen Ländern und internationalen Organisationen etabliert wurden.
- Die Expansionsphase (ab 2001), in der internationale Rechtsvorschriften, besonders in Europa, die breite Anwendung der SUP vorantrieben.

Im deutschen Sprachraum war die SUP seit den 80er-Jahren unter den Begriffen „Konzept-UVP“, „Plan-UVP“ oder „Programm-UVP“ im Gespräch. Erst im Zuge der Verhandlungen des SUP-Richtlinienvorschlags der EU aus dem Jahr 1996 etablierte sich der Begriff „Strategische Umweltprüfung“, als Übersetzung des englischen Terminus „strategic environmental assessment“.

1.4 Wer soll die Strategische Umweltprüfung durchführen?

Die Durchführung einer SUP ist in erster Linie Aufgabe der für die Erstellung des Plans, des Programms oder der Politik zuständigen Verwaltungsstelle. Sie ist für die Abwicklung des SUP-Verfahrens verantwortlich. Am Verfahren sind die Öffentlichkeit und die Umweltstellen zu beteiligen, also jene Verwaltungsstellen, die in ihrem

umweltbezogenen Aufgabenbereich von den durch die Durchführung der Planung verursachten Umweltauswirkungen betroffen sein könnten. In manchen Fällen werden zur Unterstützung externe ExpertInnen herangezogen. Besonders bewährt hat sich die Durchführung der SUP in einem SUP-Team, in dem die hauptbetroffenen Verwaltungsstellen und Interessengruppen (z. B. Umweltschutzverbände, Umweltgruppen, Kammern) an allen SUP-Schritten mitarbeiten (s. *Kapitel 2.2.2* (S 2-12) sowie *Kapitel 3.2.1* (S 3-71)). Die Federführung verbleibt bei der für die Planerstellung zuständigen Stelle.

Das Beiziehen externer ExpertInnen hängt von den gewählten Methoden und vom Detaillierungsgrad ab. Wenn die zuständige Behörde auf relativ einfache SUP-Methoden zurückgreift, wie z. B. das Erarbeiten einer Matrix, sind spezielle Gutachten nicht nötig. Wenn die Behörde allerdings entscheidet, für Abschätzung und Quantifizierung der zu erwartenden Auswirkungen von Planungs-Alternativen komplexere Methoden zu verwenden (z. B. Computermodelle), kann die Mitarbeit externer ExpertInnen sinnvoll sein.

1.5 Kosten und Nutzen der SUP

1.5.1 Für die Verwaltung

Für die Verwaltungsstellen, die die SUP durchführen, bedeutet dies vorderhand zweifellos zusätzlichen Aufwand an Geld, Personal und Zeit. Der Zusatzaufwand hängt stark von der Qualität der bisherigen Planungen ab. Qualitätsvolle Planungsprozesse beinhalten bereits zahlreiche SUP-Schritte und kommen daher mit kleineren Ergänzungen aus.

Nach einer von der Europäischen Kommission beauftragten Studie zeigte sich, dass die durch eine SUP verursachten Mehrkosten im Vergleich zu den Kosten der Durchführung des gesamten Plans oder Programms marginal sind. Der von einer solchen Prüfung zu erwartende Umweltnutzen werde diese Mehrkosten übersteigen (s. *Kapitel 5.1.1.5* (S 5-1), Begründung des EU-Richtlinien-Vorschlags). Im Durchschnitt geht man davon aus, dass die Kosten der SUP ca. 10% der Planerstellungskosten betragen.

Nach Erfahrungen der Raumordnungsbehörden in Großbritannien beträgt der durchschnittliche Aufwand für eine Umweltfolgenabschätzung etwa 40 Personentage, variiert aber von einem halben bis zu 200 Personentagen. Da für diese Prüfungen lediglich in 4% der Fälle externe ExpertInnen herangezogen werden, fallen als Kosten im wesentlichen nur der Zeitaufwand der einbezogenen VerwaltungsmitarbeiterInnen ins Gewicht. Die Kosten für externe PlanerInnen waren sehr gering, da diese kurzen Umweltprüfungen meistens innerhalb der Verwaltung durchgeführt werden. Kosten fallen auch für Druck, Lehrgänge, Fachliteratur und Konsultationen an.

Auch aus den Niederlanden sind Daten zur Einschätzung des Arbeitsaufwands von SUPs auf Politikenebene und auf sektoraler Planungsebene bekannt: So sind die Endberichte der Politiken-SUPs etwa 2–4 Seiten lang. Der Zeitaufwand beträgt einige Personentage. Der SUP-Prozess zum 10-Jahres-Programm zur Abfallwirtschaft erstreckte sich über 10 Monate. Für die Erstellung des SUP-Berichts benötigte man 5 Monate.

Die Kosten für die wesentlich umfangreicheren SUPs in den USA können anhand ausgewählter Beispiele umrissen werden: Die SUP für das räumliche Entwicklungskonzept der Stadt Fairfield in Kalifornien kostete 100.000 \$. Auf Bundesebene kann als Beispiel die SUP zum Northwest Forest Plan angeführt werden (s. Fallbeispiel, Kapitel 4.1.9.1 (S 4-35)), die über 3 Mio. \$ kostete. Nach Schätzungen betragen die Kosten einer typischen SUP auf Bundesebene zwischen 300.000 \$ und 500.000 \$.

Dem unvermeidbaren zusätzlichen Aufwand steht bei qualitativollen SUPs auch ein entsprechender Nutzen gegenüber:

Eine qualitativolle SUP

- sichert Planungen auch aus Umweltsicht ab, unterstützt gut koordinierte Planungen und vermeidet möglicherweise kostspielige Fehlplanungen
- reduziert den Aufwand für nachfolgende Genehmigungsverfahren (auch für die Projekt-UVP), weil Grundsatzfragen bereits in der SUP geklärt, nicht realisierbare Projekte in frühen Planungsphasen verworfen und Daten auf einer untergeordneten Planungs- oder Entscheidungsebene wiederverwendet werden können (s. dazu die Studie zu den Auswirkungen der Strategischen Umweltprüfung zum Wiener Abfallwirtschaftsplan, Arbter, 2005b)
- bringt fachlich fundierte Argumente und erleichtert damit Diskussionen in der Öffentlichkeit und hilft, auch unpopuläre Entscheidungen leichter zu kommunizieren
- unterstützt EntscheidungsträgerInnen, alternative umweltverträglichere und nachhaltigere Planungen zu beschließen
- erschließt durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und anderer Verwaltungsstellen deren Wissen und Ideen und ermöglicht dadurch gemeinsames Lernen und innovative Lösungen
- fördert Partizipation, Transparenz und Verantwortlichkeit bei der Entscheidungsfindung und erhöht dadurch die Akzeptanz der Entscheidungen; dadurch können die vorgesehenen Planungsmaßnahmen und Projekte reibungsloser umgesetzt werden
- ermöglicht den Behörden die Prognose und Bewertung der Auswirkungen umfassend und unabhängig von Einzelprojekten und den Interessen von ProjektwerberInnen zu erarbeiten
- unterstützt die Gesamtsicht auf die verschiedenen Einzelprojekte in einem Planungsraum und damit auch auf indirekte Umweltauswirkungen und auf Summen- und Wechselwirkungen.

Mit der SUP können PlanerInnen und PolitikerInnen einige Schwachstellen der Projekt-UVP überwinden. Bedarfsfragen oder Fragen zu strategischen, vom Projekt unabhängigen Alternativen können beispielsweise auf Projekt-UVP-Ebene nicht gelöst werden. Im Rahmen von SUPs werden diese Aspekte aber sehr wohl behandelt. Im Gegensatz zu Projekt-UVPs, die auf Projektideen eines Projektwerbers reagieren, erlaubt die SUP der Verwaltung, aktiv zu agieren und durch vorausschauende und umweltgerechte Planung potentielle Probleme zu vermeiden oder frühzeitig auszuräumen. Zum Zeitpunkt der Projekt-UVP ist die Planung meist so weit fortgeschritten, dass nur wenige Möglichkeiten für Änderungen bleiben, um Umweltbeeinträchtigungen zu vermeiden.

1.5.2 Für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft bietet die SUP primär Vorteile:

Eine qualitätsvolle SUP

- erlaubt Behörden, Umweltaspekte so früh wie möglich in die Entscheidungen zu integrieren, und kann so größere Sicherheit für Dispositionen der Wirtschaft bieten
- fungiert durch die stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit auf strategischer Ebene als „Früh-Warn-System“ für das Konfliktpotential auf Projektebene und verbessert die Akzeptanz für wirtschaftliche Tätigkeit auf Projektebene (rationablere Beurteilung auf Projektebene, wenn in einer vorgeschalteten SUP bereits strategische Alternativen und Grundsatzfragen überprüft wurden)
- unterstützt die einheitliche Behandlung aller ProjektwerberInnen, da die strategischen Planungen gleiche Rahmenbedingungen für alle vorgeben
- vermindert Verzögerungen und zusätzliche Kosten auf Projektebene, weil Grundsatzfragen bereits in der SUP geklärt wurden und weil die ProjektwerberInnen auf die im Rahmen von SUPs erhobenen Daten zurückgreifen können (Beschleunigung des UVP-Verfahrens möglich).

1.6 Integration der SUP in bestehende Entscheidungs- und Planungsprozesse

Im Idealfall ist die SUP in die Planungs- und Entscheidungsprozesse der Verwaltung komplett integriert. Das heißt, dass gleichzeitig zu jedem Abschnitt des Planungsverfahrens die entsprechenden Schritte der SUP durchgeführt werden. Planung und SUP beeinflussen einander gegenseitig (s. Abbildung 1.1). Auf diese Weise können Umweltbelange kontinuierlich in Entscheidungsfindung und Planung integriert werden.

In den letzten Jahren hat sich die SUP vom Prüfinstrument zu einem Integrationsinstrument für Umweltbelange und zu einem Planungsinstrument gewandelt. SUP als Prüfinstrument bedeutet, dass zuerst ein Planungsentwurf ausgearbeitet wird und dieser dann nachträglich hinsichtlich seiner Umweltauswirkungen überprüft wird. Anschließend wird der Planungsentwurf optimiert - so weit es dann noch möglich ist. SUP als Integrations- und Planungsinstrument bedeutet, dass Planung und SUP zu einem gemeinsamen Prozess integriert sind und bei jedem Planungsschritt Umweltaspekte berücksichtigt werden. Im Optimalfall werden die Öffentlichkeit und die Umweltstellen am gesamten Planungs- und SUP-Prozess beteiligt und nicht erst zu nachträglichen Stellungnahmen zum Planungsentwurf und zum Umweltbericht gebeten.

Dieser Wandel der Funktion der SUP lässt sich auch anhand eines Vergleichs des ursprünglichen EU-Richtlinien-Vorschlags zur SUP aus dem Jahr 1996 und der endgültigen SUP-Richtlinie aus dem Jahr 2001 ablesen. So besagt beispielsweise Artikel 1 der SUP-Richtlinie, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden sollen. Ähnlich regelt Artikel 4, dass die Umweltprüfung während der Ausarbeitung und vor der Annahme eines Planes



Abbildung 1.1. Integration von Umweltbelangen in die Planung durch die SUP

oder Programms durchgeführt wird. Weiters führt die nun festgeschriebene Verpflichtung, verschiedene Alternativen hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen zu prüfen, in Richtung SUP als Integrationsinstrument. Auch die explizite Verpflichtung zur Dokumentation, wie Umwelterwägungen in den Plan oder das Programm eingezogen wurden, betont die Rolle der SUP als Integrations- und Planungsinstrument.

Die SUP hat sich in ihrer Funktion als Integrations- und Planungsinstrument bereits mehrfach in der Praxis bewährt. Dies zeigen die Erfahrungen mit den SUPs zu den Wiener und Vorarlberger Abfallwirtschaftsplänen und mit der SUP Entwicklungsraum Nordosten Wiens (SUPer NOW). In diesen Fällen wurden die Pläne im Rahmen des SUP-Prozesses erarbeitet. Zuerst wurden verschiedene Planungsalternativen hinsichtlich ihrer Auswirkungen untersucht. Auf Basis der Bewertungsergebnisse wurde die optimale Planungslösung herausgefiltert. Diese stellte die vorgeschlagene Planung dar, die den EntscheidungsträgerInnen zur Annahme empfohlen wurde. Im Vergleich zu einer getrennten und zeitlich aufeinanderfolgenden Vorgangsweise konnten durch diesen integrativen Ansatz nicht nur qualitativ bessere Planungsergebnisse erreicht, sondern auch der Kosten- und Zeitaufwand minimiert werden.

Die vollständige Integration von Planungsprozess und SUP zu einem Gesamtprozess ermöglicht auch neue Formen wirksamer Öffentlichkeitsbeteiligung. In der Wiener SUP-Praxis wurde dazu das Modell der „SUP am runden Tisch“ entwickelt. Das bedeutet, dass die SUP kooperativ von einem SUP-Team durchgeführt wird. Zum SUP-Team gehören VertreterInnen der Verwaltung (die planerstellende Dienststelle, die Umweltstellen und weitere betroffene Fachdienststellen), VertreterInnen der betroffenen Interessengruppen (die sogenannte organisierte Öffentlichkeit, z. B. Umwelt-NGOs, die Umweltschutzorganisation und die Kammern) und bei Bedarf externe ExpertInnen. Alle Teammitglieder arbeiten von Anfang an als gleichberechtigte PartnerInnen am Prozess mit. Das SUP-Team ist während des gesamten Prozesses für sämtliche SUP- und Planungsschritte gemeinsam verantwortlich. Der Prozess wird von einer allparteilichen Prozesssteuerung geleitet. Ziel ist, dass das SUP-Team im breiten Konsens verschiedenster Interessen und Blickwinkel die optimale Planungslösung herausarbeitet und dabei Umweltaspekte kontinuierlich berücksichtigt. Damit sollen die Voraussetzungen für eine zügige und reibungslose Umsetzung der geplanten Maßnahmen geschaffen werden. Das SUP-Team erarbeitet eine fachliche Empfehlung, die den politischen EntscheidungsträgerInnen als Entscheidungsgrundlage dient (s. *Kapitel 2.2.2 (S 2-12)* sowie *Kapitel 3.2.1 (S 3-71)*).

Die Planungsprozesse mancher Verwaltungsstellen beinhalten bereits viele Elemente einer SUP. In diesen Fällen kann die Verwaltung ihre bestehenden Prozesse mit den im Folgenden erläuterten methodischen Schritten vergleichen und die fehlenden Elemente in den Prozess integrieren. In anderen Fällen kann es notwendig sein, einen gänzlich neuen Planungsprozess zu entwickeln, um Umweltbelange adäquat einzubeziehen. Jedenfalls sind die betroffenen Umweltstellen und die Öffentlichkeit am Prozess zu beteiligen (s. *Abbildung 1.1*).

1.7 Die SUP im Schnellverfahren – eine Checkliste für die Erstellung des Umweltberichts

International werden viele SUPs mit Hilfe von Checklisten durchgeführt. Diese Vorgangsweise zeichnet sich durch geringen Aufwand und rasche Durchführbarkeit aus. Die nachfolgende Checkliste basiert auf internationalen Vorbildern und den Anforderungen der SUP-Richtlinie zum Umweltbericht (Anhang I der Richtlinie). Sie kann als Vorlage für die Erstellung von Umweltberichten dienen. Ihr Kernstück ist die Frageliste zu den Umweltauswirkungen (s. Punkt 6.). Diese ist hier allgemein gehalten, um sie an alle Planungssektoren anpassen zu können. Drei Beispiele für umfassende *SUP-Checklisten* (S 6-8) aus Großbritannien, Dänemark und Kalifornien sind in Kapitel 6.2 wiedergegeben.

SUP-Checkliste zur Erstellung des Umweltberichts

1. Beschreiben Sie die Politik, den Plan oder das Programm (Planung):

- A. Name der Planung
- B. Inhalt der Planung
- C. Planerstellende Behörde/Stelle
- D. Umweltstellen/betroffene Interessengruppen
- E. Planungssektor
- F. Geographischer Planungsraum
- G. Geltungszeitraum der Planung
- H. Rahmenbedingungen/Vorgaben
- I. Bezug zu anderen relevanten Planungen

2. Listen Sie die Hauptziele der Planung sowie die dafür relevanten Umweltziele auf:

- Ziel 1
- Ziel 2
- Ziel 3
- Ziel ...

3. Analysieren Sie die Ausgangssituation (Status quo) im Planungsgebiet:

- Derzeitiger Umweltzustand
- Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
- Derzeit relevante Umweltprobleme

4. Grenzen Sie den Untersuchungsrahmen ab:

- Prognosehorizont
 - Untersuchungsraum
 - Aussage- und Detailschärfe
 - Zu bewertende Auswirkungen (Systemgrenzen)
 - Bewertungsmethode inkl. Indikatoren
 - Verknüpfung mit über- und untergeordneten Planungsebenen
-

5. Entwickeln Sie Alternativen, mit denen die gesetzten Ziele erreicht werden können (mit Begründung, warum diese Alternativen ausgewählt wurden):

Alternative 1

Alternative 2

Alternative 3

Alternative . . .

Trendfortschreibung (= „Nullvariante“ - Entwicklung weiter wie bisher ohne Planung = bei „Nichtdurchführung der Planung“)

Möglichst umweltverträgliche Alternative

6. Beschreiben und bewerten Sie die Umweltauswirkungen der ausgewählten Alternativen (nehmen Sie dabei auf folgende Aspekte Bezug oder verwenden Sie eine der *Checklisten* (S 6-8) in Kapitel 6.2):

- Biologische Vielfalt (z. B. Gefährdung von Schutzgebieten)
- Bevölkerung und Lebensqualität (z. B. Erholungsmöglichkeiten)
- Gesundheit des Menschen (z. B. Lärmemissionen)
- Flora/Fauna (z. B. Gefährdung bedrohter Arten)
- Boden und Geologie (z. B. Erosionsgefährdung)
- Wasserhaushalt (z. B. Trinkwasserversorgung)
- Luft und Klima (z. B. Klimaveränderungen)
- Kulturelles Erbe/architektonisch wertvolle Bauten/archäologische Schätze (z. B. Schutz archäologischer Stätten)
- Sachwerte (z. B. Rohstoffe, Infrastruktur, Gebäude, etc.)
- Landschaft und Freiraum (z. B. Veränderung des Landschaftsbildes)
- Landnutzungskonflikte (z. B. Verträglichkeit benachbarter Nutzungen)
- Effiziente Energienutzung (z. B. Einfluss auf Energiesparpotentiale)
- Verkehr (z. B. Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl)
- Gefahrenstoffe/Abfallwirtschaft (z. B. Einsatz von toxischen Stoffen)
- Wechselwirkungen zwischen diesen Aspekten

Begründen Sie die Bewertungen nachvollziehbar.

7. Beschreiben Sie, wie die Alternativen optimiert werden können, um negative Umweltauswirkungen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen (Integration von Kompensationsmaßnahmen).

8. Erklären Sie, warum Sie welche Alternative als Planungslösung empfehlen und wie die Umweltziele dabei berücksichtigt sind.

9. Planen Sie Monitoringmaßnahmen:

- Was unterliegt dem Monitoring (z. B. Annahmen, die der Planung zu Grunde liegen, Umsetzung der Maßnahmen, Zielerreichung, tatsächliche Umweltauswirkungen der umgesetzten Planung)?
 - Wie erfolgt das Monitoring (z. B. Monitoringcheckliste, Monitoringbericht, Zuständigkeit)?
-

10. Beschreiben Sie, wie die breite Öffentlichkeit, die organisierte Öffentlichkeit (InteressensvertreterInnen inkl. NGOs) und die Umweltstellen einbezogen wurden und wie deren Beiträge berücksichtigt wurden:

Breite Öffentlichkeit

Organisierte Öffentlichkeit (InteressensvertreterInnen inkl. NGOs)

Umweltstellen

11. Beschreiben Sie, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde inkl. etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Informationen (z. B. Datenlücken) sowie wie die Umweltziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung der Planung berücksichtigt wurden.

12. Fassen Sie alle Informationen im Umweltbericht zusammen und erstellen Sie eine allgemeinverständliche Zusammenfassung.

2. Schritt für Schritt durch den SUP-Prozess

Dieses Kapitel führt Schritt für Schritt durch alle Phasen und Teilschritte einer SUP. Die Anforderungen der SUP-Richtlinie der EU (s. Kapitel 5.1.1 (S 5-1)) sind berücksichtigt. Darüber hinaus werden zahlreiche „good-practice-Empfehlungen“ gegeben, mit denen die Wirksamkeit von SUPs erhöht werden kann. Sie bauen auf österreichischen und internationalen SUP-Erfahrungen auf und orientieren sich am weltweiten Stand des Wissens.

Jede SUP soll bewirken, dass Umweltaspekte in Planungen integriert werden - gleichrangig mit sozialen und wirtschaftlichen Aspekten. Wirksame SUPs verbessern die Umwelt. Zwei Prinzipien stärken die Wirksamkeit von SUPs:

Vollständige Integration von Planung und SUP

Bei einem vollständig integrierten SUP-Ansatz sind SUP und Planung in einem abgestimmten Gesamtprozess verwoben. Die SUP beginnt nicht erst, wenn bereits ein Planungsentwurf vorliegt, sondern bereits mit den ersten Planungsschritten. Planung und SUP laufen gleichzeitig und nicht nacheinander ab. Damit kann die SUP alle Phasen des Planungsprozesses wirksam beeinflussen, von der Zieldefinition bis zur Auswahl der empfohlenen Planungslösung. Gemäß SUP-Richtlinie muss die SUP bei der Ausarbeitung und vor der Annahme der Planung durchgeführt werden. Die Richtlinie regelt aber nicht die Vernetzung von SUP und Planung oder den Startzeitpunkt der SUP. Theoretisch wäre es möglich, zuerst einen Planungsentwurf zu erarbeiten und danach diesen sowie weitere Planungsalternativen einer SUP zu unterziehen. Solche nachgelagerte SUPs sind für die Integration von Umweltaspekten in Planungen weniger wirksam. Wenn der Planungsentwurf vorliegt, sind bereits umweltrelevante Entscheidungen gefallen, die durch die nachgelagerte SUP nicht mehr beeinflusst werden können. Weniger bewährt haben sich auch SUPs, bei denen Planung und SUP parallel mit nur sporadischen Verknüpfungen ablaufen. In diesem Fall kommentiert die SUP den Planungsprozess von außen. Es entsteht leicht ein konkurrierendes Nebeneinander von SUP und Planung. Die beiden Prozesse können einander nicht optimal unterstützen. Vollständig integrierte SUPs sind am wirksamsten und sparen Kosten und Zeit.

Frühzeitige und effektive Öffentlichkeitsbeteiligung

Bei jeder SUP muss die Öffentlichkeit beteiligt werden. Sie soll ihr Wissen, ihre Standpunkte und ihre Erfahrungen in den Planungsprozess einbringen und das Ergebnis verbessern. Öffentlichkeitsbeteiligung erleichtert den Interessenausgleich während der Planung. Können sich die Betroffenen frühzeitig und effektiv beteiligen, so werden sie die Planungsergebnisse leichter akzeptieren. Die vorgesehenen Maß-

nahmen können rascher und reibungsloser umgesetzt werden. Diese Vorteile können vor allem dann genützt werden, wenn sich die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligen kann, wenn alle Optionen noch offen sind und Gestaltungsspielräume bestehen. Öffentlichkeitsbeteiligung verspricht Erfolg, wenn sie gleichzeitig mit dem Planungs- und SUP-Prozess startet und nicht erst in der Endphase der SUP, wenn der Umweltbericht bereits erstellt ist. Zu diesem späten Zeitpunkt sind nämlich bereits wesentliche Entscheidungen gefallen, beispielsweise welche Planungs- und Umweltziele verfolgt werden, welche Planungsalternativen untersucht werden oder welche Bewertungsmethode eingesetzt wird. Für Änderungen besteht wenig Spielraum. Neu eingebrachte Aspekte aus der Öffentlichkeit können in der Endphase der SUP nur dann ernsthaft berücksichtigt werden, wenn die vorliegenden Ergebnisse überarbeitet werden. Das würde den Zeitaufwand für die SUP erhöhen. Andernfalls werden zwar Stellungnahmen eingebracht und auch gehört, sie beeinflussen das Planungsergebnis aber nicht wirkungsvoll. Nur wenn die Öffentlichkeit von Anfang an am Planungs- und SUP-Prozess aktiv beteiligt ist, können ihre Beiträge wirksam und mit geringem Zeit- und Kostenaufwand einfließen. Wie die frühzeitige und effektive Öffentlichkeitsbeteiligung praktikabel durchgeführt werden kann, wird in *Kapitel 2.2.2* (S 2-12) im Detail beschrieben.

Die vollständige Integration von Planung und SUP sowie die frühzeitige und effektive Öffentlichkeitsbeteiligung sind empfohlene Prinzipien für alle SUPs. Darüber hinaus kann es bei manchen SUPs sinnvoll sein, neben Umweltauswirkungen auch soziale und wirtschaftliche Auswirkungen zu analysieren. Die SUP wird damit im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung erweitert. Alle drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung können dadurch gleichrangig und miteinander betrachtet werden. Ausgewogene Planungslösungen können so auf transparente Weise gefunden werden. In anderen Fällen wird sich die SUP auf Umweltaspekte beschränken, nämlich dann, wenn der Umwelt in der bisherigen Planungspraxis gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft ein geringerer Stellenwert zukommt. Mit Hilfe der SUP sollen Umweltaspekte in diesem Fall mit den ohnehin bereits durchgeführten sozio-ökonomischen Betrachtungen gleichziehen.

Eine SUP besteht aus fünf Prozessphasen mit ihren jeweiligen Teilschritten.

Tab. 2.1: Die fünf SUP-Prozessphasen mit ihren Teilschritten

SUP-Prozessphasen	Was ist zu tun (SUP-Teilschritte)
Phase 1: Vorphase oder Screeningphase	Feststellen, ob für die jeweilige Planung eine SUP durchgeführt werden muss oder soll (= Screening oder Vorprüfung)
Phase 2: Vorbereitungsphase	Planung des Prozessablaufs sowie der Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit

Phase 3: Durchführungsphase	Inhaltliche Bearbeitung in folgenden Teilschritten: <ul style="list-style-type: none">• Zieldefinition• Analyse der Ausgangssituation• Abgrenzung des Untersuchungsrahmens• Alternativenentwicklung und -bewertung sowie Auswahl der empfohlenen Planungslösung• Planung der Monitoringmaßnahmen und der nächsten Schritte• Erstellung des Umweltberichts
Phase 4: Beschlussphase	<ul style="list-style-type: none">• Annahme der Planung unter Berücksichtigung der SUP-Ergebnisse• Bekanntgabe der Entscheidung inkl. der zusammenfassenden Erklärung
Phase 5: Monitoringphase	Monitoring

Das folgende Schema zeigt den idealtypischen Ablauf des SUP-Prozesses mit Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit. In der Praxis können manche Schritte gleichzeitig oder in geringfügig variiert Reihenfolge ablaufen. Die Beteiligung der Umweltstellen (zu konsultierende Behörden nach Artikel 6(3) der SUP-Richtlinie, Abk.: UW-St) und der Öffentlichkeit (Abk.: Öff) erfolgt optimalerweise zu allen Schritten des SUP-Prozesses. Die nach SUP-Richtlinie als Mindestanforderungen vorgeschriebenen Beteiligungsschritte sind in der untenstehenden Grafik (Abbildung 2.1) eigens angeführt.

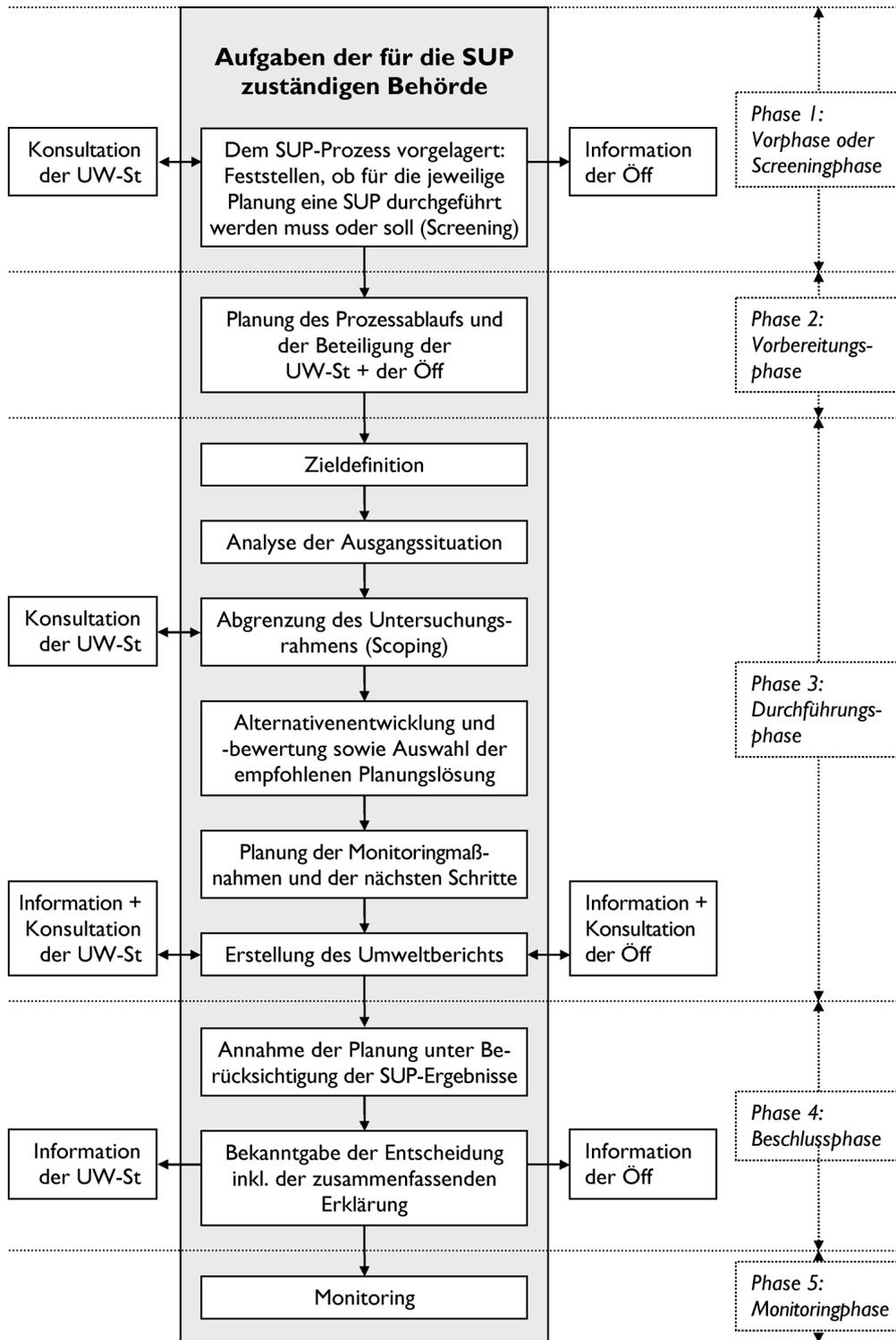


Abbildung 2.1. Ablaufschema SUP-Prozess; UW-St = Umweltstellen, Öff = Öffentlichkeit

Im Folgenden werden nun die fünf SUP-Prozessphasen und ihre Teilschritte beschrieben. Bei allen Phasen und Teilschritten werden vier Aspekte erläutert:



„Worum geht es?“

Einleitend werden die wesentliche Inhalte der Prozessphase oder des Teilschritts kurz beschrieben.



„Anforderungen der SUP-Richtlinie“

Danach werden die rechtlichen Vorgaben der SUP-Richtlinie der EU erläutert. Das hilft zu differenzieren, welche Mindestanforderungen jedenfalls bei allen SUPs zu erfüllen sind, und was als „good practice“ darüber hinaus empfohlen wird.



„Praxis-Tipps und Beispiele“

Anschließend werden praktische Hinweise für die Bearbeitung des Teilschritts gegeben und durch Praxis-Beispiele veranschaulicht. Wenn es der Wirksamkeit von SUPs dient, gehen die Praxis-Tipps über die Mindestanforderungen der SUP-Richtlinie hinaus.



„Achtung!“

Abschließend werden mögliche Stolpersteine aufgezeigt, die über den Erfolg der SUP entscheiden können.

Künftige SUP-AnwenderInnen können die zusammengestellten Anregungen nützen, um auf Erfahrungen aufzubauen und um „das Rad nicht jedes Mal neu zu erfinden“. Der hier empfohlene Ablauf kann sowohl für sehr komplexe Planungen, als auch für kleine Routineplanungen angewandt werden. Die einzelnen SUP-Teilschritte sind jedoch jeweils unterschiedlich aufwändig zu bearbeiten. Bei kleineren SUPs werden weniger Personen beteiligt sein, die Untersuchungen weniger in die Tiefe gehen und externe ExpertInnengutachten weniger umfassend sein. Jede neue SUP verlangt jedenfalls die maßgeschneiderte und flexible Anwendung der Empfehlungen, je nach Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen. Das universale SUP-Schema für alle Einsatzfälle existiert nicht und wird auch hier nicht vorgegeben.

2.1 Phase 1: Vorphase oder Screeningphase



Worum geht es?

In der Vorphase oder Screeningphase fällt die Entscheidung, ob für die jeweilige Planung eine SUP durchgeführt wird oder nicht. Dieser Auswahlprozess heißt „Screening“ und ist der eigentlichen SUP vorgelagert. Eine SUP ist nur für jene Planungen sinnvoll, die erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen.

§ Anforderungen der SUP-Richtlinie

Die wesentlichen Regelungen für das Screening stehen in Artikel 2 und 3 sowie im Anhang II der SUP-Richtlinie. Zuerst muss für die jeweilige Planung festgestellt werden, ob es sich um eine Planung im Sinne der SUP-Richtlinie handelt, nämlich um „Pläne und Programme, einschließlich der von der Europäischen Gemeinschaft mitfinanzierten, sowie deren Änderungen,

- die von einer Behörde auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene ausgearbeitet und/ oder angenommen werden oder die von einer Behörde für die Annahme durch das Parlament oder die Regierung im Wege eines Gesetzgebungsverfahrens ausgearbeitet werden und
- die aufgrund von Rechts- und Verwaltungsvorschriften erstellt werden müssen.“ (Artikel 2 a).

Danach muss ermittelt werden, ob die jeweilige Planung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat. Bei manchen Planungen nimmt die SUP-Richtlinie von vornherein an, dass sie erhebliche Umweltauswirkungen haben können. Sie zählen zum sog. *obligatorischen* Anwendungsbereich der SUP-Richtlinie und sind Planungen

- in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Energie, Industrie, Verkehr, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Telekommunikation, Fremdenverkehr, Raumordnung oder Bodennutzung, durch die der Rahmen für die künftige Genehmigung der in den Anhängen I und II der UVP-Richtlinie aufgeführten Projekte gesetzt wird oder
- bei denen angesichts ihrer voraussichtlichen Auswirkungen auf Gebiete eine Naturverträglichkeitsprüfung nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie für erforderlich erachtet wird (Artikel 3 (2) a, b).

Planungen aus dem obligatorischen Anwendungsbereich der SUP-Richtlinie, welche die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene festlegen, sowie geringfügige Änderungen dieser Planungen bedürfen nur dann einer SUP, wenn sie voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben (Artikel 3 (3)).

Für Planungen, die nicht in den obligatorischen Anwendungsbereich der SUP-Richtlinie fallen und durch die der Rahmen für die künftige Genehmigung von jeglichen (nicht nur UVP-pflichtigen) Projekten gesetzt wird, muss eine SUP nur dann durchgeführt werden, wenn die Planungen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben (Artikel 3 (4)). Diese Planungen gehören zum sog. *konditionalen* Anwendungsbereich der SUP-Richtlinie. Um festzustellen, ob die Umweltauswirkungen einer Planung voraussichtlich erheblich sind oder nicht, müssen zumindest die Kriterien des Anhangs II der SUP-Richtlinie herangezogen werden (Artikel 3 (5)). Diese beziehen sich einerseits auf den Charakter der Planung (z. B. ihr Detaillierungsgrad und ihre Bedeutung) und andererseits auf die möglichen Auswirkungen (z. B. deren Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit, Ausdehnung) und die betroffenen Gebiete (z. B. deren Sensibilität). Bei der Feststellung, ob Umweltauswirkungen erheblich sein können oder nicht, sind jedenfalls die Umweltstellen beizuziehen (Artikel 3 (6)). Die Entscheidung ob für die jeweilige Planung eine SUP durchzuführen ist oder nicht muss

der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, ebenso eine Begründung, wenn keine SUP durchgeführt wird (Artikel 3 (7)).



Praxis-Tipps

Bei Planungen, die nur dann einer SUP zu unterziehen sind, wenn sie voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, ist die SUP-Pflicht oft schwierig festzustellen. Deshalb wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine *Screening-Studie* (S 6-27) erstellt (Sommer, 2002). Diese enthält Checklisten zur Durchführung des Screenings.

Freiwillige Planungen, beispielsweise der Wiener Stadtentwicklungsplan oder manche Verkehrskonzepte der Bundesländer, fallen streng genommen nicht unter die Plan- und Programm-Definition des Artikels 2 der SUP-Richtlinie. Trotzdem kann es in der Praxis sinnvoll sein, eine SUP durchzuführen, wenn die Planungen

- voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben,
- potentiell konfliktträchtig sind und
- viele Interessengruppen betreffen und damit von großem öffentlichem Interesse sind.

Die freiwillige SUP kann die Planungsentscheidung transparent machen und absichern. Die Betroffenen können dadurch die Planung leichter akzeptieren.

Welche Planungen sind nun nach SUP-Richtlinie SUP-pflichtig? Das Prüfschema in Abbildung 2.2 hilft beim Screening.

Im Rahmen des Screenings soll auch überprüft werden, ob für die Planung andere Prüfungen, z. B. eine Naturverträglichkeitsprüfung gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie¹ durchgeführt werden müssen und ob bzw. wie diese beiden Verfahren verknüpft werden können.



Achtung!

Um Rechtssicherheit zu gewinnen und Verzögerungen, die sich bis zur Projektumsetzung fortsetzen können, zu vermeiden, sollte im Zweifelsfall eine SUP durchgeführt werden.

Die SUP-Richtlinie sieht auch für Planungen mit voraussichtlich erheblichen **positiven** Umweltauswirkungen (sog. Positivplanungen) eine SUP-Pflicht vor. Positive Umweltauswirkungen in einem Bereich können negative Auswirkungen in einem anderen verursachen. So könnte beispielsweise ein Energiekonzept, das zur Förderung erneuerbarer Energiequellen die Errichtung von Kleinwasserkraftwerken vorsieht, seltene Lebensräume in Gebirgsbächen gefährden.

1. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie).

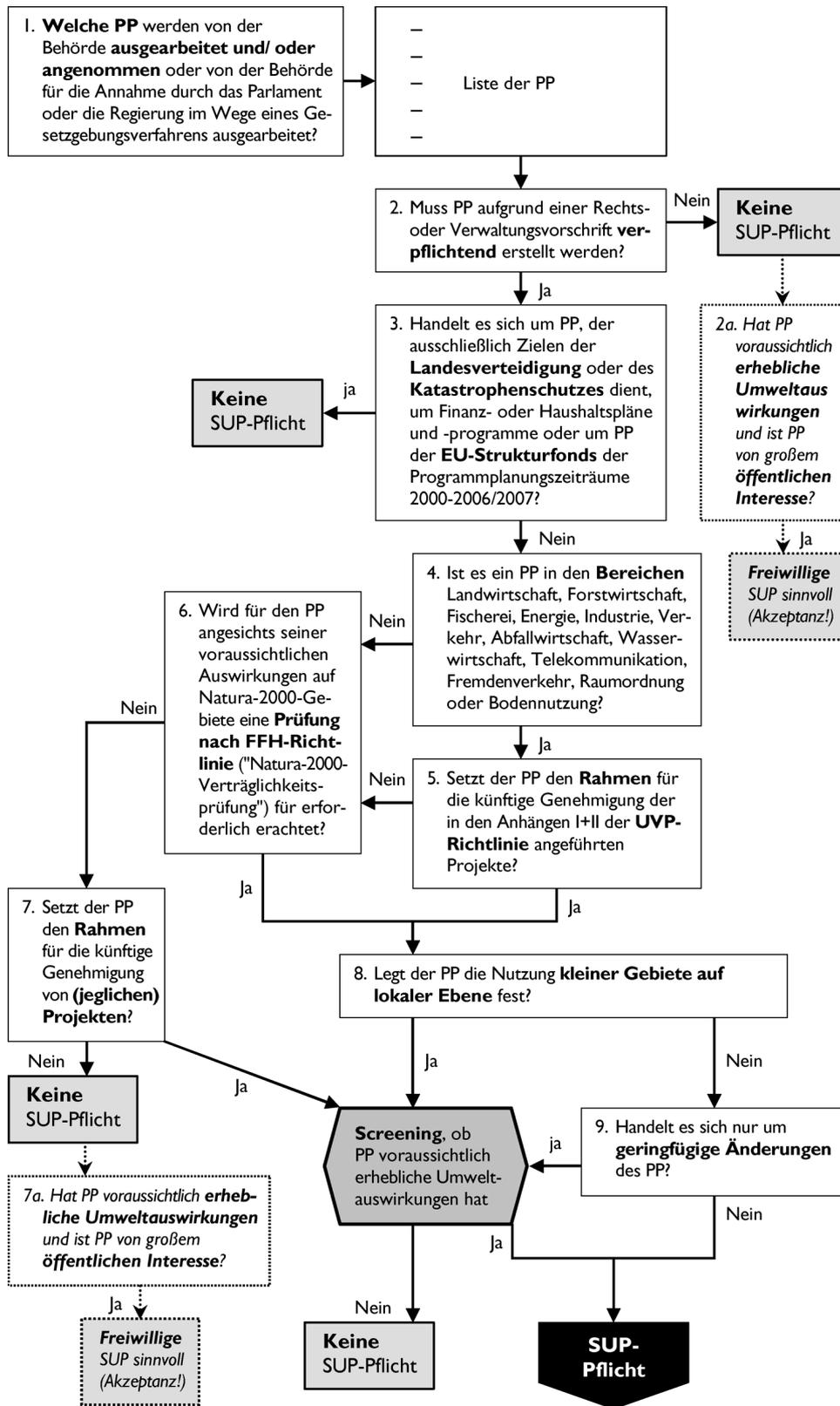


Abbildung 2.2. Prüfschema zur Feststellung der SUP-Pflicht; PP = Plan oder Programm (Quelle: verändert nach: http://www.arbter.at/sup/sup_prax.html)

Zusammenfassung: Feststellen, ob für die jeweilige Planung eine SUP durchgeführt werden muss oder soll (Screening oder Vorprüfung)

- Feststellen, ob es sich um eine Planung im Sinne der SUP-Richtlinie handelt
- Feststellen, ob die Planung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat
- Planungen, die nicht unter die SUP-Richtlinie fallen, die aber voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, tendenziell konfliktträchtig sind und viele Interessengruppen betreffen, können durch eine freiwillige SUP aus Umweltsicht abgesichert werden

2.2 Phase 2: Vorbereitungsphase

In der Vorbereitungsphase werden der Ablauf der SUP geplant und die Beteiligten ausgewählt. Die Planung des Prozessablaufs ist eng mit der Planung der Beteiligung von Umweltstellen und Öffentlichkeit verbunden und läuft in der Praxis meist gleichzeitig. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit werden diese beiden Aspekte nun getrennt dargestellt.

2.2.1 Planung des Prozessablaufs



Worum geht es?

Bei der Planung des Prozessablaufs wird das Prozessdesign festgelegt. Planungs- und SUP-Prozess werden zu einem Gesamtprozess vernetzt (vollständig integrierter SUP-Ansatz). Die Aufgabenstellungen und Teilschritte dieses Prozesses werden geklärt. Der zeitliche und finanzielle Rahmen wird abgesteckt.



Anforderungen der SUP-Richtlinie

Als einzige für das Prozessdesign relevante Regelung sieht die SUP-Richtlinie in Artikel 4 (1) vor, dass die Umweltprüfung während der Ausarbeitung und vor der Annahme einer Planung oder des Einbringens in das Gesetzgebungsverfahren durchgeführt wird. Damit ist die wenig effektive Durchführung einer SUP nach Fertigstellung der Planung dezidiert ausgeschlossen.



Praxis-Tipps

In einem schriftlichen Konzept werden die Aufgabenstellung, die geplante Vorgangsweise, die Beteiligten und die bestehenden Rahmenbedingungen dokumentiert. Dieses Konzept wird in der Regel von der planerstellenden Dienststelle erarbeitet, es soll jedoch so weit wie zu diesem frühen Zeitpunkt möglich mit den am SUP-Prozess Beteiligten abgestimmt werden (z. B. mit den Umweltstellen oder der Umweltschutzbehörde, s. Kapitel 2.2.2 (S 2-12)).

Die folgende Checkliste zur Vorbereitung einer SUP hilft, die wesentlichen Fragen bei der Planung einer SUP zu klären.

Ziele/Spielraum/Aufgabenstellung

- Welche Ziele werden mit der SUP verfolgt? Was soll erreicht werden?
Welche Erwartungen sind mit der SUP verbunden?
- Welche strategischen Grundsatzfragen oder Probleme sollen durch die SUP geklärt werden?
Was ist die konkrete Aufgabenstellung?
- Wo besteht Planungs- und Gestaltungsspielraum?
Was ist noch „offen“?
- Welche vorgegebenen Rahmenbedingungen müssen bei der SUP berücksichtigt werden (z. B. bereits getroffene politische Vorentscheidungen, technische oder rechtliche Vorgaben)?
Was ist bereits „fix“?

Prozessablauf/Ergebnis/Grundlagen

- Wie können Planungsprozess und SUP-Prozess zu einem gemeinsamen Prozess zusammengefügt werden?
- Welcher Art ist das angestrebte SUP-Ergebnis (z. B. Aufzeigen von Planungsalternativen mit ihren Auswirkungen oder Auswahl der empfohlenen Planungslösung)?
- Was geschieht mit den Ergebnissen der SUP (z. B. Weiterleitung an die (politischen) Entscheidungsgremien)?
- Welche rechtlichen Grundlagen sind für diese SUP zu beachten?
- Kann auf bereits vorliegenden Erfahrungen mit ähnlichen SUP-Prozessen aufgebaut werden?
- Welche bereits vorliegenden Studien oder Planungen können der SUP zu Grunde gelegt werden?
- Welche Verbindung besteht zu anderen, über- oder untergeordneten Planungen?

Öffentlichkeitsbeteiligung und Einbindung der Politik (Details s. Kapitel 2.2.2 (S 2-12))

- Welche Interessengruppen sind durch die Planung betroffen und durch wen können sie im SUP-Prozess vertreten werden (z. B. Umweltschutzorganisationen, Umwelt-NGOs, Kammern, etc.)?
- Wie und wann wird die organisierte Öffentlichkeit (= Interessengruppen) am SUP-Prozess beteiligt und welche Einflussmöglichkeiten bestehen für die Beteiligten?
- Wie und wann kann die breite Öffentlichkeit informiert und zu Stellungnahmen eingeladen werden?
- Welche Dienststellen werden als Umweltstellen eingebunden? Wie und wann?
- Wie und wann erfolgt die Einbindung der politischen EntscheidungsträgerInnen?

Aufgabenteilung der Beteiligten

- Wie erfolgt die Aufgabenteilung unter den Beteiligten (z. B. werden externe ExpertInnen oder PlanerInnen benötigt, wie können die betroffenen Umweltstellen koordiniert werden)?
- Wer übernimmt die Prozesssteuerung und Ergebnissicherung (intern oder extern; Achtung auf Unabhängigkeit, Erfahrung und Akzeptanz)?
- Wer ist für die organisatorischen Prozessfragen zuständig (z. B. SUP-Kerngruppe)?
- Wer im SUP-Team ist für welche Entscheidungen verantwortlich?

Finanzierung und Zeitplan

- Wie erfolgt die Finanzierung des Prozesses (z. B. Co-Finanzierung durch planerstellende Behörde und Umweltstellen, Kostenersatz für beteiligte NGOs; ev. „Reservebudget“ für Unerwartetes vorsehen)?
- Nach welchem Zeitplan soll die SUP abgewickelt werden (ev. zeitlichen Puffer für unerwartete Prozessereignisse einkalkulieren)?

Mehrfach hat sich in der Praxis bewährt, eine Stelle oder Person mit der Aufgabe der *Prozesssteuerung* zu betrauen. Diese ist für das Prozessmanagement und die organisatorische Leitung verantwortlich. Sie soll über Wissen zum Instrument der SUP, zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zum Projektmanagement verfügen. Werden die empfohlenen kooperativen Beteiligungsformen gewählt (s. *Kapitel 2.2.2* (S 2-12)), so begleitet die Prozesssteuerung den Gruppenprozess. Etwas aufwändigere SUP-Prozesse oder SUPs, mit denen Neuland betreten wird, kommen nicht ohne Prozesssteuerung aus. Mit dem fortschreitenden Wandel der SUP vom Prüf- zum Integrations- und Planungsinstrument gewinnt die Prozesssteuerung immer mehr an Bedeutung.

Die Prozesssteuerung kann folgende Arbeitsschritte wesentlich unterstützen oder ganz übernehmen:

- Konzeption des Prozesses: Integration von Planungsprozess und SUP-Prozess zu einem abgestimmten Gesamtprozess
- Erstellung eines Ablaufschemas und eines Zeitplans
- Klärung der Rollen, die im SUP-Prozess zu besetzen sind (Umweltstellen, organisierte und breite Öffentlichkeit, ...)
- Klärung der beteiligten Personen und Stellen sowie deren Aufgaben (Zusammenstellen des SUP-Teams)
- Klärung, wann und wie Umweltstellen und Öffentlichkeit beteiligt werden
- Vereinbarung der „Spielregeln“ für die Zusammenarbeit im SUP-Team
- Organisation, Durchführung und Dokumentation der Workshops des SUP-Teams
- Ansprechperson für alle Mitglieder des SUP-Teams
- Definition des methodischen Rahmens, in dem der SUP-Prozess ablaufen soll (Anforderungen an die Bewertungsmethode, an die verglichenen Alternativen, Detaillierungsgrad, ...)
- Qualitätssicherung.

**Achtung!**

Vor dem Start der SUP soll die Unterstützung der politisch Verantwortlichen sichergestellt werden. Tragen die politischen EntscheidungsträgerInnen den SUP-Prozess mit, so stehen die Chancen gut, dass die Ergebnisse der SUP berücksichtigt und auch umgesetzt werden.

2.2.2 Planung der Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit

Die Planung der Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit ist ein zentraler Teilaspekt der SUP-Prozessplanung. Aufgrund seiner Bedeutung für die Wirksamkeit der SUP wird dieser Punkt im Folgenden gesondert erläutert.

**Worum geht es?**

Umweltstellen und Öffentlichkeit müssen bei jeder SUP beteiligt werden. In der Vorbereitungsphase wird geklärt, wer als federführende Dienststelle agiert sowie wer als Umweltstellen und als Öffentlichkeit eingebunden wird. Damit werden die vorgesehenen Rollen im SUP-Prozess besetzt.

Die Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit soll folgende Vorteile bieten:

- Einbringen zusätzlichen Wissens sowie innovativer Ideen zu neuen Planungslösungen
- Förderung des Verständnisses für andere Sichtweisen und des Interessenausgleichs, als Basis für Planungslösungen, die von den Betroffenen mitgetragen werden
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Prozesses und der Ergebnisse
- Erhöhung der Akzeptanz der Planung und raschere Umsetzbarkeit der geplanten Einzelmaßnahmen
- In Summe Ersparnis von Zeit und Geld, wenn Verzögerungen durch Widerstände bei der Umsetzung der Planung oder Kosten durch Gerichtsverfahren auf Projektebene vermieden werden können.

Damit die Beteiligung die gewünschten positiven Effekte bringt und wirksam ist, muss sie detailliert geplant werden. Dazu sind drei Fragen zu beantworten:

- Wer soll als Umweltstellen und als Öffentlichkeit beteiligt werden?
- Wie (in welcher Form und Intensität) soll die Beteiligung stattfinden?
- Wann (bei welchen Prozessschritten) sollen die Umweltstellen und die Öffentlichkeit eingebunden werden?

Die Beteiligung kann in drei verschiedenen Intensitätsstufen erfolgen:

Tab. 2.2: Intensität der Beteiligung

Intensität der Beteiligung	Grad der Einflussmöglichkeit der Beteiligten (auf den Ablauf und das Ergebnis der SUP)	Beispiel
Stufe 1: Informative Beteiligung: Beteiligte erhalten Informationen	Sehr gering: keine Einflussmöglichkeiten, lediglich Informationsgewinn	Website, Info-Veranstaltungen, Ausstellungen, Medienberichte, Postwurfsendungen
Stufe 2: Konsultative Beteiligung: Beteiligte können zu vorgelegten (Zwischen-)Ergebnissen und Entwürfen Stellung nehmen	Gering: Einflussmöglichkeiten hängen davon ab, ob die Stellungnahmen aufgenommen werden oder nicht; meist zu einem (zu) späten Prozessstadium vorgesehen, wo nur mehr wenig Änderungsmöglichkeiten bestehen	Kommentierungsmöglichkeiten zum Planungsentwurf und zum Umweltbericht, Internetforen, Diskussionsveranstaltungen
Stufe 3: Kooperative Beteiligung: Beteiligte arbeiten aktiv bei bestimmten SUP-Schritten mit; reicht bis zur gemeinsamen Erarbeitung eines konsensualen Planungsentwurfs mit den hauptbetroffenen Interessengruppen	Mittel bis groß	SUP am runden Tisch, SUP-Workshops, Arbeitskreise zu Fachthemen

Gemäß SUP-Richtlinie sind die Öffentlichkeit und die Umweltstellen nur an bestimmten SUP-Teilschritten zu beteiligen, etwa bei der Festsetzung des Untersuchungsrahmens oder zur Kommentierung des Planungsentwurfs und des Umweltberichts. In der Praxis bewährt es sich oft, die Öffentlichkeit und die Umweltstellen kontinuierlich bei allen wichtigen SUP-Teilschritten zu beteiligen, also beispielsweise auch bei der Festlegung der Ziele der SUP, bei der Auswahl der zu überprüfenden Alternativen oder bei der Prognose und Bewertung der Auswirkungen. Diese intensivere Beteiligung steht im Einklang mit der Entwicklung der SUP vom Prüfinstrument zu einem Integrations- und Planungsinstrument.



Anforderungen der SUP-Richtlinie

Die SUP-Richtlinie sieht Informations- und Stellungnahmerechte vor für

- *die Umweltstellen:* „zu konsultierende Behörden, die in ihrem umweltbezogenen Aufgabenbereich von den durch die Durchführung des Plans oder Programms verursachten Umweltauswirkungen betroffen sein könnten“ (Artikel 6 (3)) und für
- *die Öffentlichkeit:* „eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen und, in Übereinstimmung mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder der innerstaatlichen Praxis, deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen“ (Artikel 2(d)) beziehungsweise
- *die betroffene oder interessierte Öffentlichkeit:* „dieser Begriff schließt Teile der Öffentlichkeit ein, die vom Entscheidungsprozess gemäß dieser Richtlinie betroffen sind oder voraussichtlich betroffen sein werden oder ein Interesse daran haben, darunter auch relevante Nichtregierungsorganisationen, z. B. Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes und andere betroffene Organisationen“ (Artikel 6(4)).

Die Umweltstellen müssen nach Artikel 3 (6) beim Screening konsultiert werden, also bei der Feststellung der SUP-Pflicht für Planungen, die nur dann SUP-pflichtig sind, wenn sie erhebliche Umweltauswirkungen haben (s. *Kapitel 2.1* (S 2-5)). Das Ergebnis des Screenings muss öffentlich zugänglich gemacht werden. Ist keine SUP erforderlich, so müssen die Gründe dafür der Öffentlichkeit ebenfalls zugänglich gemacht werden (z. B. Angabe, wie die Signifikanzkriterien des Anhangs II der SUP-Richtlinie berücksichtigt wurden).

Nach Artikel 5 (4) müssen die Umweltstellen auch bei der Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrads der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen, also zum sogenannten Scoping, konsultiert werden (s. *Kapitel 2.3.3* (S 2-27)).

Nach Artikel 6 ist den Umweltstellen und der Öffentlichkeit der Entwurf der Planung sowie der Umweltbericht zugänglich zu machen. Den Umweltstellen sowie der betroffenen oder interessierten Öffentlichkeit „wird innerhalb ausreichend bemessener Fristen frühzeitig und effektiv Gelegenheit gegeben, vor der Annahme des Plans oder Programms oder seiner Einbringung in das Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf des Plans oder Programms sowie zum begleitenden Umweltbericht Stellung zu nehmen“.

Bei grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen sind die betroffenen EU-Mitgliedstaaten einschließlich deren Umweltstellen und deren betroffener oder interessierter Öffentlichkeit zu den grenzüberschreitenden Auswirkungen und den dazu geplanten Kompensationsmaßnahmen zu konsultieren (Artikel 7).

Zusätzlich zum Umweltbericht müssen auch die eingebrachten Stellungnahmen der Umweltstellen und der Öffentlichkeit während der Erstellung des Plans oder Programms berücksichtigt werden (Artikel 8).

Darüber hinaus werden den Umweltstellen sowie der Öffentlichkeit nach Artikel 9 die Annahme der Planung bekannt gegeben und ihnen die angenommene Planung, die zusammenfassende Erklärung (s. *Kapitel 2.4.2* (S 2-56)) und die beschlossenen Monitoringmaßnahmen (s. *Kapitel 2.3.5* (S 2-47)) zugänglich gemacht.

Die folgende Tabelle fasst die Vorgaben der SUP-Richtlinie zur Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit zusammen.

Tab. 2.3: Vorgaben der SUP-Richtlinie zur Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit

Prozessphasen nach SUP-Richtlinie	Erforderliche innerstaatliche Beteiligung	Zusätzlich erforderliche Beteiligung bei grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen
Feststellung, ob eine SUP erforderlich ist (Screening)	Konsultation der Umweltstellen (Art. 3(6)) Zugänglichmachen der Entscheidung sowie einer Begründung, wenn keine SUP erforderlich ist, für die Öffentlichkeit (Art. 3(7))	
Festlegen des Untersuchungsrahmens (Scoping)	Konsultation der Umweltstellen (Art. 5(4))	
Umweltbericht sowie Entwurf der Planung	Zugänglichmachen für die Umweltstellen und die Öffentlichkeit (Art. 6(1)) Konsultation der Umweltstellen und der betroffenen oder interessierten Öffentlichkeit (Art. 6(2))	Konsultation der Umweltstellen und der betroffenen oder interessierten Öffentlichkeit in anderen voraussichtlich betroffenen EU-Mitgliedstaaten (Art. 7(2))
Während der Erstellung der Planung	Berücksichtigung des Umweltberichts und der abgegebenen Stellungnahmen nach Art. 6 (Art. 8)	Berücksichtigung der Ergebnisse der grenzüberschreitenden Konsultationen (Art. 8)
Annahme der Planung und Bekanntgabe der Entscheidung	Bekanntgabe der Annahme der Planung für die Umweltstellen und die Öffentlichkeit Zugänglichmachen der angenommenen Planung, der zusammenfassenden Erklärung und der Monitoringmaßnahmen	Bekanntgabe der Annahme der Planung Zugänglichmachen der angenommenen Planung, der zusammenfassenden Erklärung und der Monitoringmaßnahmen

Quelle: Arbter, 2004c (verändert nach: Europäische Kommission, 2003²)

2. Europäische Kommission (2003): Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, Leitfaden (s. S 5-1)).



Praxis-Tipps und Beispiele zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Öffentlichkeit an SUPs wirkungsvoll zu beteiligen, wird empfohlen, die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung (s. www.partizipation.at/standards_oeb.html) anzuwenden. Diese Standards wurden im Juli 2008 vom österreichischen Ministerrat beschlossen und damit der Bundesverwaltung zur Anwendung empfohlen. Sie wurden von einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Kammern, NGOs und externen FachexpertInnen im Rahmen eines Projekts im Auftrag des Bundeskanzleramtes und des Lebensministeriums erarbeitet.

Auf SUP-Ebene ist es sinnvoll, zwischen zwei „Typen“ der Öffentlichkeit zu unterscheiden:

- der breiten Öffentlichkeit: alle Interessierten oder Betroffenen im Sinne von „jedermann“ und
- der organisierten Öffentlichkeit: alle von der Planung betroffenen Interessengruppen, z. B. Umweltgruppen, Umweltschutzvereine oder Kammern.

Öffentlichkeitsbeteiligung bringt den größten Nutzen, wenn sie frühzeitig erfolgt, das heißt, wenn die von der Planung Betroffenen den SUP-Prozess und sein Ergebnis zu einem Zeitpunkt beeinflussen können, zu dem noch Gestaltungsspielraum besteht. Allerdings ist es auf SUP-Ebene oftmals schwierig, alle möglicherweise betroffenen Personen aktiv einzubinden. Einerseits ist auf hoher, strategischer Planungsebene der Kreis der Betroffenen meist nicht genau einzugrenzen. Andererseits zeigen Erfahrungen mit österreichischen SUP-Pilotprojekten, dass das Interesse der breiten Öffentlichkeit an strategischen Planungen geringer ist, als an Projekten, die sie persönlich betreffen. Daher wurden für SUPs Beteiligungsformen nach dem Vertreterprinzip entwickelt. Dabei wirken VertreterInnen der von der Planung betroffenen Interessengruppen aktiv an der SUP mit. Die beteiligten InteressenvertreterInnen werden als organisierte Öffentlichkeit bezeichnet. Dazu gehören beispielsweise Umweltgruppen oder deren Dachverbände, die Umweltschutzvereine, lokale NGOs, die sich mit dem jeweiligen Planungsthema beschäftigen sowie die Kammern als gesetzlich verankerte Interessenvertretungen. Für die Beteiligung der organisierten Öffentlichkeit eignen sich vor allem kooperative Beteiligungsformen, wie das Modell der *SUP am runden Tisch*.

Modell der SUP am runden Tisch

In der Wiener SUP-Praxis wurde das Modell der SUP am runden Tisch entwickelt. VertreterInnen der Verwaltung, der organisierten Öffentlichkeit und externe ExpertInnen sind während des gesamten SUP-Prozesses gleichrangig beteiligt. Sie bilden das SUP-Team und arbeiten gemeinsam an der Entwicklung einer möglichst konsensualen Planungslösung, die Umweltaspekte mit berücksichtigt. Die SUP am runden Tisch erlaubt besonders effektive und effiziente Partizipation: Die Beiträge der Beteiligten können während des Prozesses wirksam einfließen, es besteht größtmögliche Transparenz und die Chance ist groß, mit dem versammelten Wissen die optimale Planungslösung zu finden. Nachbesserungswünsche oder gar Widerstand gegen

das Ergebnis werden durch die frühzeitige Einbindung und Mitbestimmung in jeder Prozessphase minimiert.

Beispiel: *Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit bei der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (1999–2001)*

1999 wurde im Rahmen der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (SUP Wr. AWP) das Modell der SUP am runden Tisch entwickelt und erstmals in der Praxis erprobt.

Das SUP-Team bestand aus VertreterInnen der Verwaltung, externen AbfallwirtschaftsexpertInnen und VertreterInnen der organisierten Öffentlichkeit. Dazu gehörten die Wr. Umweltschutzbehörde, die den SUP-Prozess mitinitiiert hat, das Österreichische Ökologie-Institut, „die umweltberatung“, das Ökobüro und der Umweltschutzverband, die beiden letzteren als Dachorganisationen großer Umwelt-NGOs. Alle Mitglieder des SUP-Teams führten die SUP von der Zielfindung bis zum Umweltbericht gemeinsam durch und waren gemeinsam für das Ergebnis verantwortlich. Das SUP-Team bestimmte die Inhalte der Untersuchungen, die Detailanalysen wurden von den externen AbfallwirtschaftsexpertInnen übernommen. Diese intensive Öffentlichkeitsbeteiligung hat sich in der Praxis bewährt, da im SUP-Team ein weitgehend konsensueller Wr. AWP erarbeitet werden konnte. Dadurch konnten auch die nachfolgenden UVP-Verfahren für die empfohlenen Einzelprojekte (neue Abfallbehandlungsanlagen) nachweisbar entlastet werden (s. *Studie zu den Auswirkungen der Strategischen Umweltprüfung zum Wiener Abfallwirtschaftsplan, Arbter, 2005b (S 6-16)*).

Für die organisatorische Vorbereitung des SUP-Prozesses und Entscheidungen zur Prozessstruktur wurde eine Kerngruppe gegründet. Neben der planerstellenden Behörde (MA 48) gehörten die Umweltstelle (MA 22) und die Wiener Umweltschutzbehörde (als Vertreterin der organisierten Öffentlichkeit) zur Kerngruppe. Alle Entscheidungen zum SUP-Ablauf wurden unter Einbeziehung der externen Prozesssteuerung (Büro Arbter) konsensual in dieser Kerngruppe getroffen.

Die intensive Beteiligung der organisierten Öffentlichkeit am runden Tisch soll die in der SUP-Richtlinie vorgesehenen Stellungnahme- und Informationsmöglichkeiten für die breite Öffentlichkeit ergänzen. Die breite Öffentlichkeit kann beispielsweise über eine SUP-Website kontinuierlich über den SUP-Prozess informiert werden und zu Stellungnahmen zum Planungsentwurf und zum Umweltbericht eingeladen werden. Jedenfalls muss der breiten Öffentlichkeit ausreichend Zeit für das Einbringen der Stellungnahmen gegeben werden (gemäß den Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung zumindest 6 - 12 Wochen, in der Urlaubszeit zwei Wochen länger). Alle Unterlagen zum SUP-Prozess sollen in allgemeinverständlicher Sprache geschrieben werden.

Beispiel: Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit bei der SUP Entwicklungsraum Nordosten Wiens (SUPer NOW) (2001–2003)

Bei der SUPer NOW wurde sowohl die organisierte Öffentlichkeit, als auch die breite Öffentlichkeit beteiligt. Aufbauend auf den Erfahrungen mit der SUP zum Wr. AWP wurde das Modell der SUP am runden Tisch weiterentwickelt:

- Bei der SUP zum Wr. Abfallwirtschaftsplan wurde kritisiert, dass nur VertreterInnen von Umweltinteressen im SUP-Team repräsentiert waren, obwohl in der SUP auch soziale und wirtschaftliche Belange behandelt wurden. Daher nahmen bei der SUPer NOW neben der Wr. Umwelthanwaltschaft, der Niederösterreichischen Umwelthanwaltschaft und dem Ökobüro auch die Kammern (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer), politische VertreterInnen (Bezirksvorsteher des 21. und des 22. Wr. Gemeindebezirks) sowie die RegionalmanagerInnen als Bindeglied zu den angrenzenden NÖ Gemeinden am SUP-Prozess teil.
- Neu war auch die stärkere Rückkopplung mit den politischen EntscheidungsträgerInnen. Der Planungsausschuss des Wiener Gemeinderates wurde mehrfach informiert. Regelmäßig erfolgten Abstimmungen mit dem Planungstadtrat.
- Außerdem wurde die breite Öffentlichkeit verstärkt über die SUPer NOW informiert und mit ihren VertreterInnen im SUP-Team vernetzt. Dazu wurde eine SUPer NOW Website eingerichtet:
www.wien.at/stadtentwicklung/supernow
 wo regelmäßig Informationen über den Prozess und Zwischenergebnisse zur Verfügung gestellt wurden. Während des SUP-Prozesses wurden über 4.000 Zugriffe auf diese Website gezählt. Darüber hinaus wurden zwei Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung in Wien (SUPer NOW Foren) und zwei für die BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen der angrenzenden niederösterreichischen Gemeinden (Regional-Foren) durchgeführt. Nach Abschluss der SUP gab es eine weitere Informationsveranstaltung für die breite Öffentlichkeit. Insgesamt kamen etwa 1.000 Personen zu diesen Veranstaltungen.

Ein Beispiel zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei einem besonders umfangreichen Planungsprozess ist die SUP zum „Northwest Forest Plan“. Dieser Plan regelt die Waldbewirtschaftung im Nordwesten der USA.

Beispiel: Öffentlichkeitsbeteiligung bei der SUP zum „NW Forest Plan“ (US)

- Projektstart mit einem „Waldgipfel“ unter Vorsitz von Präsident Clinton
- Dutzende Scoping³-Treffen in drei US-Bundesstaaten
- Versendung der Scoping-Berichte an Hunderte Behörden und NGOs sowie an Tausende interessierte Personen
- Begutachtung des SUP-Berichts (oder der Zusammenfassung) durch Tausende Organisationen und Einzelpersonen

- Dutzende BürgerInnenversammlungen in drei Bundesstaaten zur Diskussion der SUP
- Mehr als 100.000 erhaltene und behandelte Kommentare



Praxis-Tipps zur Beteiligung der Umweltstellen

In der Regel werden verschiedene Dienststellen in ihrem umweltbezogenen Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen der Planung betroffen sein. Dazu können neben den Umwelt- oder Naturschutzabteilungen beispielsweise auch Abteilungen für Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft oder Gesundheitsschutz gehören. Alle betroffenen Dienststellen müssen am SUP-Prozess beteiligt werden. In der Praxis kann sich bewähren, wenn eine Stelle die Koordination aller betroffenen Umweltstellen übernimmt, die Beiträge bündelt und als zentrale Ansprechpartnerin fungiert.

Jedenfalls sollte überlegt werden, ob neben den Umweltstellen nicht noch andere Dienststellen von der Planung betroffen sind (z. B. Finanzabteilungen, ausführende Dienststellen) und ob bzw. wie diese eingebunden werden können.



Achtung!

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Umweltstellen kann den Erfolg der SUP mitentscheiden. Gelingt eine frühzeitige und effektive Beteiligung, so stehen die Chancen für eine breite Akzeptanz der Planung, für eine stärkere Berücksichtigung von Umweltaspekten, für eine zügige Umsetzung der Ergebnisse, aber auch für das Erkennen möglicher Knackpunkte besonders gut. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Umweltstellen muss in der Vorbereitungsphase der SUP „maßgeschneidert“, d. h. zielgruppenspezifisch und den Rahmenbedingungen entsprechend, geplant werden.

Zusammenfassung: Planung des Prozessablaufs sowie der Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit

Erstellen eines schriftlichen Konzepts zu:

- **Aufgabenstellung, Zielen der SUP**
- **Prozessablauf, angestrebter Form der Ergebnisse**
- **Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Umweltstellen, Einbindung der politischen EntscheidungsträgerInnen (wer wird wie und wann beteiligt)**
- **Rollen- und Aufgabenteilung unter den Beteiligten**
- **Finanzierungs- und Zeitplan**

3. Unter Scoping versteht man die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens (s. Kapitel 2.3.3 (S 2-27)).

2.3 Phase 3: Durchführungsphase

Die Teilschritte der Durchführungsphase werden nun in jener Reihenfolge erläutert, in der sie bei den meisten SUPs bearbeitet werden. Geringfügige Änderungen können manchmal sinnvoll sein. Bei allen Teilschritten sind optimalerweise die Umweltstellen und die organisierte Öffentlichkeit kontinuierlich beteiligt.

2.3.1 Zieldefinition



Worum geht es?

Im ersten Teilschritt der Durchführungsphase werden die Ziele der jeweiligen Planung (Planungsziele im engeren Sinne) und die dabei zu berücksichtigenden Umweltziele definiert. Es muss geklärt werden, welcher Zielzustand durch die Umsetzung der Planung angestrebt wird. Die Ziele können entweder auf die Lösung bestehender Probleme gerichtet sein (reaktiver Ansatz)⁴ oder auf die Verwirklichung einer positiven Zukunftsvision (pro-aktiver Ansatz). In der SUP werden Planungslösungen gesucht, mit denen die Ziele erreicht werden können. Bei einem erweiterten SUP-Ansatz werden neben Umweltzielen auch soziale und wirtschaftliche Ziele berücksichtigt, um alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung abzudecken.

In diesem Teilschritt

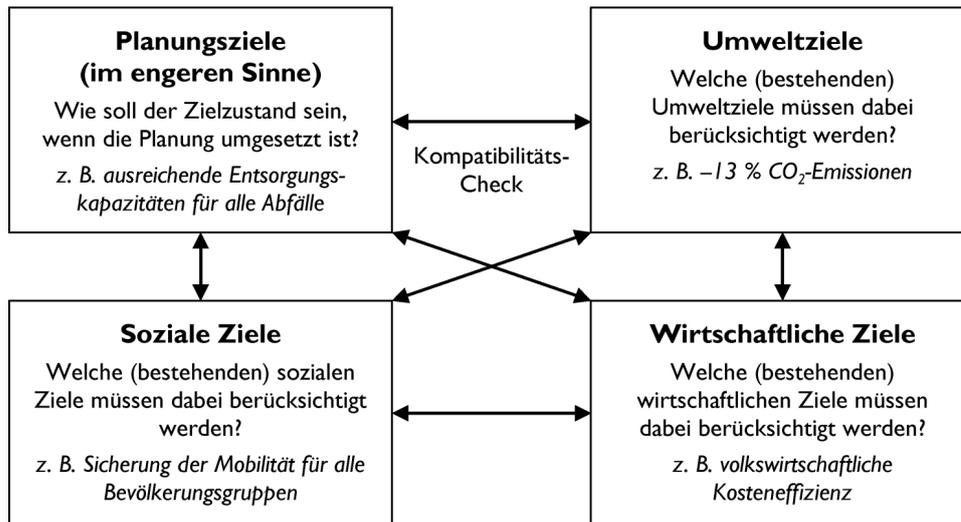
- werden relevante bestehende Ziele herausgefiltert
- werden diese Ziele für die konkrete Planungsaufgabe ergänzt oder adaptiert und es
- wird überprüft, ob all diese Ziele miteinander vereinbar sind (Kompatibilitätscheck).

Bestehende Ziele können unterschiedlich verbindlich sein:

- bereits gesetzlich verankert,
- politisch beschlossen oder
- auf wissenschaftlicher Ebene empfohlen.

4. Nach der Analyse der Ausgangssituation (s. nächster Teilschritt, *Kapitel 2.3.2* (S 2-25)) sollen problem-lösungsorientierte Ziele auf Basis des dann vorhandenen Wissens ergänzt oder verfeinert werden.

Zieldefinition



§ Anforderungen der SUP-Richtlinie

Nach Anhang I (e) ist es erforderlich, „die auf internationaler oder gemeinschaftlicher Ebene oder auf der Ebene der Mitgliedstaaten festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden“, darzustellen.

🔑 Praxis-Tipps und Beispiele

Es gibt qualitative und quantitative Ziele. Quantitative Ziele sind wohl schwieriger zu definieren, allerdings eignen sie sich besser als Messlatten, ob die angestrebten Ziele tatsächlich erreicht werden.

Beispiel: Quantitative Umweltschutzziele im Raumordnungsplan der Grafschaft Bedfordshire (GB)

Ziel 1: Reduktion des Flächenverbrauchs um 50% im Vergleich zum Zeitraum 1986–1991. In diesem Vergleichszeitraum gingen 400 ha landwirtschaftlicher Flächen für städtische Nutzungen verloren. Das Ziel 1 sieht eine Einschränkung des Flächenverbrauchs zwischen 1991 und 2011 auf 1000 ha vor.

Ziel 2: Steigerung der Schutzgebietsausweisungen, die von der Grafschaftsbehörde verwaltet werden oder Management-Vereinbarungen unterliegen, um 25%. Derzeit sind 7% der Flächen als Gebiete mit nationaler oder lokaler Bedeutung als Wildlebensraum geschützt.

Bei den Umweltzielen sollen sowohl relevante internationale und EU-weite Ziele, als

auch nationale, regionale und lokale Ziele in Betracht gezogen werden (z. B. Kyoto-Ziel, Emissions-, Lärm- oder Naturschutzziele).

Die *Kompatibilität* zwischen den Zielen kann durch eine Kompatibilitätsmatrix überprüft werden. Sollten Inkompatibilitäten zwischen den Zielen auftreten, so soll jedenfalls versucht werden, diese aufzulösen. Dies kann von der Zieladaptierung bis zur Aushandlung auf politischer Ebene reichen. Sollte der Ausgleich nicht möglich sein, so müssen die Zielkonflikte im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit zumindest dokumentiert werden. Die Beteiligten sollen sich über den Umgang mit diesen Zielkonflikten einigen.

Beispiel: Kompatibilitätscheck für den Raumordnungsplan von East-Sussex (UK)

Dieser Raumordnungsplan für die Grafschaft East-Sussex gilt für die Jahre 1991–2011. Der Plan hat 9 Hauptziele. Die folgende Matrix prüft, wie kompatibel diese Ziele untereinander sind (Prüfung der internen Konsistenz).

Ziele:

1. Schutz und Verbesserung der Umwelt
2. Erreichen wirtschaftlichen Wohlstands
3. Erfüllung lokaler Wohnbedürfnisse und Beitrag zur Erfüllung des regionalen Wohnbedarfs
4. Stadterneuerung
5. Schaffung prosperierender und attraktiver ländlicher Gebiete
6. Verbesserung der Verbindungen aufs Festland
7. Schaffung guter öffentlicher Verkehrsnetze und Reduktion des Mobilitätsbedürfnisses
8. Abstimmung von Infrastruktur und Dienstleistungen auf den Bedarf
9. Abstimmung von Prioritäten, Ressourcen und Programmen

Ziele	2	3	4	5	6	7	8	9
1	?	?	+	+	+	+	+	+
2		+	+	+	+	+	+	+
3			+	+	x	?	+	+
4				?	+	+	+	+
5					+	-	?	+
6						+	+	+
7							+?	+
8								+

Legende:

+ ... kompatibel

? ... unsicher

- ... nicht kompatibel

x ... kein klarer
Zusammenhang

Zur Strukturierung und Konkretisierung von Zielen kann für die jeweilige Planung ein Umweltqualitätszielsystem entwickelt werden.

Beispiel: Umweltqualitätszielsystem bei der SUP zum Regionalprogramm Tennengau (1998–2002)

Bei der SUP zum Regionalprogramm Tennengau wurde ein vierstufiges Umweltqualitätszielsystem entwickelt.

1. Leitbilder (übergeordnete, sehr allgemein formulierte umweltpolitische Ziele): z. B. hohe Gewässergüte der Fließgewässer und deren zumeist gute ökologische Funktionsfähigkeit sollen erhalten werden
 2. Umweltqualitätsziele (aus den Leitbildern abgeleitete, qualitative Aussagen zu Schutzinteressen): z. B. Sicherung und Erhaltung von natürlichen Überschwemmungs- und Hochwasserabflussgebieten
 3. Umweltqualitätsstandards (konkrete Bewertungsmaßstäbe zur Operationalisierung der Umweltqualitätsziele): z. B. Gewässergüteklasse II für die Salzach
 4. Umweltindikatoren (Messgrößen zur Ermittlung der Auswirkungen der Planungsalternativen): z. B. Gewässergüteklasse
-

Planungsziele (im engeren Sinne) können mit den Umweltzielen gemeinsam dargestellt werden.

Beispiel: Zieldefinition bei der Strategischen Umweltprüfung Entwicklungsraum Nordosten Wiens (SUPer NOW) (2001–2003)

Bei der SUPer NOW wurden die für die SUP wichtigen Umwelt-, Raumentwicklungs- und Verkehrsziele systematisch aus relevanten bestehenden Programmen, Gesetzen, internationalen Vereinbarungen etc. herausgesucht und tabellarisch dargestellt.

(ÖV = Öffentlicher Verkehr, IV = Individualverkehr)

Raumentwicklungsziele	Umweltziele	Verkehrsziele
<ul style="list-style-type: none"> • (strukturelle) Verkehrsvermeidung, tragfähige Strukturen • Vermeidung von Nutzungskonflikten, Flächenversiegelung, Zerschneidung, Nutzung vorhandener Baulandreserven • Sparsamer Umgang mit Ressourcen, Infrastruktur(kosten) • ÖV-Zugang attraktiv (Nähe, räuml. Zugang...), Wohnen + Arbeit • ÖV-Angebot attraktiv (Dichte, Geschwindigkeit...), Sicherstellen der Mobilität • Lagequalität neue Standorte, Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit, funktionierender Wirtschaftsraum • Gute Erreichbarkeit der Zentren • ausgewogenes Verhältnis Bebauungsformen, -dichten • Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze • ausgewogener Branchenmix 	<ul style="list-style-type: none"> • Freiräume, Erholungsräume sichern/schaffen/entwickeln • Grünraumvernetzung, zusammenhängende Freiräume • Minimierung der Versiegelung, Bodenverbrauch • Sicherung ökologisch wertvoller Bereiche inkl. Gewässer • Grundwasserschutz • Schutz des Landschafts- und Stadtbildes, Identitätsbildung • Sicherung/Entwicklung von Landwirtschafts-, Gartenbau-, Weinbauflächen • Reduktion Luftschadstoffe • Reduktion Lärm • Reduktion Energieverbrauch 	<ul style="list-style-type: none"> • (strukturelle) Verkehrsvermeidung • Verlagerung zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln • Sicherstellen der Mobilität (Grundversorgung) der Autolosen (nicht nur bei Wohn- sondern auch bei Betriebsgebieten) • Ausbau des ÖV-Systems, Priorität des ÖV • Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs, Fußgänger, Radfahrer • Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit, Schaffung hochwertiger Standorte (auch ÖV, nicht Autobahnknoten) • Hebung der Verkehrssicherheit • Kostenwahrheit • Modal Split zugunsten ÖV • Entlastung der Zentren und Orte vom IV durch Ausbau der Verkehrsinfrastruktur • Güterverlagerung von der Straße auf die Schiene

In sehr strategischen Planungen können die Ziele auch allgemein festgelegt werden.

Beispiel: Ziele des Energiekonzepts Oberösterreich

Traditionelle Energiepolitik:

- ausreichende, gesicherte und preisgünstige Bereitstellung von Energie

Zukunftsorientierte Energiepolitik:

- Sicherheit der Energieversorgung
- Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung
- Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung
- Soziale Verträglichkeit des Energieversorgungssystems

Eine zukunftsorientierte Energiepolitik berücksichtigt, dass für die Verfolgung dieser Ziele auch Handlungsbedarf auf der Nachfrageseite besteht.

**Achtung!**

Bei der Fülle bestehender Ziele ist es notwendig, die für die Planungsaufgabe relevanten Ziele herauszufiltern. Diese Auswahl soll mit den Beteiligten erfolgen und womöglich auch mit den EntscheidungsträgerInnen rückgekoppelt werden, da sie auf (politischen) Wertungen beruht.

Zusammenfassung: Zieldefinition

- Herausfiltern relevanter bestehender Ziele
- Ergänzung oder Adaptierung dieser Ziele
- Überprüfung der Vereinbarkeit dieser Ziele (Kompatibilitätscheck)

Beim erweiterten SUP-Ansatz werden neben Umweltzielen auch soziale und wirtschaftliche Ziele berücksichtigt.

Auswahl der Ziele mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Umweltstellen, ev. Rückkopplung mit den politischen EntscheidungsträgerInnen

2.3.2 Analyse der Ausgangssituation

**Worum geht es?**

In diesem SUP-Teilschritt soll der Ist-Zustand im Planungsgebiet ermittelt werden. Dazu gehören

- der derzeitige Umweltzustand, z. B. Biotopqualität oder Luftqualität
- die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, z. B. Schutzgebiete, Grundwasservorkommen

- die bestehenden Umweltprobleme, z. B. erhöhte Feinstaubbelastungen, Boden-erosion.

Beim erweiterten SUP-Ansatz werden auch soziale und wirtschaftliche Ausgangszustände und Probleme analysiert.



Anforderungen der SUP-Richtlinie

Die SUP-Richtlinie verlangt in Anhang I (b) die Darstellung der „relevanten Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (...)“ und in Anhang I © die Beschreibung der „Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden“. Bei Planungen, die Standort- oder Trassenfestlegungen enthalten und damit einen konkreten Ortsbezug haben, kommt der Beschreibung der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete in der Regel besondere Bedeutung zu. In Anhang I (d) fordert die Richtlinie die Darstellung „sämtlicher derzeitigen für den Plan oder das Programm relevanten Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen, wie etwa die gemäß den Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG ausgewiesenen Gebiete“ (Natura-2000-Gebiete).



Praxis-Tipps und Beispiele

Dieser SUP-Teilschritt kann in der Praxis parallel zur Zieldefinition oder sogar davor erfolgen. Der derzeitige Umweltzustand, aber auch bestehende Umweltprobleme können beispielsweise Ausgangspunkte zur Definition entsprechender Umweltziele sein. Obwohl Umweltzustand, Umweltmerkmale der beeinflussten Gebiete und Umweltprobleme in der SUP-Richtlinie separat angeführt sind, gehören diese drei Aspekte oft eng zusammen und können daher auch gemeinsam beschrieben werden. Bei der Analyse der Ausgangssituation soll auf alle relevanten Schutzgüter, die im Anhang I (f) der SUP-Richtlinie aufgelistet sind, eingegangen werden.

Beispiel: Analyse der Ausgangssituation bei der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007

Im Rahmen der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007 wurde ein umfangreicher Ist-Standsbericht erstellt. Darin wurden neben dem Stand der Wr. Abfallwirtschaft auch die relevanten Aspekte des Umweltzustands, der Umweltmerkmale und der Umweltprobleme beschrieben. Die Darstellung wurde nach den 12 Schützgütern der SUP-Richtlinie gegliedert. Abschließend wurde der Ist-Zustand grob bewertet, einerseits hinsichtlich der 12 Schützgüter, andererseits hinsichtlich der Ziele des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007.

**Achtung!**

Bei der Analyse der Ausgangssituation ist es wichtig, sich auf jene Aspekte zu beschränken, die für die jeweilige Planung relevant sind, um offene Planungsfragen oder Probleme zu lösen. Keinesfalls sollte man sich im Detail verlieren oder in einem „Datenfriedhof“ verzetteln.

Zusammenfassung: Analyse der Ausgangssituation

- **Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands**
- **Beschreibung der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden**
- **Beschreibung bestehender Umweltprobleme**
- **Wichtig ist die Konzentration auf das für die jeweilige Planung Wesentliche!**

2.3.3 Abgrenzung des Untersuchungsrahmens („Scoping“)

**Worum geht es?**

Beim Abgrenzen des Untersuchungsrahmens werden die Schwerpunkte und Inhalte der SUP festgelegt. Dazu gehören

- der Prognosehorizont (Wie weit schaut man in die Zukunft?)
- der Untersuchungsraum (Welches geografische Gebiet wird betrachtet?)
- die Aussage- und Detailschärfe (Wie weit geht man in die Tiefe?)
- die zu bewertenden Auswirkungen = Systemgrenzen (Welche Aspekte werden untersucht, welche nicht?)
- die Bewertungsmethode (Wie werden die Auswirkungen der Alternativen ermittelt und bewertet?)
- die Verknüpfung mit über- und untergeordneten Planungsebenen („Tiering“ - Welche Informationen können von übergeordneten Planungen oder SUPs übernommen werden, welche Aspekte können besser auf untergeordneten Planungsebenen behandelt werden?).

Das Festlegen des Untersuchungsrahmens wird im Englischen als „Scoping“ bezeichnet.

**Anforderungen der SUP-Richtlinie**

Die SUP-Richtlinie spricht beim Scoping von der „Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrades der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen“ (Artikel 5 (4)). Dazu sind jedenfalls die Umweltstellen zu konsultieren (Artikel 6 (3)). Die „Schutzgutliste“ aus Anhang I (f) der SUP-Richtlinie kann auch beim Scoping helfen. Außerdem fordert die SUP-Richtlinie in Anhang I (a) die Darstellung der Beziehung der Planung zu anderen relevanten Plänen und Programmen.



Praxis-Tipps und Beispiele

Da das Scoping die inhaltliche Qualität und die Ergebnisse der SUP wesentlich beeinflusst, sollen die Umweltstellen und die Öffentlichkeit daran beteiligt sein.

Der Untersuchungsrahmen wird meist schrittweise während der ersten Teilschritte der Durchführungsphase der SUP abgegrenzt. Der Untersuchungsraum, die Aussage- und Detailschärfe, die Systemgrenzen und die Verknüpfung mit über- und untergeordneten Planungsebenen sollen bereits für die Analyse der Ausgangssituation festgelegt werden. Nachjustiert werden kann laufend, um zu aussagekräftigen Ergebnissen zu kommen. Damit gewinnt die SUP an Qualität.

Beispiel: Abgrenzung des Untersuchungsrahmens (Scoping) bei der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (1999–2001)

In der SUP zum Wr. AWP legte das SUP-Team folgendes fest:

- Untersuchungsraum: Auswirkungen auf das Wiener Stadtgebiet und durch Abfallexporte verursachte Auswirkungen über die Stadtgrenzen hinaus
- Berücksichtigte Abfälle: mit einigen Ausnahmen die in Wien anfallenden Abfälle und
- Prognosehorizont: 10 Jahre

Außerdem wurden gemeinsam im SUP-Team die Bewertungsmethode für den Alternativenvergleich sowie die Bewertungskriterien bestimmt. Nach dem ersten Bewertungsdurchgang erfolgte die Nachjustierung der Bewertungskriterien (Aussortieren der wenig aussagekräftigen Kriterien).



Achtung!

Jede SUP soll sich auf jene Aspekte konzentrieren, die auf der jeweiligen SUP- bzw. Planungsebene am besten behandelt werden können (vgl. EU-Richtlinie, Artikel 5 (2) - Konzentration auf das Wesentliche, kein Vollständigkeitsanspruch auf SUP-Niveau). Die Auswahl soll jedoch nachvollziehbar sein. Bei der Entscheidung über den Umfang einer SUP soll stets das Ziel im Auge behalten werden: die Integration von Umweltaspekten in Planungen. Eine SUP ist kein Selbstzweck und ihr Aufwand muss sich aus diesem Ziel rechtfertigen. Es soll ein Ausgleich gefunden werden zwischen fundierter Untersuchung und Bewertung der Auswirkungen, angemessenem Untersuchungsaufwand und der Entscheidungsrelevanz der Ergebnisse für die Auswahl der einen oder anderen Planungsalternative.

2.3.3.1 Auswahl der Methode zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen

Die Auswahl der Methode, also der Vorgangsweise zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen ist ein zentraler Teil des Scopings. Aufgrund seiner Bedeutung für

den Verlauf und die Ergebnisse der SUP wird dieser Punkt im Folgenden gesondert erläutert.



Worum geht es?

Für die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen verschiedener Planungsalternativen muss eine geeignete Methode gefunden werden. Die Bewertungsmethoden auf SUP-Ebene unterscheiden sich grundsätzlich von Methoden, die auf Projekt-UVP-Ebene eingesetzt werden. Auf SUP-Ebene geht es in erster Linie um die nachvollziehbare Einschätzung von Auswirkungen und um die Darstellung von Wirkungszusammenhängen (mehr in die Breite, weniger in die Tiefe), und nicht um eine absolut präzise Analyse von Detailwirkungen, wie bei der Projekt-UVP. Anhand von Bewertungskriterien soll ermittelt werden, welche Umweltauswirkungen die Planung verursacht und ob bzw. wie gut die eingangs definierten Ziele erreicht werden.



Anforderungen der SUP-Richtlinie

Die SUP-Richtlinie macht keine konkreten Vorgaben zur Bewertungsmethode. Lediglich in Artikel 5 findet sich ein Hinweis auf „aktuelle Prüfmethode“, ohne diese jedoch genauer zu beschreiben.

Allerdings enthält der Anhang I (f) der SUP-Richtlinie eine „Schutzgutliste“, die zur Auswahl der Bewertungskriterien herangezogen werden kann. Als „Schutzgüter“ werden die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze und die Landschaft genannt. Wechselbeziehungen zwischen den genannten Faktoren sind bei der Bewertung zu berücksichtigen. Neben Umweltaspekten im engeren Sinne sind auch soziale Aspekte (Bevölkerung, Gesundheit des Menschen und kulturelles Erbe) und wirtschaftliche Aspekte (Sachwerte) erwähnt. Außerdem wird darauf verwiesen, dass Umweltauswirkungen inkl. sekundärer, kumulativer, synergetischer (Definition s. *Kapitel 2.3.4* (S 2-37)), kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen zu ermitteln sind.



Praxis-Tipps zur Bewertungsmethode

Folgende Praxis-Tipps können aus den bisher gesammelten Erfahrungen abgeleitet werden:

- Auf SUP-Ebene ist die Datenlage oft unsicher. Daher eignen sich vor allem qualitative Bewertungsmethoden, beispielsweise die verbal-argumentative Beschreibung von Vor- und Nachteilen der Alternativen, Auswirkungen und Wirkungszusammenhängen. Quantitative Berechnungsmodelle sind auf SUP-Ebene auf Grund der hohen Planungsebene und der damit verbundenen Prognoseunsicherheiten mit Vorsicht zu behandeln (Achtung vor Scheingenauigkeit!) - auch wenn es noch so verlockend ist, möglichst viele numerische Ergebnisse zu produzieren.
- Manchmal bewährt sich eine Kombination qualitativer und quantitativer Methoden: manche Indikatoren werden berechnet, andere verbal beschrieben (z. B.

Berechnung von Schadstoffemissionen und Beschreibung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Bevölkerung).

- Bei der Anwendung von quantitativen Bewertungsmethoden beispielsweise über Rechenmodelle (Stoffstrommodelle, Emissionsmodelle oder Verkehrsmodelle) ist die transparente und nachvollziehbare Dokumentation der hinter den Modellen stehenden Annahmen Grundvoraussetzung. Weiters ist eine zusammenfassende verbale Interpretation der Ergebnisse notwendig, um die Bedeutung der „Zahlenergebnisse“ klar zu machen und Scheingenauigkeiten möglichst zu vermeiden. Wirkungszusammenhänge können durch Wirkungsketten dargestellt werden. Zusammenfassende Schlussfolgerungen sollen zusätzlich beschrieben werden.
- Prognoseunsicherheiten sollen jedenfalls dokumentiert werden. Dazu können die Schwankungsbreiten (minimale und maximale Entwicklung) angegeben oder ev. auch eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt werden (Achtung: aufwändig!). Zur Überwachung von Unsicherheiten empfiehlt es sich, entsprechende Monitoringmaßnahmen vorzusehen (s. *Kapitel 2.3.5* (S 2-47)).
- Vorsicht bei der Aggregation von Bewertungsergebnissen (Addieren von Zahlen) zu verschiedenen Auswirkungen! Das einfache Addieren von „Äpfeln und Birnen“ kann die Ergebnisse verfälschen.
- Beim erweiterten SUP-Ansatz soll die Bewertungsmethode eine gesamthafte Bewertung der Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung ermöglichen, also umweltbezogene, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen darstellen. Dadurch ist es möglich, eine Planungsempfehlung zu erarbeiten, die alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung ausgewogen berücksichtigt. Umweltaspekte dürfen dabei jedoch nicht zu kurz kommen.

Im Handbuch zum SUP-Protokoll der UNECE sind einige Methoden zur Ermittlung und Beschreibung von Umweltauswirkungen zusammengefasst (s. *Kapitel 5.1.2.3* (S 5-2)).



Praxis-Tipps und Beispiele zu den Bewertungskriterien

Wie bei der Zieldefinition und der Analyse der Ausgangssituation kann auch für die Auswahl der Bewertungskriterien die „Schutzgutliste“ des Anhangs I (f) der SUP-Richtlinie herangezogen werden. Da anhand der Bewertungskriterien ermittelt wird, ob bzw. in wie weit die Alternativen die eingangs definierten Zielen erreichen, sollen die Kriterien auch aus den Zielen abgeleitet werden.

Da es unmöglich ist, alle Umweltauswirkungen von Planungen zu messen oder genau zu prognostizieren, können Indikatoren für die repräsentative Darstellung der wesentlichen Auswirkungen herangezogen werden. Im folgenden Beispiel dienen die Emission von CO₂-Äquivalenten als Indikator für Treibhausgase und ausgewiesene Naturschutzgebiete als Indikator für die Qualität der natürlichen Ressourcen. Indikatoren können auch zur Analyse der Ausgangssituation (s. *Kapitel 2.3.2* (S 2-25)) und für das Monitoring (s. *Kapitel 2.3.5* (S 2-47)) verwendet werden.

Beispiel:***Umweltindikatoren für ein intermodales Verkehrsprogramm in Nordfrankreich***

Die strategische Verkehrsstudie „corridor nord“ befasste sich mit verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten des Schienen-, Wasser-, Luft- und Straßenverkehrs zwischen dem Großraum Paris und Nordfrankreich in den Jahren 2000 bis 2010. In der SUP wurden nationale und regionale Auswirkungen unterschieden. Die Indikatoren spiegeln diese Gliederung wieder:

Nationale Ebene

1. *Luft*: jährliche Emissionen von

- Treibhausgasen (in Tonnen-Äquivalenten von CO₂)
- Verursacher-Substanzen für saure Niederschläge (Anhydride)
- potentiellen Kanzerogenen (z. B. Schwermetalle, Dieselruß)
- Oxidantien oder Reizgasen (Kohlenwasserstoffe und Anhydride)

2. *Wasser*: jährliche Emissionen von

- potentiellen Kanzerogenen (z. B. Schwermetalle)
- radioaktivem Abfall (in Tonnen-Äquivalenten von Radium und in m³ Abfall mit hoher, mittlerer und geringer Radioaktivität)

3. *Erneuerbare Energie*: Jährlicher Verbrauch von Rohstoffen (in Tonnen-Äquivalenten von Erdöl)

4. *Landnutzung*: Flächenverbrauch für Projekte in ha

5. *Lärm*: Bereiche mit einer Lärmbelastung >40dB(A), >55dB(A) und >65dB(A)

Regionale Ebene

1. Naturnahe Bereiche (z. B. Nationalparks, ausgewiesene Naturschutzgebiete)

2. Wasser-Ressourcen (z. B. Wasserfassungsbereiche oder Grundwasservorkommen zur Trinkwasserversorgung)

3. Bevölkerung oder Aktivitäten (z. B. Beschäftigungs- oder Siedlungsdichte, Tourismusgebiete)

4. Land- und Forstwirtschaft (z. B. wirtschaftliche und soziale Bedeutung land- und forstwirtschaftlicher Aktivitäten)

5. Kulturelle, erholungsbezogene und touristische Interessen (z. B. landschaftliche Besonderheiten, besondere Tourismusattraktionen)

Die OECD gliedert Indikatoren nach dem „pressure-state-response“-Modell („Druck-Zustand-Reaktion“-Modell). Dieses basiert auf der Annahme, dass menschliche Aktivitäten Druck auf die Umwelt ausüben. Als Folge verändert sich der Zustand der Umwelt und daher sind wiederum Reaktionen auf diese Veränderungen nötig:

- Druck-Indikatoren beschreiben den anthropogenen Druck (z. B. NO_x-Emissionen, in Tonnen pro Jahr)
- Zustands-Indikatoren beschreiben den Zustand der Umwelt (z. B. das bestehende NO_x-Niveau, in ppm)
- Reaktions-Indikatoren beschreiben, in welchem Ausmaß die Gesellschaft auf

die Umweltveränderungen reagiert (z. B. Einbau von Katalysatoren in wie viel % der Fahrzeuge).

Es sollen wenige, aber möglichst aussagekräftige und auf der jeweiligen Planungsebene entscheidungsrelevante Bewertungskriterien herangezogen werden (zwischen 10 und 15). Sie sollen an die Planungsebene angepasst werden (z. B. globale Kriterien für nationale oder internationale Planungen, lokale Kriterien für Planungen auf Gemeindeebene). In Summe sollen sie ein möglichst komplettes Gesamtbild über die entscheidungsrelevanten Auswirkungen der Alternativen liefern.

Beispiel:

Bewertungskriterien bei der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (1999–2001)

Bei der SUP zum Wr. AWP wurden Bewertungskriterien und Indikatoren für vier Schutzziele herangezogen, nämlich:

- Flora, Fauna, Mensch
- Sicherung der Grundlagen der gesellschaftlichen Entwicklung
- Nachhaltigkeit - langfristige Effekte
- Akzeptanz

Folgende Bewertungskriterien und Indikatoren wurden verwendet:

Bewertungskriterium	Indikator
Schutzziel: Flora, Fauna, Mensch	
Übersäuerung von Böden und Gewässern	SO ₂ , NO _x , HCl-Emissionen
Dispersion und Bioverfügbarkeit von Toxinen ⁵	Hg, Cd, Pb, PAK, Dioxin-Emission
Bildung von bodennahem Ozon	VOC, CO, NO _x -Emission
Reststoffanfall	Reststoffmenge
Deponiebedarf	Reststoffmenge auf Untertagedeponie Reststoffmenge auf Massenabfalldeponie Reststoffmenge auf Reststoffdeponie
Weitere Belästigung des Menschen	Staub Emission
Schutzziel: Sicherung der Grundlagen der gesellschaftlichen Entwicklung	
Entsorgungssicherheit	Autarkie von Wien (Anteil der Eigenentsorgung)

5. Dispersion = Verteilung der Toxine (Gifte) in der Ökosphäre, Bioverfügbarkeit = Möglichkeit der Aufnahme der Toxine (Gifte) durch Lebewesen.

Betriebssicherheit	Störungsauswirkungen
Flächenverfügbarkeit	Flächenbedarf
Kosten	Kapitalbedarf Betriebskosten
Schutzziel: Nachhaltigkeit - langfristige Effekte⁶	
Reststoffqualität ⁷	Langfristiger Schadstoffverbleib Pb, Cd, Hg, Dioxine Mittelfristiger Schadstoffverbleib Pb, Cd, Hg, Dioxine
Emission klimawirksamer Gase	CO ₂ Äquivalent
Nachsorgebedarf	Nachsorgekosten
Ressourcenschonung, Rohstoffverbrauch/	Recyclingrate Metalle
Rückgewinnung	Reststoffmenge (Maß für Ressourcenverbrauch)
Energieverbrauch/Energieerzeugung	Energieeffizienz (Anteil der genutzten Energie der Abfälle)
Schutzziel: Akzeptanz	
Akzeptanz bei der Bevölkerung	Akzeptanz
Convenience (Bequemlichkeit) für den Haushalt	Convenience
Landschafts- und Stadtgestalt	Beeinträchtigung der Landschafts- und Stadtgestalt

Beispiel:***Bewertungskriterien bei der Strategischen Umweltprüfung Entwicklungsraum Nordosten Wiens (SUPer NOW)(2001–2003)***

Bei der SUPer NOW wurden die Bewertungskriterien aus dem eingangs erstellten Zielkatalog entwickelt. Die Kriterien umfassten Umweltauswirkungen, räumliche Auswirkungen, Verkehrsauswirkungen, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen:

Bewertungskriterien	Bewertungsindikatoren
Flächenverbrauch	Hektar für Wohnen, Betriebe, Verkehr

6. Unter dem Schutzziel Nachhaltigkeit wurden bei dieser SUP langfristige Effekte verstanden.

7. Anteil der mittelfristig (auf geordneter Deponie) bzw. langfristig (auf Untertagedeponie oder verfestigte Reststoffe auf Deponie) sicher abgelagerten Reststoffe.

Modal Split	Anteile NMIV, ÖV, MIV ⁸ an werktäglichen Wegen
ÖV-Versorgung und Bedienungsqualität	Intervalle, Erreichbarkeitsisochronen
Standortqualitäten differenziert nach Nutzungen	qualitativ: Lage, Verkehrsanbindung, Nutzungskonflikte
Infrastrukturkosten	Errichtungs- und Betriebskosten
Konfliktflächen Natur- und Erholung	Beeinträchtigte Schutz- und Erholungsgebiete in Hektar
Fragmentierung von Freiräumen, Zersiedlung	Unzerschnittene Räume in Hektar
Beeinträchtigung des Grundwassers	Qualitativ: Barriere, Absenkung
Energiebedarf und Emissionen Verkehr	Ausstoß an CO ₂ , NO _x , Kohlenwasserstoffen, Partikeln
Lärmbelastung	Grenzwerte in dB(A) ⁹ nach Nutzungen
Weglänge	Durchschnittliche Weglänge in km
Schutz Landschafts- und Stadtbild, Identität	Qualitativ: visuelle Wirkungen
Flächenverbrauch Landwirtschaft	Fläche in Hektar
Verkehrssicherheit	Unfallrate
Gender Mainstreaming/soziale Gleichstellung der Geschlechter	Qualitative Beschreibung
Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur	Qualitative Beschreibung
Entlastung von Zentren und Orten	Entlastungswirkungen im Individualverkehr
Zentrenbildung	Qualitativ: Impulse
Selbstbestimmung	Qualitative Beschreibung
Auswirkungen auf die Stadtökonomie	Räumliche Verlagerung von Arbeitsplätzen



Achtung!

Achtung bei der Verwendung von komplexen Rechen-/Simulations-Modellen, z. B. Verkehrsmodellen, Emissionsmodellen oder Stoffstrommodellen! Diese Modelle kön-

8. NMIV = nicht-motorisierter Individualverkehr (Fußgänger, Radfahrer), ÖV = öffentlicher Verkehr, MIV = motorisierter Individualverkehr.

9. dB(A) = Energieäquivalenter Dauerschallpegel in Dezibel.

nen bei sicheren Eingangsdaten zwar relativ genaue Ergebnisse bringen, auf SUP-Ebene, wo auf Grund der hohen und abstrakten Planungsebene jedoch mit gravierenden Prognoseunsicherheiten zu rechnen ist, besteht die Gefahr der Scheingenauigkeit. Errechnete Ergebnisse können eine Aussageschärfe vorspiegeln, die auf SUP-Niveau nicht erreicht werden kann. Komplexe Modellrechnungen machen es manchmal auch schwierig, zu transparenten und allgemein nachvollziehbaren Ergebnissen zu kommen. Tendenziell sind komplexe Analysemodelle auch zeit- und kostenaufwändig. Daher sollte auf SUP-Ebene überlegt werden, ob die Auswirkungen der Alternativen nicht besser durch qualitative, beschreibende Methoden analysiert werden können.

Beim erweiterten SUP-Ansatz werden neben Umweltauswirkungen auch soziale und wirtschaftliche Aspekte überprüft. Dabei dürfen Umweltaspekte gegenüber tendenziell „stärkeren“ sozio-ökonomischen Argumenten nicht ins Hintertreffen geraten. Dies würde der Intention jeder SUP zuwider laufen und das Potential dieses Instruments untergraben.

2.3.3.2 Verknüpfung mit über- und untergeordneten Planungsebenen („Tiering“)

Jede SUP soll mit über- und untergeordneten Planungsebenen verknüpft werden. Dies geschieht am besten bei der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens. Diese Verknüpfung wird im englischen Sprachraum als „Tiering“ bezeichnet. Da sie für effiziente SUPs und die Vermeidung von Doppelprüfungen von Bedeutung ist, wird sie im Folgenden gesondert erläutert.



Worum geht es?

Viele Planungen sind in eine Hierarchie von über- und untergeordneten Rechtsakten (Gesetze, Verordnungen), Politiken,¹⁰ Plänen, Programmen und Projekten einzuordnen. In der Raumordnung ist diese Planungshierarchie besonders ausgeprägt.

Wenn für verschiedene Planungen einer Planungshierarchie SUPs durchgeführt werden, kann auf Informationen der übergeordneten Planungsebenen aufgebaut werden. Außerdem können Aspekte, die besser auf einer untergeordneten Planungsebene geprüft werden (beispielsweise weil erst dort konkretere Informationen zur Verfügung stehen), auf die nachfolgende SUP verlagert werden. Im Rahmen des Scoping-Prozesses wird festgestellt

- ob entsprechende Daten aus vorgelagerten SUPs vorliegen und ob diese noch aktuell sind und weiterverwendet werden können und
- welche Aspekte besser in nachfolgenden SUPs behandelt werden.

Damit können Doppelerhebungen effektiv vermieden werden. Die Analysen können auf die jeweils relevanten Punkte konzentriert werden.

10. Der Begriff „Politiken“ ist als Übersetzung des englischen Terminus „policies“ zu verstehen und umfasst Strategien, Leitbilder und strategische Konzepte, beispielsweise die Österreichische Klimastrategie, den nationalen Aktionsplan für Beschäftigung, die Wirtschaftspolitischen Leitlinien für Österreich oder auch österreichische Strategien zur nationalen Positionierung auf EU- oder internationaler Ebene.

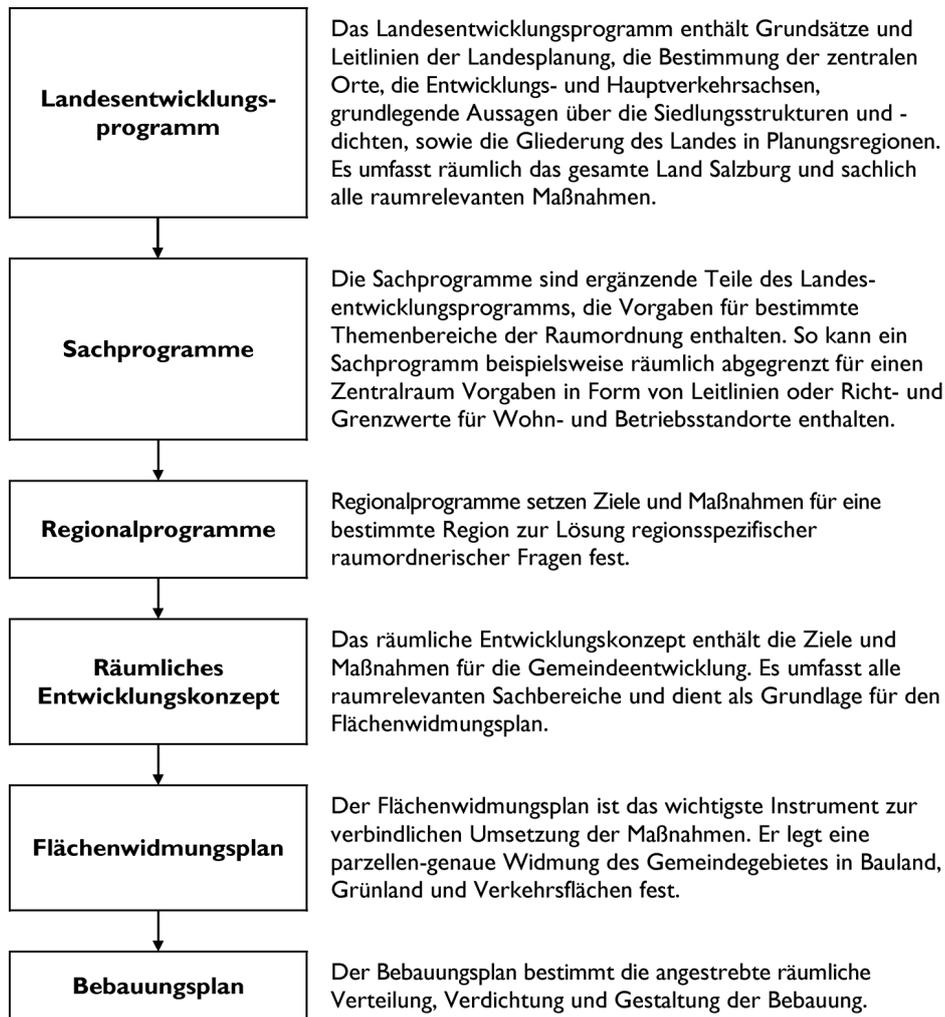


Abbildung 2.3. Hierarchischer Aufbau der Raumordnung am Beispiel des Salzburger Raumordnungsgesetzes, 1992



Anforderungen der SUP-Richtlinie

Die SUP-Richtlinie fordert in Anhang I (a) die Darstellung der Beziehung der Planung zu anderen relevanten Plänen und Programmen. Außerdem weist sie in Artikel 4 (3) auf die Vermeidung von Mehrfachprüfungen bei Planungen hin, die zu einer Planungshierarchie gehören. Nach Artikel 5 (2) soll der Umweltbericht das Ausmaß, in dem bestimmte Aspekte auf den unterschiedlichen Ebenen am besten geprüft werden können, berücksichtigen. Dabei können nach Artikel 5 (3) alle verfügbaren relevanten Informationen über die Umweltauswirkungen der Planung herangezogen werden, die auf anderen Ebenen des Entscheidungsprozesses oder aufgrund anderer EU-Rechtsvorschriften gesammelt wurden.

**Praxis-Tipps**

In der Praxis kann die Verknüpfung mit über- und untergeordneten Planungsebenen wesentliche Entlastungen bringen. Von besonderer Relevanz ist das „Tiering“ in der Raumordnung, da diese besonders hierarchisch aufgebaut ist. Wird beispielsweise für ein örtliches Entwicklungskonzept eine SUP durchgeführt, so können in der Regel wesentliche Ergebnisse dieser SUP für die nachgelagerte SUP des Flächenwidmungsplans übernommen und dadurch der Aufwand minimiert werden.

Das „Tiering“ kann auch auf Projekt-Ebene fortgesetzt werden. Nach SUP-Verfahren folgen oft Umweltverträglichkeitsprüfungen für Einzelprojekte (Projekt-UVPs). Aufbauend auf der SUP zu einem Abfallwirtschaftskonzept können beispielsweise UVP-Verfahren für abfallwirtschaftliche Anlagen durchgeführt werden. Die im SUP-Prozess erhobenen Informationen können für die nachgelagerte Projekt-UVP verwendet werden, was wiederum dieses Verfahren entlasten kann. Besonders wirkungsvoll ist die Verknüpfung dann, wenn bereits im Rahmen der SUP jene Punkte herausgearbeitet werden, die auf Projekt-UVP-Ebene detaillierter behandelt werden sollen. Ein Beispiel dafür ist die SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (1999–2001), welche die nachfolgende UVP zur Müllverbrennungsanlage Pfaffenau und das Genehmigungsverfahren zur Biogasanlage spürbar entlastet hat (s. *Studie zu den Auswirkungen der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan, Arbter, 2005b* (S 6-16)).

**Achtung!**

Bevor Informationen von übergeordneten SUPs übernommen werden, muss ihre Aktualität geprüft werden. Nur weiterhin gültige Daten können weiterverwendet werden.

Zusammenfassung: Abgrenzung des Untersuchungsrahmens**Abstecken der Schwerpunkte und Inhalte der SUP wie:**

- Prognosehorizont
- Untersuchungsraum
- Aussage- und Detailschärfe
- Systemgrenzen
- Bewertungsmethode
- Verknüpfung mit über- und untergeordneten Planungsebenen („Tiering“)

2.3.4 Alternativenentwicklung und -bewertung sowie Auswahl der optimalen Planungslösung**Worum geht es?**

Bei der Entwicklung von Alternativen werden Planungsvarianten gesucht, die auf verschiedenen Wegen zur Erreichung der eingangs definierten Ziele führen können. Diese Alternativen können Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenbündel, die sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammensetzen, sein. Die Trendfortschreibung ist

bei der Alternativenauswahl jedenfalls zu berücksichtigen. Sie beschreibt jenen Zustand, der eintreten würde, wenn die Entwicklung wie bisher fortgesetzt und die Planung nicht umgesetzt wird („Trend-Alternative“ oder „Null-Variante“). Die Trendfortschreibung klärt die Frage, ob überhaupt Maßnahmen notwendig sind und sie dient als Bezugsbasis beim Alternativenvergleich (welche ist besser, welche ist schlechter als der Trend).

Nach der Entwicklung der Alternativen werden ihre Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet. Beim erweiterten SUP-Ansatz werden auch soziale und wirtschaftliche Auswirkungen untersucht.

Auf Basis dieser Bewertungsergebnisse wird die optimale Alternative herausgefiltert. Diese Planungslösung wird den (politischen) EntscheidungsträgerInnen zur Annahme empfohlen.



Anforderungen der SUP-Richtlinie

In Artikel 5 (1) regelt die SUP-Richtlinie, dass die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planung sowie vernünftiger Alternativen, die die Ziele und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, ermittelt, beschrieben und bewertet werden müssen.

In Anhang I (f) wird präzisiert, dass darunter die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (inkl. sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen) zu verstehen sind, einschließlich der Auswirkungen auf Aspekte wie die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehungen zwischen den genannten Faktoren.

In Anhang I (b) fordert die SUP-Richtlinie die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des Plans oder Programms (entspricht der Trendfortschreibung).

Nach Anhang I (h) ist eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen erforderlich, ebenso wie eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse).

Außerdem sieht Anhang I (g) vor, dass „die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen“, angeführt werden (so genannte Kompensationsmaßnahmen).



Praxis-Tipps und Beispiele

Beim Alternativenvergleich hat es sich bewährt, nach folgenden Schritten vorzugehen:

- Festlegung von Rahmenbedingungen für die Alternativen

- Entwicklung von Alternativen inkl. der Trendfortschreibung
- Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Alternativen sowie der Trendfortschreibung (1. Bewertungsdurchgang)
- Optimierung der Alternativen (z. B. Integration von Kompensationsmaßnahmen)
- Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der optimierten Alternativen (2. Bewertungsdurchgang)
- Auswahl der optimalen Alternative(n) als empfohlene Planungslösung.

In einem ersten Schritt sollen die **Rahmenbedingungen**, die alle Alternativen erfüllen sollen, festgelegt werden. Dazu gehören bereits getroffene (politische) Vorentscheidungen, z. B. Projekte, die bereits beschlossen und genehmigt sind. Auch legisistische Vorgaben sind als Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, z. B., dass die Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten in allen Alternativen vermieden werden muss oder dass bestimmte Emissionsgrenzwerte eingehalten werden müssen. Als Rahmenbedingung kann auch festgelegt werden, dass alle Alternativen im Einflussbereich der planerstellenden Behörde und der Beteiligten umsetzbar sein müssen oder dass nur Technologien zu berücksichtigen sind, die bereits dem Stand der Technik entsprechen.

Im zweiten Schritt werden **Alternativen** entwickelt, also verschiedene Maßnahmen oder Maßnahmenbündel, um die eingangs festgelegten Planungsziele zu erreichen. Jedenfalls sollte eine besonders umweltfreundliche Alternative dabei sein. Mit den Alternativen kann abgetestet werden, wie sehr einzelne Maßnahmen oder Maßnahmenbündel zur Zielerreichung beitragen können und welche Auswirkungen damit verbunden sind. In diesem Schritt soll auch die Trendfortschreibung („Trend-Alternative“) definiert werden.

Als dritter Schritt werden in einem **ersten Bewertungsdurchgang** die umweltbezogenen Auswirkungen der Alternativen sowie der Trendfortschreibung untersucht. Beim erweiterten SUP-Ansatz werden auch soziale und wirtschaftliche Auswirkungen ermittelt. Dies erfolgt nach der bei der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens festgelegten Bewertungsmethode (s. *Kapitel 2.3.3.1* (S 2-28)).

Auf Basis der Resultate des ersten Bewertungsdurchgangs erfolgt im nächsten Schritt die **Optimierung der Alternativen**. Dazu können Einzelmaßnahmen, die bei der Bewertung positiv abgeschnitten haben, gebündelt werden. Außerdem können Kompensationsmaßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung oder zum Ausgleich von negativen Umweltauswirkungen oder auch Maßnahmen zur weiteren Verbesserung von positiven Auswirkungen in die Alternativen integriert werden (Details zu Kompensationsmaßnahmen s. *Beispiel* auf Seite 2-45).

Im einem **zweiten Bewertungsdurchgang** werden die optimierten Alternativen wiederum hinsichtlich ihrer umweltbezogenen, sowie gegebenenfalls ihrer sozialen und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen bewertet. Wenn die Optimierung gelungen ist, dann werden die Bewertungsergebnisse der optimierten Alternativen nun deutlich besser sein.

Dieser schrittweise Prozess des Bewertens und Nachjustierens kann zu optimierten Alternativen führen, die alle über ein hohes Qualitätsniveau verfügen. Damit erhöhen sich die Chancen, die beste Planungslösung auch tatsächlich aufzufinden. Wenn man auf diesen iterativen Optimierungsprozess verzichtet und nur einmal im SUP-Prozess

Alternativen definiert und bewertet, so müsste gleich auf Anhieb die optimale Lösung bei den gewählten Alternativen dabei sein (was in der Praxis jedoch mehr einem unwahrscheinlichen „Glückstreffer“ gleichkommt).

Im letzten Schritt wird die optimale Alternative herausgefiltert und den politischen EntscheidungsträgerInnen als beste Planungslösung zur Annahme und Umsetzung empfohlen. Die Auswahl der empfohlenen Planungslösung geht über die Anforderungen der SUP-Richtlinie zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen von Alternativen hinaus.

Wenn die SUP in einem SUP-Team mit Beteiligung der organisierten Öffentlichkeit und der Umweltstellen durchgeführt wurde, kann in dieser Phase auf fachlicher Basis Konsens zur empfohlenen Planungslösung gefunden werden. Der Erfolg der SUP sollte jedoch nicht von einer vollständigen Konsensfindung der Beteiligten zu allen Einzelmaßnahmen des Maßnahmenbündels abhängig gemacht werden. Denn ein wesentlicher Teilschritt jeder SUP ist, unterschiedliche, gemeinsam mit den Beteiligten definierte Alternativen hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Auswirkungen zu bewerten - und zwar nach den gemeinsam festgelegten Bewertungskriterien. Es ist zwar entscheidend, dass die einzelnen Alternativen und Bewertungskriterien im Konsens der Beteiligten festgelegt werden. Darüber hinaus ist Konsens bei der Auswahl der empfohlenen Planungslösung zwar wünschenswert, aber nicht unabdingbar. Sollten Meinungsverschiedenheiten bestehen bleiben, so sollen diese mit den jeweiligen Begründungen im Umweltbericht schriftlich festgehalten werden.

Beispiel:

Alternativenentwicklung und -bewertung sowie Empfehlung zur endgültigen Planungslösung bei der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (1999–2001)

- Festlegung von Rahmenbedingungen, die für alle Alternativen gelten: z. B. umsetzbar im Einflussbereich der Stadt Wien, beschlossene und genehmigte Anlagen sind Fixbestandteil aller Alternativen
- Entwicklung von Schwerpunkt-Alternativen sowie der Trendfortschreibung: die Schwerpunkt-Alternativen fokussierten jeweils auf ein Element in der Kette der Abfallentsorgung (Vermeidungs-Alternative, Vergärungs-Alternative, MVA-Alternative*, MBA-Alternative*). In diesem Schritt wurde auch die Trendfortschreibung definiert, welche die wahrscheinliche Entwicklung ohne zusätzliche Maßnahmen beschrieb. Diese wurde nach den selben Bewertungskriterien untersucht, wie die gewählten Alternativen. Dabei stellte sich heraus, dass die Trendfortschreibung den gesetzlichen Bestimmungen der Deponieverordnung zuwiderlaufen würde und daher auf jeden Fall Handlungsbedarf in der Wiener Abfallwirtschaft besteht
- Bewertung der Schwerpunkt-Alternativen sowie der Trendfortschreibung hinsichtlich ihrer Auswirkungen (1. Bewertungsdurchgang): erfolgte durch externe AbfallwirtschaftsexpertInnen mit Rückkopplung mit den Beteiligten nach vorher gemeinsam vereinbarten Bewertungskriterien

- Entwicklung von optimierten Alternativen: Besonders positive und konsensuale Maßnahmen wurden im so genannten „Basissockel“ zusammengefasst und in alle optimierten Alternativen integriert (z. B. realistische Vermeidungs- und stoffliche Verwertungsmaßnahmen sowie eine Vergärungsanlage), alle Schwerpunktalternativen wurden durch entsprechende Maßnahmen verbessert
- Bewertung der optimierten Alternativen hinsichtlich ihrer Auswirkungen (2. Bewertungsdurchgang)
- Auswahl der empfohlenen Planungslösung als „Konsens-Alternative“: nochmalige Verbesserung der optimierten Alternativen zur Konsens-Alternative, die als Wr. Abfallwirtschaftsplan dem Wr. Gemeinderat zur Annahme und Umsetzung vorgeschlagen wurde.

*MVA - Müllverbrennungsanlage; MBA - Mechanisch-Biologische Anlage

Bei abstrakten Planungen können Alternativen auch sehr allgemein formuliert sein, wie das folgende Beispiel zeigt.

Beispiel:

Alternativen bei der Privatisierung im landwirtschaftlichen Sektor in Polen

Das Gesetz zur Behandlung der staatseigenen landwirtschaftlichen Grundstücke aus dem Jahr 1992 betraute die für den staatlichen Landwirtschaftsbesitz zuständige Behörde mit der Umstrukturierung von 4,5 Mio. ha Land (13 % der Fläche Polens).

Das Programm der Behörde zeigte, dass Familienbetriebe in der landwirtschaftliche Produktion dominierten. Die Behörde sollte diese Entwicklung und die Konzentration der Flächen und der Produktion aktiv unterstützen - in erster Linie durch Verkauf oder Verpachtung der Felder der ehemaligen staatlichen Landwirtschaftsbetriebe.

Das Gesetz sah verschiedene Alternativen der Umstrukturierung des Besitzes vor:

- Verkauf des gesamten Besitzes oder von Teilflächen
 - Übergabe an juristische Personen oder Einzelpersonen gegen Bezahlung für eine bestimmte Zeitspanne (z. B. Verpachtung)
 - Übergabe des gesamten Besitzes oder von Teilflächen an eine Firma
 - Verwaltung des gesamten Besitzes oder von Teilflächen durch einen Verwalter für eine bestimmte Zeitspanne
-

Die Auswirkungen von Alternativen lassen sich durch Checklisten, verbale Beschreibungen, Pläne oder Matrizen darstellen. Eine sehr gebräuchliche Methode ist die Er-

stellung einer Matrix mit den Bewertungskriterien in den Zeilen und den Alternativen in den Spalten.

Beispiel:

Alternativen-Vergleich anhand von Umweltkriterien: Europäisches Hochgeschwindigkeits-Bahnnetz (s. a. entsprechendes Fallbeispiel, Kapitel 4.1.3.2 (S 4-16))

Das von der Europäischen Kommission 1990 vorgeschlagene Hochgeschwindigkeits-Bahnnetz bestand aus fast 10.000 km neuer Eisenbahntrassen, die auf Geschwindigkeiten bis zu 300 km/h ausgelegt waren. Zusätzlich sollten etwa 14.400 km bestehender Strecken ausgebaut werden. Die SUP verglich u. a. mit Hilfe der folgenden Matrix die drei Alternativen:

- 2010 - „Realisierung“: vollständige Realisierung des Hochgeschwindigkeits-Bahnnetzes (im Vergleich zum Bestand 1988)
- 2010 - „Referenz“: Referenzsituation, wenn keine neuen Hochgeschwindigkeitsstrecken gebaut werden (Nullvariante)
- 2010 - „Gestiegene Mobilität“: erhöhte Mobilität auf dem Mobilitätsniveau der Alternative „Realisierung“, jedoch ohne Ausbau der Bahninfrastruktur

Auswirkung	Vergleich „Realisierung“ mit 1988 (in % von 1988)	Vergleich „Realisierung“ mit „Referenz“ (in % von „Referenz“)	Vergleich „Realisierung“ mit „Gestiegene Mobilität“ (in % von „Gestiegene Mobilität“)
Primärenergie- Verbrauch	+27%	-4%	-7%
Emissionen:			
CO	-52%	-7%	-10%
NO _x	-55%	-7%	-9%
HC	-59%	-15%	-18%
CO ₂	+26%	-7%	-10%
SO ₂	+2%	+18%	+15%
Staub	+76%	+9%	+9%
Säureäquivalente	-50%	-2,5%	-5%
CO-Äquivalente	-60%	-9%	-12%
Sicherheit (Zahl der Todesopfer)	+2%	-7%	-9%

Die positiven und negativen Auswirkungen der Alternativen können separat dargestellt werden, wie das folgende Beispiel zeigt.

Beispiel:**Bewertung der Auswirkungen des „National Forest“-Konzepts (GB)**

Das „National Forest“-Konzept der „Countryside Commission“ hatte zum Ziel, ein etwa 500 km² großes neues Waldgebiet in einer der waldärmsten Regionen des Landes, in Leicestershire, Derbyshire und Staffordshire, zu schaffen. Die SUP befasste sich mit vielseitigen Auswirkungen. Hier ein Auszug:

Umweltfolgen	Einfluss- ebene ¹	räumliches Ausmaß der Auswirkung ²	Intensität der Auswirkung ³	Wahrschein- lichkeit des Auftretens d. Auswirkung ⁴	Potential zur Kom- pensation od. Ver- besserung der Auswirkung ⁵
positive Auswirkungen					
Schaffung neuer Waldlebensräume	C/R	LFW	+++	100%	++
positive Auswirkungen auf aquatische Wirbello- se und Fische durch die Reduktion der Gewäs- serverschmutzung	R	LFW	+	>50%	+
negative Auswirkungen					
Verlust von Habitaten unbekannter Bedeutung	*	LFW	*	>50%	++
Erhöhung des Säuregra- des und der Aluminium- Konzentrationen	*	PF	*	>50%	++

1 Einflussebene:

* - hängt von der Bedeutung des betroffenen Ortes ab
I - international, N - national, R - regional,
C - in der Grafschaft, D - im Bezirk, P - in der Gemeinde

2 Potentiell betroffener Bereich:

E - über das Waldgebiet hinausreichend, FW - Gesamtes Waldgebiet,
LFW - Lokale Auswirkungen, aber im gesamten Waldgebiet, PF - Teilbereiche des Waldes

3 Grad der Auswirkungen:

* der Verlust kann mehr oder weniger schwerwiegend sein, abhängig vom Ausmaß der
Veränderung
---- gänzlicher Verlust, 0 nicht abschätzbar,
--- überwiegend negative Auswirkungen, + wenige positive Auswirkungen,
-- einige negative Auswirkungen, ++ einige positive Auswirkungen,
- wenige negative Auswirkungen, +++ überwiegend positive Auswirkungen

4 Wahrscheinlichkeit des Auftretens der Auswirkungen

100% - sicher, >50% - wahrscheinlich,
<50% - unwahrscheinlich, <1% - sehr unwahrscheinlich

5 Potential zur Kompensation und Verbesserung der Auswirkungen:

++ sehr gut, + gut, 0 nicht vorhanden

Bei der Alternativenbewertung sollen auch die Auswirkungen der Maßnahmen oder Maßnahmenbündel in ihrer Gesamtheit bewertet werden, nicht jede einzelne Maßnahme für sich, damit Summenwirkungen abgeschätzt werden können.

Jedenfalls sollen auch sekundäre, kumulative und synergetische Auswirkungen berücksichtigt werden, denn diese können auf Projekt-UVP-Ebene nicht mehr ausreichend behandelt werden:

- **Sekundäre Auswirkungen** (auch als indirekte Auswirkungen oder Folgewirkungen bezeichnet): Auswirkungen, die in der Folge von Maßnahmen induziert werden und auch erst zu einem späteren Zeitpunkt oder in anderen Gebieten auftreten können
 - *Beispiel 1:* neue Straßeninfrastruktur → Erhöhung des Verkehrsaufkommens → Erhöhung der Emissionen aus dem Verkehr
Sekundäre Auswirkungen können auch durch Kompensationsmaßnahmen verursacht werden:
 - *Beispiel 2:* neue Straßeninfrastruktur → neue Lärmschutzwände → Verbauung von Sichtbeziehungen;
Sekundäre Auswirkungen können beispielsweise durch Wirkungsketten dargestellt werden;
- **Kumulative Auswirkungen** (auch als Summenwirkungen bezeichnet): Summe verschiedener Auswirkungen in einem Raum oder auf ein Schutzgut
 - *Beispiel:* Eine neue Straße versiegelt Fläche. An der Straße entstehen neue Gewerbegebiete, die weitere Flächen beanspruchen. Der Flächenverlust ist in Summe so groß, dass Tierarten verschwinden, weil ihr Lebensraum zu klein geworden ist.
- **Synergetische Auswirkungen:** Zusammenwirken verschiedener Auswirkungen, die einander verstärken oder abschwächen können
 - *Beispiel:* Eine neue Straße beeinträchtigt einerseits das Landschaftsbild und bringt andererseits Verkehrslärm in das betroffene Gebiet. Diese beiden Auswirkungen können einander verstärken und zur Entwertung eines Erholungsraumes führen.

Beispiel:

Beschreibung von Folgewirkungen im Verkehrsplan für die Region San Diego (US)

Der regionale Verkehrsplan für die Region San Diego stellte Maßnahmen für alle Verkehrsträger in der Region dar, mit dem Ziel, die Verkehrsbedürfnisse bis zum Jahr 2015 zu erfüllen. Das folgende Zitat stammt aus dem Abschnitt zum regionalen Wachstum:

Der Plan wurde erstellt, um dem geplanten Wachstum der Region zu entsprechen. Politiken zu Raumordnung und Verkehr fördern höhere Dichten in Wohngebieten und Arbeitszentren sowie die Entwicklung von Mischgebieten in der Nähe von Verkehrszentren und Verkehrskorridoren. Die Anordnung der dichtesten Nutzungen an Verkehrs-

bändern fördert den effizienteren Einsatz von öffentlichen Verkehrsmitteln und könnte Autofahrten reduzieren.

Ein weiterer Absatz befasste sich mit Folgewirkungen des Straßenbaus: Die Straße SR-125 liegt in der Außenzone der städtischen Gebiete des Bezirks San Diego. Entwicklungen in diesen Regionen können zu längeren Pendelzeiten und zu einem Anstieg der mit dem Auto zurückgelegten Strecken führen. Das kann Luftqualität und Energieverbrauch negativ beeinflussen. Dennoch können die neuen Autobahnteilstücke Verkehrsstaus auf bestehenden Straßen mindern, was den Energieverbrauch und die Emission von Luftschadstoffen reduziert.

Im Rahmen der Optimierung der Alternativen können Maßnahmen zur Kompensation negativer Umweltauswirkungen, die so genannten *Kompensationsmaßnahmen*, integriert werden. Dazu gehören

- Vermeidungsmaßnahmen zur gänzlichen Verhinderung negativer Auswirkungen, z. B. Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, um zusätzliche Emissionen aus dem motorisierten Individualverkehr zu vermeiden,
- Verminderungsmaßnahmen zur Reduktion von negativen Auswirkungen auf ein akzeptables Maß, z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Reduktion der Emissionen und
- Ausgleichsmaßnahmen zur „Wiedergutmachung“ unvermeidbarer Eingriffe, z. B. Ausweisung neuer Schutzgebiete für gefährdete Lebensräume.

Kompensationsmaßnahmen können auch Vorgaben für die nachfolgende Planungsebene setzen. So können beispielsweise in einer SUP zu einem Abfallwirtschaftsplan Rahmenbedingungen für die Standortsuche für neue Abfallbehandlungsanlagen gemacht werden.

Grundsätzlich steht die Vermeidung von negativen Auswirkungen aus Gründen des Umweltschutzes, aus gesellschaftlichen sowie aus Kostengründen an erster Stelle. Erst wenn alle Vermeidungsmaßnahmen ausgeschöpft sind, sollen Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden. Ein Hauptvorteil der SUP gegenüber der Projekt-UVP ist, dass umfassendere Kompensationsmaßnahmen - im Besonderen solche, die Beeinträchtigungen gar nicht erst entstehen lassen - früher und wirksamer berücksichtigt werden können („Schadensvermeidung im Vorhinein“). Auf Projekt-UVP-Ebene geht es oft nur mehr um das „Reparieren“ nicht vermeidbarer negativer Auswirkungen („Schadensreparatur im Nachhinein“).

Beispiel:

Kompensationsmaßnahmen im Verkehrsplan für die Region San Diego - US

Für biologische Ressourcen vorgeschlagene Kompensationsmaßnahmen: Projekt-UVPs für Projekte, die im Plan vorgeschlagen werden, beinhalten spezielle Kompensationsmaßnahmen zur Reduktion bekannter signifikanter Auswirkungen auf biologische

Ressourcen. Die Planung neuer Autobahnen muss mit Habitatschutzplanungen abgestimmt werden, um sicherzustellen, dass die Kernbereiche wertvoller Habitats nicht beeinträchtigt werden.

Beispiel: Integration von Kompensationsmaßnahmen bei der Entwicklung des Raumordnungsplans für die Grafschaft Bedfordshire 1991–2011 (GB)

Ursprünglicher Vorschlag	Verbesserter Vorschlag
<p><i>Infrastruktur:</i> kurze Behandlung der Bereiche Entwässerung, Autobahnen, Bildung oder anderer kommunaler Aufgaben</p>	<p><i>Zusatz:</i> Vereinbarungen zur Erfüllung der Ansprüche der Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel, der FußgängerInnen und RadfahrerInnen</p>
<p><i>Siedlungswesen:</i> keine Erwähnung der Verkehrsmittel</p>	<p><i>Zusatz:</i> Die örtlichen Planungsbehörden werden sicherstellen, dass öffentliche Verkehrsmittel, FußgängerInnen und RadfahrerInnen, entsprechende soziale Einrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten und Arbeitsplätze durch Struktur, Standort und Gestaltung großer, neuer Siedlungsgebiete gefördert werden.</p>

Manche Kompensationsmaßnahmen haben wirtschaftliche oder soziale Auswirkungen, manchmal aber auch negative Auswirkungen auf andere Umweltaspekte. Deshalb sollen die optimierten Alternativen, in welche die Kompensationsmaßnahmen integriert wurden, erneut hinsichtlich ihrer Auswirkungen analysiert und bewertet werden, bevor die optimale Planungslösung ausgewählt wird.



Achtung!

Die Analyse der Trendfortschreibung zeigt den eigentlichen Handlungs- und Planungsbedarf. Die Frage, ob und warum überhaupt planerische Maßnahmen gesetzt werden sollen, kann beantwortet werden. Allerdings ist die Trendentwicklung oftmals schwierig eindeutig zu prognostizieren. Bei Prognoseunsicherheiten soll auf jeden Fall die Spannbreite der möglichen Entwicklung dargestellt (minimale und maximale Entwicklung) und die aus Sicht der Beteiligten realistischste Entwicklung herausgefiltert werden.

Auch bei der Bewertung der Auswirkungen der Alternativen treten auf SUP-Ebene oft Prognoseunsicherheiten auf. Diese müssen offengelegt und dokumentiert werden. Alle Annahmen, die hinter den Bewertungsergebnissen stehen, müssen transparent und nachvollziehbar begründet sein. Ein offener Umgang mit Datenlücken oder fehlenden Kenntnissen stärkt die Glaubwürdigkeit der Ergebnisse der SUP.

Visionen sind erwünscht! Die Auswahl der zu untersuchenden Alternativen ist ein zen-

traler Schritt im SUP-Prozess. Nur aus Alternativen, die berücksichtigt wurden, können Empfehlungen zur Planungslösung abgeleitet werden. Maßnahmen, die in keiner der gewählten Alternativen enthalten sind, können nur mehr schwer in das Endergebnis übernommen werden. Daher empfiehlt es sich, die Alternativenauswahl möglichst breit anzulegen und sie unter Beteiligung aller betroffenen Interessensgruppen und der Umweltstellen durchzuführen. Visionäre Ideen sind dabei durchaus gefragt und sollen nicht als unrealistische Gedankenspielerei voreilig abgetan werden. Keine mögliche Alternative sollte von vornherein ausgeschlossen werden. Auch eine Rückkopplung mit den politischen EntscheidungsträgerInnen kann von Vorteil sein, um das gesamte Diskussionsspektrum zu erfassen.

Zusammenfassung: Alternativenentwicklung und -bewertung sowie Auswahl der empfohlenen Planungslösung

- Identifikation von Alternativen, mit denen die eingangs festgelegten Ziele erreicht werden können, Bewertung dieser Alternativen hinsichtlich ihrer Auswirkungen sowie Auswahl der optimalen Planungslösung als Empfehlung an die politischen EntscheidungsträgerInnen in folgenden Schritten:
- Festlegung von Rahmenbedingungen für die Alternativen
- Entwicklung von Alternativen inkl. der Trendfortschreibung
- Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Alternativen sowie der Trendfortschreibung (1. Bewertungsdurchgang)
- Optimierung der Alternativen (mit Integration von Kompensationsmaßnahmen)
- Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der optimierten Alternativen (2. Bewertungsdurchgang)
- Auswahl der optimalen Alternative(n) als empfohlene Planungslösung

2.3.5 Planung des Monitorings und der nächsten Schritte



Worum geht es?

Nach der Überprüfung der Alternativen und der Auswahl der empfohlenen Planungslösung werden Monitoringmaßnahmen zur Kontrolle der Umsetzung der Planung festgelegt. Außerdem werden die nächsten Schritte zur Realisierung der Planung konzipiert. Obwohl das Monitoring erst nach dem Beschluss der Planung und parallel zu ihrer Umsetzung durchgeführt wird (s. Monitoringphase, *Kapitel 2.5* (S 2-58)), müssen die Monitoringmaßnahmen bereits jetzt im Voraus festgelegt und im Umweltbericht dokumentiert werden. Alle Beteiligten sollen daran mitwirken.



Anforderungen der SUP-Richtlinie

In Artikel 10 verlangt die SUP-Richtlinie die Überwachung der „erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Pläne und Programme auf die Umwelt, um unter anderem frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln und um in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.“ In Anhang I (i) for-

dert die SUP-Richtlinie die Beschreibung der geplanten Monitoringmaßnahmen im Umweltbericht.

Die Planung der nächsten Schritte zur Umsetzung der Planung ist in der Richtlinie nicht erwähnt. Die Praxiserfahrungen zeigen jedoch, dass dies für die Realisierung der SUP-Empfehlungen und die Verknüpfung mit nachfolgenden Planungsebenen und Prüfinstrumenten (v. a. mit der Projekt-UVP) hilfreich ist (s. *Beispiel* auf Seite 2-49).



Praxis-Tipps und Beispiele

Entscheidend für das Monitoring ist, ob die empfohlene Planungslösung aus dem SUP-Prozess von den politischen EntscheidungsträgerInnen als endgültige Planung angenommen wird oder ob es Abweichungen gibt. Wenn die Konsensfindung mit den beteiligten Interessengruppen und die Rückkopplung mit der politischen Ebene während des SUP-Prozesses gelingen, ist dies jedoch recht wahrscheinlich. Dann ist es sinnvoll, im Monitoring folgende vier Aspekte zu überprüfen:

1. *Gegencheck der Annahmen:*

Treten die Entwicklungen tatsächlich so ein, wie in der SUP angenommen (z. B. die Entwicklung der Abfallmengen, der Verkehrszuwachs oder die Bevölkerungsentwicklung)? Bei gravierenden neuen (abweichenden) Entwicklungen kann die Nachjustierung der Planung notwendig sein, da die empfohlenen Maßnahmen auf veralteten Annahmen basieren und daher nicht mehr aktuell sind.

2. *Gegencheck der Umsetzung:*

Werden die Maßnahmen der Planung einschließlich der Kompensationsmaßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich von negativen Auswirkungen wie empfohlen realisiert? Wo liegen allfällige Umsetzungshindernisse?

3. *Gegencheck der Zielerreichung:*

Werden die eingangs definierten Ziele durch die Umsetzung der Planung auch erreicht?

Wenn nicht, ist die Nachjustierung der empfohlenen Maßnahmen sinnvoll.

4. *Gegencheck der Prognosen zu den Auswirkungen:*

Treten die in der SUP prognostizierten Auswirkungen tatsächlich wie erwartet ein? Welche Auswirkungen sind mit der Umsetzung der Planung tatsächlich verbunden? Wenn unerwartete negative Auswirkungen auftreten, sollen entsprechende Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Zur Planung des Monitoring gehören zwei Aspekte: die Organisation des Monitorings und die Inhalte des Monitorings.

1. *Zur Organisation des Monitorings soll geklärt werden:*

- Wer ist für das Monitoring verantwortlich?
Beispielsweise eine Monitoringgruppe und Nennung der federführenden Dienststelle oder Institution
- Wann und in welchen Abständen wird das Monitoring durchgeführt?
- Was ist das Ergebnis des Monitorings und was passiert damit?
Beispielsweise ein Monitoringbericht an die politischen EntscheidungsträgerInnen und an die am SUP-Prozess Beteiligten; Initiierung von Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen im Sinne des Artikels 10 der SUP-Richtlinie.

2. Zu den Inhalten des Monitorings soll geklärt werden:

- Wie wird das Monitoring durchgeführt?
Beispielsweise anhand einer Monitoring-Checkliste
- Welche Auswirkungen, Ziele oder Maßnahmen werden im Monitoring beobachtet und welche Indikatoren werden dafür herangezogen?
Fokussierung auf einige wenige Kernindikatoren
- Wie werden die erforderlichen Daten gesammelt?
Beispielsweise Zurückgreifen auf routinemäßig erhobene oder leicht ermittelbare Daten mit Bezug zu den gewählten Bewertungsindikatoren der SUP.

Detaillierte inhaltliche Festlegungen zum Monitoring (z. B. zu den verwendeten Indikatoren) können auch erst in der Monitoringphase der SUP erfolgen (s. *Kapitel 2.5* (S 2-58)).

Beispiel: Monitoringmaßnahmen bei der SUP zum Wr. Abfallwirtschaftsplan (1999–2001)

Das Monitoring zielte auf

- die Erfolgskontrolle zur Umsetzung des Wr. Abfallwirtschaftsplans
- den Gegencheck der Prognosen sowie
- den Gegencheck der Annahmen, die dem Wr. Abfallwirtschaftsplan

zu Grunde liegen. Das Monitoring ist Aufgabe der Monitoring-Gruppe, die aus MA 48, MA 22 und Wr. Umweltschutzbehörde besteht. Etwa alle zwei Jahre beantwortet die Monitoring-Gruppe eine Monitoring-Checkliste und erstellt einen Monitoring-Bericht. Dieser wird an das SUP-Team ausgesandt. Die politisch Verantwortlichen werden über das Monitoring informiert. Mit Hilfe der Monitoring-Checkliste wird festgestellt, ob der Wr. Abfallwirtschaftsplan weiterhin aktuell ist oder ob er nachjustiert werden muss. Sollte sich im Rahmen des Monitorings herausstellen, dass der Wr. Abfallwirtschaftsplan aktualisiert werden muss, so sollte diese Justierung wieder konsensual im SUP-Team erfolgen.

Für das Monitoring wurden bei der SUP zum Wr. Abfallwirtschaftsplan auch bestehende Monitoring-Mechanismen genutzt (gesetzliche Überprüfungspflicht der Abfallbehandlungsanlagen und der Deponien).

Monitoring-Checkliste SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan (Wr. AWP) ✓=Wr. AWP ist weiterhin aktuell, !=Wr. AWP muss nachjustiert werden	Ja	nein
Läuft die Umsetzung des Wr. AWP so, dass er bis 2010 realistischerweise umgesetzt werden kann?	✓	!
Stimmen die aktuellen Abfallmengen mit den Prognosen überein?	Verbale	Beschreibung
Welche Vermeidungsmaßnahmen wurden umgesetzt? Welche Vermeidungseffekte konnten damit erzielt werden (mind. 3-jähriger Betrachtungszeitraum)?	Verbale	Beschreibung
Ist es für das Jahr 2010 weiterhin realistisch, dass die Abfallströme wie im Fließbild des Wr. AWP dargestellt, fließen?	✓	!

Ist es für das Jahr 2010 weiterhin realistisch, dass die den Ergebnissen zugrunde liegenden Annahmen zu den Emissions-Standards der vorgesehenen Anlagen eintreten?	✓	!
Werden die Festlegungen des Wr. AWP für die Realisierung der beschlossenen Abfallbehandlungs-Anlagen (z. B. Emissionsstandards nach Stand der Technik, ...) eingehalten?	✓	!
Haben sich seit dem Beschluss des Wr. AWP wesentliche technologische Entwicklungen ergeben, so dass die Annahmen, die dem Wr. AWP zugrunde liegen, überholt sind und neue Alternativen („Szenarien“) überprüft werden müssen?	!	✓
Haben sich seit dem Beschluss des Wr. AWP wesentliche Rahmenbedingungen geändert (z. B. Kooperationsmöglichkeiten mit NÖ, ...), so dass die Annahmen, die dem Wr. AWP zugrunde liegen, überholt sind und neue Alternativen („Szenarien“) überprüft werden müssen?	!	✓
Sind bei den beschlossenen Abfallbehandlungs-Anlagen Kapazitätsanpassungen nötig?	!	✓
Ist die prognostizierte Zahl und Art an Gebäuden neu an die Fernwärme angeschlossen? Sind die prognostizierten Emissionsentlastungen erreicht?	✓	!

Zusätzlich sollte in der Monitoring-Checkliste abgefragt werden, welche tatsächlichen Auswirkungen mit der Umsetzung der Planung verbunden sind und ob Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen notwendig sind. Diese Frage ist beim Monitoring dann von zentraler Bedeutung, wenn die endgültig angenommene Planung von der ursprünglichen SUP-Empfehlung abweicht. In diesem Fall sollte sich das Monitoring auf die tatsächlich eintretenden Auswirkungen und die erforderlichen Abhilfemaßnahmen konzentrieren.

Obwohl die Planung der nächsten Schritte zur Umsetzung der Planung nicht in der SUP-Richtlinie angesprochen ist, ist sie in der Praxis wichtig, um die weitere Vorgangsweise nach der Durchführung der SUP und bei der Umsetzung der Ergebnisse zu klären und damit auch eine effektive Verknüpfung mit der nachfolgenden Planungsebene sicherzustellen. Zur Planung der nächsten Schritte eignet sich eine einfache „To-Do-Liste“, in der die Tätigkeiten, die verantwortlichen Stellen/Personen, die dabei einbezogenen Stellen/Personen sowie die Fristen festgelegt werden. Besonderer Stellenwert kommt dieser „To-Do-Liste“ dann zu, wenn die Beauftragung der Prozesssteuerung nur auf die Durchführungsphase beschränkt ist und diese für die Umsetzungsphase der SUP nicht verlängert wird. Damit geht nämlich auch das bisherige Prozessmanagement zu Ende.

Beispiel:**Vereinbarung der nächsten Schritte bei der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (1999–2001)**

Umsetzungsmaßnahmen zum Wr. AWP - Die nächsten Schritte bis zum UVP-Verfahren

Was ist zu tun ?	Wer ist verantwortlich?	Wer ist einzubeziehen?	Wann wird es gemacht?
Pressekonferenz über das Ergebnis der SUP	Umweltstadträtin	Bürgermeister, Kerngruppe (MA48, MA22, WUA)	Herbst 01
Weiterleitung des Umweltberichts zur SUP Wr. AWP samt ExpertInnenbericht zur Beschlussfassung des Wr. AWP im Wr. Gemeinderat	MA48 + MA22	über Stadtsenat, Umweltausschuss und Finanzausschuss	Herbst 01
Beschlussfassung des Wr. AWP im Gemeinderat	Gemeinderat		Herbst 01
Reaktion auf Gemeinderatsbeschluss im SUP-Team	SUP-Team		Herbst 01
Veröffentlichung des Wr. AWP - professionelle Öffentlichkeitsarbeit	MA48 + MA22	WUA, Ökobüro, Ökologie-Institut, IHS, PR-Fachleute	Unmittelbar nach Gemeinderatsbeschluss (Herbst 01)
Überlegungen zur Struktur/Organisation der Vermeidungsgruppe (Klärung Vergaberichtlinien, „Schirmmanagement Vermeidung“)	Kerngruppe (MA48, MA22, WUA)		Sofort
Start der Vermeidungsprojekte	MA48, Schirmmanagement	Vermeidungsgruppe, ...	Ab Sommer/Herbst 01, bis Maßnahmenpotential ausgeschöpft ist
Suche nach Eignungszonen für die neue MVA im konsensualen Verfahren mit Mediationselementen und Öffentlichkeitsbeteiligung	Kerngruppe (MA48, MA22, WUA)	Verwaltung, ExpertInnen, organisierte Öffentlichkeit, betroffene Bezirke	Unmittelbar nach Gemeinderatsbeschluss (Herbst 01)
Einleitung UVP-Verfahren für die neue MVA		MA22 (als UVP-Behörde)	Nach Klärung möglicher Eignungszonen



Achtung!

Neben der planerstellenden Behörde und der Umweltstellen sollten auch unabhängige, verwaltungsexterne Stellen beim Monitoring einbezogen werden, z. B. die Umweltschutzverbände oder an der SUP beteiligte NGOs. Damit können die Glaubwürdigkeit nach außen und die Akzeptanz gestärkt werden.

Bei der Planung der nächsten Schritte muss auch das weitere Prozessmanagement für die Beschluss- und Monitoringphase der SUP geklärt werden (z. B. Übernahme durch die planerstellende Behörde oder weitere Beauftragung einer etwaigen externen Prozesssteuerung).

Zusammenfassung: Planung der Monitoringmaßnahmen und der nächsten Schritte

Planung der Organisation des Monitorings:

- **Wer ist verantwortlich**
- **Wann, in welchen Abständen wird das Monitoring durchgeführt**
- **Was ist das Ergebnis (z. B. Monitoringbericht), was passiert mit dem Ergebnis**

Planung der Inhalte des Monitorings:

- **Wie wird das Monitoring durchgeführt**
- **Welche Auswirkungen, Ziele oder Maßnahmen werden im Monitoring beobachtet und welche Indikatoren werden dafür herangezogen**
- **Wie werden die erforderlichen Daten ermittelt**

Die Planung der nächsten Schritte zur Umsetzung der Planung fördert die Verknüpfung mit nachfolgenden Planungen oder Projekt-UVPs und damit auch die Wirksamkeit der SUP.

2.3.6 Erstellen des Umweltberichts



Worum geht es?

Im Umweltbericht werden der Ablauf des SUP-Prozesses und die Ergebnisse der einzelnen SUP-Schritte dokumentiert. Dazu gehört die Beschreibung der Zieldefinition, der Ausgangssituation, des gewählten Untersuchungsrahmens, der entwickelten und bewerteten Alternativen sowie der Trendfortschreibung, der empfohlenen Planungslösung sowie der geplanten Monitoringmaßnahmen und der nächsten Schritte.



Anforderungen der SUP-Richtlinie

Die Richtlinie regelt in Artikel 5 die Erstellung des Umweltberichts. „Darin werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen (...) ermittelt,

beschrieben und bewertet“. In Anhang I werden die erforderlichen Inhalte des Umweltberichts aufgezählt. Die Umweltstellen werden bei der Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrads der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen („Scoping“) konsultiert (s. *Kapitel 2.3.3* (S 2-27)).

Artikel 6 der SUP-Richtlinie regelt die Konsultationen zum Umweltbericht. Er sieht vor, dass der Entwurf der Planung und der Umweltbericht der Öffentlichkeit sowie den Umweltstellen zugänglich gemacht werden. Den Umweltstellen und der betroffenen oder interessierten Öffentlichkeit (s. *Kapitel 2.2.2*) muss innerhalb ausreichend bemessener Frist frühzeitig und effektiv Gelegenheit gegeben werden, vor der Annahme der Planung oder seiner Einbringung in das Gesetzgebungsverfahren zum Planungsentwurf sowie zum begleitenden Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Artikel 7 der SUP-Richtlinie regelt die grenzüberschreitenden Konsultationen, wenn die Umweltauswirkungen der Planung einen anderen EU-Mitgliedstaat betreffen. Bei grenzüberschreitenden Konsultationen werden dem betroffenen EU-Mitgliedstaat der Planungsentwurf sowie der Umweltbericht übermittelt.



Praxis-Tipps und Beispiele

In der Praxis hat sich bewährt, mit dem Entwurf der Planung auch einen *Entwurf* des Umweltberichts zur öffentlichen Stellungnahme aufzulegen. Erst danach wird der endgültige Umweltbericht erstellt, in dem die eingelangten Stellungnahmen berücksichtigt sind. Nur so ist gewährleistet, dass die Kommentare der Öffentlichkeit in den Umweltbericht einfließen können.

Bewährt hat sich auch, die Stellungnahmen und die Art und Weise, wie diese berücksichtigt wurden, im Umweltbericht zu dokumentieren. Damit kann Transparenz für die Öffentlichkeit und für die politischen EntscheidungsträgerInnen geschaffen werden. Auch die am SUP-Prozess kooperativ beteiligten Interessengruppen und die Umweltstellen sollen die Möglichkeit bekommen, spezielle Sichtweisen zum Ergebnis, aber auch eventuell verbliebene Dissenspunkte im Umweltbericht schriftlich und nachvollziehbar zu erklären. Die schwierige Phase der konsensualen Auswahl der empfohlenen Planungslösung im Anschluss an den Alternativenvergleich kann damit entlastet werden.

Beispiel:

Umweltbericht zur SUP zum Wr. Abfallwirtschaftsplan (1999–2001)

- Bei der SUP zum Wr. AWP wurden im Umweltbericht nicht nur die wesentlichen inhaltlichen Ergebnisse der SUP zusammengefasst, sondern auch der SUP-Prozess an sich beschrieben (Ziele, methodische Vorgangsweise, beteiligte Akteure, Prozessablauf, ...). Außerdem wurde das Endergebnis, der Wiener Abfallwirtschaftsplan, dargestellt. Alle Beteiligten hatten die Möglichkeit zum Wr. AWP und zum SUP-Prozess schriftlich Stellung zu nehmen. Auch diese Stellungnahmen sind im Umweltbericht dokumentiert (s. www.wien.gv.at/umweltschutz/pool/abfall.html).

- Zusätzlich erstellte das ExpertInnen-Team, das für die Analyse der Auswirkungen der Alternativen verantwortlich war, einen umfassenden ExpertInnenbericht (s. www.wien.gv.at/ma48/sup/index.htm). In diesem wurden alle inhaltlich-fachlichen Schritte der SUP (von der Analyse der Ausgangssituation, über die Festlegung des Untersuchungsrahmens, die Bildung der Alternativen, ihre Analyse und Bewertung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft bis zur Konsens-Alternative) detailliert dokumentiert. Er stellte die fachliche Grundlage für den Umweltbericht dar.



Achtung!

Der Umweltbericht soll sich auf die wesentlichen Aussagen der SUP beschränken. Wichtig ist die nachvollziehbare und transparente Darstellung des gesamten Prozesses (inkl. der vorgegebenen Rahmenbedingungen) und der Untersuchungsergebnisse. Die Annahmen, die hinter den Ergebnissen stehen, müssen ebenfalls offengelegt werden.

Zusammenfassung: Erstellen des Umweltberichts

Allgemeinverständliche Dokumentation der Inhalte und der Vorgangsweise bei der SUP

Erstellung in drei Schritten:

- (1) Entwurf des Umweltberichts**
- (2) Stellungnahmen der Beteiligten dazu**
- (3) endgültiger Umweltbericht**

2.4 Phase 4: Beschlussphase

Die Durchführungsphase der SUP endet mit der Erstellung des Umweltberichts. Danach beginnt die Beschlussphase der SUP, in der v. a. die politischen EntscheidungsträgerInnen, aber auch die planerstellende Dienststelle, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Umweltstellen, agieren.

2.4.1 Annahme der Planung unter Berücksichtigung der SUP-Ergebnisse



Worum geht es?

Der Umweltbericht wird den EntscheidungsträgerInnen zusammen mit der empfohlenen Planungslösung übergeben. Diese entscheiden in der Folge über die endgültige Variante der Planung auf politischer Ebene (Planungsannahme z. B. durch Beschluss der Landesregierung oder des Gemeinderates). In manchen Fällen kann die Annahme der Planung auch auf administrativer Ebene ohne politischen Beschluss erfolgen.

Jedenfalls muss bei der Entscheidungsfindung das Ergebnis der SUP berücksichtigt werden.



Anforderungen der SUP-Richtlinie

In Artikel 8 fordert die Richtlinie, dass der Umweltbericht und die Ergebnisse der Konsultationen „bei der Ausarbeitung und vor der Annahme des Plans oder Programms oder vor dessen Einbringung in das Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt“ werden. Das bedeutet zwar keine absolute Bindungswirkung an das Ergebnis der SUP, jedoch, dass es nach Möglichkeit zu übernehmen ist („Auseinandersetzungspflicht“). Ein Abweichen vom Ergebnis ist zu begründen.



Praxis-Tipps und Beispiele

SUP-Ergebnisse sind Entscheidungsgrundlagen und fachliche Empfehlungen an die EntscheidungsträgerInnen. Sie sind nicht verbindlich und nehmen die (politische) Entscheidung nicht vorweg. Allerdings sind die Ergebnisse zu berücksichtigen, in dem Sinne, dass sich die politischen EntscheidungsträgerInnen mit den Ergebnissen vertraut machen, sich damit auseinandersetzen und diese so weit wie möglich in die Entscheidung einfließen lassen. Wünschenswert ist auch fachlicher Sicht natürlich, wenn die EntscheidungsträgerInnen die Empfehlungen der SUP in ihren Beschluss zur endgültigen Planung übernehmen. Das wird begünstigt durch:

- Vollständige Integration von Planung und SUP zu einem abgestimmten Gesamtprozess: Umweltaspekte sind bereits in die empfohlene Planungslösung integriert.
- Frühzeitige und effektive Beteiligung der organisierten Öffentlichkeit und der Umweltstellen: bietet die Chance des Interessenausgleichs während der Entwicklung der Planung, im Idealfall können die Beteiligten den politischen EntscheidungsträgerInnen eine konsensuale Planungslösung empfehlen, die von den Betroffenen mitgetragen wird.
- Kontinuierliche Rückkopplung mit den zuständigen EntscheidungsträgerInnen während des SUP-Prozesses: sie werden über Zwischenergebnisse informiert, die entscheidungsrelevanten Fragen, welche die SUP jedenfalls klären soll, werden herausgefiltert
- Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Ergebnisse im Umweltbericht: es wird allgemeinverständlich erläutert, warum welche Planungslösung empfohlen wird.

Beispiel:

Annahme der Planung (Beschluss) unter Berücksichtigung der SUP-Ergebnisse bei der SUP zum Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan (2005–2006)

Bei der SUP zum Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan ist es im SUP-Team nach etwa 1-jähriger Zusammenarbeit gelungen, Konsens über die künftigen Maßnahmen in der Vorarlberger Abfallwirtschaft zu erreichen. Die beteiligten Verwaltungsstellen des Lan-

des, die Gemeinden, UmweltvertreterInnen und VertreterInnen der Wirtschaft einigten sich auf ein gemeinsames Ergebnis. Die vorgesehenen Maßnahmen sind im Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan festgehalten (<http://www.vorarlberg.at/abfallwirtschaftsplan>). Nach der Erstellung des Umweltberichts zum Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan wurde das Ergebnis als fachliche Empfehlung des SUP-Teams an die Vorarlberger Landesregierung weitergegeben. Die Vorarlberger Landesregierung übernahm die SUP-Ergebnisse vollinhaltlich und beschloss den Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan wie vom SUP-Team auf fachlicher Ebene empfohlen.



Achtung!

Nicht jede SUP bringt eine klare Planungsempfehlung hervor. In manchen Fällen bleiben verschiedene Planungsalternativen mit ihren Bewertungsergebnissen nebeneinander stehen. In diesem Fall entscheiden die politischen EntscheidungsträgerInnen ohne eindeutige Empfehlung über die endgültige Planung. Auch in diesem Fall müssen sie die Ergebnisse der SUP bei der Entscheidung berücksichtigen. Dies erfordert allerdings eine intensivere Auseinandersetzung mit den Informationen des Umweltberichts. Wenn im SUP-Prozess eine klare Empfehlung zur optimalen Planungslösung erarbeitet wird, unterstützt dies die EntscheidungsträgerInnen bei der Annahme der Planung.

2.4.2 Bekanntgabe der Entscheidung und zusammenfassende Erklärung



Worum geht es?

Nach der Annahme der Planung wird die zusammenfassende Erklärung erstellt. Sie beschreibt, wie Umwelterwägungen einbezogen und wie der Umweltbericht und die durchgeführten Konsultationen berücksichtigt wurden. Außerdem enthält sie eine Begründung zur Auswahl der angenommenen Planung. Abschließend werden die angenommene Planung, der endgültige Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung und die beschlossenen Monitoringmaßnahmen veröffentlicht.



Anforderungen der SUP-Richtlinie

Die SUP-Richtlinie fordert in Artikel 9, dass den zu konsultierenden Umweltstellen und der Öffentlichkeit die Annahme der Planung bekannt gegeben und die Planung zugänglich gemacht wird. Auch eine zusammenfassende Erklärung muss zugänglich gemacht werden. Sie beschreibt,

- „wie Umwelterwägungen in den Plan oder das Programm einbezogen wurden,
- wie der nach Artikel 5 erstellte Umweltbericht, die nach Artikel 6 abgegebenen Stellungnahmen (Anm. d. Verf.: der Umweltstellen und der Öffentlichkeit) und die Ergebnisse von nach Artikel 7 geführten Konsultationen (Anm. d. Verf.:

- grenzüberschreitende Konsultationen) gemäß Artikel 8 berücksichtigt wurden und
- aus welchen Gründen der angenommene Plan oder das angenommene Programm, nach Abwägung mit den geprüften vernünftigen Alternativen, gewählt wurde“.

Außerdem müssen die beschlossenen Monitoringmaßnahmen zugänglich gemacht werden (s. *Kapitel 2.3.5* (S 2-47)).



Praxis-Tipps

In der Praxis wird die zusammenfassende Erklärung in einer vorläufigen Version von der planerstellenden Dienststelle, möglichst unter Einbeziehung der Umweltstellen, für die Entscheidungsfindung vorbereitet und den politischen EntscheidungsträgerInnen zur Unterstützung bei der Auswahl der einen oder anderen Planungslösung zur Verfügung gestellt. Nach der Entscheidungsfindung kann die endgültige zusammenfassende Erklärung von der planerstellenden Dienststelle fertiggestellt werden.

Eine praktikable Möglichkeit, die Ergebnisse zugänglich zu machen, ist die Veröffentlichung der angenommenen Planung, des endgültigen Umweltberichts, der zusammenfassenden Erklärung und der Monitoringmaßnahmen über das Internet und die dauerhafte Auflage zur Einsichtnahme zumindest bei der planerstellenden Dienststelle, besser noch zusätzlich bei der Umweltstelle. Jedenfalls sollen die am SUP-Prozess Beteiligten über die gefallenen Beschlüsse informiert werden.

Obwohl die SUP-Richtlinie dies nicht explizit vorsieht, ist es sinnvoll, auch den endgültigen Umweltbericht zugänglich zu machen. Mit den Informationen des Umweltberichts kann die Planungsentscheidung nachvollziehbar gemacht und damit von der Öffentlichkeit besser verstanden und akzeptiert werden.



Achtung!

Die Bekanntgabe der Entscheidung und die zusammenfassende Erklärung tragen zur Transparenz des SUP-Prozesses bei. Alle Schriftstücke müssen daher allgemeinverständlich - das heißt auch ohne besondere Fachkenntnisse nachvollziehbar - verfasst werden.

Zusammenfassung: Annahme der Planung und Bekanntgabe der Entscheidung

- **Annahme der Planung durch die EntscheidungsträgerInnen unter Berücksichtigung der SUP-Ergebnisse, diese sind womöglich zu übernehmen, andernfalls sind Abweichungen zu begründen**
- **Bekanntgabe und Begründung der Entscheidung über die angenommene Planung mit Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung und Veröffentlichung der beschlossenen Monitoringmaßnahmen**

2.5 Phase 5: Monitoringphase

Nach der Beschlussphase folgt mit der Monitoringphase die letzte Etappe der SUP. Sie begleitet die schrittweise Realisierung der angenommenen Planung. Diese Phase folgt in der Regel erst einige Zeit nach der Annahme der Planung und umfasst meist einen längeren Zeitraum.



Worum geht es?

Beim Monitoring wird regelmäßig evaluiert, ob

- die Annahmen zutreffen, die der SUP zu Grunde gelegt wurden,
- die empfohlenen Maßnahmen der Planung, einschließlich der empfohlenen Kompensationsmaßnahmen, umgesetzt werden bzw. ob dem allfällige Hindernisse entgegenstehen,
- mit den umgesetzten Maßnahmen die angestrebten Ziele erreicht werden können und
- welche Auswirkungen die Planung tatsächlich hat.

Die Monitoringmaßnahmen, die während der Durchführung der SUP geplant wurden, sind zu beachten (s. Kapitel 2.3.5 (S 2-47)). Die Ergebnisse des Monitorings sollen den politischen EntscheidungsträgerInnen und den am SUP-Prozess Beteiligten übermittelt werden.

Wenn die politischen EntscheidungsträgerInnen bei der Annahme der endgültigen Planung vom SUP-Ergebnis abgewichen sind, so sollen beim Monitoring diese Abweichungen dokumentiert und wenn möglich auch begründet werden.



Anforderungen der SUP-Richtlinie

In Artikel 10 verlangt die SUP-Richtlinie die Überwachung der „erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Pläne und Programme auf die Umwelt, um unter anderem frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln und um in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.“ Bestehende Überwachungsmechanismen, wie beispielsweise Emissionsmessungen, können dazu verwendet werden.



Praxis-Tipps

Das Monitoring soll auf einige wenige Kernindikatoren fokussiert werden. Dabei soll so weit wie möglich auf routinemäßig erhobene oder leicht ermittelbare Daten mit Bezug zu den gewählten Bewertungsindikatoren der SUP zurückgegriffen werden. Das Monitoring soll keinesfalls den gleichen Erhebungsaufwand wie eine vollständige SUP verursachen. Die Auswahl der Monitoringindikatoren soll in Abstimmung mit den Umweltstellen erfolgen, um auf die konkrete Datenlage einzugehen und die Praktikabilität sicherzustellen. Das Monitoring kann bei periodisch überarbeiteten Planungen auch im Rahmen der Fortschreibung der Planung erfolgen.

Beim Monitoring können wertvolle Daten gewonnen werden, um die Prognosen in künftigen SUPs zu verbessern. Das kann v. a. für Planungen wichtig sein, die in regelmäßigen Intervallen aktualisiert werden.

Das Monitoring hilft auch beim Umgang mit Prognoseunsicherheiten während der SUP, weil es eine punktuelle Nachkontrolle der Annahmen und Nachjustierungen im Bedarfsfall ermöglicht.



Achtung!

Sollte sich im Monitoring herausstellen, dass die der SUP zugrundegelegten Annahmen überholt und daher die SUP-Empfehlungen auch nicht mehr aktuell sind, muss überlegt werden, ob die jeweilige Planung zusammen mit der SUP nachjustiert werden sollen. Wenn sich die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen verzögert, sollten die Hindernisgründe transparent gemacht und Wege aufgezeigt werden, wie diese überwunden werden können. Wenn sich im Rahmen des Monitorings zeigt, dass mit der Umsetzung der Planung unvorhergesehene negative Auswirkungen verbunden sind, so müssen Vorschläge für Abhilfemaßnahmen ausgearbeitet werden. Sollte das Monitoring offen legen, dass Planungs- und Umweltziele nicht erreicht werden, ist ebenfalls eine Nachjustierung der Maßnahmen der Planung, optimalerweise wieder unter Einbindung der ursprünglich Beteiligten, zu empfehlen.

Zusammenfassung: *Monitoring*

Nachkontrolle:

- **ob die der SUP zu Grunde gelegten Annahmen tatsächlich zutreffen**
- **ob die Maßnahmen der Planung, einschließlich der empfohlenen Kompensationsmaßnahmen, umgesetzt werden**
- **ob mit den umgesetzten Maßnahmen die angestrebten Ziele erreicht werden**
- **mit welchen Auswirkungen die Umsetzung der Planung tatsächlich verbunden ist**

3. SUP in Österreich

Seit der 1. Auflage dieses SUP-Handbuchs im Jahr 1997 hat sich die SUP in Österreich dynamisch entwickelt. Zwischen 1997 und 2004 wurden 7 SUP-Pilotprojekte durchgeführt, um noch vor der Anwendungspflicht der SUP-Richtlinie Erfahrungen mit dem neuen Instrument zu sammeln. Ab 2004 wurden österreichweit an die 400 SUPs durchgeführt (Stand: Sommer 2009). In diesem Kapitel sind Informationen zur praktischen Anwendung der SUP in Österreich zusammengestellt.

Im Unterkapitel SUP-Dokumentation und Fallbeispiele wird eine nach Planungssektoren und Bund bzw. Bundesländern gegliederte Liste mit österreichischen SUPs geführt. Da es bislang keine österreichweite SUP-Dokumentation gab, kann die Liste diese Lücke schließen. Außerdem werden ausgewählte SUPs als Fallbeispiele detaillierter beschrieben. Das darauf folgende Unterkapitel dokumentiert die Praxiserfahrungen, die mit den 7 österreichischen SUP-Pilotprojekten gemacht wurden. Dann folgt eine Auflistung, bei welchen Planungen die SUP in Österreich eingesetzt werden könnte. Die rechtlichen Grundlagen der SUP in Österreich sind im *Kapitel 5.2* (S 5-2) zusammengestellt, im Anschluss an die internationalen Rechtsakte zu SUP. Dort finden Sie auch Hinweise zu SUP-Leitfäden und Praxishilfen.

3.1 SUP-Dokumentation und Fallbeispiele

In diesem Kapitel sind SUPs aus Österreich aufgelistet, geordnet nach folgenden Planungssektoren:

- *Raumordnung und Stadtentwicklung* (S 3-2)
- *Regionalpolitik und EU-Förderprogramme* (S 3-26)
- *Verkehr* (S 3-31)
- *Abfallwirtschaft* (S 3-82)
- *Lärm, Luft, Klima* (S 3-64)
- *Energie* (S 3-67)
- *Wasserwirtschaft* (S 3-69)
- *Tourismus* (S 3-69)
- *Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei* (S 3-69).

In dieser SUP-Dokumentation sind auch die 7 Pilot-SUPs, die vor dem Wirksamwerden der SUP-Richtlinie in Österreich durchgeführt wurden, aufgenommen.

Unter der Auflistung werden bei den meisten Planungssektoren einige österreichische SUP-Fallbeispiele detaillierter dargestellt. Vor allem die 7 SUP-Pilotprojekte, aber auch einzelne andere SUPs sind beschrieben, um die Vielfalt an Vorgangsweisen und die gesammelten Erfahrungen zugänglich zu machen. Die beschriebenen Beispiele

sind sowohl inhaltlich als auch methodisch sehr vielfältig. Bei den meisten Beispielen werden folgende Aspekte dargestellt:

- Beispiel für...
- Aufgabenstellung
- Federführende Dienststelle
- Ziele
- behandelte und verglichene Alternativen
- Methode zur Analyse der Auswirkungen
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Monitoring
- Resultate
- Zeitbedarf
- Quellen.

Die folgende SUP-Dokumentation stellt den Stand vom Sommer 2009 dar. Sie beruht auf Angaben der jeweiligen Bundesministerien und Ämter der Landesregierungen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wenn Ihnen weitere SUPs in Österreich bekannt sind, ersuchen wir Sie um Mitteilung an office@arbter.at, damit wir die Liste aktuell halten können. Herzlichen Dank!

3.1.1 Raumplanung und Stadtentwicklung

Tab. 3.1: SUPs im Sektor Raumplanung und Stadtentwicklung – Übersichtstabelle, Stand: Sommer 2009

Wien	Informationsquellen
SUPer NOW - Strategische Umweltprüfung Entwicklungsraum Nordosten Wiens (SUP-Pilotprojekt)	<i>Kapitel 3.1.3.2 (S 3-35)</i>
SUP zum Erdgasspeicher Leopoldau	Magistratsabteilung 21
SUP zur Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung	Magistratsabteilung 21
<ul style="list-style-type: none"> • Nr. 7766 „Hauptbahnhof Wien“ • Nr. 7912 „Unteres Vösendorfer Feld“ • Nr. 7879 „Vorarlberger Allee“ • Nr. 7819 „Aspern Seestadt Phase 1“ • Nr. 7870 „Springer Park“ 	
Niederösterreich	Informationsquellen
SUP zum Rahmenkonzept „Entwicklungschancen für den NÖ Donauraum“ (SUP-Pilotprojekt)	<i>Kapitel 3.1.1.3 (S 3-24)</i>

Niederösterreich	Informationsquellen
<p>SUP zur Verordnung über das regionale Raumordnungsprogramm</p> <ul style="list-style-type: none">• Nördliches Wiener Umland• Südliches Wiener Umland• NÖ Mitte• Untere Enns• Wr. Neustadt - Neunkirchen	<p>Abteilung RU2 - Raumordnung und Regionalpolitik des Amtes der NÖ Landesregierung</p>
<p>SUPs zur Neuerstellung / Neudarstellung eines örtlichen Raumordnungsprogramms der (Markt-, Stadt-) Gemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Brand-Laaben (2009)• Bromberg (2006)• Ferschnitz (2007)• Garming (2008)• Hafnerbach (2005)• Jaidhof (2009)• Kleinzell (2006)• Kottlingbrunn (2006)• Leopoldsdorf (2006)• Melk (2008)• Röhrenbach• Schönbühel-Aggsbach (2008)• Stetten (2007)• Strass im Strassertal (2009)• Waldenstein (2006)• Wartmannstetten (2007)• Weinzierl am Walde (2008)• Yspertal (2009)	<p>Abteilung RU1 - Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung Ankündigung des Entwurfs und der SUP während der Auflagefrist unter www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=111</p>

Niederösterreich**Informationsquellen**

SUP zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der (Markt-, Stadt-)Gemeinden

- Altenburg (2006)
- Altlangbach (2006)
- Amstetten (2007)
- Annaberg (2x, eine davon 2007)
- Bad Fischau-Brunn (2009)
- Behamberg (2009)
- Bergern (2007)
- Bergland (2009)
- Berndorf (2007)
- Brunn am Gebirge (2005, 2009)
- Dross (2008)
- Dürnkrot (2009)
- Dürnstein (2008)
- Ebreichsdorf (2009)
- Emmersdorf an der Donau (2009)
- Engelhartstetten (2008)
- Felixdorf (2007)
- Fischamend (2008)
- Furth bei Göttweig (2008)
- Gaming (2008)
- Gars am Kamp (2005)
- Gastern (2006)
- Gaweinstal (2009)
- Gedersdorf (2008)
- Geras (2007)
- Gföhl (2008)
- Gießhübl (2007)
- Golling an der Ybbs (2008)
- Götzendorf an der Leitha (2007)
- Grafenbach - St. Valentin (2007, 2009)
- Gresten (2009)
- Groß-Enzersdorf (2006, 2007)
- Großkrut
- Großschönau (2007, 2008)
- Groß-Schweinbarth (2009)
- Großweikersdorf (2005)
- Guntersdorf (2009)
- Hadersdorf-Kammern (2008)
- Hafnerbach (2005)
- Hagenbrunn (2006)
- Haidershofen (2009)
- Hainburg an der Donau (2008)
- Haugsdorf (2006)
- Hausleiten (2008)

Abteilung RU1 - Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung
Ankündigung des Entwurfs und der SUP während der Auflagefrist unter www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=111

Niederösterreich	Informationsquellen
<p>SUP zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der (Markt-, Stadt-)Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heidenreichstein (2006) • Hochneukirchen-Geschaidt (2008) • Hochwolkersdorf (2009) • Hofstetten-Grünau (2009) • Horn (2009) • Hollabrunn (2008) • Jaidhof (2006) • Katzelsdorf (2007) • Kirchberg • Kirchschatz (2006) • Kirchschatz in der Bucklingen Welt (2005–2006, 2008) • Kirchstetten (2006) • Kirnberg an der Mank (2008) • Klausen-Leopoldsdorf (2008) • Klosterneuburg (2009) • Korneuburg (2008) • Königstetten (2009) • Krems a. d. Donau (2006, 2008, 2009) • Kreuzstetten (2006) • Laa/Thaya (2005, 2007) • Langenlois (2008) • Langenrohr (2006, 2008) • Lassee (2009) • Lengenfeld (2006, 2008) • Leobendorf (2006) • Leobersdorf (2007) • Lichtenau im Waldviertel (2008) • Lichtenegg (2008–2009) • Lilienfeld (2007) • Mannersdorf am Leithagebirge (2007) • Maria Enzersdorf (2008) • Markgrafneusiedl (2006) • Martinsberg (2007) • Matzen-Raggendorf (2009) • Melk (2009) • Michelhausen (2007) • Mönichkirchen (2006–2007) • Muckendorf-Wipfing (2006) • Neulengbach (2006) • Neustadt an der Donau (2008) • Oed-Öhling (2008) • Orth a.d. Donau (2005) • Ottenschlag (2006) • Perchtoldsdorf (2007) • Pernersdorf (2009) 	<p>Abteilung RU1 - Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung Ankündigung des Entwurfs und der SUP während der Auflagefrist unter www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=111</p>

Niederösterreich**Informationsquellen**

- Pernitz (2008)
 - Petronell-Carnuntum (2008)
 - Pölla (2007)
 - Puchberg am Schneeberg (2007, 2008)
 - Ramsau (2005)
 - Rastendorf (2008)
 - Rosenberg-Mold (2006)
 - Röhrenbach (2008)
 - Schwadorf (2007)
 - Schwarzenau (2006)
 - Schwechat
 - Schrattenbach (2009)
 - Seibersdorf (2006)
 - Semmering (2005)
 - Sollenau (2009)
 - Sommerein (2009)
 - Spannberg (2008)
 - Spillern (2007)
 - St. Andrä-Wördern (2005, 2008)
 - St. Georgen am Ybbsfelde (2008, 2009)
 - St. Martin-Karlsbach (2009)
 - St. Pantaleon-Erla (2008)
 - St. Veith a. d. Gölsen (2008)
 - Stetteldorf (2005)
 - Stockerau (2006, 2008)
 - Straning-Grafenberg (2007)
 - Tattendorf (2009)
 - Ternitz (2006)
 - Texingtal (2008)
 - Tulln (2005, 2007)
 - Tullnerbach (2009)
 - Untersiebenbrunn (2007)
 - Unterstinkenbrunn (2005)
 - Waidhofen an der Ybbs (2007)
 - Weikersdorf am Steinfeld (2006)
 - Weißenkirchen in der Wachau (2009)
 - Weitersfeld (2007)
 - Wienerwald (2006)
 - Wilfersdorf (2005)
 - Wolfpassing (2007)
 - Wolkersdorf (2006)
 - Wöllersdorf-Steinabrückl (2009)
 - Wr. Neustadt (2008)
 - Ybbs an der Donau (2005)
 - Zwentendorf (2006, 2008, 2009)
 - Zwettl (2008)
- Abteilung RU1 - Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung
Ankündigung des Entwurfs und der SUP während der Auflagefrist unter www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=111

Burgenland	Informationsquellen
SUP zur Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> • Ritzing • Neckenmarkt • Halbturn • Kittsee • Neusiedl am See • Nikitsch • Parndorf • Potzneusiedl 	Landesamtsdirektion - Raumordnung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung
Oberösterreich	Informationsquellen
SUP zu Änderung des Flächenwidmungsplans bzw. der örtlichen Entwicklungskonzepte der Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> • Feldkirchen an der Donau • Neumarkt im Hausruck • Auroldmünster • Hinterstoder/ Vorderstoder • Lohnsburg/Lengau/ St. Johann am Walde/ Munderfing 	Abteilung Raumordnung / Raumordnungsrecht des Amtes des Oberösterreichischen Landesregierung
Salzburg	Informationsquellen
SUP zum Regionalprogramm Tennengau (SUP-Pilotprojekt)	<i>Kapitel 3.1.1.1 (S 3-13)</i>
SUP zum Sachprogramm „Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum“	Abteilung Raumplanung, Landesplanung und SAGIS des Amtes der Salzburger Landesregierung
SUP zum Regionalprogramm Flachgau-Nord	Abteilung Raumplanung, Landesplanung und SAGIS des Amtes der Salzburger Landesregierung
SUP zur Änderung des Regionalprogramms Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden	Abteilung Raumplanung, Landesplanung und SAGIS des Amtes der Salzburger Landesregierung
SUP zur Neuaufstellung des räumlichen Entwicklungskonzepts der Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> • Henndorf 	Abteilung Raumplanung, Örtliche Raumplanung des Amtes der Salzburger Landesregierung

Salzburg	Informationsquellen
SUP zu Teilabänderungen der Flächenwidmungspläne der Gemeinden	Abteilung Raumplanung, Örtliche Raumplanung des Amtes der Salzburger Landesregierung
<ul style="list-style-type: none"> • Großmain (Gewerbegebiet West) • Neumarkt (Pfungau) • Badgastein (Wetzlgut) • St. Margarethen (Schigebiet Aineck; Parkplatzwidmung) • St. Michael im Lungau (Talabfahrt St. Martin) • Zell am See (Schmitten Schipiste; Hochmaispiste und -bahn) • Saalfelden (Golfhotel Schinking) • Mittersill (Hotel Breitmoos; Breitmoos-Oberalpschwendt) • Großarl (Brandstatt; Freizeitzentrum) • St. Georgen (Nahversorger; Kurhotel) • Mattsee (Haag) • Lamprechtshausen (Ehring) • Leogang (Priestereck) • Kaprun (Tauerntherme) • Hallein (Kurhaus St. Josef Dürnberg; Burgfried - Erweiterung Krankenhaus) • Wals Siezenheim (Verlegung Driving Range) • Fuschl (Golfplatz Oberschobergut; Campingplatz) • St. Johann (Golfplatz; Buchau Schipiste) • Dorfgastein (Landal) • Mauterndorf (Maco) • Tamsweg (Lerchpoint; Handelsgroßbetrieb) • Weißpriach (Fanningberg) 	

Salzburg	Informationsquellen
<ul style="list-style-type: none"> • Neukirchen (Graf Recke; Sonnberg/Jansen) • Stadt Salzburg (Maco/Porsche; Kaserne; Sportanlage) • Bergheim (Schenker) • Mariapfarr (Fremdenverkehrsnutzung) • Krimml-Silberleiten (Beherbergungsgroßbetrieb) • Eugendorf (Gewerbegebiete) • Piesendorf (Schigebiet) • Rauris (Gasthof) • Straßwalchen (Steindorf - Gewerbegebiet; Sportplatz; Irrsdorf - Firma Fischwenger) • Seekirchen (Erholungsheim) • Altenmarkt (Raststätte) 	<p>Abteilung Raumplanung, Örtliche Raumplanung des Amtes der Salzburger Landesregierung</p>
Tirol	Informationsquellen
<p>SUPs zu Raumordnungsprogrammen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung des Raumordnungsprogramms für Golfplätze 2008 • Änderung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen für die Kleinregion Vorderes Zillertal im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Golfplatzes in Uderns 	<p>Abteilung Raumordnung - Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung</p>
<p>SUP zum örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forchach 	<p>Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung</p>
<p>SUPs zur Fortschreibung örtlicher Raumordnungskonzepte</p> <ul style="list-style-type: none"> • St. Johann in Tirol • Telfs • Hopfgarten im Brixental • Schwoich 	<p>Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung</p>

Tirol	Informationsquellen
<p>SUP zu Gesamtflächenwidmungsplänen der Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innsbruck • Forchach • Kauns • Patsch • Scharnitz 	<p>Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung</p> <p>Stadt Innsbruck, Magistratsabteilung III - Stadtplanung</p>
<p>SUPs zu Änderungen der örtlichen Raumordnungskonzepte und der Flächenwidmungspläne der Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mieming (18-Loch Golfplatz) • Westendorf (18-Loch Golfplatz) • Haiming und Roppen (multifunktionales Veranstaltungszentrum) • Mils bei Hall (großflächiges Gewerbegebiet) • Innsbruck-Igls (9-Loch Golfplatz) 	<p>Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung</p> <p>www.roppen.tirol.gv.at</p>
Vorarlberg	Informationsquellen
<p>SUP zur Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgauer Änderungen</p>	<p>Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung</p>
<p>SUP zur Verordnung der Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Dornbirn</p>	<p>Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung</p>
<p>SUP zur Verordnung der Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Rankweil</p>	<p>Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung</p>
<p>SUP zur Verordnung der Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Egg</p>	<p>Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung</p>

Vorarlberg	Informationsquellen
<p>SUPs zu Änderungen der Flächenwidmungspläne der Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Andelsbuch • Feldkirch (2009) • Fußbach • Hard (2x) • Lochau • Ludesch • Schwarzenberg (2009) • Thüringen 	<p>Abteilung Umweltschutz (IVe) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung</p>
Steiermark	Informationsquellen
<p>SUP zum Flächenwidmungsplan der Stadt Weiz (SUP-Pilotprojekt)</p>	<p><i>Kapitel 3.1.1.2 (S 3-20)</i></p>
<p>SUPs zu den regionalen Entwicklungsprogrammen für die Planungsregionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiz • Hartberg • Feldbach • Fürstenfeld • Voitsberg • Leibnitz • Murau 	<p>www.raumplanung.steiermark.at</p>
<p>SUPs zur Änderung der regionalen Entwicklungsprogramme für die Planungsregionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liezen 	<p>www.raumplanung.steiermark.at</p>
<p>SUPs zu den örtlichen Entwicklungskonzepten der Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Treglwang • Ehrenhausen 	<p>www.raumplanung.steiermark.at</p>
<p>SUP zur Flächenwidmungsplanänderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voitsberg (Autotest- und -rennstrecke) • Alpenpark Turracher Höhe (Hoteldorf) 	<p>www.raumplanung.steiermark.at</p>

Kärnten	Informationsquellen
SUP zum Regionalentwicklungsprogramm Villach	Abteilung Landesplanung des Amtes der Kärntner Landesregierung
SUP zum Industriestandortekonzept	Abteilung Landesplanung des Amtes der Kärntner Landesregierung
SUP zum Schotterabbaukonzept	Abteilung Landesplanung des Amtes der Kärntner Landesregierung
SUP zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in der Stadt Klagenfurt	Abteilung Stadtplanung des Magistrats der Landeshauptstadt Klagenfurt
SUP zum integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren der Stadtgemeinde Bleiburg: Industriegebiet Kohlbach Holding GmbH	www.bleiburg.at → Amtliche Mitteilungen
SUP zum integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren Gewerbezone Ebenthal, Abschnitt VI	Abteilung Umwelt des Amtes der Kärntner Landesregierung
SUPs zu integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderungen der (Markt-, Stadt-)Gemeinden	Abteilung Umwelt des Amtes der Kärntner Landesregierung
<ul style="list-style-type: none"> • Feistritz ob Bleiburg Mahlefilterwerk • Finkenstein - Alplog Süd (2008) • Friesach - Burgbau Friesach (2008) • Glödnitz - Gewerbepark Kleinglödnitz (2008) • Greifenburg - Gewerbepark Greifenburg Südost I (2008) • Hohenthurn - Industriepark Hohenthurn (2008) • Klagenfurt Ikea - Standortverlegung • Klagenfurt Industriezone Ost - Gradnitz, Abschnitt B • Klagenfurt Gas-Dampfturbinen-Kombinationskraftwerk • Klagenfurt - Rösswiese (2008) • Mölbling - Deponie St. Kosmas (2009) • Völkermarkt - Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark (2008) 	
SUP zur Änderung des Flächenwidmungsplans der Stadt Villach Logistikzentrum Federaun - ALPLOG Nord	Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung des Magistrats Villach

Kärnten	Informationsquellen
<p>SUP zur Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes der (Markt-, Stadt-) Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arnoldstein • Gmünd (2009) • Greifenburg (2009) • Gurk (2008) • Kleblach-Lind (2008) • Malta (2008) • Metnitz (2008) • Weissensee (2009) • Wolfsberg (2008) 	<p>Abteilung Umwelt des Amtes der Kärntner Landesregierung</p>
<p>SUPs zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts der (Markt-, Stadt-) Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Althofen (2008) • Bad Kleinkirchheim (2007) • Brückl (2009) • Ebenthal/Kärnten (2007) • Feistritz ob Bleiburg (2008) • Feistritz/Gail (2008) • Ferlach (2008) • Flattach (2008) • Großkirchheim (2008) • Madgalensberg (2008) • Maria Rain (2008) • Maria Saal (2008) • Millstatt (2009) • Moosburg (2007) • Mühldorf (2007) • Reichenau (2006) • Rennweg (2006) • St. Georgen im Lavanttal (2009) • St. Kanzian am Klopeinersee (2008) • St. Paul/Lavanttal (2008) • Techelsberg (2008) • Wernberg (2008) 	<p>Abteilung Umwelt des Amtes der Kärntner Landesregierung</p>

3.1.1.1 SUP zum Regionalprogramm Tennengau (1998–2002)

Die Salzburger Region Tennengau erstellte ein gemeindegrenzenden-übergreifendes Regionalprogramm. Die verschiedenen Varianten wurden anhand der Umweltauswirkungen verglichen.

Beispiel für:

- Integration der SUP in das bestehende Planungsverfahren zur Erstellung von Regionalprogrammen
- Detaillierte Zieldefinition inkl. Umweltqualitätszielsystem für die Regionalplanungsebene
- Orientierung am EU-Richtlinien-Vorschlag zur SUP v. a. auch hinsichtlich der gut gelungenen Einbeziehung der Umweltstelle

Die folgende Tabelle dokumentiert, wie die einzelnen Elemente der SUP in den bestehenden Planungsablauf integriert wurden.

Tab. 3.2: Integration der Elemente der SUP in den Planungsablauf des Regionalprogramms (verändert nach Kolouch, 1998);

Land: Salzburger Landesregierung,

RVT : Regionalverband Tennengau,

SIR : Salzbuger Institut für Raumordnung und Wohnen als beauftragtes Planungsbüro,

Bev.: Öffentlichkeitsbeteiligung;

		ARBEITSSCHRITTE Regionalprogramm	LAND	RVT	SIR	BEV.	ARBEITSSCHRITTE Strategische Umweltprüfung
Vorbereitung	1	Abklären d. Vorgangsweise, Aufgabenstellung, Gesamtanbotlegung					
	2	Beschluß durch Verbandsversammlung, Auftragserteilung					Inhalte des Programmes und die wichtigsten Ziele (=Aufgabenstellung) (UE)
Strukturuntersuchung	3	Start mit Gemeinde-Erhebungsrunde					Scoping – Festlegung des Untersuchungsrahmens bei Projekteinstieg
	4	Einleitung u. Durchführung 1. Hörungsverfahrens,					
	5	Strukturuntersuchung und Problemanalyse nach Sachbereichen (textil. u. planl. Darstellungen)					Erhebung der bestehenden und erwarteten Umweltmerkmale und Umweltprobleme
	6	Verbandsversammlung: Ergebnis- und Prioritätendiskussion					Verbandsversammlung: Vorstellung des 1. Teiles der Umwelterklärung
	7	Öffentlichkeitsarbeit					Öffentlichkeitsarbeit
Vorentwurf	8	Erarbeitung eines regionalen Ziel- u. Maßnahmen- kataloges nach Sachbereichen mittels einzurichtender Arbeitsgruppen					Erarbeitung der Umweltschutzziele, Entwicklung von Planungsalternativen
	9	Erstellung von Vorentwürfen zu Regionalprogramm und Regionalplan					Prognose und Bewertung der Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Verringerung negativer Umweltauswirkungen, ...
	10	Verbandsvers.: Diskussion d. Vorentwürfe, Ausräumen von Zielkonflikten, Problembereinigung					Verbandsversammlung: Vorstellung des 2. Teiles der Umwelterklärung
Entwurf + Verordnung	11	Verbandsversammlung: Beschluß des Entwurfes					
	12	Entwurfspräsentation u. Diskussion in der Region (Medien, Ausstellung, Gemeindevertretungen)					Präsentation der Umwelterklärung und Diskussion in der Region
	13	Durchführung des 2. Hörungsverfahrens					Einarbeitung der Stellungnahmen in die Umwelterklärung
	14	Einarbeitung der Ergebnisse; Fertigstellung des überarbeiteten Entwurfes					eventuell Änderung des Regionalprogrammes wg. Umwelterklärung
	15	Verbandsversammlung: Beschluß d. überarbeiteten Entwurfes					
	16	Aufsichtsbehörl. Prüfung, RO-Fachbeirat, Verordnung durch Landesregierung					Erklärung über die Berücksichtigung der Umwelterklärung im Regionalprogramm
Dokument. Präsentat.	17	Erstellung d. nötigen Auflageexemplare					
	18	Erstellung einer Kurzfassung, Abschlußpräsentation – Medienarbeit					

Aufgabenstellung:

Erstellung eines gemeindeübergreifenden Regionalprogramms unter verstärkter Berücksichtigung von Umweltaspekten sowie Erprobung, wie die SUP in ein bestehendes Planungsverfahren integriert werden kann.

Federführende Dienststelle:

Regionalverband Tennengau (Zusammenschluss der 13 Gemeinden der Region).

Ziele:

Die Erarbeitung des Regionalprogramms Tennengau erfolgte auf Basis eines sehr differenzierten Ziel- und Leitbildkatalogs. Dieser umfasste übergeordnete Planungs- und Entwicklungsgrundsätze, Umweltqualitätsziele, ein regionales Siedlungsleitbild, ein regionales Freiraumleitbild sowie ein Leitbild zu den regionalen Gemeindefunktionen. Die Umweltqualitätsziele wurden aus gesetzlichen Bestimmungen abgeleitet und bei Bedarf ergänzt. Sie dienten als Grundlage für die Bewertung der Planungsvarianten, wurden aber nicht als Ziele des Regionalprogramms übernommen.

Beispiele für übergeordnete Planungs- und Entwicklungsgrundsätze:

- Gemeinsame Weiterentwicklung von Lebensqualität und Standortattraktivität im Tennengau durch umwelt-, wirtschafts- und sozialverträgliches räumliches Handeln
- Ausgewogene und solidarische Verteilung der Entwicklungschancen der Regionsgemeinden unter Berücksichtigung vorhandener Standortbedingungen, Potentiale und bisheriger Entwicklungen
- Sicherung von großen zusammenhängenden Freiflächen für die Erholung der Bevölkerung, für Natur und Landwirtschaft (Vorrang- und Schwerpunktbereiche)
- Verkürzung der Verkehrswege und Förderung des öffentlichen Verkehrs durch angepasste Siedlungsentwicklung.

Beispiele für Umweltqualitätsziele (Grundlage für die Bewertung der Planungsvarianten):

- Langfristige Sicherung schützenswerter Lebensräume mit Vorkommen seltener Pflanzen- und gefährdeter Tierarten, Vernetzung dieser Lebensräume (Biotopverbund)
- Sicherung großflächiger, naturnaher Freiflächen im Dauersiedlungsraum und in Tallagen
- Beschränkung der Siedlungsentwicklung auf ungefährdete Räume
- Verringerung der Lärmbelastung der Bevölkerung und Verringerung der durch Lärmimmissionen entwerteten Flächen
- Sicherung und Erhaltung natürlicher Überschwemmungs- und Hochwasserabflussgebiete sowie naturnaher Uferandgebiete
- Verringerung des Energieverbrauchs und der Schadstoffemissionen in die Luft.

Beispiele aus dem regionalen Siedlungsleitbild:

- Konzentration der Siedlungsentwicklung entlang weniger Entwicklungsachsen mit leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmitteln

- Punktuelle Verdichtung der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Versorgung an ausgewählten Zentren entlang dieser Entwicklungsachsen, aber keine bandartige Entwicklung
- Mischung von Wohnbereichen, Arbeitsplätzen, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen zur Minderung des Mobilitätswangs.

Beispiele aus dem regionalen Freiraumleitbild:

- Erhaltung des vielfältigen Charakters der Landschaft der Region
- Sicherung der Lebensqualität der Bevölkerung durch großräumig zusammenhängende, siedlungsnah Freiflächen
- Vernetzung der Freizeit- und Erholungsinfrastruktur in der Region
- Vermeidung von Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Umwelt
- Erhaltung der Land- und Forstwirtschaft als überwiegende Träger der vielfältigen Kulturlandschaft

Behandelte und verglichene Alternativen:

- Null-Variante (voraussichtliche künftige Siedlungs- und Freiraumentwicklung ohne Regionalprogramm, z. B. weitere verstreute Siedlungsentwicklung in den Randgemeinden, verstreute Gewerbegebietsentwicklung)
- Planungs-Variante 1 (gemäßigte Zielerfüllung; „Kompromissvariante“ zwischen Umweltzielen und anderen Zielen der Raumordnung)
- Planungs-Variante 2 (maximale Zielerfüllung; möglichst umfassende Umsetzung der Raumordnungsziele mit Priorität für die Umweltziele, z. B. höhere Bebauungsdichten, größere Siedlungseinheiten, stärkere Orientierung der Siedlungen am öffentlichen Verkehr, Konzentration neuer Siedlungen in den regionalen Zentren, doppelt so viel Flächen für den Grünflächenverbund wie in Variante 1 und größere ökologische Vorrangflächen, Beschränkung der Rohstoffabauflächen).

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgte mittels Matrixmethode, bei der einzelne Planungsmaßnahmen (z. B. Flächenausweisungen für Wohnvorranggebiete) den Umweltschutzziele gegenübergestellt wurden. Zur Definition der Umweltschutzziele wurde ein 4-stufiges Umweltqualitätszielsystem aufgestellt. Für die betrachteten Schutzgüter (naturraumbezogene Ressourcen, Pflanzen- und Tierwelt, Mensch, Landschaft und Sachgüter/kulturelles Erbe) wurden allgemeine Leitbilder formuliert. Daraus wurden Umweltqualitätsziele abgeleitet, die wiederum durch Umweltqualitätsstandards konkretisiert wurden. Diese wurden dann anhand konkreter Umweltindikatoren präzisiert.

Anhand der Umweltindikatoren wurden die Einzelmaßnahmen der drei Planungs-Alternativen in einer 5-stufigen Nominalskala bewerten (von sehr positive Umweltauswirkung über keine Umweltauswirkungen bis sehr negative Umweltauswirkung, also von +2 bis 2, z. T. mit der Zwischenstufe +0,5). Die Einzelbewertungen der Auswirkungen auf die Schutzgüter wurden nicht zu einem Gesamtergebnis aggregiert. Die Bewertungsmatrix für jede Planungsmaßnahme wurde jedoch abschließend kurz interpretiert. Jede Planungsvariante wurde zusammenfassend verbal bewertet. Die jeweiligen Vor- und Nachteile wurden angeführt.

Die Auswahl der besseren Variante erfolgte nach dem Prinzip der „Zustandsdominanz“: Dabei wurden alle Einzelbewertungen der Varianten miteinander verglichen. Schnitt eine Variante tendenziell immer besser (oder zumindest gleich gut) wie die andere Variante ab, so erfolgte eine Empfehlung für diese bessere Variante. Diese einfache methodische Vorgehensweise ersparte eine Gewichtung der einzelnen Bewertungs-Indikatoren, die auf politischer Ebene zu erfolgen hätte. Bei den Schutzzielen, wo einmal die eine und einmal die andere Variante besser zu bewerten war, also keine Variante dominierte, wurden die Einzelbewertungen verbal argumentativ abgewogen. Aus der Bewertung ließen sich Empfehlung für die Variantenauswahl ableiten bzw. eine optimale Planungsvariante als Kombination entwickeln. Abschließend wurden Maßnahmen zur Verminderung negativer Umweltauswirkungen definiert (Kompensationsmaßnahmen als Empfehlungen ins Regionalprogramm aufgenommen).

Tab. 3.3: Bewertungsmatrix zu Festlegungen regionaler Wohnvorrangbereiche

Umweltqualitätsziel	Variante 1		Variante 2		Null-Variante	
	Beurteilung	Begründung	Beurteilung	Begründung	Beurteilung	Begründung
Sparsamer Umgang mit landwirtschaftlich hochwertigen Böden	-2	Überwiegender Verbrauch von hochwertigen Böden in fast allen Wohnvorrangbereichen, höherer Bodenverbrauch, 100ha	-1	Überwiegender Verbrauch von hochwertigen Böden in fast allen Wohnvorrangbereichen, geringerer Bodenverbrauch, 85ha	-1	Verstreute Wohnsiedlungsentwicklung auch in Randlagen, insgesamt höherer Bodenverbrauch, höherer Anteil an gering- oder mittelwertigen Böden
Schutz vor Gefährdungen durch Naturgefahren	-1	Wohnvorrangbereich Puch in gelber Gefahrenzone, Wohnvorrangbereich Golling-Salzachsiedlung im HQ30-Gebiet	-1	Wohnvorrangbereich Puch in gelber Gefahrenzone, Wohnvorrangbereich Golling-Salzachsiedlung im HQ30-Gebiet	0	Berücksichtigung der Gefahrenbereiche auf Ebene der örtlichen Raumplanung
Verminderung der Lärmbelastung	-2	>10dB: Wohnvorrangbereich Puch >5dB: mehrere andere	-1	>10dB: Wohnvorrangbereich Puch >5dB: weniger andere	-2	Tendenziell höhere Belastung durch stärkere Streuung der Wohngebiete

Schutz des Land- schaftsbil- des	+0,5	Abrundung bestehender Siedlungen, keine neuen Siedlungsansät- ze	+0,5	Abrundung bestehender Siedlungen, keine neuen Siedlungsansät- ze	-1	stärkere Zersiedlung
---	------	---	------	---	----	-------------------------

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung lief bei der SUP zum Regionalprogramm Tennengau vielschichtig. Einerseits arbeiteten 4 Arbeitsgruppen (Sachbereiche Siedlung, Umwelt, Wirtschaft sowie Kultur und Soziales) auf fachlicher Ebene bei der Planerstellung im Rahmen von je 3 Arbeitssitzungen mit. Alle 13 Gemeinden des Regionalverbandes entsandten eine/n Vertreter/in (Gemeinderäte, engagierte BürgerInnen, ...) in die Arbeitsgruppen. Andererseits beschloss die Verbandsversammlung (Vertretungsgremium aller 13 BürgermeisterInnen des Region) die wichtigsten Planungsschritte (z. B. Festlegen der Umweltziele). Auch die Feststellung der Umweltprobleme (Ausgangssituation) und des Handlungsbedarfs wurde gemeinsam mit den BürgermeisterInnen der Gemeinden der Region Tennengau durchgeführt. Zusätzlich gab es noch die BürgermeisterInnengespräche und die PlanerInnenrunde, in der auch die OrtsplanerInnen in den Planungsprozess eingebunden wurden.

Empfohlen wurde eine stufenweise Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Variantendiskussion sämtlicher Maßnahmen in den Arbeitsgruppen samt Vorentscheidung (Empfehlung einer Variante)
- Diskussion der von den Arbeitsgruppen empfohlenen Variante in der Verbandsversammlung der BürgermeisterInnen
- Punktuelle Präsentation der Umweltbewertung für die wichtigsten Problembe-
reiche.

Zur öffentlichen Präsentation des Entwurfes des Regionalprogramms und des Umweltberichts wurde in allen Gemeinden eine Ausstellung durchgeführt. Zusätzlich wurden PlanerInnensprechstunden und bei diesen ein Briefkasten eingerichtet, damit Stellungnahmen abgegeben und Informationen ausgetauscht werden konnten. Zum Umweltbericht kam aus der Bevölkerung jedoch keine einzige schriftliche Stellungnahme, sehr wohl aber von einigen Gemeinden, der Naturschutzabteilung und der Raumordnungsabteilung der Landesregierung sowie der Landesumweltanwaltschaft.

Zur Information einer breiteren Öffentlichkeit gab es eine Presseaussendung, einen Radio-Beitrag (Interview mit dem Planungsbüro) sowie die Präsentation der Planungsergebnisse in den Gemeinden vor Ort. Allerdings wurde festgestellt, dass die Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger der Region gering waren. Dies war damit zu erklären, dass die Maßnahmen des Regionalprogramms die einzelnen Menschen wenig persönlich betreffen.

Alle diese Elemente der Öffentlichkeitsbeteiligung waren bereits im Planungsverfahren vorgesehen und wären auch ohne SUP-Begleitung durchgeführt worden. Die SUP hatte allerdings dazu beigetragen, dass die bestehenden Schritte erweitert wurden.

Monitoring:

Nicht vorgesehen.

Resultate:

Das Regionalprogramm sollte in der Verbandsversammlung der 13 BürgermeisterInnen der Region beschlossen werden. 12 der 13 Gemeinden haben dem Regionalprogramm bereits zugestimmt.

Durch die SUP-Begleitung wurden Umweltaspekte des Regionalprogramms wesentlich detaillierter bearbeitet als sonst üblich. Vor allem Umweltbelange ohne unmittelbaren Flächenbezug (z. B. Energieverbrauch, Klimaschutz, Luftbelastung, . . .) werden zusätzlich behandelt. Durch die Aufstellung eines Umweltqualitätszielsystems kam es zu einer Stärkung des Stellenwertes von Umweltaspekten im gesamten Planungsprozess. Auch die Formulierung von Kompensationsmaßnahmen zur Verminderung negativer Umweltauswirkungen bei Umsetzung des Programms war eine inhaltliche Erweiterung des Regionalprogramms (als unverbindliche Empfehlungen integriert).

Durch die frühzeitige Einbeziehung der Umweltstelle sowie der einzelnen Fachabteilungen der Landesregierung gab es in der nach dem Raumordnungsgesetz vorgesehenen Kommentierungsphase weniger Stellungnahmen als üblich.

Zeitbedarf:

Ca. 3,5 Jahre (Planungsprozess mit integrierter SUP).

Quellen:

<http://www.umwelt.net.at/article/articleview/27803/1/7243>

3.1.1.2 SUP zum Flächenwidmungsplan der Stadt Weiz (1998–1999)

Im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans der Stadt Weiz wurden verschiedene Widmungsvarianten für ausgewählte disponible Flächen im Gemeindegebiet anhand ihrer Umweltauswirkungen verglichen.

Beispiel für:

- Integration der SUP in das bestehende Flächenwidmungsverfahren
- Orientierung am EU-Richtlinien-Vorschlag zur SUP.

Aufgabenstellung:

Turnusmäßige Überarbeitung des Flächenwidmungsplans der Stadt Weiz (5-jährliche Revision), bei der die umweltverträglichsten Standorte und Varianten für Flächenausweisungen erarbeitet werden sollten.

Federführende Dienststelle:

Gemeinderat der Stadtgemeinde Weiz.

Ziele:

Einerseits wurden neben den grundlegenden Prinzipien (Vorsorgeprinzip und Sicherung des Zustands der Umweltbedingungen) konkretere Planziele für den Flächenwidmungsplan formuliert, z. B.:

- Ausreichendes Angebot von Bauland für öffentliche Einrichtungen und Wohnnutzung

- Erhalt der EinwohnerInnenzahl, Verjüngung der Bevölkerungsstruktur, Sicherung der Altersversorgung
- Schaffung von Arbeitsplätzen, v. a. im sekundären und tertiären Sektor
- Entwicklung eines zentralörtlichen Kerngebiets im Stadtzentrum
- Erhalt der bestehenden Betriebsstandorte
- Verbesserung der Bedienungsqualität im öffentlichen Verkehr
- Verbesserung des Wegenetzes der Gemeinde (Rad- und Fußwege)
- Verbesserung der Luftgüte und des Kleinklimas
- Erhalt wertvoller Biotope.

Andererseits wurden aus vorhandenen Gesetzen, Verordnungen, Programmen und fachspezifischen Untersuchungen Umweltschutzziele herausgefiltert und den acht behandelten Schutzgütern (Mensch, Fauna und Flora, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Sachgüter und kulturelles Erbe) zugeordnet. Es wurde beschrieben, wie diese Umweltschutzziele in den einzelnen Planungs-Alternativen berücksichtigt wurden.

Behandelte und verglichene Alternativen:

- Ist-Zustand
- Ursprünglicher Flächenwidmungsplan
- Neuer Flächenwidmungsplan
- Neuer, möglichst umweltverträglicher Flächenwidmungsplan

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Untersucht wurden der Ist-Zustand und drei verschiedene Widmungs-Alternativen für 27 disponible Flächen im Stadtgebiet. Die Bewertungsmatrix begann mit einer Kurzerläuterung der vorgesehenen Widmungen. Danach wurden die Umwelt-Auswirkungen der Flächenwidmungen auf die acht behandelten Schutzgüter verbal beschrieben und mit einer Notenskala bewertet. Die Werteskala reichte von „sehr positive Auswirkung“ über 5 Stufen bis zu „sehr negative Auswirkung“. Eine sehr negative Beurteilung wog besonders stark als k.o.-Kriterium. Die Umweltauswirkungen wurden im Anschluss zusammenfassend interpretiert. Die Einzelbewertungen wurden durch Durchschnittsbildung zu einer Gesamtbewertung aggregiert.

In einer weiteren Zeile der Bewertungsmatrix erfolgte die Beurteilung der vorgesehenen Widmungen anhand von Raumordnungs-Kriterien (Zentralörtlichkeit, Bevölkerung, Wirtschaft, Siedlung/Bebauung, technische Infrastruktur, soziale Infrastruktur/Gemeinwesen). Im Anschluss erfolgte die Abwägung zwischen Umwelt-Bewertung und raumordnungsbezogener Bewertung und eine Maßnahmenempfehlung bei der Umsetzung der jeweiligen Alternative (s. Tab. 16).

Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Öffentlichkeitsinformation durch eine Informationsveranstaltung zur SUP, einen Artikel zur Umwelterklärung in der Gemeindezeitung und durch die Möglichkeit für die breite Öffentlichkeit und die Umweltstelle zur aufgelegten Umwelterklärung Stellung zu nehmen
- Keine aktive Mitarbeit der Öffentlichkeit bei der Planerstellung oder der Umwelterklärung (lediglich Einbeziehung der politischen Ebene wie üblich).

Die im Flächenwidmungsverfahren vorgesehenen Schritte zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurden ausgebaut.

Monitoring:

Nicht vorgesehen.

Resultate:

Die Ergebnisse der Umwelterklärung wurden beim Beschluß des Flächenwidmungsplanes kaum berücksichtigt. Einwendungen zum Flächenwidmungsplan selbst, die im Zuge der öffentlichen Auflage eingebracht wurden, hingegen schon.

Zeitbedarf:

Ca. 1½ Jahre (Planungsprozess mit integrierter SUP)

Die SUP hat nicht zur Verzögerung des Planungsprozesses beigetragen.

Tab. 3.4: Bewertungsmatrix für eine der 27 disponiblen Flächen für zwei Alternativen

Möglichst umweltverträglicher Flächenwidmungsplan		Ursprünglicher Flächenwidmungsplan	
<i>Beschreibung der vorgesehenen Widmung:</i>	<i>Note</i>	<i>Beschreibung der vorgesehenen Widmung:</i>	<i>Note</i>
Widmung: Widmung als öffentliche Parkanlage: Erhaltung des alten Baumbestands mit Ausgleichsfunktion im Stadtgebiet		Baulandausweisung aufgrund der guten Erschließung (Bahnhofsnahe), Dichte 0,2 bis 2,0	
<i>Bewertung nach SUP-Kriterien:</i>			
SZ Mensch: Optimierung des humanökologischen Nutzens	1–2	SZ Mensch: Baulandausweisung versus Grünfläche	4
SZ Fauna/Flora: weitgehender Erhalt der Artenvielfalt	2–3	SZ Fauna/Flora: Verlust der Artenvielfalt	4–5
SZ Boden: Bodenverdichtung zu erwarten	3–4	SZ Boden: Bodenverlust gegeben	4
SZ Wasser: Versickerungsbereich regelbar	2	SZ Wasser: Verlust der Versickerungsbereiche	3–4
SZ Luft: Pufferwirkung für Luftschadstoffe	2	SZ Luft: Verlust der Pufferwirkung für Luftschadstoffe	4
SZ Klima: Pufferwirkung für innerstädtischen Wärmeinseleffekt	1–2	SZ Klima: Verstärkung des innerstädtischen Wärmeinseleffekts	4
SZ Landschaft: Bereicherung des Stadtbilds im Bahnhofsbereich	1–2	SZ Landschaft: potentieller Verlust des derzeitigen Stadtbilds	3
SZ Sachgüter/kult. Erbe: nicht bewertet	x	SZ Sachgüter/kult. Erbe: nicht bewertet	x

<i>Gesamtbewertung Umwelt:</i> Sicherstellen der ökologischen Funktionen und Anhebung der humanökologischen Wertigkeit	2,1	<i>Gesamtbewertung Umwelt:</i> Verlust einer der letzten unbebauten Flächen in einem grünraumarmen Stadtbereich	3,9
<i>Bewertung nach Raumordnungs-Kriterien:</i>			
Zentralörtlichkeit: Gestaltungsraum „Bahnhof Weiz“ im Siedlungsleitbild festgelegt	1–2	Zentralörtlichkeit: Gestaltungsraum „Bahnhof Weiz“ im Siedlungsleitbild festgelegt	3–4
Bevölkerung: Bevölkerungsentwicklung nicht betroffen	0	Bevölkerung: Bevölkerungsentwicklung nicht betroffen	0
Wirtschaft: wirtschaftliche Nutzung als Bauland in Abwägung zu öffentlichem Interesse	1–2	Wirtschaft: wirtschaftliche Nutzung als Bauland in Abwägung zu öffentlichem Interesse	3
Siedlung/Bebauung: gliederndes städtebauliches Element funktionell genutzt	2	Siedlung/Bebauung: gliederndes städtebauliches Element funktionell genutzt	4
Technische Infrastruktur: nicht bewertet	x	Technische Infrastruktur: nicht bewertet	x
Soziale Infrastruktur/Gemeinwesen: Ergänzende soziale Infrastruktur für Bahnhofsbereich als vorrausschauende Planung	1–2	Soziale Infrastruktur/Gemeinwesen: Ergänzende soziale Infrastruktur für Bahnhofsbereich als vorrausschauende Planung	3–4
<i>Gesamtbewertung Raumordnung:</i>			
Aus Sicht der Raumordnung liegt das öffentliche Hauptinteresse in der städtebaulich gliedernden und sozialorientierten Funktion der öffentlichen Parkanlage	1,6	Aufgrund der Bestandsvorgaben erscheint die Ausweisung als vollwertiges Bauland im Sinne einer vorausschauenden Planung nicht gerechtfertigt.	3,5
<i>Abwägung Umwelt und Raumordnung:</i>			
Aufgrund der Bestandsvorgaben erscheint die Ausweisung als öffentliche Parkanlage aus ökologischer und städtebaulicher Sicht als optimale Lösung		Die funktionelle und potentielle Wertigkeit des bestehenden Grünraums im künftig einem starken Umstrukturierungsprozess unterworfenen Bahnhofsbereich würde eine differenzierte Ausweisung im FWP rechtfertigen.	
<i>Empfehlung:</i> Ausweisung als öffentliche Parkanlage Erstellung eines Grünordnungsplanes		<i>Empfehlung:</i> Erweiterung der Bausperre auf das betreffende Areal	

Quellen:

<http://www.umweltnet.at/article/articleview/27803/1/7243>

3.1.1.3 SUP zum Rahmenkonzept „Entwicklungschancen für den NÖ Donauraum“ (1998–1999)

Für die Region des niederösterreichischen Donauraums wurde ein gemeindegrenzen-überschreitendes Rahmenkonzept zu künftigen Entwicklungsschwerpunkten erstellt. Im Rahmen der begleitenden SUP wurden die Standortvorschläge hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz verglichen.

Beispiel für:

- Standort-SUP zu vorgeschlagenen regionalen Entwicklungs-Schwerpunkten
- Straffe Bewertungsmethode.

Aufgabenstellung:

Gemeindeübergreifende Analyse der Entwicklungsmöglichkeiten im Donauraum in den Sektoren Siedlungswesen, Wirtschaft, Tourismus, Verkehr und Natur.

Federführende Dienststelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik.

Ziele:

- Nutzung der Potentiale des Donauraums als Siedlungs- und Wirtschaftsraum, als Erholungsraum, als Tourismusgebiet, als Verkehrsachse, zur Materialgewinnung und zur Trinkwassergewinnung
- Lösen von bestehenden raumplanerischen Konflikten im Donauraum
- Lösen von naturräumlich-ökologischen Konflikten im Donauraum (z. B. zunehmende Bebauung von Retentionsräumen, Intensivierung der Landnutzung)

unter Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele, wie

- Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität der derzeitigen und künftigen EinwohnerInnen
- Schutz von natürlichen, landschaftlichen und kulturhistorischen Werten (Besonderheiten)
- Dauerhafte Sicherung der natürlichen Ressourcen, sparsamer Flächenverbrauch
- Vermeidung von unnötigem Verkehr, Verkehrsverlagerung zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln, möglichst umweltfreundliche und sichere Verkehrsabwicklung (Vermeidung des Zwangs zum motorisierten Individualverkehr).

Behandelte und verglichene Alternativen:

Vergleich der vorgeschlagenen Standort-Alternativen zu

- regionalen Entwicklungs-Schwerpunkten
- kleinregionalen Entwicklungs-Schwerpunkten
- Materialabbaugebieten
- Wohnstandorten
- Sportboothäfen
- neuen Tourismus-Schwerpunkten
- Häfen und Länden mit Entwicklungspotential

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Zur Analyse der Auswirkungen wurde die Matrix-Methode angewandt. Alle vorgeschlagenen Entwicklungs-Schwerpunkte wurden in tabellarischer Form nach entsprechenden Umweltkriterien beurteilt. Die Bewertungsskala war 5-stufig und reichte von ++ (sehr positiv) bis zu -- (sehr negativ). Jede Bewertung wurde kurz begründet. Im Anschluss an die tabellarische Bewertung der sektoralen Entwicklungs-Schwerpunkte folgte eine sektorenübergreifende verbale Interpretation aller Entwicklungschancen in einem Teilraum. Diese Zusammenfassung kommentierte die Entwicklungschancen aller Teilräume entlang der Donau unter Umweltgesichtspunkten.

Tab. 3.5: Beurteilung der regionalen Entwicklungsschwerpunkte nach regionalen Umweltkriterien

Bewertungskriterien für regionale Entwicklungsschwerpunkte	Enns-Ennsdorf-St. Valentin	Pöchlarn	Krems
Zentrennähe	+	-	+
	Enns, St. Valentin, 20 km von Linz	10 km von Melk, Ybbs, Wieselburg	Krems
Bahnanschluss/Hafen oder Lände	++/++	++/+	+/++
	Westbahn, Ennshafen	Westbahn, Lände Lasselsberger in 4,5 km	Nebenbahnen-Kreuzungspunkt, Hafen Krems
Anschluss an hochrangiges Straßennetz	++	++	+
	A 1, B 1, B 123	A 1, B 1, B 3, geplante Donaubrücke	S 33, B 3, B 35, B 37
Sicherung von Retentionsflächen	+/-	+	-
	randlich HQ100 Bereich	außerhalb HQ100 Bereich, da hier sehr schmal	z. T. innerhalb, südöstlich große Retentionsflächen
Sicherung von Natura-2000-Flächen	++	+/-	--
	außerhalb	randlich angrenzend	nördlich der Donau großflächig innerhalb Natura-2000-Flächen
Sicherung wasserwirtschaftlicher Vorranggebiete	-	+/-	-
	teilweise innerhalb	randlich angrenzend	südlich und östlich innerhalb
Sicherung großflächiger Waldgebiete	+	+	-
	außerhalb, nur mittelgroße Waldgebiete im Gebiet	außerhalb	südlich und östlich z. T. innerhalb großflächiger Waldgebiete

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Keine aktive Öffentlichkeitsbeteiligung, lediglich Gutachtenteil des SUP-Prozesses wurde durchgeführt (Erstellung der vorläufigen Umwelterklärung), jedoch öffentliche Präsentation der Ergebnisse der SUP.

Monitoring:

Keine Monitoring-Maßnahmen vorgesehen.

Resultate:

Entscheidungsgrundlagen für die Schwerpunktsetzung bei Maßnahmen der Regionalentwicklung liegen vor.

Zeitbedarf:

Ca. 1½ Jahre (Planungsprozess mit SUP).

3.1.2 Regionalpolitik und EU-Förderprogramme

Tab 3.6: SUPs im Sektor Regionalpolitik und EU-Förderprogramme Übersichtstabelle, Stand: Sommer 2009

Bund/ Bundesland	Titel	Informationsquellen
ÖROK	SUP zum Einzelstaatlichen Strategischen Rahmenplan STRAT.AT Österreich 2007–2013	Kapitel 3.1.2.1 (S 3-28)
BMLFUW	SUP zum österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007–2013	www.le07-13 .lebensministerium.at
	SUP zum Operationellen Programm „Österreichisches Gemeinschaftsprogramm Europäischer Fischereifonds (EFF) 2007–2013“	http://land.lebensministerium.at/article/articleview/62186/1/6844
BKA/Wien	SUP zum Ziel 3 Programm grenzüberschreitende Zusammenarbeit 2007–2013 Österreich – Slowakei	Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4 - Koordination Raumordnung und Regionalpolitik
BKA/ Burgenland	SUP zum Ziel 3 Programm grenzüberschreitende Zusammenarbeit 2007–2013 Österreich – Ungarn	Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4 – Koordination Raumordnung und Regionalpolitik
BKA	SUP zum Ziel 3 Programm grenzüberschreitende Zusammenarbeit 2007–2013 Österreich – Slowenien	Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4 – Koordination Raumordnung und Regionalpolitik

BKA/NÖ	SUP zum Ziel 3 Programm Europäische territoriale Zusammenarbeit 2007–2013 Österreich – Tschechische Republik	Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4 – Koordination Raumordnung und Regionalpolitik sowie Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2) - Geschäftsstelle des Landes NÖ für EU-Regionalpolitik http://www.noel.gv.at/Foerderungen/U_Foerderung.htm
Kärnten/Tirol/ Salzburg	SUP zum Ziel 3 Programm Europäische territoriale Zusammenarbeit 2007–2013 Österreich – Italien	Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20 Landesplanung
OÖ/Tirol/ Salzburg	SUP zum Ziel 3 Programm Europäische territoriale Zusammenarbeit 2007–2013 Österreich – Bayern	Amt der Oö. Landesregierung, Koordinationsstelle für EU-Regionalpolitik
Vorarlberg	SUP zum Ziel 3 Programm Europäische territoriale Zusammenarbeit 2007–2013 Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein	Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung für Europaangelegenheiten
Salzburg (Verwaltung)	SUP zum Interreg IIIB Programm Alpenraum „Alpine Space“	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15 (Wirtschaft und Tourismus)
Wien	SUP zum Operationellen Programm Wien „ Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und integrative Stadtentwicklung in Wien 2007–1013“	Amt der Wiener Landesregierung, Magistratsabteilung 27 – EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung, Dezernat EU-Förderung, http://eu.wien.at (Programmdokument)
NÖ	SUP zum EU-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich 2007–2013“	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2) – Geschäftsstelle des Landes NÖ für EU-Regionalpolitik, http://www.noel.gv.at/Foerderungen/EU_Foerderung.html

Burgenland	SUP zum EU-Programm „Phasing Out Burgenland 2007–2013“	Regionalmanagement Burgenland
OÖ	SUP zum EU-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Oberösterreich 2007–2013“	Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Aufgabengruppe Wirtschaftspolitik
Salzburg	SUP zum Operationellen Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007–2013“	www.salzburg.gv.at/themen/wt/umweltpruefung.htm ; www.salzburg.gv.at/themen/wt/regional/regionale-wettbewerbsfaehigkeit.htm
Tirol	SUP zum Operationellen Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol“	Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung – Statistik
Vorarlberg	SUP zum Operationellen Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007–2013“	Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung für Europaangelegenheiten
Steiermark	SUP zum Operationellen Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007–2013“	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 – Wirtschaft und Innovation
Kärnten	SUP zum Operationellen Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007–2013“	www.kwf.at

3.1.2.1 SUP zum Einzelstaatlichen Strategischen Rahmenplan STRAT.AT Österreich 2007–2013 (2005)

Der „Einzelstaatliche Strategische Rahmenplan“ (abgekürzt STRAT.AT) wurde in Österreich im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) erstellt. Die Strukturfondsverordnungen für die Periode 2007–2013 sahen eine verstärkte strategische Planung der EU-Regionalpolitik vor: Dazu wurden auf europäischer Ebene so genannte „Strategische Kohäsionsleitlinien“ formuliert. Die Mitgliedstaaten erstellten auf nationaler Ebene jeweils einen „Einzelstaatlichen Strategischen Rahmenplan“. Dieser bildete den Rahmen für die operationellen Strukturfondsprogramme. In der Periode 2007–2013 waren dies für Österreich die operationellen Programme für die Ziele „Konvergenz“ (Phasing Out) im Burgenland und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“. Ebenso wurden die gemeinsame Grundlage für die Strategie sowie die Schnittstel-

le zur Priorität 3 (Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität) des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007–2013 in die Konzeptionierung des STRAT.AT mit eingeschlossen.

Beispiel für:

- SUP auf abstrakter Planungsebene.

Aufgabenstellung:

Im STRAT.AT wurden einer Strategie entsprechend mögliche inhaltliche und räumliche Schwerpunktsetzungen für die künftige Regionalpolitik als Rahmen für die operationellen Programme festgelegt.

Ziel der SUP zum STRAT.AT war es, einen Beitrag zur Erreichung eines hohen Umweltschutzniveaus im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Die SUP wurde in allen Schritten (Scoping, Alternativenvergleich, Umweltbericht, Konsultationen) eng an den STRAT.AT-Erstellungsprozess gekoppelt.

Federführende Dienststelle:

Österreichische Raumordnungskonferenz ÖROK: Unterausschuss Regionalwirtschaft in Kooperation mit dem Ständigen Unterausschuss der ÖROK.

Ziele:

Im STRAT.AT wurden Ziele der Raum- und Regionalentwicklung definiert, beispielsweise

- breite Verankerung innovations- und wissensbasierter Wirtschaftszweige in Österreichs Regionen
- Attraktive Regionen und wettbewerbsfähige Standorte
- Anpassungsfähigkeit/Qualifizierung der ArbeitnehmerInnen.

Im Umweltbericht wurden aus Gesetzen, politischen Willenserklärungen und internationalen Abkommen relevante Umweltziele angeführt, beispielsweise

- Schutz und Wiederherstellung von Habitaten und natürlichen Systemen und Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt bis 2010
- Stopp des Trends zu Zersiedlung und dauerhafter Flächenversiegelung sowie sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Guter Gewässerzustand
- Verringerung des durch Lärm belasteten Anteils der Bevölkerung.

Behandelte und verglichene Alternativen:

- Nullvariante (Entwicklung ohne STRAT.AT),
- Die im STRAT.AT vorgesehenen Strategiegebündel oder -felder und
- Alternativen zu den vorgesehenen Strategiegebündeln oder -feldern;
Die Alternativen umfassten Verbesserungsvorschläge aus Umweltsicht z. B.
 - Ausschluss von möglichen Förderinterventionen zur Verfolgung bestimmter Strategien,
 - Aufnahme von Ausgleichsmaßnahmen, die bestimmte Umweltziele verfolgen,
 - Formulierung von Umweltauflagen als Voraussetzung für die Förderung bestimmter Maßnahmen.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Aus den definierten Umweltzielen wurden die Bewertungsindikatoren abgeleitet. Für die Strategiebündel oder -felder des STRAT.AT wurde untersucht, ob sie positive oder negative Auswirkungen auf die definierten Umweltziele haben. Die Bewertung erfolgte anhand einer 5-stufigen Skala (von sehr positive Auswirkung, positive Auswirkung über keine oder vernachlässigbare Auswirkung bis zu negative und sehr negative Auswirkung). Wenn aufgrund des hohen Abstraktionsgrades der Strategie noch keine Bewertung der Auswirkungen vorgenommen werden konnte, wurde vermerkt, dass eine Beurteilung auf nachgelagerter Planungsebene erforderlich sei.

Öffentlichkeitsbeteiligung und beteiligte Stellen:

An der Erstellung des STRAT.AT und der parallel dazu durchgeführten SUP waren die ÖROK-Mitglieder (Vertreter des Bundes, der Länder, des Städte- und Gemeindebundes, der Wirtschafts- und Sozialpartner), NGOs für Umwelt und Chancengleichheit, Regionalmanagements, externe ExpertInnen und die Umweltstellen eingebunden. Als Umweltstellen waren das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Koordinator auf Bundesebene) und ein Mitarbeiter der Umweltschutzabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung (Koordinator auf Landesebene) beteiligt. Die breite Öffentlichkeit wurde über die ÖROK-Website und den ÖROK-Newsletter zu Stellungnahmen eingeladen. Zum Scoping-Dokument sind drei Stellungnahmen eingelangt, zum Umweltbericht und zum Entwurf des STRAT.AT sieben, zumeist von den Ländern oder von Bundesministerien.

Monitoring:

Es wurde vorgesehen, dass der Unterausschuss Regionalwirtschaft der ÖROK das Monitoring einmalig, idealerweise zur Halbzeit des Planungshorizontes des STRAT.AT, durchführt. Folgende Monitoringfragen sollten beantwortet werden:

- Gibt es entscheidende Änderungen oder Abweichungen zum STRAT.AT bzw. zum Umweltbericht?
- Gibt es geänderte Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben aufgrund von beispielsweise fachlichen, rechtlichen oder gesellschaftlichen Entwicklungen, die zu berücksichtigen wären?
- Sind die festgelegten Umwelt(qualitäts-)Ziele zweckmäßig und aktuell?
- Wurden die festgelegten Planungs- und Umweltschutzziele erreicht?
- Sind die getroffenen Annahmen und Prognosen zutreffend?
- Gibt es erhebliche zusätzliche oder unvorhergesehene negative Umweltauswirkungen?

Zeitbedarf:

Ca. ¾ Jahr.

Quellen:

<http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-strukturfonds-in-oesterreich-2007-2013/nationalestrategie/stratat.html>

3.1.3 Verkehr

Tab. 3.7: SUPs im Sektor Verkehr – Übersichtstabelle, Stand: Sommer 2009

Bund/ Bundesland	Titel	Informationsquellen
Bund	SUP Donaukorridor (SUP-Pilotprojekt)	Kapitel 3.1.3.1 (S 3-32)
Wien	SUPer NOW – Strategische Umweltprüfung Entwicklungsraum Nordosten Wiens (SUP-Pilotprojekt)	Kapitel 3.1.3.2 (S 3-35)
Wien (Initiator)	SP-V zur A24 Autobahn Verbindungsspange Rothneusiedl: Knoten Hanssonkurve (A23) – Knoten Rothneusiedl (S1)	www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/strategische_pruefung/aktuelle/index.html
NÖ (Initiator)	SP-V zur S34 Traisental Schnellstraße: Knoten St. Pölten (A1/S33) – B18	www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/strategische_pruefung/aktuelle/index.html
NÖ (Initiator)	SP-V zur S3 Weinviertler Schnellstraße: Knoten Stockerau/West (A22, S5) – Hollabrunn – Staatsgrenze bei Kleinhaugsdorf	www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/strategische_pruefung/aktuelle/index.html
NÖ (Initiator)	SP-V zur S8 Marchfeld Schnellstraße: Knoten bei Raasdorf (S1) – Staatsgrenze bei Marchegg	www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/strategische_pruefung/aktuelle/index.html
Asfinag (Initiator)	SP-V zur S37 Klagenfurter Schnellstraße: Scheifling (S36) – Friesach – Knoten Klagenfurt/Nord (A2)	www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/strategische_pruefung/aktuelle/index.html
Asfinag (Initiator)	SP-V zur S34 Traisental Schnellstraße: Knoten St. Pölten (A1/S33) – Wilhelmsburg/Nord (B20)	Sobald Umweltbericht vorliegt: www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/strategische_pruefung/aktuelle/index.html

3.1.3.1 SUP Donaukorridor (1997–2000)

In dieser Pilot-SUP ging es um die möglichst umweltgerechte Planung des Netzes an übergeordneten Verkehrsträgern (Bahn, Schiff, Straße) im Donaukorridor, der die West-Ost-Verbindung durch Österreich umfasst. Neben infrastrukturellen Maßnahmen wurden auch organisatorische und gesetzliche Maßnahmen im Alternativen-Vergleich berücksichtigt.

Beispiel für:

- Schrittweise Optimierung der Alternativen nach einem Zielkatalog, der aus gesetzlich festgeschriebenen Umweltzielen abgeleitet ist („Backcasting“)
- Vollständige Integration von Planung und Umweltprüfung
- Verkehrsträgerübergreifende Untersuchung (Schiff, Bahn, Straße).

Aufgabenstellung:

Verkehrsabwicklung auf den Verkehrsträgern im West-Ost-Korridor durch Österreich auch in Hinblick auf die Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-Netzes).

Federführende Dienststelle:

- Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr gemeinsam mit dem
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.

Ziele:

Optimierung der Verkehrsträger im Donaukorridor anhand von Umweltzielen unter Wahrung raumbezogener, verkehrsbezogener und wirtschaftlicher Randbedingungen.

Behandelte und verglichene Alternativen:

- Bestands-Szenario – 1995
- Trendfortschreibungs-Szenario – 2015
- Optimal-Szenario 1 – 2015
- Optimal-Szenario 2 – 2015.

Ausgehend von der Trendfortschreibung wurden zwei Optimal-Szenarien formuliert, welche sich den festgeschriebenen Umweltzielen kontinuierlich annähern. Die Szenarien enthielten sowohl Ausbaumaßnahmen im Verkehrsnetz (Infrastrukturmaßnahmen) als auch organisatorische und rechtliche Maßnahmen (z. B. Einführung des Pkw-Roadpricing, Absenkung der Tempolimits sowie Einführung der Gebührensätze der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe).

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Zu Beginn des Bewertungsprozesses stand die Zusammenstellung relevanter Umweltziele, die bereits festgeschrieben und politisch beschlossen sind. Dieser umweltorientierte Kriterienkatalog wurde durch raumbezogene, verkehrsbezogene und wirtschaftliche Randbedingungen ergänzt (z. B. Gewährleistung einer guten Erreichbarkeit, Erhöhung der Verkehrssicherheit, geordnete Entwicklung der Raumstruktur). Den Zielen wurden konkrete Bewertungskriterien zugeordnet.

Tab. 3.8: Kriterienkatalog SUP Donaukorridor

Ziele	Bewertungskriterien
Verringerung der Emission von Treibhausgasen	CO ₂ -Emissionen
Verringerung der Emission von Luftschadstoffen	NO _x -, Kohlenwasserstoff- und Partikel-Emissionen
Verringerung des Energieverbrauchs	Energieverbrauch
Minimierung des Flächenverbrauchs	Zusätzlicher direkter Flächenverbrauch
Minimale Beeinträchtigung von Flächen	Zusätzlicher indirekter Flächenverbrauch durch Lärmbelastung
Minimale Beeinträchtigung von Schutzgebieten	Stark belastete oder neue Verkehrsnetzabschnitte in Natur- und Landschaftsschutzgebieten (inkl. Natura-2000-Gebieten)
Minimierung der Beeinträchtigung von Erholungsgebieten	Stark belastete oder neue Verkehrsnetzabschnitte in Erholungsgebieten (ruhige, landschaftsgebundene Erholung)
Verringerung der Lärmbelastung	Stark belastete oder neue Verkehrsnetzabschnitte in dicht besiedelten Gebieten
Keine Gefährdung bedeutender Wasservorkommen	Stark belastete oder neue Verkehrsnetzabschnitte in Zonen mit starker Grundwasserführung
Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Stark belastete oder neue Verkehrsnetzabschnitte in Landschaftsräumen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen (Geländemorphologie, Gewässer)
Verringerung der Belastung in durch Luftschadstoffe vorbelasteten Räumen	Stark belastete oder neue Verkehrsnetzabschnitte in Waldbeständen, die unter Einwirkung forstschädlicher Luftverunreinigungen stehen

In einem zweiten Arbeitsschritt wurden die Verkehrsleistungen (Verkehrsmo-
dell „Polydrom“) und Umweltauswirkungen im Bestands-Szenario 1995 und im
Trendfortschreibungs-Szenario 2005 ermittelt. Da im Trendfortschreibungs-Szenario
die Umweltziele weit verfehlt wurden, folgte die Entwicklung eines Optimal-
Szenarios 1. Dieses wurde nach der gleichen Bewertungsmethode analysiert. Um die
Annäherung an die Umweltziele weiter zu optimieren wurde im nächsten Schritt das

Optimal-Szenario 2 formuliert. Dieses schnitt in der Bewertung am besten ab. Die schrittweise Annäherung an vorab formulierte Ziele wird als „Backcasting“ bezeichnet.

Tab. 3.9: Endergebnis des Szenarien-Vergleichs: ✓ = Zielsetzung erreicht, (✓) = Zielsetzung teilweise oder in Tendenz erreicht, X = Zielsetzung nicht erreicht

Kriterium	Zielsetzung	Trend-Szenario 2015	Optimierungs- Szenario 1 2015	Optimierungs- Szenario 2 2015
Direkter Flächenverbrauch	Sparsame, haushälterische Bodennutzung	(✓)	X	X
Indirekter Flächenverbrauch (Lärm)	Vermeidung von Lärmpegelzunahmen bzw. Lärmreduktion	X	(✓)	(✓)
Energieverbrauch	Sparsame Verwendung, Reduktion des Verbrauchs nicht erneuerbarer Ressourcen	X	(✓)	(✓)
CO ₂ -Emissionen	Reduktion entsprechend Kyoto-Ziel (-13% 1990–2010)	X	(✓)	(✓)
Andere Emissionen (NO _x , KW)	Reduktion gemäß dem Ozongesetz (-70 % NO _x , KW)	X	(✓)	(✓)
Raumwirkungen	Vermeidung der Beeinträchtigung von Schutzgebieten, Landschafts- u. Ressourcenschutz	X	(✓)	(✓)

Die flächenbezogenen Analysen (z. B. Streckenlängen in sensiblen Räumen) wurde GIS-unterstützt durchgeführt.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Keine aktive Öffentlichkeitsbeteiligung, jedoch mehrere Präsentationsveranstaltungen

gen zu Zwischen- und Endergebnissen für die Fachöffentlichkeit (v. a. für die Verwaltung).

Monitoring:

Nicht vorgesehen.

Resultate:

Aus den Ergebnissen des Szenarien-Vergleichs wurden konkrete Umsetzungsmaßnahmen auf infrastruktureller, organisatorischer und gesetzlicher Ebene empfohlen, beispielsweise:

- Weiterentwicklung des derzeitigen Zugsangebots
- Flächendeckendes LKW-Road-Pricing mit den Gebührensätzen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe der Schweiz
- Beibehaltung der Lkw-Fahrverbote (Wochenende, Nacht)
- Durchgehend 4-gleisiger Ausbau der Westbahn zwischen Wien und Salzburg
- Abschnittsweise 4-gleisiger Ausbau der Ostbahn
- Elektrifizierung und Geschwindigkeitsanhebung der Innkreisbahn
- Ausbau der A1 zwischen Steinhäusl und St. Pölten auf 3 Fahrstreifen in beiden Richtungen
- Errichtung einer 2-streifigen anbaufreien Straßenverbindung (Ortsumfahrungen) von der A4 nach Bratislava.

Da auch in den optimierten Szenarien die Umweltziele nicht vollständig erreicht wurden, folgte eine Auflistung weiterführender Maßnahmen, die zwar nicht Gegenstand der SUP waren, jedoch zur Erreichung der Zielvorgaben wesentlich beitragen könnten. Dazu gehörten:

- Qualitätssprung im Bahn-Personenverkehr
- Ausschöpfen der Lärmschutzpotentiale im Schienenverkehr
- Verstärkter Einsatz regenerierbarer Brennstoffe im Straßenverkehr
- Einsatz alternativer Antriebstechnologien im Straßenverkehr.

Zeitbedarf:

Ca. 2½ Jahre.

Der hohe Zeitaufwand war in erster Linie durch fehlende Datengrundlagen v. a. zum Donauausbau, aber auch durch die relativ aufwendige Ermittlung der Verkehrsströme mit dem Rechenmodell Polydrom und die GIS-Bearbeitung zur Analyse der ökologischen Problembereiche verursacht.

Quellen:

www.bmvit.gv.at/service/publikationen/verkehr/projektbibliothek/004sup_ten.html

3.1.3.2 SUP Entwicklungsraum Nordosten Wiens – SUPer NOW (2001–2003)

Im Rahmen dieser Pilot-SUP wurden Fragen zur Raum- und Verkehrsentwicklung im Nordosten Wiens thematisiert. Der Konnex zwischen den Sektoren Raumplanung und Verkehrsplanung wurde hergestellt. Anlass für diese SUP war die kontroversiell diskutierte Frage, ob Wien einen Autobahnring im Nordosten benötigt (NO-Umfahrung).

Deshalb wird diese SUP unter den Beispielen des Verkehrssektors vorgestellt, obwohl sie genauso gut zu den Raumordnungs-SUP passt.

Beispiel für:

- SUP am runden Tisch: Durchführung in einem SUP-Team aus VertreterInnen der Verwaltung, der betroffenen Interessensgruppen („organisierte Öffentlichkeit“) und externer ExpertInnen
- Sektorenübergreifende SUP im Bereich der Raumordnung und der Verkehrsplanung
- Verwaltungsgrenzenüberschreitende SUP: Nordosten Wiens = 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk nördlich der Donau und angrenzende niederösterreichische Umlandgemeinden
- Ermittlung von Umweltauswirkungen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen.

Aufgabenstellung:

Ausgangspunkt der SUPER NOW waren kontroversielle Diskussionen, ob die Stadt Wien im Nordosten einen Autobahnring (Nordost-Umfahrung, S1) benötigt oder nicht. Trassenführungen durch bzw. unter dem Nationalpark Donauauen waren im Gespräch. Bedarfsfragen zu neuer Verkehrsinfrastruktur konnten nicht ohne die Klärung der gesamträumlichen Entwicklung beantwortet werden. Deshalb wurde die SUPER NOW sektorenübergreifend zwischen Raumordnung und Verkehrsplanung angelegt. Außerdem bestanden im Nordosten Wiens zahlreiche Einzelplanungen, die im Rahmen der SUPER NOW harmonisiert werden sollten.

Daher sollten durch die SUPER NOW in erster Linie folgende zwei Fragen geklärt werden:

- Wie soll sich der Nordosten Wiens in den nächsten 20 Jahren räumlich entwickeln?
- Welches Verkehrsnetz wird dazu benötigt (neue U-Bahnen, Straßenbahnen, Straßen)?

Federführende Dienststelle:

Stadt Wien - Magistratsabteilung 18 (Stadtentwicklung und Stadtplanung)

Ziele:

Die der SUPER NOW zu Grunde gelegten Ziele wurden aus bestehenden Programmen, Plänen, Konzepten, Gesetzen, internationalen Vereinbarungen, etc. abgeleitet und den Arbeitsbereichen Raum, Umwelt und Verkehr zugeordnet. Aufgrund der Vielzahl an bestehenden Zielen wurden keine neuen Ziele für den Nordosten Wiens definiert.

Tab. 3.10: Ziele der SUPer NOW

Aus bestehenden Programmen, Plänen, Gesetzen, ...		
recherchierte Ziele für die SUPer NOW zu den Arbeitsbereichen		
Raum	Umwelt	Verkehr
<ul style="list-style-type: none"> • (strukturelle) Verkehrsvermeidung, tragfähige Strukturen • Vermeidung von Nutzungskonflikten, Flächenversiegelung, Zerschneidung, Nutzung vorhandener Baulandreserven • Sparsamer Umgang mit Ressourcen, Infrastruktur (-kosten) • ÖV-Zugang attraktiv (Nähe, räuml. Zugang ...), Wohnen + Arbeit • ÖV-Angebot attraktiv (Dichte, Geschwindigkeit ...), Sicherstellen der Mobilität • Lagequalität neue Standorte, Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit, funktionierender Wirtschaftsraum • Gute Erreichbarkeit der Zentren • ausgewogenes Verhältnis Bebauungsformen, -dichten • Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze • ausgewogener Branchenmix 	<ul style="list-style-type: none"> • Freiräume, Erholungsräume sichern/ schaffen/entwickeln • Grünraumvernetzung, zusammenhängende Freiräume • Minimierung der Versiegelung, Bodenverbrauch • Sicherung ökologisch wertvoller Bereiche inkl. Gewässer • Grundwasserschutz • Schutz des Landschafts- und Stadtbildes, Identitätsbildung • Sicherung/Entwicklung von Landwirtschafts-, Gartenbau-, Weinbauflächen • Reduktion Luftschadstoffe • Reduktion Lärm • Reduktion Energieverbrauch 	<ul style="list-style-type: none"> • (strukturelle) Verkehrsvermeidung • Verlagerung zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln • Sicherstellen der Mobilität (Grundversorgung) der Autolosen (nicht nur bei Wohn- sondern auch bei Betriebsgebieten) • Ausbau des ÖV-Systems, Priorität des ÖV • Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs, Fußgänger, Radfahrer • Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit, Schaffung hochwertiger Standorte (auch ÖV, nicht Autobahnknoten) • Hebung der Verkehrssicherheit • Kostenwahrheit • Modal Split zugunsten ÖV • Entlastung der Zentren und Orte von IV durch Ausbau • Güterverlagerung von der Straße auf die Schiene

Behandelte und verglichene Alternativen:

Der Alternativenvergleich bei der SUPer NOW war 2stufig angelegt (die Alternativen wurden als Szenarien bezeichnet und setzten sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen): In einem ersten Bewertungsdurchgang wurden sogenannte SchwerpunktSzenarien, also Szenarien, die sich auf bestimmte Raumentwicklungsmuster

und Verkehrsnetze sowie zugeordnete organisatorische Einzelmaßnahmen beziehen, untersucht. Darunter war auch die Null-Variante.

Folgende SchwerpunktSzenarien wurden verglichen:

- *Nullvariante*: Bevölkerung und Arbeitsplatzangebot entwickeln sich weiter wie bisher, jedoch kein Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (mit Ausnahme der bereits in Bau befindlichen Projekte).
- *Entwicklung innen*: Stadtentwicklung vorwiegend an den Achsen der hochrangigen öffentlichen Verkehrsträger (z. B. U-Bahn, Schnellbahn), Umfahrungsstraße in stadtnaher Lage am linken Donauufer am Rande des Nationalparks Donauauen.
- *Entwicklung außen*: Stadtentwicklung an einer tangentialen Umfahrungsstraße unter dem Nationalpark Donauauen (Tunnelführung).
- *Vernetzte Region*: polyzentrische Siedlungskonzeption, massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes, massive Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung, keine Umfahrungsstraße im Nordosten Wiens.

Mit den Untersuchungsergebnissen aus dem ersten Bewertungsdurchgang wurden die Szenarien kombiniert, um positive Einzelmaßnahmen zu bündeln, die Trassenlage der Umfahrungsstraße zu optimieren und damit bessere Bewertungsergebnisse zu erhalten. Folgende kombinierte Szenarien wurden in einem zweiten Durchgang hinsichtlich ihrer Auswirkungen bewertet:

- *Entwicklung Mitte*: Stadtentwicklung in den bestehenden Bezirkszentren, Umfahrungsstraße in stadtnäherer Lage auch zur Erschließung eines zukünftigen hochwertigen Betriebsbaugebietes und am linken Donauufer am Rande des Nationalparks Donauauen, gemäßigter Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes.
- *Optimierte Entwicklung (Szenario OptiNOW)*: Konzentrierte Stadtentwicklung in den bestehenden Bezirkszentren, Umfahrungsstraße in stadtnäherer Lage auch zur Erschließung eines zukünftigen hochwertigen Betriebsbaugebietes und am rechten Donauufer zur Schonung des Nationalparks Donauauen, massiver und vorrangiger Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes, massive Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung in schrittweiser Umsetzung.
- *Sub-Szenario zur optimierten Entwicklung*: wie Szenario OptiNOW nur Umfahrungsstraße in stadtnäherer Lage auch zur Erschließung eines zukünftigen hochwertigen Betriebsbaugebietes im Tunnel unter dem Nationalpark sowie Verbindungsautobahn am linken Donauufer am Rande des Nationalparks Donauauen.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Die gewählten Alternativen (Szenarien) wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft überprüft. Dazu wurden aus den eingangs definierten Zielen Bewertungskriterien und -indikatoren (konkrete Messgrößen) abgeleitet.

Tab. 3.11: Bewertungskriterien und -indikatoren der SUPer NOW

Bewertungskriterien	Bewertungsindikatoren
Flächenverbrauch	Hektar für Wohnen, Betriebe, Verkehr
Modal Split ¹	Anteile NMIV, ÖV, MIV ² an werktäglichen Wegen
ÖV-Versorgung und Bedienungsqualität	Intervalle, Erreichbarkeitsisochronen
Standortqualitäten differenziert nach Nutzungen	Qualitativ: Lage, Verkehrsanbindung, Nutzungskonflikte
Infrastrukturkosten	Errichtungs- und Betriebskosten
Konfliktflächen Natur- und Erholung	Beeinträchtigte Schutz- und Erholungsgebiete in Hektar
Fragmentierung von Freiräumen, Zersiedlung	Unzerschnittene Räume in Hektar
Beeinträchtigung des Grundwassers	Qualitativ: Barriere, Absenkung
Energiebedarf und Emissionen Verkehr	Ausstoß an CO ₂ , NO _x , Kohlenwasserstoffen, Partikeln
Lärmbelastung	Grenzwerte in dB(A) ³ nach Nutzungen
Weglänge	Durchschnittliche Weglänge in km
Schutz des Landschafts- und Stadtbilds, Identität	Qualitativ: visuelle Wirkungen
Flächenverbrauch Landwirtschaft	Fläche in Hektar
Verkehrssicherheit	Unfallrate
Gender Mainstreaming/soziale Gleichstellung der Geschlechter	Qualitative Beschreibung
Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur	Qualitative Beschreibung
Entlastung von Zentren und Orten	Entlastungswirkungen im Individualverkehr
Zentrenbildung	Qualitativ: Impulse
Selbstbestimmung	Qualitative Beschreibung
Auswirkungen auf die Stadtökonomie	Räumliche Verlagerung von Arbeitsplätzen

1. Modal split = Verhältnis von nicht-motorisiertem Individualverkehr (Fußgänger, Radfahrer), öffentlichem Verkehr und motorisiertem Individualverkehr am Verkehrsaufkommen
2. NMIV = nicht-motorisierter Individualverkehr (Fußgänger, Radfahrer), ÖV = öffentlicher Verkehr, MIV = motorisierter Individualverkehr
3. dB(A) = Energieäquivalenter Dauerschallpegel in Dezibel

Dort, wo es die Datenlage erlaubte, wurden die Auswirkungen mit Hilfe eines Verkehrsmodells rechnerisch ermittelt (z. B. Emissionen, Wegelängen, Modal split, ...). Andere Indikatoren wurden verbal beschrieben, um zumindest zu einer Grobeinschätzung der zu erwartenden Auswirkungen zu kommen (z. B. Gender mainstreaming, Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild, ...).

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Beteiligung und Information der Öffentlichkeit erfolgten auf vier Ebenen:

- Direkte, aktive Beteiligung der relevanten **Interessensgruppen im SUP-Team** während des gesamten SUP-Prozesses nach dem Vertreterprinzip (Beteiligung der sogenannten „organisierten Öffentlichkeit“) - SUP am runden Tisch.
- Kontinuierliche Information der breiten Öffentlichkeit über die **SUPer NOW-Website** unter www.wien.at/stadtentwicklung/supernow (während des SUP-Prozesses über 4.000 Zugriffe).
- Information und Diskussion mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern (der breiten Öffentlichkeit) bei insgesamt **vier Informationsveranstaltungen** während des SUP-Prozesses, davon 2 SUPer NOW-Foren in Wien (28.5.2002 im Haus der Begegnung im 22. Bezirk, 4.12.2002 im Haus der Begegnung im 21. Bezirk) und 2 Regionalforen in Niederösterreich (1.7.2002 in Deutsch Wagram, 17.12.2002 in Raasdorf), sowie **einer Informationsveranstaltung** nach Prozessabschluss (7.4.2003 im Haus der Begegnung im 22. Bezirk) - insgesamt etwa 1.000 TeilnehmerInnen.
- Information der breiten Öffentlichkeit über die **Medien**.

Die aktive Einbindung der betroffenen Interessengruppen am runden Tisch war dabei die intensivste Form der Beteiligung. Neben der VertreterInnen der Verwaltung (aus Wien und Niederösterreich) und externen ExpertInnen waren die InteressensvertreterInnen als sog. organisierte Öffentlichkeit gleichberechtigte Mitglieder des SUP-Teams. Gegenüber der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan, bei der lediglich VertreterInnen von Umweltinteressen eingebunden waren (s. Kapitel 3.1.4.1), erfolgte bei der SUPer NOW eine Erweiterung der organisierten Öffentlichkeit. Neben Umwelt-NGOs und der Wiener und der niederösterreichischen Umweltschutzkommission waren die Arbeiterkammer, die Wirtschaftskammer und die Landwirtschaftskammer sowie die beiden Bezirksvorsteher des 21. und des 22. Wiener Gemeindebezirks als politische Vertreter beteiligt. Die Regionalmanagerin Wien Nordost und das Regionalmanagement Weinviertel fungierten als Bindeglied zu den niederösterreichischen Umlandgemeinden.

Monitoring:

Zur Überprüfung der Annahmen, die der SUPer NOW zu Grunde gelegt wurden, der prognostizierten Auswirkungen und der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wurde unter der Leitung der Wiener Umweltschutzkommission eine Monitoring-Gruppe eingerichtet, in die die Geschäftsgruppen Stadtplanung, Umweltschutz und Finanzen der Wiener Stadtregierung, die Klimaschutzkoordinationsstelle der Magistratsdirektion sowie VertreterInnen der organisierten Öffentlichkeit (Arbeiterkammer und Ökobüro) eingebunden waren. Die Monitoring-Gruppe erarbeitete Monitoring-Berichte, die bei der Wiener Umweltschutzkommission zu beziehen sind.

Resultate:

Das fachliche Ergebnis der SUPer NOW waren Empfehlungen zur Raum- und Verkehrsentwicklung im Nordosten Wiens. Dazu gehören u. a.:

- Im Nordosten Wiens werden eine kompakte Stadtentwicklung und verkehrsvermeidende Stadtstrukturen angestrebt. Die Identität des Raumes soll gestärkt und die Regionalentwicklung zwischen Wien und Niederösterreich abgestimmt werden. Das Flugfeld Aspern soll als hochwertiger Wirtschafts- und Wohnstandort entwickelt werden, auch um neue Arbeitsplätze nördlich der Donau zu schaffen.
- Der Grüngürtel im Nordosten der Stadt soll konsequent umgesetzt werden. Bestehende Grünräume sollen vernetzt werden. Niederschläge sollen zur Dotation des Grundwassers und zur Entlastung des Kanalsystems versickert werden.
- Zur Erreichung der Kyotoziele ist ein Paradigmenwechsel notwendig. Dazu sollen massiv Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung gesetzt werden und eine Technologieoffensive zur Emissionsverminderung gestartet werden.
- Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs haben Vorrang vor dem Bau neuer Infrastruktur für den Individualverkehr. Dazu wurde ein konkreter Zeitplan ausgearbeitet.
- Im Bereich der Verkehrsvermeidung wurde ein umfassendes Maßnahmenbündel definiert. Dazu gehören u. a. die Förderung des kombinierten Verkehrs, Maßnahmen zur Abgaskontrolle, die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung und eine ÖV-Anschlussabgabe. Zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen sollen entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden.
- Im Bereich des öffentlichen Verkehrs sollen die U1 bis Leopoldau, die U2 bis zum Flugfeld Aspern und die U6 bis zum Rendezvousberg verlängert werden. Zusätzlich sollen neue Straßenbahnlinien errichtet und die Schnellbahn ertüchtigt werden.
- Im Bereich des Individualverkehrs soll in einer Abfolge verschiedener Maßnahmen u. a. bis 2015 eine 6. Donaustraßenquerung und der Umfahrungsring im Nordosten (Verlängerung der S1) jeweils großteils in Tunnelführung errichtet werden.
- Die Trassenlage der Donauquerung und der S1 bis zum Flugfeld Aspern soll in zwei Varianten im Anschluss an die SUPer NOW detaillierter untersucht werden.

Die Punkte, zu denen im SUP-Team Übereinstimmung herrschte, wurden als konsensuale Teamempfehlungen festgehalten. Bei jenen Punkten, zu denen Meinungsunterschiede bis zum Ende des Prozesses bestehen blieben, wurden die Einzelmeinung der Teammitglieder dokumentiert. Im Vergleich zur SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan konnte zwar auch bei der SUPer NOW ein weitgehender Konsens zur besten Planungslösung im SUP-Team gefunden werden, allerdings blieben die Empfehlungen zu den nächsten Schritten (z. B. zum Monitoring oder zur Umsetzung der Verkehrsvermeidungsmaßnahmen) vager.

Zeitbedarf:

1,5 Jahre.

Quellen:

<http://www.wien.at/stadtentwicklung/supernow>

3.1.4 Abfallwirtschaft

Tab 3.12: SUPs im Sektor Abfallwirtschaft – Übersichtstabelle, Stand: Sommer 2009

Bund/ Bundes- land	Titel	Informationsquellen
Wien	SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (1999–2001) (SUP-Pilotprojekt)	Kapitel 3.1.4.1 (S 3-42)
	SUP zum Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007 (2006–2007)	Kapitel 3.1.4.4 (S 3-57)
Salzburg	SUP zur Salzburger Abfallwirtschaft (SUP-Pilotprojekt) (2003–2004)	Kapitel 3.1.4.2 (S 3-50)
Vorarlberg	SUP zur 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans (2005–2006)	Kapitel 3.1.4.3 (S 3-53)
Kärnten	SUP zum Kärntner Abfallwirtschaftskonzept, 2. Fortschreibung 2006	http://www.verwaltung.ktn.gv.at/cgi-bin/evoweb.dll/cms/akl/24304_DE-Amt_der_K%e4rntner_Landesregierung-Amtliche_Informationen.htm (kein eigener Umweltbericht, sondern zahlreiche Detailstudien und -expertisen)
BMLFUW	SUP zum Bundesabfallwirtschaftsplan	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Abfallbehandlung und Altlastensanierung

3.1.4.1 SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan (1999–2001)

In einem SUP-Team aus Verwaltung, VertreterInnen der Öffentlichkeit und wissenschaftlichen ExpertInnen wurden die ökologisch und ökonomisch optimalen Behandlungstechnologien und Behandlungskapazitäten für den Wiener Abfall bis ins Jahr 2010 analysiert.

Beispiel für:

- Vollständig in den Planungsprozess integrierte SUP
- Aktive Beteiligung der organisierten Öffentlichkeit am gesamten Planungsprozess
- Gemeinsame Erarbeitung des Abfallwirtschaftsplans und der Umweltprüfung im Rahmen des SUP-Prozesses in einem SUP-Team aus VertreterInnen der

Verwaltung, der organisierten Öffentlichkeit und externen Abfallwirtschafts-ExpertInnen (SUP als Planungsinstrument).

Aufgabenstellung:

Tendenziell steigende Abfallmengen, die begrenzten Behandlungskapazitäten und neue gesetzliche Vorschriften (Deponieverordnung, die das Deponieren von unbehandeltem Abfall verbietet) machten grundsätzliche Überlegungen zur Weiterentwicklung von Behandlungstechnologien und Behandlungskapazitäten in der Wiener Abfallwirtschaft für die nächsten zehn Jahre notwendig.

Klärung folgender Grundsatz-, Bedarfs- und Kapazitätsfragen:

- Wie kann man das Abfallproblem verstärkt an der Wurzel zu lösen? Welche Maßnahmen zu Abfallvermeidung und zu stofflicher Verwertung von Abfällen müssen dazu gesetzt werden?
- Besteht in Wien bis ins Jahr 2010 Bedarf für zusätzliche Abfallbehandlungs-Anlagen?
- Welche Behandlungs-Technologien (Art der Behandlungs-Anlagen) sind für die spezifische Wiener Situation optimal?
- Wie sollen die Abfälle behandelt werden? Wie sollen die vorhandenen Anlagen ausgelastet werden? Über welche Behandlungs-Kapazitäten sollen die erforderlichen neuen Anlagen verfügen?

Federführende Dienststellen:

Stadt Wien – Magistratsabteilung 48 (Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark) gemeinsam mit der Magistratsabteilung 22 (Umweltschutz) und der Wiener Umweltschutzbehörde.

Ziele:

Oberziel: Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensqualität in Wien trotz steigender Abfallmengen.

Unterziele:

- Minimierung von negativen Umweltauswirkungen im Gesamtsystem:
 - Klimaschutz – Reduktion von Treibhausgasen
 - Reduktion von Emissionen
 - Konzentrierte Entfernung von persistenten, dispergierten Schadstoffen aus der Ökosphäre sowie langfristige emissionsarme Ab-/Endlagerung (ökologisch sinnvolles Endlager)
 - Energieeinsparung
- Abfallvermeidung – messbar weniger Abfall
- Transparenz in der Wr. Abfallwirtschaft
- Ressourcenschonung
- Orientierung der Wr. Abfallwirtschaft am Vorsorgeprinzip
- Entsorgungsautarkie der Stadt Wien
- Entsorgungssicherheit
- Schonung von Deponievolumen
- Flächeneinsparung.

Behandelte und verglichene Alternativen:

Die untersuchten Handlungs-Alternativen wurden als Szenarien bezeichnet. Die Abfallströme in den untersuchten Szenarien wurden durch Fließbilder dargestellt. In einem ersten Bewertungs-Durchgang wurden Schwerpunkt-Szenarien, also Szenarien, die sich auf bestimmte Behandlungs-Verfahren beziehungsweise auf Maßnahmenbündel zur stofflichen Verwertung oder Abfallvermeidung konzentrierten, untersucht.

Folgende Schwerpunkt-Szenarien wurden untersucht:

- Trendfortschreibung
- MA 48-Szenario (Lösungs-Vorschlag der Abfallwirtschaftsabteilung der Stadt Wien)
- Vermeidungs-Szenario (realistische und optimistische Variante)
- Stoffliches Verwertungs-Szenario (realistische und optimistische Variante)
- Müllverbrennungs-Szenario
- Vergärungs-Szenario
- Szenario Mechanisch-biologische Anlage mit industrieller Mitverbrennung des Abfalls.

Mit den Untersuchungs-Ergebnissen aus diesem ersten Bewertungs-Durchgang wurden optimierte Szenarien zusammengestellt. Diese beinhalteten Maßnahmen- und Verfahrens-Kombinationen, also eine Mischung von Einzelmaßnahmen der Schwerpunkt-Szenarien. Damit wurden positive Effekte gebündelt. Folgende optimierte Szenarien wurden in einem zweiten Bewertungs-Durchgang untersucht:

- *MVA-Szenario*: Realistische Vermeidung und stoffliche Verwertung + 3. große Müllverbrennungsanlage + Vergärungsanlage
- *MA 48-Szenario*: Realistische Vermeidung und stoffliche Verwertung + 3. etwas kleinere Müllverbrennungsanlage + Vererdung + Vergärungsanlage
- *MBA-Szenario + industrielle Mitverbrennung*: Realistische Vermeidung und stoffliche Verwertung + Mechanisch-biologische Anlage mit industrieller Mitverbrennung der heizwertreichen Abfallfraktion außerhalb Wiens + Vergärungsanlage
- *MBA-Szenario + Verbrennung in Wirbelschichtöfen WSO5+6*: Realistische Vermeidung und stoffliche Verwertung + Mechanisch-biologische Anlage mit Verbrennung der heizwertreichen Abfallfraktion in zwei neuen Wirbelschichtöfen in Wien + Vergärungsanlage.

Nach dem Vergleich der optimierten Szenarien entwickelte das SUP-Team das Konsens-Szenario, das aus Sicht der Beteiligten die empfohlene Lösung für die Wiener Abfallwirtschaft war. Es stellte den Wr. Abfallwirtschaftsplan dar, der den politischen EntscheidungsträgerInnen zur Beschlussfassung vorgeschlagen wurde.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Die Analyse der Auswirkungen erfolgte nach einer umfassenden Liste an Bewertungskriterien, die in 4 Schutzziele gegliedert war:

- Schutzziel Flora, Fauna, Mensch
- Schutzziel Sicherung der Grundlagen der gesellschaftlichen Entwicklung
- Schutzziel Nachhaltigkeit (im Sinne langfristiger Effekte)
- Schutzziel Akzeptanz.

Neben ökologischen werden auch soziale und wirtschaftliche Auswirkungen der Szenarien untersucht.

Tab. 3.13: Beispiele für Bewertungskriterien und Indikatoren zum Szenarienvergleich

Bewertungskriterien	Indikatoren
Schutzziel Flora, Fauna, Mensch	
Übersäuerung von Böden und Gewässern	SO ₂ -, NO _x -, HCl-Emissionen
Dispersion und Bioverfügbarkeit von Toxinen	Hg-, Cd-, Pb-Emissionen PAK- und Dioxin-Emissionen
Bodennahe Ozon	VOC-, CO-, NO _x -Emissionen
Reststoffanfall	Reststoffmenge
Reststoffqualität	Restmengen auf Untertage-, Massenabfall- und Reststoffdeponie
Schutzziel Sicherung der Grundlagen der gesellschaftlichen Entwicklung	
Entsorgungssicherheit	Autarkie von Wien (Eigenentsorgungs-Anteil)
Kosten	Kapitalbedarf und Betriebskosten
Betriebssicherheit	Störungsauswirkungen
Flächenverfügbarkeit	Flächenbedarf
Schutzziel Nachhaltigkeit	
Reststoffqualität (Anteil der mittel- bzw. langfristig sicher abgelagerten Schadstoffe)	Pb, Cd, Hg, Dioxine
Emission klimawirksamer Gase	CO ₂ Äquivalent
Nachsorgebedarf	Nachsorgekosten
Ressourcenschonung/Rohstoffverbrauch/ Rückgewinnung	Recyclingrate Metalle, Reststoffmenge
Energieverbrauch/Energieerzeugung	Energieeffizienz (Anteil der Nutzung der im Abfall enthaltenen Energie)
Schutzziel Akzeptanz	

Akzeptanz bei der Bevölkerung	Akzeptanz
Convenience (Bequemlichkeit) für den Haushalt	Convenience
Landschafts- und Stadtgestalt	Beeinträchtigung der Landschafts- und Stadtgestalt

Dort, wo es die Datenlage erlaubte, wurden die Belastungen mit Hilfe eines Stoffstrommodells rechnerisch ermittelt (z. B. Emissionen in Luft und Wasser, Reststoffmengen, Kosten, ...). Andere Indikatoren wurden verbal beschrieben, um zumindest zu einer Grobeinschätzung der zu erwartenden Auswirkungen zu kommen (z. B. Akzeptanzfragen, Convenience für den Haushalt, Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild).

Nach der Quantifizierung oder der verbalen Beschreibung der Indikatoren wurden die Werte in eine 10-stufige Skala von -5 bis +5 gebracht (= Ermittlung des Belastungsfaktors). Die Skalierung erfolgte bei den meisten Indikatoren im Vergleich zur momentanen Hintergrundbelastung in der Stadt Wien. Trug ein Szenario wesentlich zur Verschlechterung des jeweiligen Indikators bei, so betrug der Belastungsfaktor -5. Trug ein Szenario jedoch zur Verbesserung des Indikators bei (z. B. Energiegewinnung aus Abfällen), so lag der Belastungsfaktor im positiven Bereich.

Für jeden Indikator wurde weiters ein Gewichtungsfaktor von 1 bis 10 ermittelt, der die Bedeutung des jeweiligen Indikators für die Bewertung der Szenarien beschrieb. Indikatoren mit hohen Gewichtungsfaktoren (z. B. CO₂-Emissionen, Nachsorgekosten, Schwermetall-Emissionen) waren für die Auswahl des Optimal-Szenarios entscheidungsrelevanter als Indikatoren mit niedrigem Gewichtungsfaktor (z. B. SO₂-Emissionen, HCl-Emissionen, Investitionskosten). Die Gewichtungsfaktoren wurden in im SUP-Team durch Durchschnittsbildung aller Einzelmeinungen festgelegt.

In einem dritten Schritt wurde aus der Multiplikation des Belastungsfaktors (von -5 bis +5) mit dem Gewichtungsfaktor (von 1 bis 10) für jeden Indikator der Bewertungsfaktor ermittelt. Innerhalb eines Schutzzieles wurden die Bewertungsfaktoren eines Szenarios zusammengezählt. Damit hatte jedes Szenario pro Schutzziel ein Teilergebnis, also in Summe 4 Teilbewertungen. Diese wurden durch verbale Interpretation zu einer Gesamtbewertung zusammengefasst.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte nach dem Vertreterprinzip durch die Beteiligung der organisierten Öffentlichkeit im SUP-Team. Die Wiener Umwelthanwaltschaft, das Österreichische Ökologie-Institut, „die umweltberatung Wien“ sowie das Ökobüro und der Umweltdachverband (vormals ÖGNU) als Dachorganisationen von NGOs im Umweltbereich nahmen am SUP-Prozess teil. Die organisierte Öffentlichkeit war gleichberechtigtes Mitglied im SUP-Team. Sie fungierte als Sprachrohr der Öffentlichkeit, da direkt Betroffene aufgrund der hohen Planungsebene nicht einbezogen wurden. Die Umweltgruppen achteten auf allgemeine Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Prozesses. Sie arbeiteten auch aktiv in Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen mit (z. B. Kleingruppe zu Vermeidungs- und stofflichen

Verwertungs-Maßnahmen) und brachten Vorschläge zu den zu untersuchenden Szenarien und zu den Bewertungskriterien ein. Ihre Rolle war nicht ein passives Beobachten und Kommentieren des Prozesses, sondern eine aktive Mitarbeit.

Monitoring:

Dem Monitoring kam bei der SUP Wr. AWP besondere Bedeutung zu. Es wurden im SUP-Team weitreichende Monitoringmaßnahmen und eine entsprechende Vorgangsweise vereinbart.

Als Ziele des Monitoring wurden festgelegt:

- Erfolgskontrolle zur Umsetzung des Wr. Abfallwirtschaftsplans
- Kontrolle der Prognosen und Annahmen, die dem Wr. AWP zugrunde liegen, um auf Änderungen rasch reagieren zu können.

Für das kontinuierliche Monitoring wurde eine Monitoring-Gruppe bestehend aus MA 48, MA 22, Wr. Umweltschutzamt und Ökobüro eingerichtet. 1x jährlich sollte die Monitoring-Gruppe konsensual die unten angeführte Monitoring-Checkliste beantworten und einen Monitoring-Bericht erstellen. Dieser sollte an das SUP-Team ausgesandt werden. Auch der Umweltstadtrat sollte über das Monitoring informiert werden. Mit Hilfe der Monitoring-Checkliste sollte festgestellt werden, ob der Wr. AWP weiterhin aktuell ist oder ob er nachjustiert werden muss. Darüber hinaus sollte vor wichtigen abfallwirtschaftlichen Entscheidungen, auf jeden Fall jedoch alle 3 Jahre ein Treffen des SUP-Teams stattfinden, um Informationen über das Monitoring und die aktuelle Entwicklung der Wr. Abfallwirtschaft auszutauschen. Sollte sich bei der Beantwortung der Monitoring-Checkliste herausstellen, dass der Wr. AWP aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nachjustiert werden müsste, so sollte diese Justierung wiederum konsensual im SUP-Team unter Einbeziehung der Verwaltung inkl. gemeindeeigener Betriebe, der organisierten Öffentlichkeit und von ExpertInnen erfolgen.

Monitoring-Checkliste SUP Wr. Abfallwirtschaftsplan	ja	nein
Läuft die Umsetzung des Wr. Abfallwirtschaftsplan so, dass er bis 2010 realistisch umgesetzt werden kann?	✓	!
Stimmen die aktuellen Abfallmengen mit den Prognosen überein?	Verbale Beschreibung	
Welche Vermeidungsmaßnahmen wurden umgesetzt? Welche Vermeidungseffekte konnten damit erzielt werden (mind. 3-jähriger Betrachtungszeitraum)?	Verbale Beschreibung	
Ist es für das Jahr 2010 weiterhin realistisch, dass die Abfallströme wie im Fließbild des Wr. Abfallwirtschaftsplan dargestellt, fließen?	✓	!
Ist es für das Jahr 2010 weiterhin realistisch, dass die den Ergebnissen zugrundeliegenden Annahmen zu den Emissions-Standards der vorgesehenen Anlagen eintreten?	✓	!
Werden die Festlegungen des Wr. Abfallwirtschaftsplan für die Realisierung der beschlossenen Abfallbehandlungs-Anlagen (z. B. Emissionsstandards, ...) eingehalten?	✓	!
Haben sich seit dem Beschluß des Wr. Abfallwirtschaftsplan wesentliche technologische Entwicklungen ergeben, so dass die Annahmen, die dem Wr. Abfallwirtschaftsplan zugrunde liegen, überholt sind und neue Alternativen („Szenarien“) überprüft werden müssen?	!	✓

Haben sich seit dem Beschluß des Wr. Abfallwirtschaftsplan wesentliche Rahmenbedingungen geändert (z. B. Kooperationsmöglichkeiten mit NÖ, ...), so dass die Annahmen, die dem Wr. Abfallwirtschaftsplan zugrunde liegen, überholt sind und neue Alternativen („Szenarien“) überprüft werden müssen?	!	✓
Sind bei den beschlossenen Abfallbehandlungs-Anlagen Kapazitätsanpassungen nötig?	!	✓
Ist die prognostizierte Zahl und Art an Gebäuden neu an die Fernwärme angeschlossen? Sind die prognostizierten Emissionsentlastungen erreicht?	✓	!

„✓“ bedeutet: Wr. Abfallwirtschaftsplan ist weiterhin aktuell, „!“ bedeutet: Wr. Abfallwirtschaftsplan muss nachjustiert werden

Da die Schadstoffemissionen aus den Abfallbehandlungs-Anlagen und aus den Depo-nien ohnehin routinemäßig überprüft und veröffentlicht werden, wurden diesbezüglich keine weiteren Monitoring-Maßnahmen festgelegt.

Resultate:

Das Ergebnis dieser SUP war der Wr. Abfallwirtschaftsplan, der unter Berücksichtigung von Umweltaspekten erarbeitet wurde und der von einer breiten Basis verschiedenster Akteure mitgetragen wurde.

Der Wr. Abfallwirtschaftsplan enthielt:

- Maßnahmen zur Abfallvermeidung und stofflichen Verwertung von Abfällen
- die Empfehlung zu einer Vergärungsanlage
- die Empfehlung zum Bau einer neuen Müllverbrennungsanlage (MVA) und zur Schließung einer der beiden bestehenden MVAs
- weitere Maßnahmen, z. B. die laufende Adaptierung der Abfallbehandlungsanlagen nach dem Stand der Technik
- zusätzliche Empfehlungen, z. B. zu regionalen Kooperationen im Bereich der Abfallwirtschaft
- Monitoring-Maßnahmen zum Wr. Abfallwirtschaftsplan
- Umsetzungs-Maßnahmen zum Wr. Abfallwirtschaftsplan.

Bewährt hatte sich einerseits, dass SUP und Planung vollständig zu einem Gesamtprozess integriert wurden, und andererseits, dass die SUP als partizipativer Prozess unter Beteiligung verschiedenster Interessensgruppen durchgeführt wurde. Die Arbeit im SUP-Team lief sehr produktiv und effizient ab. In der breit besetzten Arbeitsgruppe wurden die Lösungsansätze für die Wiener Abfallwirtschaft aus verschiedenen Blickwinkeln diskutiert. Der Meinungs-austausch funktionierte gut. Das Verständnis für entgegengesetzte Positionen stieg. Gegensätzliche Standpunkte konnten angenähert werden. Die Ergebnisse der SUP wurden zusammenfassend im Umweltbericht zur SUP Wr. Abfallwirtschaftsplan sowie im Detail im ExpertInnenbericht des externen ExpertInnen-teams dokumentiert. Die gesammelten Erfahrungen und Empfehlungen für weitere SUPs wurden in einer vom Umweltministerium beauftragten wissenschaftlichen Begleitstudie dargelegt.

Zeitbedarf:

Ca. 2 Jahre (Erarbeitung des Wiener Abfallwirtschaftsplanes mit integrierter SUP).

Die Erfahrung zeigte, dass auch bei Anwendung der SUP als Planungsinstrument keine gravierenden Planungsverzögerungen zu befürchten sind. Außerdem belegte eine Studie, die 4 Jahre nach dem Abschluss dieser SUP durchgeführt wurde, dass die vorgelagerte SUP für die nachfolgenden Genehmigungsverfahren spürbare Entlastungen und andere positive Auswirkungen brachte. Davon profitierten die Projektwerberin, die Genehmigungsbehörde, andere Parteien im Verfahren, wie die Umweltschutzbehörde, und die Sachverständigen. Die Studie zeigte auch, dass das Modell der SUP am runden Tisch die positiven Auswirkungen der SUP verstärkt hatte. Voraussetzung für die Entlastungswirkungen ist, dass das SUP-Ergebnis breit mitgetragen und wie empfohlen umgesetzt wird (s. *Studie zu den Auswirkungen der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan*, Arbter, 2005b (S 6-15)).

Quellen:

<http://www.wien.gv.at/umweltschutz/pool/abfall.html>

<http://www.wien.at/ma48/sup/index.htm>

3.1.4.2 SUP Salzburger Abfallwirtschaft (2003–2004)

Die Abteilung Umweltschutz des Amtes der Salzburger Landesregierung führte zur Fortschreibung des Salzburger Abfallwirtschaftsplanes eine SUP durch. Dieser Plan enthält die wesentlichen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen für die Abfallwirtschaft in Salzburg. Die SUP ermöglichte eine breite fachliche Diskussion über verschiedene Szenarien der Abfallwirtschaft und deren Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Ziel des SUP-Prozesses war es, grundsätzliche Ausrichtungsmöglichkeiten der Salzburger Abfallwirtschaft gemeinsam in einem Team aus Verwaltung, Interessengruppen sowie ExpertInnen zu entwickeln und unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Aspekte zu bewerten. Planungshorizont war das Jahr 2013.

Beispiel für:

- Dem Planungsprozess vorgelagerte SUP
- Aktive Beteiligung der betroffenen Interessengruppen am gesamten SUP-Prozess
- Gleichrangige Analyse und Berücksichtigung von Umweltauswirkungen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen.

Aufgabenstellung:

Steigende Abfallmengen, Fragen zur zukünftigen Abfallbehandlung, zu Qualitäts-(Mindest)Standards in der Abfallwirtschaft, zur Entsorgungssicherheit, zur regionalen Wertschöpfung unter dem Aspekt einer breiten Akzeptanz machten grundsätzliche Überlegungen zur Ausrichtung der Salzburger Abfallwirtschaft für die nächsten Jahre notwendig.

Federführende Dienststelle:

Abteilung Umweltschutz des Amtes der Salzburger Landesregierung, Referat Abfallwirtschaft und Umweltrecht sowie Referat Chemie und Umwelttechnik.

Ziele:

Oberziel: Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensqualität

Unterziele:

- Minimierung von negativen Umweltauswirkungen im Gesamtsystem:
 - Klimaschutz – Reduktion von Treibhausgasen
 - Reduktion von Emissionen
 - Energieeinsparung, Energieeffizienz
- Abfallvermeidung – messbar weniger Abfall
- Transparenz in der Abfallwirtschaft
- Ressourcenschonung
- Entsorgungsautarkie
- Entsorgungssicherheit
- Schonung von Deponievolumen
- Flächeneinsparung.

Behandelte und verglichene Alternativen:

Die folgenden Handlungsalternativen (Szenarien) wurden untersucht:

- Intensivierung der getrennten Sammlung von Abfallarten und thermische Entsorgung
- Intensivierung der getrennten Sammlung von Abfallarten und Kombination mechanisch-biologische Verwertung und thermische Entsorgung
- Minimierung der getrennten Sammlung von Abfallarten und thermische Entsorgung
- Minimierung der getrennten Sammlung von Abfallarten und Kombination mechanisch-biologische Verwertung und thermische Entsorgung.

Die dahinterstehenden konkreten Maßnahmen zur Erreichung dieser grundsätzlichen Ausrichtungen wurden gemeinsam im SUP-Team festgelegt.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Die Analyse der Auswirkungen erfolgte nach ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten. Zunächst wurde mit Hilfe einer Relevanzmatrix eine Auswahl der grundsätzlich zu bewertenden Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen der Szenarien und den definierten Schutzgütern und Schutzinteressen festgelegt. Zur Einstufung bzw. Bewertung der Auswirkungen wurden geeignete Bewertungsindikatoren ausgewählt. Falls vorhanden, wurden auch Summenparameter, die aus der Methode der Ökobilanzierung entwickelt wurden, zur Bewertung herangezogen. Mangels geeigneter Datengrundlagen musste für einzelne Zusammenhänge auf verbal-argumentative Einschätzungen (qualitative Bewertung) zurückgegriffen werden. In weiterer Folge wurde das Wirkungspotenzial der Szenarien ermittelt (quantitative Bilanzierung, qualitative Beschreibung von Auswirkungen). Die Bewertung der Szenarien erfolgte durch Abschätzung der jeweiligen Abweichungen zum Trend-szenario 2012 und durch Einordnung dieser Abweichungen in eine dreistufige Bewertungsskala (positiv – neutral – negativ). Dabei wurden auch Wechselwirkungen einschließlich ihrer indirekten Effekte und Folgewirkungen behandelt (u. a. durch Berücksichtigung der Äquivalenz- und Substitutionseffekte). Die Ergebnisse der Bewertung wurden für jedes Szenario in einer kommentierten Bewertungsmatrix abgebildet und in Textform zusammengefasst.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte einerseits nach dem Vertreterprinzip im SUP-Team durch die direkte Beteiligung von Interessensvertretungen, Gemeinde- und Städtebund sowie der Salzburger Umwelthanwaltschaft und von Abfallberatern. Andererseits bestand für die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit, über eine eigens eingerichtete Internetplattform (www.salzburgerabfall.at) den Fortgang der SUP mit zu verfolgen und Anregungen zu äußern. Das Angebot Stellung zu nehmen wurde von der breiten Öffentlichkeit allerdings nicht genutzt.

Die Stellungnahmen der Interessensvertretungen und der VertreterInnen aus dem SUP-Team wurden im Umweltbericht veröffentlicht und teilweise berücksichtigt.

Monitoring:

Ziele des Monitorings für den Salzburger Abfallwirtschaftsplan sind:

- Beschreiben des Umsetzungsstandes des AWP
- ggf. Darstellen von erheblichen negativen Auswirkungen der abfallwirtschaftlichen Entwicklung auf die Umwelt, um geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können
- Evaluieren von Indikatoren, die zur Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Entwicklung ausgewählt wurden (wie Abfallmengen, Behältervolumen, ...)
- Information über und Kommunikation der Ergebnisse
- Erkennen von Verbesserungsmöglichkeiten für zukünftiges Planen.

Geplante Vorgangsweise:

Die Abteilung 16 Umweltschutz sollte einen Monitoringbericht erstellen. Dieser sollte beispielsweise Folgendes enthalten:

- Abfallerhebungen
- technologische Entwicklungen
- Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Das Monitoringintervall wurde in der SUP nicht festgelegt. Ein standardisierter Fragenkatalog als Basis für einen möglichen periodischen Monitoringbericht wurde als sinnvoll erachtet. Der Bericht sollte auch Anmerkungen über wesentliche Änderungen in den Rahmenbedingungen (rechtliche, ökonomische,...) beinhalten. Es wurde erwogen, die bereits etablierte „Abfallwirtschaftliche Plattform“ als Monitoring-Gruppe aufzuwerten. Die Einrichtung eines eigenen Monitoring-Beirates wurde nicht als sinnvoll erachtet.

Zeitbedarf:

Ca. 6 Monate Vorbereitung der SUP (inkl. Ausschreibung)

Ca. 14 Monate Abwicklung der SUP und Erstellung des Umweltberichts

Ca. 6 Monate Erstellung des Abfallwirtschaftsplans

Danach Beschluss durch die Salzburger Landesregierung.

Quellen:

<http://www.salzburgerabfall.at>

3.1.4.3 SUP zum Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan (2005–2006)

Die Abteilung Abfallwirtschaft VIe des Amtes der Vorarlberger Landesregierung führte zur 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans eine SUP durch. Es war die erste SUP im Bereich der Abfallwirtschaft in Österreich, für welche die Regelungen der SUP-Richtlinie der EU verpflichtend anzuwenden waren. Der Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan enthält die Ziele, Prinzipien und Grundsätze der Vorarlberger Abfallwirtschaft, eine Analyse und Grobbewertung des Ist-Zustands, eine Prognose zur Entwicklung des Abfallaufkommens sowie konkrete Maßnahmen, mit denen die Ziele erreicht werden sollen. Im Rahmen der SUP wurden für die verschiedenen Abfallarten Szenarien zu Abfallvermeidung, Transport, Behandlung, Verwertung und Entsorgung untersucht. Analysiert wurden die Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Bei der Entwicklung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans und bei der integrierten SUP waren die Hauptakteure der Vorarlberger Abfallwirtschaft intensiv einbezogen. Planungshorizont waren die Jahre 2010/2013.

Beispiel für:

- Vollständig in den Planungsprozess integrierte SUP mit straffem Prozessablauf.
- Kooperative Beteiligung der betroffenen Interessengruppen („organisierte Öffentlichkeit“) und der Umweltstellen am gesamten SUP-Prozess in Form eines SUP-Teams.
- Information und Stellungnahmemöglichkeiten zum Planentwurf sowie zum Umweltbericht für die breite Öffentlichkeit, die politischen Parteien, die betroffenen Nachbarstaaten (grenzüberschreitende Konsultationen) und Bundesländer sowie das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.
- Gleichrangige Analyse und Berücksichtigung von Umweltauswirkungen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen.

Aufgabenstellung:

Neue rechtliche Rahmenbedingungen und die Weiterentwicklung des Stands der Technik erforderten eine Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans. Folgende Fragen sollten im fortgeschriebenen Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan beantwortet werden:

- *Ist-Situation:* Wie stellt sich die Ist-Situation der Vorarlberger Abfallwirtschaft dar? Gibt es Handlungsbedarf? Wenn ja, in welchen Bereichen?
- *Trendentwicklung:* Wie wird sich das Abfallaufkommen in den nächsten 5–8 Jahren entwickeln?
- *Abfallvermeidung:* Kann das Abfallaufkommen in Vorarlberg durch verstärkte Abfallvermeidungsaktivitäten reduziert werden? Wenn ja, welche Abfallvermeidungsmaßnahmen sollen gesetzt werden?
- *Altstoffsammlung:* Welche Altstoffe sollen getrennt gesammelt werden? Wie soll die Sammlung erfolgen?
- *Stoffliche Verwertung:* Kann die stoffliche Verwertung der Abfälle weiter sinnvoll optimiert werden? Wenn ja, für welche Abfälle und wie?
- *Sammelstruktur und Transport:* Wie sollen künftig die Restabfälle gesammelt und transportiert werden? Sollen die Einzugsgebiete überarbeitet werden? Wie können die Abfalltransporte optimiert werden? Können Abfalltransporte auf

die Bahn verlagert werden? Welche? Gibt es Bedarf für weitere Umladestationen?

- *Bodenaushub und Baurestmassen:* Wie sollen Bodenaushub und Baurestmassen entsorgt werden? Besteht Handlungsbedarf für das Land Vorarlberg?
- *Entsorgungssicherheit:* Wie kann die Entsorgungssicherheit in Vorarlberg dauerhaft gewährleistet werden?
- *Anlagenbedarf und -kapazitäten:* Werden in Vorarlberg neue Abfallbehandlungsanlagen oder -erweiterungen benötigt? Welche Anlagenart/en wäre/n optimal? Welche Kapazitäten sind erforderlich? Sollen bestimmte bestehende Anlagen stillgelegt werden? Wie werden die bestehenden Vorarlberger Deponien künftig genützt?

Federführende Dienststelle:

Abteilung Abfallwirtschaft (VIe) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung.

Ziele:

Aus den vorhandenen internationalen, nationalen und landesweiten Konventionen, Protokollen, Gesetzen, Konzepten und Strategien wurden die für die Vorarlberger Abfallwirtschaft relevanten Grundsätze, Prinzipien und Ziele zusammengestellt.

Grundsätze:

- Abfallvermeidung
- Abfallverwertung
- Abfallentsorgung
- Vorsorge für die Bereitstellung von Einrichtungen
- Grundsatz der regionalen Entsorgungssicherheit.

Prinzipien:

- Vorsorgeprinzip
- Verursacherprinzip
- Prinzip der Nähe
- Kooperationsprinzip
- Subsidiaritätsprinzip
- Prinzip der Verhältnismäßigkeit
- Prinzip der ganzheitlichen Betrachtung
- Effizienzprinzip.

Ziele:

- Schutz der Umweltmedien und Klimaschutz
- Ressourcenschonung
- Gefährdungspotential gering halten
- Verkehrssysteme optimieren
- Zukunftsfähiger Lebensstil
- Ressourcenproduktivität.

Behandelte und verglichene Alternativen:

Eingangs wurden Rahmenbedingungen definiert, die alle Alternativen (im SUP-Prozess als „Szenarien“ bezeichnet) erfüllen mussten. Dazu gehörten Fixpunkte, die

sich aus dem bestehenden System der Vorarlberger Abfallwirtschaft ergaben, und dass die Szenarien gesetzeskonform sind, dem Stand der Technik entsprechen und umsetzbar sind, also von der Öffentlichkeit und den politischen EntscheidungsträgerInnen akzeptiert werden. Dann wurden Maßnahmen für die unterschiedlichen Abfallarten (Restabfälle, Altstoffe inklusive biogene Abfälle, Problemstoffe, Klärschlamm, Bodenaushub und Bauschutt, Straßenkehricht und Sandfang sowie Altlasten) in einem Maßnahmenpool gesammelt. Daraus wurden unterschiedliche Szenarien zu Abfallvermeidung, Transport, Behandlung, Verwertung und Entsorgung der Abfälle zusammengestellt.

Szenarienbeispiele für die Restabfallbehandlung:

- Trend-Szenario (= jene theoretische Entwicklung in den nächsten 5–8 Jahren, die sich auf Basis der derzeitigen Fakten und Rechtslage einstellen würde, wenn es die 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans nicht gäbe, d. h. Entwicklung weiter wie bisher unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen)
- Restabfall aus dem Oberland (Region im Süden Vorarlbergs) wird ohne Vorbehandlung in einer nahen Schweizer Müllverbrennungsanlage entsorgt
- Industrielle Mitverbrennung geeigneter Abfallfraktionen in Vorarlberg in einer neuen Anlage mit einer Kapazität von ~ 50.000 t/a
- Thermische Behandlung der heizwertreichen Abfallfraktion in Vorarlberg in einer neuen kleineren Anlage mit einer Kapazität von ~ 25.000 t/a
- Trocknung von Restabfällen aus den Haushalten und mechanische Behandlung von Restabfällen aus dem Gewerbe
- Optimierte Aufbereitung von Restabfällen aus dem Gewerbe in einer verbesserten Splittinganlage
- Mechanisch-biologische Anlage für Restabfälle aus den Haushalten
- Steigerung der Erfassung von Altstoffen inklusive biogenen Abfällen und einer damit verbundenen Verringerung der Menge an Restabfällen.

Szenarienbeispiele für die Klärschlammbehandlung:

- Trend-Szenario: 50% der Schlämme werden in Vorarlberg auf landwirtschaftliche Böden ausgebracht, 25% werden für Rekultivierungsmaßnahmen im Bergbau außerhalb der Bodenseeregion eingesetzt, 25% werden verbrannt
- Verbrennung des Klärschlammes in speziellen Anlagen außerhalb des Bodenseeraums
- Mitverbrennung des Klärschlammes in der bestehenden Holzverbrennungsanlage in Vorarlberg
- Mitverbrennung des Klärschlammes mit anderen Abfällen in einer neuen Wirbelschichtanlage in der Bodenseeregion.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Es wurde untersucht, ob und in wie weit die Szenarien die eingangs definierten Grundsätze, Prinzipien und Ziele der Vorarlberger Abfallwirtschaft erreichten und welche umweltbezogenen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen damit verbunden wären. Zunächst wurden für alle Grundsätze, Prinzipien und Ziele Bewertungskriterien definiert (z. B. Abfallmengen, die stofflich oder thermisch verwertet oder die entsorgt werden, Transport-Kilometer, Energienutzung, Emissionen

von NO_x, Staub, CO₂, Methan etc.). Dann wurden die Auswirkungen anhand der Bewertungskriterien für alle Szenarien entweder verbal beschrieben (Kriterium ist erfüllt oder nicht) oder berechnet. Abschließend wurden die Ergebnisse anhand einer 4-stufigen Skala (++, +, -, --) bewertet und die Summe der Plus- und Minuspunkte ermittelt. Die Szenarien wurde nach der Punktesumme gereiht.

Nach dem ersten Bewertungsdurchgang wurden die Szenarien optimiert. Positive Maßnahmen, wie zum Beispiel zur Reduktion der Abfalltransporte, zur Verlagerung der Transporte von der Straße auf die Schiene oder zur raschen Ausstattung der LKW mit Partikelfiltern wurden als fixe Bestandteile in die Szenarien aufgenommen. Kompensationsmaßnahmen zur Reduktion negativer Auswirkungen wurden integriert. Die optimierten Szenarien wurden ein weiteres Mal hinsichtlich ihrer Zielerfüllung und ihrer Auswirkungen analysiert. Abschließend wurde für alle Abfallarten aus dem Szenarienvergleich ein Optimal-Szenario ermittelt und dieses als beste Lösung in den Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan aufgenommen. Bei den Restabfällen wurden die Szenarien nach der Bewertung noch einmal hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit analysiert. Darauf aufbauend wurden die empfohlenen Maßnahmen in einer Prioritätenreihung in den Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan aufgenommen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte zweistufig:

Stufe 1: Kooperative Beteiligung der Umweltstellen und der betroffenen Interessengruppen am gesamten SUP-Prozess: Dazu wurde ein SUP-Team zusammengestellt. Neben der Abteilung Abfallwirtschaft (VIe) und den Umweltstellen (inklusive Sachverständigen aus den Bereichen Wasser, Luft und Boden) waren die Naturschutzanwaltschaft, der Naturschutzbund, die Wirtschaftskammer, die Landwirtschaftskammer, die Arbeiterkammer, die Industriellenvereinigung, der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz und ein externer Abfallwirtschaftsexperte vertreten. Das SUP-Team entwickelte in sechs SUP-Workshops den Entwurf zum Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan. Dieser Entwurf wurde von allen Teammitgliedern mitgetragen und als fachlicher Vorschlag an die Vorarlberger Landesregierung weitergeleitet. Diese beschloss auf Basis der SUP-Ergebnisse den endgültigen Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan. Dabei folgte sie den Empfehlungen des SUP-Teams vollinhaltlich.

Stufe 2: Information und Stellungnahmemöglichkeiten für die breite Öffentlichkeit, die politischen Parteien, die betroffenen Nachbarstaaten (grenzüberschreitende Konsultationen) und Bundesländer sowie das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Während des gesamten SUP-Prozesses wurden Informationen zu Zwischenergebnissen und die Protokolle der SUP-Workshops auf der Website der Vorarlberger Landesregierung (www.vorarlberg.at/abfallwirtschaft) veröffentlicht. Außerdem wurden der Entwurf des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans und der Umweltbericht öffentlich aufgelegt. Die Öffentlichkeit und die genannten Stellen wurden zur Abgabe von Stellungnahmen eingeladen. Mit den Nachbarregionen Baden-Württemberg, Bayern, dem Fürstentum Liechtenstein und den angrenzenden Schweizer Kantonen wurden grenzüberschreitende Konsultationen geführt.

Monitoring:

Das SUP-Team vereinbarte die Vorgangsweise und die Inhalte des Monitorings:

- Für das Monitoring ist ein Monitoringteam verantwortlich. Die Abteilung Abfallwirtschaft (VIe) hat die Federführung. Weitere Mitglieder sind die Natur-

schutzanwaltschaft, die Umweltschutzabteilung und der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz.

- Das Monitoring wird mit Hilfe einer Monitoring-Checkliste durchgeführt. Dafür werden z. B. folgende Fragen beantwortet:
 - Wurden die Abfallvermeidungsmaßnahmen umgesetzt (verbale Beschreibung der Maßnahmen)?
 - Wie haben sich die Abfallmengen entwickelt (tabellarische Gegenüberstellung mit den Prognosen aus dem Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan)?
 - Wie sind die tatsächlichen Behandlungswege und -mengen?
 - Sind die vorgesehenen Transportumstellungen erfolgt?
 - Wie ist der Umsetzungsstand des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans?
 - Gibt es neue erprobte technologische Entwicklungen, die zu einer Nachjustierung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans führen sollen?
 - Gibt es neue politische, rechtliche oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zu einer Nachjustierung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans führen sollen?

Das Monitoringteam kann weitere Checklistenfragen ergänzen.

- Ergebnis des Monitorings ist ein Monitoringbericht, der Verbesserungsvorschläge und Hinweise zu deren Umsetzung enthält. Der 1. Monitoringbericht wird 3 Jahre nach Beschluss des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans vorliegen. Der 2. Monitoringbericht wird im Zuge der nächsten Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans, also 5 Jahre nach Beschluss des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans, erstellt. Die Monitoringberichte werden dem SUP-Team präsentiert.

Zeitbedarf:

Ca. 2 Monate zur Vorbereitung der SUP

1,5 Jahre zur Erstellung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans inkl. Abwicklung der SUP und Beschluss durch die Vorarlberger Landesregierung.

Quellen:

<http://www.vorarlberg.at/abfallwirtschaftsplan>

3.1.4.4 SUP zum Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007(2006–2007)

Die Abfallwirtschaftsabteilung der Stadt Wien (Magistratsabteilung 48) aktualisierte gemeinsam mit einem Team aus anderen Verwaltungsabteilungen, externen Experten und Umweltorganisationen das Wiener Abfallwirtschaftskonzept. Dazu führte sie – den positiven Erfahrungen mit der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (s. Kapitel 3.1.4.1) 1999–2001 folgend – wieder eine SUP durch, die zweite Wiener Abfall-SUP.

Beispiel für:

- Vollständig in den Planungsprozess integrierte SUP.
- 3-stufige Öffentlichkeitsbeteiligung:
 1. Beteiligung der hauptbetroffenen Verwaltungsstellen, Umweltorganisationen und externen Experten in einem SUP-Team,
 2. Beteiligung weiterer interessierter Verwaltungsstellen und Organisationen

bei einem Feedbackworkshop zu ersten Zwischenergebnissen,
 3. Beteiligung der breiten Öffentlichkeit durch Stellungnahmemöglichkeit zum Entwurf des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 und des Umweltberichts.

Aufgabenstellung:

Das Wiener Abfallwirtschaftskonzept hat gemäß Wiener Abfallwirtschaftsgesetz u. a. abfallwirtschaftliche Prognosen und daran anknüpfende Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes zu enthalten. Darüber hinaus sind Aussagen über den Bedarf, Bestand und Betrieb von Behandlungsanlagen und Deponien erforderlich.

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes konzentrierte sich dabei auf jene Themen der Abfallwirtschaft, in denen Verbesserungspotentiale sinnvoll ausgeschöpft werden konnten und daher Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Wiener Abfallwirtschaft gesetzt werden sollten. Die ausgewählten Themen waren:

- Abfallvermeidung
- Littering (Wegwerfen von Abfällen)
- Abfalltrennung (Altstoffe aus Haushalten und aus dem Gewerbe)
- Sammlung kommunaler Abfälle
 - Sammlung allgemein
 - Sammlung von Problemstoffen + Elektroaltgeräten klein
 - Sammlung von Metallen
- Abfallbehandlung
 - Kapazitätsmanagement und Ausfallsicherheit für die Biogasanlage
 - Kapazitätsmanagement und Ausfallsicherheit für thermische Anlagen
 - Behandlung von Verbrennungsrückständen aus den Müllverbrennungsanlagen
 - Deponierung kommunaler Abfälle
 - Deponiegas
 - Deponierung nicht kommunaler Abfälle
 - Behandlung von biogenen Abfällen
 - Kompostvermarktung
 - Behandlung von Kühlgeräten
 - Behandlung von Elektroaltgeräten klein
- Transport
 - Baustellenabfälle
 - Mistplätze
- Finanzierung und Gebührenmodell
- Nationale und internationale Zusammenarbeit

Federführende Dienststelle:

Stadt Wien – Magistratsabteilung 48 (Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark).

Ziele:

Das Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007 orientierte sich an den Grundsätzen

- Gemeinwohlprinzip
- Klimaschutz
- Ressourcenschonung

- keine Gefährdung nachfolgender Generationen
- nachhaltige Stoffstrom- und Energiewirtschaft und
- Bekenntnis zur kommunalen Abfallwirtschaft.

Auf Basis dieser Grundsätze wurden die Ziele des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 formuliert und folgendermaßen gruppiert:

- Abfallvermeidung und -verwertung:
 - Abfallvermeidung
 - Ressourcenschonung
 - Erfassung und Sammlung der Abfälle
 - Abfallverwertung
- Ökologische Aspekte
 - Schutz des Menschen und der Umwelt
 - Schutz von Lebensräumen
 - Schutz des Landschafts- und des Ortsbildes
- Ökonomische Aspekte
 - Finanzierbarkeit der kommunalen Abfallwirtschaft
 - Wirtschaftlichkeit
- Abfallentsorgung – Dienstleistung und Sicherheit
 - Hoher Servicegrad und hohe Servicequalität
 - Behandlungssicherheit und Autarkie
 - Sicherung von Arbeitsplätzen und ArbeitnehmerInnenschutz
- Bewusstseinsbildung und Zusammenarbeit
 - Mitarbeit der Bevölkerung und Eigenverantwortung
 - Nationale und internationale Zusammenarbeit.

Die Ziele des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 umfassten neben Umweltzielen auch soziale und wirtschaftliche Ziele. Damit sollte allen drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung getragen werden.

Behandelte und verglichene Alternativen:

Zu jenen Themen des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007, bei denen es zwei oder mehrere sich ausschließende Lösungen gab, wurden Alternativen ausgearbeitet und ihre Auswirkungen beschrieben und bewertet. Das waren die Themen

- Sammlung von Problemstoffen und Elektroaltgeräten klein
- Sammlung von Metallen
- Kapazitätsmanagement und Ausfallsicherheit für thermische Anlagen
- Behandlung von Verbrennungsrückständen
- Deponierung kommunaler Abfälle
- Behandlung von biogenen Abfällen
- Behandlung von Kühlgeräten
- Behandlung von Elektroaltgeräten klein

Beim Thema Sammlung von Metallen wurden beispielsweise folgende 6 Alternativen untersucht:

- Trend (wie heute ohne Änderungen)
- Sammlung von Getränkedosen zusammen mit Kunststoffflaschen

- Sammlung von Getränkedosen zusammen mit Kunststoffflaschen mit erhöhter Standplatzdichte der Behälter
- „Metallkermit“ (so wie Behälter für Kunststoffverpackungen nur mit blauem Deckel)
- Alutonne (so wie „Metallkermit“, allerdings Bewerbung nur für Aludosen)
- Optimierte Alternative: Blauer Kermit mit Fokus Aluminium

Beim Thema Kapazitätsmanagement und Ausfallssicherheit für thermische Anlagen wurden folgende 3 Alternativen untersucht:

- Trend (wie heute ohne Änderungen)
- Zusätzliche Ballierungseinrichtung (Abfälle werden in Ballen gepresst und mit Folie umwickelt, so können sie gelagert werden) + zusätzliches Ballenlager
- Trend mit größerer Ballierungseinrichtung in der Abfallbehandlungsanlage der Stadt Wien

Bei den Themen des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007, bei denen es keine sinnvolle Alternativen gab, wurden Maßnahmenlisten erstellt, wobei die Maßnahmen mit einander realisiert werden können und zum Unterschied zu den Alternativen einander nicht ausschließen.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Zum Vergleich der Alternativen wurde untersucht, ob und in wie weit die Alternativen die eingangs definierten Ziele des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 erreichen und welche umweltbezogenen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen damit verbunden wären. Dazu wurden Messkriterien festgelegt. Die Auswirkungen der Alternativen wurden anhand der Messkriterien entweder verbal beschrieben (Kriterium ist erfüllt oder nicht) oder berechnet. Danach wurden die Auswirkungen mit einem 10-stufigen Notensystem bewertet. Die Note 10 führte als k.o.-Kriterium zum Ausschluss der Alternative. Abschließend wurden die Noten jeder Alternative addiert und die Alternativen nach der Punktesumme gereiht.

Nach dem ersten Bewertungsdurchgang wurden die Alternativen optimiert. Aufgezeigte Schwachstellen, die zu einer schlechten Benotung führten, wurden so weit wie möglich durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Die optimierten Alternativen wurden wiederum hinsichtlich ihrer Zielerfüllung und ihrer Auswirkungen bewertet. Die jeweils besten Alternativen eines Themas wurden abschließend in den Entwurf zum Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007 aufgenommen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in 3 Stufen:

Stufe 1: SUP-Team

Die hauptbetroffenen Verwaltungsstellen des Amtes der Wiener Landesregierung (Abfallwirtschaftsabteilung, Umweltschutzabteilung, Abteilung für allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, Wasserbauabteilung, Klimaschutzkoordinationsstelle, Stadtbaudirektion), die Fernwärme Wien sowie die hauptbetroffenen Umweltorganisationen (Wiener Umweltschutz, „die umweltberatung“, Umweltdachverband) und externe Abfallwirtschaftsexperten wurden in einem SUP-Team von Anfang an während des gesamten Planungs- und SUP-Prozesses beteiligt. Das Team erarbeitete in sechs Workshops und mehreren Kleingruppentreffen einen konsensua-

len Entwurf des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 sowie den Umweltbericht. Im Umweltbericht wurden die Ergebnisse aller SUP-Schritte dokumentiert. Aufgabe des SUP-Teams war es, die Wiener Landesregierung als politische EntscheidungsträgerInnen zu beraten.

Die planerstellende Dienststelle (MA 48), die Fachdienststelle für Abfallwirtschaft (MA 22) und die SUP-Umweltstelle nach Wiener Abfallwirtschaftsgesetz (Wiener Umweltschutzgesetz) bildeten die SUP-Kerngruppe. Die Kerngruppe bereite die SUP gemeinsam vor, wähle die SUP-Teammitglieder aus, traf Entscheidungen zu den Rahmenbedingungen (z. B. Prozessablauf, Zeitplan, Finanzierung), vertrat das SUP-Team nach außen und war für die Abstimmung mit der politischen Ebene verantwortlich. Die MA 48 übernahm die Federführung im Prozess.

Stufe 2: Feedback-Workshop

Nachdem das SUP-Team erste Zwischenergebnisse erarbeitet hatte, wurden weitere betroffene Dienststellen aus Wien und Niederösterreich, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), die Kammern, weitere FachexpertInnen sowie VertreterInnen der breiten Öffentlichkeit zu einem Feedback-Workshop eingeladen. Damit sollte möglichst frühzeitig eine breitere Beteiligung und eine größere Meinungsvielfalt erreicht werden. Die Feedbackgruppe wurde über die Zwischenergebnisse der SUP informiert und nahm dazu Stellung. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden vom SUP-Team bei der Fertigstellung des Entwurfs des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 und des Umweltberichts so weit wie möglich berücksichtigt. Alle Stellungnahmen sowie die Art und Weise ihrer Berücksichtigung wurden im Umweltbericht dokumentiert.

Stufe 3: Öffentliche Auflage

Die Entwürfe des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 und des Umweltberichtes wurden acht Wochen lang bei drei unterschiedlichen Dienststellen der Stadt Wien öffentlich aufgelegt. Außerdem wurden sie im Internet veröffentlicht. Die öffentliche Auflage wurde in zwei weit verbreiteten Tageszeitungen angekündigt. Damit hatten alle die Möglichkeit Stellung zu nehmen. Die eingelangten Stellungnahmen wurden in einem Abschluss-Workshop im SUP-Team besprochen und bei der Fertigstellung des Entwurfs des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 und des Umweltberichts so weit wie möglich berücksichtigt. Alle Stellungnahmen sowie die Art und Weise ihrer Berücksichtigung wurden wiederum im Umweltbericht dokumentiert.

Monitoring:

Das SUP-Team vereinbarte die Organisation und die Inhalte des Monitorings:

- Aufbauend auf den Monitoringerfahrungen nach der 1. Wiener Abfall-SUP (1999–2001) wurde wieder eine Monitoringgruppe gegründet. Neben der Umweltschutzabteilung (Leitung) und der Abfallwirtschaftsabteilung der Stadt Wien wurden die Wiener Umweltschutzabteilung, eine Umwelt-NGO, ein externer Abfallwirtschaftsexperte und die Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion (Gruppe Umweltschutz) Mitglieder der Monitoringgruppe. Die Ergebnisse des Monitorings sind in einem Monitoringbericht zu dokumentieren.
- Für das Monitoring wurde eine Monitoring-Checkliste erarbeitet und mit der Monitoring-Checkliste aus der 1. Wiener Abfall-SUP zusammengeführt:

Monitoring-Checkliste zum Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007

- 0 Wie wurden die Ergebnisse der SUP beim **Beschluss** des Wr. AWK 07 berücksichtigt?
 Gab es Abweichungen von der SUP-Empfehlung? Wenn ja, warum?
 Anm.: Beantwortung unmittelbar nach dem Beschluss des Wr. AWK 07, Dokumentation in der zusammenfassenden Erklärung gem. § 2f. (2) Wr. AWG; damit erledigt
-
- 1 Stimmen die aktuellen **Abfallmengen** mit den Prognosen aus der SUP überein? Wie groß sind etwaige Abweichungen?
 Wie entwickeln sich die Heizwerte?
 Welche Schlussfolgerungen sind für die Wr. Abfallwirtschaft zu ziehen (z. B. Kapazitätsanpassungen bei den beschlossenen Anlagen, Anlagenbedarf)? (jährliche Beobachtung)
-
- 2 Wie entwickeln sich die **Mengen der Bauschutt- und Bodenaushubabfälle**?⁴
 Wie verändern sich die freien Deponiekapazitäten in Wien und im Umland von Wien?
-
- 3 Wie entwickeln sich die **Mengen** und die **Heizwerte** der **nicht kommunalen brennbaren Abfälle**?⁵
 Wie entwickelt sich der Energiesektor, v. a. hinsichtlich der industriellen Mitverbrennung von Abfällen?
 Ist Bedarf an neuen Behandlungsanlagen für diese Abfälle absehbar?
-
- 4 Wie entwickelt sich der Energiegehalt des **Deponiegases** (Menge, Methangehalt). Soll die Deponiegasnutzungstechnik überdacht werden? Wenn ja, inwiefern?
-
- 5 Welche **Maßnahmen** des Wr. AWK 07 wurden bereits **umgesetzt**, welche stehen noch bevor?
 Wurden Maßnahmen zur weiteren Effizienzsteigerung, sowie zur feuerungs- und energetischen **Optimierung der Wiener Müllverbrennungsanlagen** hinsichtlich ihrer technischen, ökologischen und ökonomischen Machbarkeit untersucht und umgesetzt?
 Welche **Ergebnisse** wurden erzielt, besonders auch bei den durchgeführten Forschungen und Pilotversuchen?
 Welche Schlussfolgerungen sind zu ziehen?
 Gibt es Maßnahmen, die nicht mehr aktuell sind? Warum?
 Wie können etwaige Hindernisse bei der Umsetzung von Maßnahmen überwunden werden?
 Wie tragen die umgesetzten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Wr. AWK 07 bei?
-
- 6 Welche **Abfallvermeidungsmaßnahmen** wurden umgesetzt?
 Welche Vermeidungseffekte konnten damit erzielt werden (mind. 3-jähriger Betrachtungszeitraum)?
-

4. SN 31409 Bauschutt und SN 31411 Bodenaushub

5. SN 91101 Siedlungsabfälle, 91401 Sperrmüll, 91501 Straßenkehricht und 91206 Baustellenabfälle

- 7 Haben sich seit dem Beschluss des Wr. AWK 07 wesentliche **technologische Entwicklungen** ergeben, so dass die Annahmen, die dem Wr. AWK 07 zugrunde liegen, überholt sind und neue Alternativen überprüft werden müssen?
- 8 Haben sich seit dem Beschluss des Wr. AWK 07 wesentliche **Rahmenbedingungen** geändert (z.B. Gesetze, Verordnungen, Kooperationsmöglichkeiten mit NÖ, ...), so dass die Annahmen, die dem Wr. AWK 07 zugrunde liegen, überholt sind und neue Alternativen überprüft werden müssen?
- 9 Treten durch die **Umsetzung** des Wr. AWK 07 entgegen den getroffenen Annahmen unvorhergesehene erhebliche **negative Auswirkungen auf die Umwelt** auf? Wenn ja, welche?
Welche Abhilfemaßnahmen können gesetzt werden? Wie sind sie umsetzbar?
- 10 Welche **positiven Auswirkungen** treten durch die Umsetzung des Wr. AWKs 07 auf (z. B. Verminderung der Treibhausgase)?
- 11 Wenn es Abweichungen von der SUP-Empfehlung gab: Haben die **Abweichungen** erhebliche **negative Auswirkungen auf die Umwelt**?
Wenn ja, welche Abhilfemaßnahmen können gesetzt werden? Wie sind sie umsetzbar?
- 12 Wie entwickeln sich die Erfassungsquoten der Altstoffe (auf Basis von Abfallanalysen 1* pro AWK-Periode und der Menge der getrennt gesammelten Altstoffe)?
- 13 Was zeigen die **Evaluierungen** zur Entwicklung der Einstellungen, der Informiertheit und der Akzeptanz der Bevölkerung zur Wiener Abfallwirtschaft?

Monitoring-Checkliste zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (1999–2001)

- I Entsprechen die Emissionen der **MVA Pfaffenau** den in der SUP 1999–2001 festgelegten **Emissionsstandards**, sodass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können?
- II Treten durch die **Umsetzung** der weiteren Maßnahmen des Wr. AWK 2002 entgegen den getroffenen Annahmen unvorhergesehene erhebliche **negative Auswirkungen auf die Umwelt** auf?
Wenn ja, welche?
Welche Abhilfemaßnahmen können gesetzt werden?
Wie sind sie umsetzbar? Welche Umweltauswirkungen hat die **Biogasanlage**?
- III Wurde die prognostizierte Zahl und Art an Gebäuden neu an die **Fernwärme angeschlossen**?
Sind die prognostizierten Emissionsentlastungen erreicht?
- IV Welche **positiven Auswirkungen** treten durch die Umsetzung des Wr. AWK 2002 auf?

Zum Start der Umsetzung des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 wurde eine Umsetzungsmatrix erstellt. In dieser Matrix wurden alle beschlossenen Maßnahmen

mit den Verantwortlichen, den Mitwirkenden und dem Umsetzungstermin angeführt. Das Monitoring greift auf diese Umsetzungsmatrix zurück.

Zeitbedarf:

Ca. 4 Monate zur Vorbereitung der SUP

Ca. 1,5 Jahre zur Erstellung des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 inkl. Abwicklung der SUP und inkl. Beschluss durch die Wiener Landesregierung.

Quellen:

<http://www.wien.gv.at/ma48/awk/index.htm>

3.1.5 Lärm, Luft, Klima

Tab. 3.14: SUPs in den Sektoren Lärm, Luft und Klima – Übersichtstabelle, Stand: Herbst 2008

Bund/ Bundesland	Titel	Informationsquellen
Wien	Umweltprüfung zum Wiener NO ₂ -Programm 2008	Kapitel 3.1.5.1 (S 3-64) sowie Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz

3.1.5.1 Umweltprüfung zum Wiener NO₂-Programm 2008 (2008)

Die Umweltschutzabteilung der Stadt Wien (Magistratsabteilung 22) erstellte im Jahr 2008 gemeinsam mit der Wiener Stadtbaudirektion und einem Team aus anderen betroffenen Verwaltungsabteilungen und externen ExpertInnen das Wiener NO₂-Programm 2008. Dieses Programm enthält Maßnahmen zur Reduktion der NO₂-Belastung in Wien.

Beispiel für:

- Umweltprüfung zu einer „Positiv-Planung“, also zu einem Programm, das speziell zur Verbesserung der Luftgüte in Wien erstellt wurde.

Aufgabenstellung:

Anlass zur Erstellung des Wiener NO₂-Programms 2008 waren Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes für NO₂-Halbstundenmittelwerte an einer Messstation an einer stark befahrenen Einfallstraße in Wien. Bei derartigen Grenzwertüberschreitungen schreibt das Immissionsschutzgesetz-Luft vor, ein Programm mit Maßnahmen zur Reduktion der NO₂-Belastung zu erstellen. Zur Erstellung des Wiener NO₂-Programms wurde auch eine Umweltprüfung gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft durchgeführt.

Das Besondere dieser Umweltprüfung war, dass sie sich auf ein Programm bezog, das ohnehin zur Verbesserung des Umweltzustands – im konkreten Fall zur Reduktion der NO₂-Belastung in Wien – erstellt wurde (sog. „Positiv-Planung“). Aus diesem Grund lag das Hauptaugenmerk der Umweltprüfung auch auf etwaigen unerwünschten Nebenwirkungen der vorgesehenen Maßnahmen. Daher wurden neben dem NO_x- und

NO₂-Emissionsreduktionspotential der Maßnahmen auch ihre Auswirkungen auf die Emission anderer Luftschadstoffe und auf andere Schutzgüter ermittelt. Damit sollte ausgeschlossen werden, dass Maßnahmen, die zwar NO_x- und NO₂-Emissionen reduzieren, die aber andere erhebliche negative Umweltauswirkungen haben, in das Wiener NO₂-Programm 2008 aufgenommen wurden.

Um zu sehen, ob die Maßnahmen neben Umweltauswirkungen auch erhebliche soziale und wirtschaftliche Auswirkungen haben könnten, wurden ganz besonders auch Auswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung (v. a. soziale Fragen nach den Betroffenen und nach der Akzeptanz) und Auswirkungen auf die Volkswirtschaft untersucht. Mit diesem erweiterten Ansatz der Umweltprüfung sollten jene Maßnahmen herausgefiltert werden, die auch im Sinne der nachhaltigen Entwicklung Wiens optimal sind.

Federführende Dienststelle:

Stadt Wien – Magistratsabteilung 22 (Umweltschutz), in Kooperation mit der Wiener Stadtbaudirektion.

Ziele:

Das Ziel des Wiener NO₂-Programms 2008 war eine deutliche Verbesserung der Luftqualität in Wien. Das Programm sollte

- sowohl auf die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch auf die Höhe der Immissionsbelastung und die Häufigkeit von Grenzwertüberschreitungen Rücksicht nehmen,
- auf die getätigten Vorleistungen sowie bereits angeordneten Sanierungsmaßnahmen aufbauen,
- die maßgeblichen Emittentengruppen Verkehr, Raumwärme und Energieumwandlung sowie deren Beiträge zur Gesamtbelastung einbeziehen und die relevanten Stickoxidemissionen im größtmöglichen Ausmaß reduzieren,
- einen fairen und angemessenen Beitrag zur Luftverbesserung darstellen und auf das Zusammenwirken der Faktoren ökologische Notwendigkeit, technische Machbarkeit sowie wirtschaftliche und soziale Zumutbarkeit achten und dabei die öffentlichen Interessen wahren und eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung anstreben.

Auf weitere Umweltziele beispielsweise aus der Wiener Umweltvision oder aus EU-Richtlinien (Richtlinie zu nationalen Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe, Rahmenrichtlinie Luftqualität) wurde Bezug genommen.

Behandelte und verglichene Alternativen:

Als Alternativen wurden zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Reduktion der NO_x- und NO₂-Emissionen gesammelt. Diese wurden in folgende Kategorien eingeteilt:

- Erfolgreiche Verkehrspolitik ist wirksame Umweltpolitik (Maßnahmen aus dem Wiener Masterplan Verkehr, z. B. zum Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes, zur Förderung des Radverkehrs, zur Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung oder zum betrieblichen Mobilitätsmanagement)
- Schadstoffarme Fahrzeugflotten (z. B. emissionsarme Betriebsfahrzeuge im Magistrat der Stadt Wien oder Förderung schadstoffarmer Taxis, Fahrschulautos oder Mietwagen)
- Alle BürgerInnen einbeziehen (Maßnahmen, die jede/r einzelne AutofahrerIn

umsetzen kann, z. B. Reduktion des Dieselanteils in der PKW-Flotte, defensives Fahren)

- Emissionen aus stationären Quellen verringern (z. B. forcierter Einsatz der Brennwerttechnologie zum Heizen, Emissionsreduktion bei den Wiener Kraftwerken)

Darüber hinaus wurde auf Maßnahmen aus anderen Programmen, wie beispielsweise aus dem Klimaschutzprogramm der Stadt Wien, Bezug genommen. Österreichweite und EU-weite Beiträge (z. B. zur Verschärfung der Emissionsgrenzwerte für PKW und LKW) wurden eingefordert, da nur durch Maßnahmen auf allen Ebenen wirksame Verbesserungen der Luftsituation in Wien erreicht werden könnten.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Zuerst wurde mit einem Luftschadstoffemissionsmodell für alle Maßnahmen das Emissionsreduktionspotential für NO_x, NO₂, Feinstaub, Kohlenwasserstoffe (NM-VOC) und SO₂ errechnet. Darauf aufbauend wurde abgeschätzt, welche Auswirkungen die Maßnahmen auf andere Schützgüter (z. B. Gesundheit, klimatische Faktoren, Bevölkerung, Wasser, Boden, biologische Vielfalt) sowie auf die Volkswirtschaft haben. Zur Bewertung wurde eine 3-stufige Skala verwendet (negativ – neutral – positiv). Einige Auswirkungen wurden als unbekannt eingestuft. Die Bewertung der Auswirkungen wurden in einem kurzen Begleittext erläutert. Auf Basis der Bewertung der Maßnahmen wurden jene ausgewählt, die in das Wiener NO₂-Programm 2008 aufgenommen wurden.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die hauptbetroffenen Verwaltungsabteilungen der Stadt Wien, die Wiener Umweltschutzabteilung und externe ExpertInnen waren als Wiener NO₂-Programm-Team an der Erarbeitung des Wiener NO₂-Programms 2008 und an der Durchführung der Umweltprüfung von Anfang an beteiligt.

Als erste Zwischenergebnisse vorlagen, wurden die Kammern, Umwelt-NGOs, Verkehrsklubs, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und die Länder Niederösterreich und Burgenland zu einer Inforunde eingeladen. Dort wurden die Zwischenergebnisse vorgestellt und weitere Maßnahmenvorschläge und Kommentare gesammelt.

Darauf aufbauend wurde ein Programm-Entwurf mit integriertem Umweltbericht erstellt. Dieser wurde 6 Wochen lang zur Stellungnahme öffentlich aufgelegt.

Nach dieser großen Stellungnahmerunde mit der breiten Öffentlichkeit wurden die Kammern, Umwelt-NGOs, Verkehrsklubs, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und die Länder Niederösterreich und Burgenland ein zweites Mal eingeladen. Bei diesem Feedback-Workshop wurden der aktuelle Stand des überarbeiteten Programmentwurfs diskutiert und mögliche Kooperationen zur gemeinsamen Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen ausgelotet.

Zeitbedarf:

Ca. 2 Monate zur Vorbereitung des Planungsprozesses inkl. Umweltprüfung

Ca. 1 Jahr zur Erstellung des Wiener NO₂-Programms 2008 inkl. Abwicklung der Umweltprüfung und inkl. Beschluss durch den Wiener Landeshauptmann.

3.1.6 Energie

Tab 3.15: SUPs im Sektor Energie – Übersichtstabelle, Stand: Sommer 2009

Bund/ Bundesland	Titel	Informationsquellen
Steiermark	SUP zum kommunalen Energiekonzept Graz	Kapitel 3.1.6.1 (S 3-67)

3.1.6.1 Kommunales Energiekonzept Graz (1994)

Die Stadt Graz erstellte ein Energiekonzept mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen in Graz drastisch zu reduzieren (Beitritt zum Klimabündnis).

Beispiel für:

freiwillige SUP für einen kommunalen, sektoralen Plan.

Aufgabenstellung:

Im Jahr 1990 war Graz die erste österreichische Stadt, die dem „Klimabündnis“ zwischen europäischen Städten und der Bevölkerung Amazoniens beitrug. Eines der Hauptziele dieses Bündnisses war die Reduktion der CO₂-Emissionen in Graz um 50 % des Niveaus von 1987 bis zum Jahr 2010. Weiters verlangte das steirische Raumordnungsgesetz, dass alle Regionen in Bereichen schlechter Luftqualität (dazu gehörte auch Graz) ein Energiekonzept mit Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität erarbeiten müssen.

Federführende Dienststelle:

Umweltamt der Stadt Graz.

Ziele:

Umweltqualitätsziele des neuen Kommunalen Energiekonzeptes (KEK) Graz

- Reduktion der CO₂-Emissionen um 50 %
- Reduktion der SO₂-, CO-, Staub-, NO_x- und Kohlenwasserstoff-Emissionen um 60 %
- Reduktion des Stromverbrauchs um 18 %.

Alle Ziele bezogen sich auf das Jahr 1987 und müssten im Jahr 2010 erreicht werden. Zusätzlich sollte der Anteil erneuerbarer Energie auf 40 % im Jahr 2010 steigen.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Zur Feststellung, ob die vorgegebenen Ziele des KEK erreichbar wären, wurden detaillierte Analysen der Energie- und Emissionsbilanz von Graz vorgenommen. Zunächst wurde für die Jahre 1987 und 1993 eine Energie- und Emissionsbilanz erstellt, welche die Schadstoffe bzw. Schadstoffgruppen Kohlendioxid, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe, Stickoxide und Staub umfasste. Darauf aufbauend wurden mittels Szenariotechnik Referenzentwicklungen der Energie- und Emissionsbilanz für die Jahre 2000 und 2010 erstellt. Diese berücksichtigten die technischen

und organisatorischen Einspar- und Substitutionspotentiale in den Bereichen Raumwärme und Warmwasser, Stromeinsatz, Verkehr, Industrie und Gewerbe, öffentlicher Bereich, Einsatz von Alternativenergien sowie Kraft-Wärme-Kopplung.

Öffentlichkeitsbeteiligung und externe Überprüfung:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden verschiedene Alternativen diskutiert und geprüft. Während der Hauptphase des Prozesses zum Kommunalen Energiekonzept Graz (Oktober 1994 bis September 1995) wurden fünf Arbeitsgruppen zu fünf Themen gebildet. Sie brachten neue Ideen in den Prozess ein, schlugen Maßnahmen zum Erreichen der Umweltqualitätsziele vor und diskutierten diese mit den VerwaltungsmitarbeiterInnen.

Diese fünf Teams arbeiteten zu folgenden Themenschwerpunkten:

1. erneuerbare Energie, Wärmeplanung (Niedrig-Temperatur-Sektor)
2. Verkehrsschwerpunkte („Mobilität“)
3. Stadtkraftwerke, Wärmeplanung für Industrie (Hoch-Temperatur-Sektor)
4. Öffentlichkeitsarbeit, öffentliches Bewusstsein
5. Elektrogeräte, PCs und Beleuchtung.

Etwa 150 TeilnehmerInnen von 76 Organisationen (VertreterInnen von NGOs, Industrie, Behörden, Energieversorgungsunternehmen, Universitäten, Kammern und politischen Parteien) nahmen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung teil. Alle verfügten über Wissen im Energiesektor. Alle Kommentare wurden bei der Aufstellung des Kommunalen Energiekonzepts Graz behandelt.

Eine externe Überprüfung der Ergebnisse erfolgte durch die Energieverwertungsagentur (E.V.A.) Wien.

Monitoring:

- alle drei Jahre vorgesehen
- erstmals 1998 zur Prüfung der Wirkung der implementierten Maßnahmen hinsichtlich der Erreichbarkeit der KEK-Zielvorgaben.

Resultate:

- einstimmiger Gemeinderatsbeschluss über das KEK am 11.4.1996
- lokale Energiepolitik wurde auch als wirtschaftsbelebend gesehen
- Formulierung von sieben „KEK-Bausteinen“ (wärmetechnische Sanierung von Gebäuden und Heizungsanlagen; kommunales Energiemanagement; Ausbau der Fernwärmeversorgung, Gasversorgung und Biomassenutzung; Niedrigenergiehaus-Standards für energiebewusstes Bauen; Solarenergie für Warmwasserbereitung und für teilsolare Raumheizung; effiziente Energienutzung im betrieblichen Bereich und im Verkehrsbereich, Stichwort „Niedrigstmissionsfahrzeuge“) mit konkreten Zeit- und Kostenplänen sowie Benennung der Akteure
- Erkennen der Bedeutung konkreter Aktionen auf lokaler Ebene der städtischen Energieplanung für den globalen Klimaschutz
- gute Erfahrungen mit weitreichender, handlungsorientierter und qualifizierter Öffentlichkeitsbeteiligung

- parallel geführte, konkrete Projektarbeit schafft weitreichendes Interesse der Beteiligten
- Erkennen von konkreten Verbesserungsmöglichkeiten im Umsetzungsinstrumentarium
- Festlegen von konkreten Kriterien für das Monitoring.

3.1.7 Wasserwirtschaft

Tab. 3.16: SUPs im Sektor Wasserwirtschaft – Übersichtstabelle, Stand: Sommer 2009

Bund/ Bundesland	Titel	Informationsquellen
BMLFUW	SUP zum nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung für nationale Wasserwirtschaft

3.1.8 Tourismus

Tab. 3.17: SUPs im Sektor Tourismus – Übersichtstabelle, Stand: Sommer 2009

Bund/ Bundesland	Titel	Informationsquellen
Tirol	SUP zum Raumordnungsprogramm für Golfplätze 2004 – Fortschreibung 2008	Abteilung Raumordnung – Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung

3.1.9 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei

Tab. 3.18: SUPs in den Sektoren Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei – Übersichtstabelle, Stand: Sommer 2009

Bund/ Bundesland	Titel	Informationsquellen
BMLFUW	SUP zum Operationellen Programm „Österreichisches Gemeinschaftsprogrammeuropäischer Fischereifonds (EFF) 2007–2013“	http://land.lebensministerium.at/article/articleview/62186/1/6844

3.2 Erfahrungen mit SUP-Pilotprojekten

Bevor die SUP-Richtlinie der EU mit 21.7.2004 verpflichtend anzuwenden war, wurden zwischen 1997 und 2004 in Österreich sieben SUP-Pilotprojekte durchgeführt. Diese Pilot-SUPs orientierten sich zwar an den damals vorliegenden Versionen der SUP-Richtlinie, hatten aber freiwilligen Charakter.

Alle österreichischen Pilot-SUPs sind ausführlicher im Kapitel 3.1 dieses Handbuchs dokumentiert. In diesem Kapitel werden die praktischen Erfahrungen mit diesen Pilot-SUPs zusammengefasst. Dabei wird auf jene Themen Bezug genommen, die im Rahmen der breit geführten Diskussionen zur Umsetzung der SUP-Richtlinie und zur praktischen Anwendung der SUP im Mittelpunkt stehen. Dazu gehören:

- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Transparenz des Planungsprozesses
- Zeit- und Kostenaufwand
- Qualitätsverbesserungen der Planungen
- Auswirkungen auf die Planungsbehörden
- SUP-Prozessablauf
- Bewertungsmethode

Schlussfolgerungen – was gewinnt man durch die SUP?

Übersicht über die sieben österreichischen Pilot-SUPs

SUP zum Regionalprogramm Tennengau

Planungssektor: Raumordnung, Regionalplanung

Starttermin: 1998

Auftraggeber: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Quellen: s. *Kapitel 3.1.1.1* (S 3-13) sowie www.umweltnet.at/article/archive/7243

SUP zum Flächenwidmungsplan der Stadt Weiz

Planungssektor: Raumordnung, örtliche Raumplanung

Starttermin: 1998

Auftraggeber: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Quellen: s. *Kapitel 3.1.1.2* (S 3-20) sowie www.umweltnet.at/article/archive/7243

SUP Donaukorridor

Planungssektor: Verkehrsplanung

Starttermin: 1997

Auftraggeber: Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Quellen: s. *Kapitel 3.1.3.1* (S 3-32) sowie http://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/verkehr/projektbibliothek/a_demonstrationsstudie_donaukorridor.html

Diese Demonstrationsstudie war Teil eines EU-Projektes mit dem Ziel, Methoden zur Anwendung der SUP bei der Planung des TEN-Netzes und der TEN-Korridore zu entwickeln. Die Ergebnisse der EU-Studie mit dem Titel „Strategic Environmental Assessment of Transport Corridors: Lessons learned comparing the methods of five Member States“ sind in englischer Version im Internet zu finden unter <http://europa.eu.int/comm/environment/eia/sea-support.htm>.

SUP zum Rahmenkonzept „Entwicklungschancen für den niederösterreichischen Donauraum“

Planungssektor: Regionalplanung

Starttermin: 1998

Auftraggeber: Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Quellen: s. *Kapitel 3.1.1.3* (S 3-24)*SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan*

Planungssektor: Abfallwirtschaft

Starttermin: 1999

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, Abfallwirtschafts- und Umweltschutzabteilung

Quellen: s. *Kapitel 3.1.4.1* (S 3-42) sowie www.wien.gv.at/ma22/pool/abfall.htm, www.wien.at/ma48/sup/index.htm*SUPer NOW – Strategische Umweltprüfung Entwicklungsraum Nordosten Wiens*

Planungssektor: Raum- und Verkehrsplanung

Starttermin: 2001

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, Abteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Quellen: s. *Kapitel 3.1.3.2* (S 3-35) sowie www.wien.at/stadtentwicklung/supernow*SUP zur Salzburger Abfallwirtschaft*

Planungssektor: Abfallwirtschaft

Starttermin: 2003

Auftraggeber: Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Umweltschutz

Quellen: s. *Kapitel 3.1.4.2* (S 3-50) sowie www.salzburgerabfall.at

3.2.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Kernpunkt jeder Strategischen Umweltprüfung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit. Da die SUP auf strategischen und damit oft abstrakteren Planungsebenen angesiedelt ist, ist die persönliche Betroffenheit der einzelnen Bürgerinnen oder Bürger oft geringer als bei konkreten Projekten im Wohnumfeld. Bei SUPs sind daher neue, an die höhere Planungsebene angepasste Beteiligungsmodelle gefragt. Die österreichischen Erfahrungen zeigen bereits einige mögliche Ansätze.

Bei der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan, der SUPer NOW und der SUP zur Salzburger Abfallwirtschaft wurde die Öffentlichkeit nach dem Vertreter-Prinzip beteiligt, indem die von der Planung betroffenen Interessengruppen (die sog. organisierte Öffentlichkeit) kooperativ am gesamten SUP-Prozess beteiligt wurden. In Wien wurde dazu das Modell der **SUP am runden Tisch** entwickelt. Das bedeutet, dass ein SUP-Team

- aus VertreterInnen der Verwaltung (planerstellende Dienststelle, andere betroffene Dienststellen u. a. die Umweltstellen, ...),
- aus Interessengruppen (Umweltanwaltschaften, Umwelt-NGOs, Kammern, ...)
- und
- aus externen ExpertInnen (PlanerInnen)

die SUP gemeinsam durchführt. Alle Teammitglieder arbeiten von Beginn an als

gleichberechtigte PartnerInnen am runden Tisch zusammen. Sie definieren gemeinsam die Planungs- und Umweltziele, sie wählen die zu überprüfenden Planungsalternativen aus und sie bewerten diese hinsichtlich ihrer Auswirkungen. Abschließend suchen sie Konsens zu der aus Sicht des SUP-Teams besten Planungslösung, in die Umweltaspekte bereits integriert sind. Diese Planungslösung schlagen sie der Politik zur Entscheidungsfindung vor, ohne jedoch die Entscheidung vorwegzunehmen. Alle Mitglieder des SUP-Teams sind daher für das Ergebnis der SUP gemeinsam verantwortlich.

Bei der SUP am runden Tisch ist die organisierte Öffentlichkeit als gleichberechtigtes Team-Mitglied am SUP-Prozess aktiv beteiligt. Sie hat die Aufgabe, die Interessen der Allgemeinheit im SUP-Prozess zu vertreten und darauf zu achten, dass die Untersuchungen transparent und nachvollziehbar sind. Da die Teilnahme am SUP-Prozess mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden ist, empfiehlt es sich für die VertreterInnen der organisierten Öffentlichkeit bei Bedarf eine Aufwandsentschädigung vorzusehen.

Durch die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Interessengruppen bei den grundsätzlichen Entscheidungen zu strategischen Planungen soll die Entscheidungsfindung transparenter und die Akzeptanz der Ergebnisse auf eine breitere Basis gestellt werden. Außerdem sollen schon in der Phase der Planerstellung Kompromisse zwischen entgegengesetzten Positionen ausgehandelt werden, die dann von allen im SUP-Team mitgetragen werden können. Ziel dabei ist, dass auch die Umsetzung der Planung von allen Beteiligten aktiv unterstützt wird. Die organisierte Öffentlichkeit hat nicht nur die Aufgabe, den SUP-Prozess zu verfolgen, sondern sie soll auch aktiv bei der Auswahl der Handlungs-Alternativen oder der Bewertungskriterien mitarbeiten.

Bei einer SUP am runden Tisch ist die Auswahl der TeilnehmerInnen von zentraler Bedeutung, damit alle betroffenen Interessengruppen tatsächlich ausgewogen repräsentiert sind. Die Personen, die das SUP-Team zusammenstellen, tragen dabei besondere Verantwortung. Wird die Auswahl nicht ausgewogen getroffen, so kann dies rasch zu Kritik und Bedeutungsverlust der SUP führen.

Die kooperative Beteiligung der vom Plan oder Programm betroffenen Interessengruppen bei einer SUP am runden Tisch hat sich als wirkungsvolle und effiziente Form der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits in der Praxis bewährt. Um die Anforderungen der SUP-Richtlinie jedoch gänzlich zu erfüllen, ist es notwendig, zusätzlich auch die breite Öffentlichkeit zu informieren und Stellungnahmemöglichkeiten anzubieten.

Parallel zur intensiven Einbindung der organisierten Öffentlichkeit am runden Tisch soll die breite Öffentlichkeit beispielsweise über eine SUP-Website, über Informationsveranstaltungen und über die Medien über die Kernpunkte der SUP informiert werden und zu Stellungnahmen eingeladen werden. Diese zweistufige Öffentlichkeitsbeteiligung (kooperative Beteiligung der organisierten Öffentlichkeit am runden Tisch sowie Information und Konsultation der breiten Öffentlichkeit) wurde bei der SUPer NOW erstmals in der Praxis erprobt (s. *Kapitel 3.1.3.2* (S 3-35)). Die Website der SUPer NOW (www.wien.at/stadtentwicklung/supernow) verzeichnete während des SUP-Prozesses vom 12.11.2001 bis 5.5.2003 über 4.000 Zugriffe. Zu den drei Informationsveranstaltungen in Wien kamen insgesamt etwa 1.000 interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Bei der SUP zum Flächenwidmungsplan Weiz erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung

nach dem in Flächenwidmungsverfahren üblichen Schema: Es wurde eine Informationsveranstaltung zur SUP durchgeführt, bei der die Ergebnisse des Alternativen-Vergleichs präsentiert wurden. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung war jedoch sehr gering, was auch damit erklärt werden kann, dass das Interesse an relativ abstrakten Umwelt-Themen auf höheren Planungsebenen in der Öffentlichkeit beschränkt ist, wenn die persönliche Betroffenheit gering ist. Noch dazu kommt, dass die Präsentationsveranstaltung zum neuen Flächenwidmungsplan und die Veranstaltung zur SUP getrennt durchgeführt wurden. Damit sollte bezweckt werden, dass die Inhalte der SUP bei der Diskussion des Flächenwidmungsplanes nicht zu kurz kommen. Der Stellenwert der SUP sollte betont werden. Allerdings war das Interesse für die SUP-Veranstaltung nach einer gut besuchten Informationsveranstaltung zum Flächenwidmungsplan nicht mehr so groß.

Außerdem wurde die Allgemeinheit über die wesentlichen Ergebnisse des Alternativen-Vergleichs in einem Artikel in der Gemeindezeitung informiert. Die Umwelterklärung (ursprüngliche Bezeichnung für den Umweltbericht) wurde mit dem Entwurf des Flächenwidmungsplans öffentlich aufgelegt. Es bestand die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben. Während zum Entwurf des Flächenwidmungsplans 15 Stellungnahmen eingingen, wurde zur Umwelterklärung keine einzige Stellungnahme abgegeben.

Bei der SUP zum Regionalprogramm Tennengau wurde ein anderer Weg der Öffentlichkeitsbeteiligung beschritten: Die BürgermeisterInnen aller Gemeinden des Gemeindeverbandes schickten VertreterInnen in die vier eingerichteten Arbeitsgruppen zu Siedlungsentwicklung, Umwelt, Wirtschaft sowie Kultur und Soziales. Neben GemeinderätInnen wurden auch engagierte BürgerInnen in die Arbeitsgruppen entsandt. Diese Form der Öffentlichkeitsbeteiligung war bereits durch das Verfahren zur Erstellung des Regionalprogramms vorgesehen. Prinzipiell hat sich diese Vorgangsweise auch für den SUP-Prozess bewährt. Allerdings ist das Problem aufgetreten, dass die Abstimmung zwischen den Arbeitsgruppen und den BürgermeisterInnen nicht immer reibungslos geklappt hat. Im Konkreten haben sich die BürgermeisterInnen bei ihren Entscheidungen nicht immer nach den Empfehlungen der Arbeitsgruppen gerichtet, obwohl die Mitglieder der Arbeitsgruppen als Delegierte der BürgermeisterInnen fungiert haben.

Darüber hinaus wurden die Varianten des Planentwurfs sowie der Umweltbericht in allen Gemeinden der Region ausgestellt. Für Stellungnahmen wurde ein Planbuch aufgelegt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage kamen jedoch lediglich Stellungnahmen zum Planentwurf. Zum Umweltbericht wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die ersten Erfahrungen zeigten, dass die kooperative Beteiligung der organisierten Öffentlichkeit, also ausgewählter, kompetenter VertreterInnen der von der Planung betroffenen Interessengruppen, in Kombination mit der Möglichkeit zur Stellungnahme für eine breite Öffentlichkeit ein erfolgversprechender Weg der Öffentlichkeitsbeteiligung bei SUPs ist. Wichtig ist dabei, dass die organisierte Öffentlichkeit im SUP-Prozess von Anfang an integriert ist und dass sie als gleichberechtigtes Team-Mitglied an den Entscheidungen zu den Zielfestlegungen, zu den untersuchten Handlungs-Alternativen sowie zur Bewertungsmethode beteiligt ist. Die organisierte Öffentlichkeit kann auch als Anlaufstelle für Fragen oder Diskussionsbeiträge der breiten Öffentlichkeit fungieren. Sie sollte also auch das Bindeglied zwischen dem SUP-Team

und potentiell betroffenen oder interessierten BürgerInnen darstellen und damit auch Beiträge der breiten Öffentlichkeit in das SUP-Team transportieren.

Trotz der bereits vorliegenden Erfahrungen kann empfohlen werden, möglichst viele Methoden der Öffentlichkeitsbeteiligung auszuprobieren, um optimierte und den Planungsprozessen angepasste Beteiligungsformen zu entwickeln. Außerdem zeigte sich, dass es notwendig ist, die Art der Öffentlichkeitsbeteiligung an die Art des Programms oder des Planes, für den die SUP durchgeführt wird, anzupassen. Stark kontroversiell diskutierte Themen wie beispielsweise im Verkehrs- oder Abfallbereich erfordern eine intensivere und weitgehendere Beteiligung der Öffentlichkeit als andere Pläne, die weniger persönliche Betroffenheit erwarten lassen.

3.2.2 Transparenz des Planungsprozesses

Transparenz ist dann gegeben, wenn möglichst viele Betroffene (sowohl in der Verwaltung als auch in der Öffentlichkeit) am Planungsprozess beteiligt sind, die Ergebnisse der Umweltprüfung klar schriftlich dokumentiert sind, die Alternativen-Entscheidung nachvollziehbar erläutert ist und dokumentiert wird, wie die Ergebnisse der SUP berücksichtigt werden und wie die Planung umgesetzt wird. Auch ein klarer, für die Beteiligten nachvollziehbarer Prozessablauf trägt zur Transparenz bei.

Positive Ansätze bezüglich Transparenz sind wiederum beim Modell der SUP am runden Tisch zu finden, das bei der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan, der SUP Per NOW und der SUP zum Salzburger Abfallwirtschaftsplan eingesetzt wurde. Um möglichst alle betroffenen Interessengruppen am Planungsprozess zu beteiligen, wurden dabei VertreterInnen von Umweltorganisationen, anderen NGOs, den Kammern oder auch politische VertreterInnen zur Teilnahme am SUP-Prozess eingeladen. Diese organisierte Öffentlichkeit hatte die Aufgabe durch kritisches Hinterfragen der Arbeitsschritte auf Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit zu achten. Obwohl dies bei manchen Arbeitsschritten intensivere Diskussionen auslöste, war gewährleistet, dass die wesentlichen Fragen und Kritikpunkte innerhalb des Planungsprozesses, also noch vor der Entscheidungsfindung, angesprochen und geklärt werden konnten. Allerdings ist es trotz Beteiligung der organisierten Öffentlichkeit notwendig, die Transparenz der Entscheidungsfindung nicht nur im SUP-Team, sondern auch nach außen in der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Die Ergebnisse des SUP-Prozesses müssen daher so dokumentiert und veröffentlicht werden, dass sie allgemein verständlich, auch für Nicht-ExpertInnen schlüssig und für alle nachvollziehbar sind.

Auch bei der SUP zum Regionalprogramm Tennengau wurden einzelne Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit in den Arbeitsgruppen eingeladen. Neben dieser aktiven Beteiligungsform wurde der Planentwurf samt Umwelterklärung öffentlich aufgelegt. Obwohl die Transparenz durch die Auflage des Planentwurfes und der Umwelterklärung zur Stellungnahme ebenfalls gefördert wurde, zeigte sich, dass diese reaktiven und kommentierenden Beteiligungsformen weniger angenommen wurden. Zu keinem der aufgelegten Umweltberichte wurden Stellungnahmen abgegeben.

Die Erfahrungen zeigten, dass die Transparenz des SUP- und Planungsprozesses dann besonders gut gelingen kann, wenn einerseits die organisierte Öffentlichkeit nach dem Vertreterprinzip kooperativ am SUP-Prozess beteiligt ist (z. B. über Umweltgruppen oder Interessensvertretungen) und andererseits auch die breite Öffentlichkeit Zugang

zu allgemeinverständlichen Informationen über den SUP-Prozess sowie die Möglichkeit zu Stellungnahmen bekommt.

Bei allen SUP-Pilotprojekten war gewährleistet, dass die Ergebnisse des SUP-Prozesses in Form eines Umweltberichtes schriftlich dokumentiert wurden. Wichtig ist, dass diese Berichte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden – beispielsweise im Internet, wie bei der SUPer NOW – oder auf Wunsch zugeschickt werden. Die Erfahrungen mit den Pilot-Projekten zeigten aber auch, dass es zur Transparenz beiträgt, wenn bereits im Rahmen des SUP-Prozesses festgelegt wird, wie die Umsetzung des Planes ablaufen soll. Hilfreich dazu ist das Festschreiben von Monitoring-Maßnahmen, die eine regelmäßige Kontrolle der Auswirkungen und des Umsetzungsfortschrittes erlauben. Dies ist bei der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan und in Ansätzen auch bei der SUPer NOW erfolgt.

Begleitende Öffentlichkeitsarbeit über die Medien wurde bei fast allen SUP-Pilotprojekten durchgeführt. Diese kann den Bekanntheitsgrad der SUP und das öffentliche Interesse an den Ergebnissen sowie die Transparenz unterstützen.

3.2.3 Zeit- und Kostenaufwand

Für die Etablierung des Instrumentes der SUP in der Verwaltungspraxis ist es von entscheidender Bedeutung, dass ein SUP-Prozess nicht zu Planungs- und Entscheidungsverzögerungen führt und dass die zusätzlichen Kosten einem wahrnehmbaren Nutzen gegenüber stehen. Bisherige internationale Erfahrungen haben gezeigt, dass sich SUP-Verfahren über die Umwegrentabilität durchaus rechnen können, sowohl den Zeitbedarf als auch die Kosten betreffend (z. B. Vermeidung von Verzögerungen durch Proteste der Öffentlichkeit, Vermeidung von Planungskosten für Projekte, die nicht umsetzbar sind).

Die österreichischen Erfahrungen mit dem Zeit- und Kostenaufwand sind sehr unterschiedlich. Dies liegt vor allem daran, dass bei manchen SUP-Prozessen Planung und Umweltprüfung optimal vernetzt abgelaufen sind, so dass eine Trennung der beiden Elemente nur schwer möglich ist. Ebenso schwierig ist dann natürlich auch die Zurechnung des Zeit- und Kostenaufwands zu einem der beiden Bestandteile, beispielsweise bei der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan.

Prinzipiell kann festgestellt werden, dass die österreichischen Pilot-SUPs den Planungsprozess nicht verzögert haben. Im Bereich der Raumordnung, wo standardisierte Planungsverfahren bestehen, ließ sich die SUP gut in die vorgeschriebenen Verfahren integrieren. Die Erfahrungen mit der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan haben gezeigt, dass bei vollständig integrierter Vorgangsweise sogar Zeitersparnis im Planungs- und Umsetzungsprozess möglich ist (s. dazu die Studie zu den Auswirkungen der Strategischen Umweltprüfung zum Wiener Abfallwirtschaftsplan, Arbter, 2005b). Einerseits wird die Wahrscheinlichkeit von Verzögerungen durch Proteste der Öffentlichkeit durch frühzeitige Kompromissfindung im SUP-Team minimiert. Andererseits können Umweltaspekte gleich bei der Erstellung des Plans berücksichtigt werden. Nachbesserungen aufgrund von späteren Einwendungen werden minimiert oder entfallen gänzlich.

Zeitverzögerungen durch eine SUP sind nur dann zu erwarten, wenn zuerst der Plan

oder das Programm ausgearbeitet und dann in einem zweiten Schritt nachträglich die SUP durchgeführt wird. Von dieser getrennten Vorgehensweise ist aber ohnehin abzuraten, da dadurch Effizienz und Einflussmöglichkeit der SUP stark eingeschränkt sind und Umweltaspekte nur unter großem Aufwand in die Planung integriert werden können. Außerdem wäre diese Vorgehensweise mit höheren Kosten verbunden. Auch wenn die betroffenen Behörden und die Öffentlichkeit nicht rechtzeitig am SUP-Prozess beteiligt werden, muss mit Zeitverzögerungen gerechnet werden.

Die Zusatzkosten für die Durchführung einer SUP schwanken stark. Dort wo aufgrund fehlender Erfahrung das Entwickeln einer Bewertungsmethode notwendig war, fielen auch höhere Kosten an. Generell können die Zusatzkosten etwa mit 10–20 % der Planungskosten abgeschätzt werden. Bei SUP-Prozessen, wo Planung und Umweltprüfung vollständig vernetzt abliefen (z. B. SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan), ist die genaue Angabe der Zusatzkosten, die auf die SUP entfallen, nicht möglich. In diesem Fall kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der SUP-Prozess vergleichsweise kostengünstig durchzuführen ist. Wenn also die SUP als Integrations- und Planungsinstrument und nicht als Prüfinstrument eingesetzt wird, ist es möglich, Zusatzkosten zu minimieren.

3.2.4 Qualitätsverbesserungen der Planungen

Das Denken in Alternativen gehört zu qualitativvoller Planung. Es hat sich bei allen österreichischen SUP-Pilotprojekten gezeigt, dass die SUP das Denken in Alternativen fördert. Der Vergleich zwischen Status quo, Trendfortschreibung und zusätzlichen Planungs-Alternativen ist ein zentrales Element aller SUPs. Allein dadurch stieg bei allen Pilotprojekten die Qualität der Planungen.

Außerdem trägt der Vergleich der Alternativen hinsichtlich der Umweltauswirkungen zu einer inhaltlichen Bereicherung der Entscheidungsgrundlagen bei. Auch dieser SUP-Anspruch wurde bei allen Pilotprojekten erfüllt.

Die Erfahrungen mit der SUP beispielsweise zum Regionalprogramm Tennengau zeigten weiters, dass durch die SUP eine Erweiterung der diskutierten Themen stattfand (z. B. Lärmproblem). Auch die festgeschriebenen Planungsempfehlungen gingen inhaltlich über das sonst übliche Maß hinaus. Auch damit erfolgten eindeutige qualitative Verbesserungen der Planungsempfehlungen.

Allerdings zeigten die Erfahrungen mit der SUP zum Regionalprogramm Tennengau, dass die Qualitätssteigerungen nicht allein an der SUP, sondern auch am Engagement der Beteiligten liegen. Die Teilnahme eines sehr engagierten Vertreters der Umweltstelle, der sowohl den Untersuchungsrahmen mitgestaltete, als auch für die Vernetzung mit anderen Fachabteilungen der Landesregierung sorgte, trug sehr stark zur Qualitätsverbesserung bei.

Bei der Wiener Abfall-SUP wurden durch die Betrachtung verschiedener Planungsalternativen und durch die Integration von Umweltaspekten in den Planungsprozess die hohen Qualitätsansprüche an einen kommunalen Abfallwirtschaftsplan erfüllt. Bei der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan und der SUPer NOW trugen sowohl die Umweltstellen als auch die organisierte Öffentlichkeit durch aktive Mitgestaltung des Untersuchungsrahmens und der untersuchten Handlungsalternativen wesentlich zur

inhaltlichen Bereicherung des Planungsprozesses bei. Die SUP wurde in diesen Pilotprojekten als Planungsinstrument und nicht als reines Prüfinstrument eingesetzt. Dieser Ansatz förderte die Qualität der Ergebnisse.

Neben der inhaltlichen Verbesserung konnte bei der Wiener Abfall-SUP und bei der SUPer NOW eine wesentliche Verbesserung des Planungsprozesses an sich erreicht werden. Dies gelang dadurch, dass alle betroffenen Dienststellen und InteressensvertreterInnen an der Erarbeitung der Planung aktiv mitarbeiteten. Daraus resultierte sowohl eine fachliche Bereicherung der Ergebnisse als auch eine Optimierung des Verfahrens zur Erstellung der Planung.

Die kooperative Beteiligung der betroffenen Dienststellen und der VertreterInnen der Öffentlichkeit im Rahmen des SUP-Prozesses übertraf prinzipiell die verbreitete Praxis der reaktiven Stellungnahmen der Betroffenen zu einem bereits fertig ausgearbeiteten Planentwurf. Während bei kooperativer Beteiligung während des gesamten Prozesses Kommentare und andere Sichtweisen bereits bei der Planerstellung berücksichtigt werden konnten, ist es oftmals schwer möglich, nachträglich eingehende Kommentare in einen bereits fertig ausgearbeiteten Planentwurf zu integrieren. Nachträgliche Stellungnahmen bergen die Gefahr, dass sich die Bemühungen eher darauf konzentrieren, den erarbeiteten Planentwurf zu verteidigen und Begründungen zu suchen, weswegen die eingelangten Stellungnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden können.

Da bei der SUP zum Rahmenkonzept „Entwicklungschancen für den NÖ Donauraum“ eine nachträgliche Beurteilung vorgeschlagener Standort-Alternativen durchgeführt wurde, war die Einflussnahme der SUP auf die endgültigen Planungsergebnisse entsprechend geringer. Diese Erfahrung zeigt neuerlich die Bedeutung einer vollständigen Integration von Planung und SUP. Nur dann ist gewährleistet, dass die SUP nicht nur kommentiert und nachträglich Empfehlungen aus Umweltsicht abgibt, sondern dass die SUP tatsächlich auf die Planungsergebnisse Einfluss nimmt und die Planung in Richtung Umweltverträglichkeit lenkt.

Das Potential der SUP zur Optimierung der Planungsqualität kann vollständig ausgeschöpft werden, wenn die einzelnen Schritte der SUP nicht nur in den Planungsprozess integriert werden, sondern wenn die SUP so aufgebaut ist, dass sie den Planungsprozess auch beeinflussen kann. Es reicht nicht aus, wenn die SUP-Elemente zwar durchgeführt werden, aber neben den Schritten des Planungsprozesses stehen bleiben. Eine starke Vernetzung von Planungsprozess und SUP-Prozess sowie die ständige gegenseitige Ergänzung sind Voraussetzung für Qualitätssteigerungen bei den Planungsergebnissen.

Mit der Durchführung einer SUP kann die Chance genutzt werden, bestehende Planungsprozesse zu ergänzen und zu optimieren. So ist es beispielsweise bei der SUP zum Regionalprogramm Tennengau, aber vor allem auch bei der SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan und bei der SUPer NOW gelungen, alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen und an einem gemeinsamen, konsensorientierten Planungsprozess zu beteiligen.

3.2.5 Auswirkungen auf die Planungsbehörden

Grundsätzlich wäre es lohnend, alle an den SUP-Pilotprojekten beteiligten Dienststellen konkret zu den Auswirkungen der SUPs zu befragen, um ein umfassendes Meinungsspektrum zu dokumentieren. Nach ersten Einschätzungen aus Pilotprojekten und nach Rückschlüssen aus der wissenschaftlichen Begleitstudie zur SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan sowie der Studie zum SUP Netzwerkkonzept des Öko-Büros steht bereits fest, dass nun mehr Informationen über das Instrument der SUP zur Verfügung stehen und daher mögliche Anwendungsbereiche konkreter benannt werden können. Es fällt auf, dass jene Befragten, die bereits an SUP-Pilotprojekten beteiligt waren, dem neuen Instrument am positivsten gegenüberstehen und konstruktive Verbesserungsvorschläge einbringen.

Zur SUP zum Regionalprogramm Tennengau gab es unter den Fachabteilungen der Landesregierung (Aufsichtsbehörde für Regionalprogramme) die Meinung, dass einer der positivsten Effekte der SUP darin lag, dass sie früher in den Planungsprozess integriert wurden und dass verschiedene Planungsvarianten in die Diskussion gebracht wurden. Gerade ein Alternativen-Vergleich bedeutet einen Qualitätssprung, da er in herkömmlichen Planungsverfahren oft nur eingeschränkt durchgeführt wird. Noch bevor ein offizieller Planentwurf vorlag, wurden die Fachabteilungen an der Planerstellung beteiligt. Daher hatten sie unter anderem auch Einflussmöglichkeiten auf die zu untersuchenden Handlungs-Alternativen. Damit konnten grundsätzliche Unvereinbarkeiten zwischen Regionalprogramm und sektoralen Planungen vor vornherein vermieden werden.

Auch der zusätzliche Zeit- und Kostenaufwand schien für alle Dienststellen, die ein Pilotprojekt gestartet haben, in akzeptablem Rahmen gelegen zu haben. In keinem der vom Ökobüro durchgeführten Interviews wurde erwähnt, dass bei den durchgeführten SUPs Kosten- oder Zeitaufwand zu hoch gewesen wären. Auch eine Verkomplizierung oder Behinderung des Planungsverfahrens wurde von keinem der Befragten erwähnt. Von vielen für die Durchführung einer SUP künftig zuständigen Behörden wurde jedoch der Wunsch nach konkreten Leitfäden oder Handbüchern, die sich an den Anforderungen der SUP-Richtlinie orientieren, geäußert.

3.2.6 SUP-Prozessablauf

Bei den SUPs zum Regionalprogramm Tennengau und zum Flächenwidmungsplan der Stadt Weiz sowie vor allem auch bei der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan und bei der SUPer NOW bewährte sich die Integration von Planung und Umweltprüfung sehr. Bei der Abfall-SUP und der SUPer NOW waren die beiden Elemente bereits so stark verknüpft, dass gar nicht mehr eindeutig entschieden werden konnte, welcher Arbeitsschritt nun zur Planerstellung und welcher zur Umweltprüfung gehörte. Die Erfahrungen zeigten, je intensiver die Vernetzung, desto leichter gelingt die Integration von Umweltaspekten in die Planerstellung, desto wirksamer sind die Beiträge der SUP. Weniger gut bewährten sich Ansätze, wo Planung und Umweltprüfung nebeneinander laufen und die SUP auf die Rolle des nachträglichen Kommentierens und Empfehlens beschränkt ist. Auch in der Studie des Ökobüros über ein Netzwerkkonzept zur SUP wurde dokumentiert, dass die meisten SUP-Akteure die Integration von Umweltaspekten im Zuge einer Planerstellung gegenüber der Prüfung von

Umweltauswirkungen eines Planes bevorzugten (SUP als Integrations- und Planungs-Instrument statt SUP als Prüf-Instrument).

Besonders gut bewährte sich die Wiener Entwicklung des Modells der SUP am runden Tisch mit der Zusammenstellung eines SUP-Teams. Von Anfang an arbeiten die betroffenen Dienststellen, die VertreterInnen der Öffentlichkeit und externe ExpertInnen oder PlanerInnen an der Erstellung der Planung mit. Die wesentlichen Entscheidungen, beispielsweise zum Untersuchungsrahmen oder zur Bewertungsmethode, fallen im SUP-Team. Zusätzlich beschäftigen sich kleinere Arbeitsgruppen mit Detailfragen.

Die Planung und Durchführung eines derartigen Gruppenprozesses benötigt eine kompetente Prozesssteuerung und die professionelle Moderation der Arbeitstreffen. Die Prozesssteuerung muss in der Vorbereitungsphase der SUP dafür sorgen, dass SUP und Planungsprozess gemeinsam und vernetzt geplant werden. Kernfragen sind, welche Rollen es im SUP-Prozeß gibt, wer welche Rolle besetzt, zu welchen Schritten die Beteiligten einbezogen werden und wer welche Beiträge einbringt. Außerdem achtet die Prozesssteuerung darauf, dass die einzelnen Arbeitsschritte des SUP-Prozesses durchgeführt und die formalen Anforderungen der SUP-Richtlinie erfüllt werden. Die Erfahrungen mit der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan und der SUPer NOW zeigten, dass im Rahmen dieses Gruppenprozesses bei entsprechendem Engagement der Beteiligten sehr effizient von allen Beteiligten getragene Ergebnisse erarbeitet werden können.

3.2.7 Bewertungsmethode

Bezüglich der Bewertungsmethode in SUP-Prozessen zeigten sich deutliche Unterschiede zur Projekt-UVP. Während auf Projekt-Ebene eine möglichst detaillierte und vollständige Untersuchung der Umweltauswirkungen gefragt ist, so ist der Kernpunkt der SUP ein möglichst umfangreiches Alternativen-Spektrum zu untersuchen, dabei jedoch weniger in die Tiefe zu gehen. Die Konzentration der Untersuchungen auf die wesentlichsten Auswirkungen gehört zu den zentralen Herausforderungen, denn Beschränkungen auf die entscheidungsrelevanten Aspekte sind schwierig, wenn man gewöhnt ist, auch bei Umweltuntersuchungen ins Detail zu gehen. Neben den direkten Auswirkungen sollen im Rahmen einer SUP auch Wechselwirkungen und Folgewirkungen untersucht werden, um die Wirkungszusammenhänge innerhalb einer Planungsalternative aufzuzeigen. Die grafische Darstellung von Wirkungsketten ist dazu eine geeignete Methode.

Da auf einer höheren Planungsebene viele Auswirkungen nicht genau prognostiziert werden können, bewähren sich für SUP-Prozesse vielfach auch qualitative Bewertungsverfahren, wie beispielsweise verbale Beschreibungen von Auswirkungen in der SUP zum Rahmenkonzept „Entwicklungschancen für den NÖ Donauraum“. Oftmals wird mit einer 5-stufigen Bewertungsskala gearbeitet, die von „sehr positive Auswirkung“ bis zu „sehr negative Auswirkung“ reicht. Obwohl diese grobe Skala natürlich zu einer Vereinfachung der Ergebnisse führt, hat sich gezeigt, dass sie für die SUP-Ebene durchaus genügt.

Bei der Anwendung quantitativer, Projekt-UVP-erprobter Bewertungsmethoden besteht die Gefahr, dass aufgrund der hohen – und damit vergleichsweise unkonkreten

– Planungsebene berechnete Ergebnisse mit Scheingenaugigkeit behaftet sind. Zahlen spiegeln oft eine Aussageschärfe vor, die aufgrund der Datenlage auf strategischen Planungsebenen nicht erreichbar ist. Dies gefährdet in der Folge auch die Glaubwürdigkeit der Bewertung und die Akzeptanz der SUP-Ergebnisse. Im Rahmen der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan zeigte sich, dass eine schlüssige verbale Erklärung der Auswirkungen eher akzeptiert wurde, als Rechenergebnisse aus einem komplexen Stoffstrommodell, die nicht nachvollziehbar waren und daher als unsicher empfunden wurden.

Die SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan, die SUPer NOW und die SUP zum Salzburger Abfallwirtschaftsplan folgen dem Ansatz, neben Umweltauswirkungen auch wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Planungsalternativen zu untersuchen. Damit wurde der Erkenntnis Rechnung getragen, dass zur Entwicklung einer ausgewogenen Planungslösung alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung gleichwertig berücksichtigt werden müssen. Dies kann als erster Schritt der Entwicklung der SUP in Richtung Nachhaltigkeitsprüfung gesehen werden.

3.2.8 Schlussfolgerungen – Was gewinnt man durch die SUP?

Alle sieben österreichischen SUP-Pilotprojekte zeigten, dass die Durchführung einer SUP mit einer Bereicherung des Planungsprozesses und damit auch mit einem etwas erhöhten Kosten- und Arbeitsaufwand verbunden ist. Dem steht jedoch die Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen und der Planungsqualität sowie das Aufzeigen von vielfältigen Entscheidungsmöglichkeiten gegenüber. Das kann zu schnellerer Entscheidungsfindung, mehr Akzeptanz der Entscheidungen bei betroffenen Dienststellen und in der Öffentlichkeit und damit verbunden zu einer reibungsloseren Umsetzung der Planungen führen. In Summe können Planung und Umsetzung dann kostengünstiger und rascher passieren.

3.3 Anwendungsmöglichkeiten der SUP

Seit 21.7.2004 sind in Österreich bestimmte verpflichtend zu erstellende, umweltrelevante Pläne und Programme des Bundes, der Länder und der Gemeinden einer SUP zu unterziehen. Zum Teil bestehen Auffassungsunterschiede, für welche der zahlreichen Pläne und Programme tatsächlich SUP-Pflicht besteht. Allerdings haben bereits einige österreichische Verwaltungsstellen die SUP auf freiwilliger Basis eingesetzt, um ihre Pläne und Programme auch aus Umweltsicht abzusichern und durch entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligung ihre Akzeptanz zu stärken.

Die Durchführung der SUPs wird nicht immer gleich aufwändig sein. SUPs zu kontroversiellen, komplexen Planungsfragen, von denen viele Interessen betroffen sind, werden umfassendere Prozesse erfordern, als Routine-SUPs zu überschaubaren, regelmäßig wiederkehrenden Planungsaufgaben, die beispielsweise mit SUP-Checklisten durchgeführt werden können (s. *Kapitel 1.7 (S 1-9)*).

Unabhängig vom Geltungsbereich der SUP-Richtlinie und von den geltenden und künftigen gesetzlichen Regelungen in Österreich sind im Folgenden beispielhaft nach

Sektoren gegliedert Pläne und Programme zusammengestellt, für die überprüft werden sollte, ob die Durchführung einer SUP sinnvoll – beispielsweise aus Gründen der Planungsqualität, aber auch aus Akzeptanzgründen – oder verpflichtend ist. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Als Quellen wurden in erster Linie die Studie „Strategische Umweltprüfung – Untersuchung der Umsetzungsmöglichkeiten in Österreich – Erhebung ausländischer und inländischer Erfahrungen und Ansätze“ (Aschemann, Hittinger, Jorde, 1997), eine Arbeitsunterlage zu potentiellen Einsatzbereichen der SUP in Österreich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und die Studie „Integrationsmöglichkeiten der SUP in die nominelle und funktionelle Raumordnung“ (Stöglehner und Weber, 2001) herangezogen.

3.3.1 SUP in der Raumplanung und Stadtentwicklung

1. Bundesebene

- Österreichisches Raumordnungskonzept der Österreichischen Raumordnungskonferenz

2. Länderebene – überörtliche Raumordnung

- Raumordnungsprogramme für das gesamte Bundesland oder für einzelne Regionen (Landesraumordnungsprogramme und -pläne, Landesentwicklungsprogramme, Regionale Raumordnungsprogramme, Regionale Entwicklungskonzepte, Regionalpläne, Regionalprogramme, überörtliche Entwicklungskonzepte)
- Bezirksentwicklungspläne
- Sektorale Raumordnungsprogramme (sektorale Entwicklungsprogramme, Entwicklungsprogramme für Sachbereiche, Sachprogramme), z. B. zu den Sektoren Industrie und Gewerbe, Tourismus, Beherbergungsgroßbetriebe, Zweitwohnsitze, Grünzonen, Verkehr, Zentrale Orte, Landwirtschaft/Forstwirtschaft, Schulwesen, Rohstoffe und Energie, Sportstätten, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Siedlungswesen, Einkaufszentren, Gesundheit und Soziales, ...
- Regionalwirtschaftliche Konzepte bzw. operationelle Programme im Sinne der EU-Strukturfonds-Planung („Einheitliches Programmplanungs-Dokument – EPPD“)
- Standorteverordnungen

3. Gemeindeebene – örtliche Raumordnung

- Örtliche Entwicklungskonzepte oder örtliche Raumordnungsprogramme
- Flächenwidmungspläne
- Bebauungspläne
- Stadtentwicklungspläne
- weiterführende Planungen, z. B.: Verkehrsleitpläne, Dorferneuerungspläne, Ortsbild- und -gestaltungskonzepte, ...

Als „Einstieg“ in die SUP auf der Ebene der örtlichen Raumordnung bieten sich v. a. in größeren Städten SUPs zu Stadterweiterungsplänen an, die nach dem Vorbild der

„Master EIRs“ der USA auf Umweltverträglichkeit geprüft werden können (s. Kapitel 4.4.3.3 (S 4-74)). Auf dieser Ebene sind die Planungen schon ziemlich konkret, das Arbeitsfeld ist gut überschaubar und die Problemstellung aus der Erfahrung bekannt.

3.3.2 SUP in der Verkehrsplanung

1. Bundesebene

- Generalverkehrsplan Österreich
- Bundesstraßenverzeichnis als Anhang zum Bundesstraßengesetz.
- Hochleistungsstreckenverordnung
- Festlegung von Wasserstraßen

2. Länderebene

- Landesverkehrskonzepte
- regionale Verkehrskonzepte
- Konzepte zum Personen-Nahverkehrs-Netz

3. Gemeindeebene

- kommunale Verkehrskonzepte

3.3.3 SUP in der Abfallwirtschaft

1. Bundesebene

- Bundes-Abfallwirtschaftsplan

2. Länderebene

- landesweite Abfallwirtschaftspläne
- Standortfestlegungen

3. Regional- und Gemeindeebene

- regionale Abfallwirtschaftskonzepte
- kommunale Abfallwirtschaftskonzepte

3.3.4 SUP im Lärmschutz

Bundes- und Länderebene

- Aktionspläne

3.3.5 SUP in der Luftreinhaltung

Bundesebene

- Programme für Maßnahmen zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte

3.3.6 SUP in der Energiewirtschaft

1. Bundesebene

- Energieleitlinien der österreichischen Bundesregierung
- Energiekonzept der österreichischen Bundesregierung
(zur Präzisierung der Energieleitlinien)

2. Länderebene

- Energiekonzepte und Energieleitbilder

3. Regionale- und Gemeindeebene

- regionale Energiekonzepte
- kommunale Energiekonzepte

3.3.7 SUP in der Wasserwirtschaft

1. Bundesebene

- Nationale Gewässerbewirtschaftungspläne gem. § 55c Wasserrechtsgesetz (WRG)
- Maßnahmenprogramme gem. § 55f WRG
- Wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen gem. § 54 WRG
- Planungen zur Vorsorge gegen wiederkehrende Überschwemmungen gem. § 42 WRG
- Programme im Rahmen der Europäischen Integration gem. § 55l WRG
- Andere wasserwirtschaftliche Pläne

2. Länderebene

- Planungen zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme gem. § 55g WRG
 - Wasserwirtschaftliche Regionalprogramme gem. § 55(1) Zif. 1 WRG
 - Verordnungen gem. § 55(1) Zif. 2
 - Sanierungsprogramme nach § 33d(1) und (2) für Oberflächenwasserkörper (gem. § 55g(1) Zif. 3)
 - Programme zur Verbesserung der Qualität von Grundwasser nach § 33f(4) bis (6), (gem. § 55g(1) Zif. 4)
 - Verordnungen gem. § 55g(1) Zif. 5
- Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne gem. § 53 WRG
- Planungen zur Vorsorge gegen wiederkehrende Überschwemmungen gem. § 42 WRG
- Vorausschauende wasserwirtschaftliche Planungen gem. § 55(1) lit. d WRG

(anlassbezogene Themenplanungen)

3.3.8 SUP in der Tourismusplanung

1. Länderebene

- Tourismuskonzepte
- Sachkonzepte zu touristischen Einrichtungen
(Golfplätze, Ferienwohnsitze, Aufstiegshilfen in Schigebieten, ...)

2. Regionale- und Gemeindeebene

- regionale Tourismuskonzepte
- kommunale Tourismuskonzepte
- regionale und kommunale Sachkonzepte zu Tourismuseinrichtungen

3.3.9 SUP in Landwirtschaft und Bodenschutz

1. Bundesebene

- Bodenzustandsanalyse und Konzepte für den Bodenschutz in Österreich
- Bodenschutz – naturwissenschaftlicher Problem- und Zielkatalog zur Erstellung eines österreichischen Bodenschutzkonzepts des Umweltbundesamtes

2. Länderebene

- Bodenschutzkonzepte der Landesregierungen
- Kommissierungspläne

3.3.10 SUP in der Forstwirtschaft

- Waldentwicklungspläne/Waldteilpläne
- Gefahrenzonenpläne
- (Waldfachpläne)

3.3.11 SUP in der Industrieplanung

Länderebene

- landesweite Gewerbe- und Industrieraumordnungsprogramme
- regionale Sachprogramme für Betriebsstandorte

3.3.12 SUP für Politiken und Rechtsakte in Österreich

Wie internationale Erfahrungen zeigen, kann es sinnvoll sein, auch umweltrelevante Politiken und Rechtsakte einer SUP zu unterziehen. Auch bei Strategien, Leitbildern, strategischem Konzepten, Gesetzen und Verordnungen kann eine SUP zur Integration von Umweltaspekten beitragen. Im Folgenden sind beispielhaft einige Politiken und Rechtsakte aufgezählt, für die eine SUP denkbar wäre:

1. Bundesebene

- Abfallwirtschaftsgesetz
- Wasserrechtsgesetz

- Trassenverordnungen nach dem Hochleistungsstreckengesetz
- Bundesstraßenverzeichnis als Anhang zum Bundesstraßengesetz
- Politiken zur Entwicklungszusammenarbeit
(Fördermittel nur für ökologisch geprüfte Projekte, Pläne und Programme)
- ...

2. Länderebene

- Raumordnungsgesetze
- Gesetze zur Wohnbauförderung
- Bodenschutzgesetze und -programmverordnungen
- ...

3. Gemeindeebene

- Diverse umweltrelevante kommunale Verordnungen und Richtlinien.

3.4 Studien, Tagungen und Arbeitsgruppen

3.4.1 SUP-Studien und Arbeitshilfen

Im Jahr 1995 beauftragte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine Studie über **internationale und österreichische Erfahrungen mit der SUP**. Diese Studie wurde vom Wissenschaftsladen Graz und vom Österreichischen Ökologie-Institut für angewandte Umweltforschung in Wien erarbeitet und kam zum Schluss, dass zahlreiche österreichische Verwaltungsstellen einige SUP-Elemente in ihre Planungs- und Entscheidungsfindungsprozesse bereits einbeziehen, obwohl gesetzliche Verpflichtungen damals noch nicht existierten. Die meisten Dienststellen könnten ihre bestehenden Planungs- und Entscheidungsprozesse adaptieren, um alle SUP-Elemente aufzunehmen. Als vorbildliche Beispiele österreichischer SUP-Ansätze wurden das Wiener Verkehrskonzept und das Kommunale Energiekonzept Graz erwähnt. Die Studie empfahl weitere SUP-Fortbildung, ein SUP-Handbuch und SUP-Pilotprojekte. Sie ist im Internet auf der Website des Lebensministeriums verfügbar: www.umweltnet.at/article/archive/7242.

Im Verkehrsbereich wurde 1997 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine **Studie zu verkehrsbedingten Umweltwirkungen raumbedeutsamer Planungen und Ansätzen für eine verkehrsbezogene SUP** beauftragt.

1998 wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine Studie zum Thema „**Machbarkeit Strategischer Umweltprüfungen für Ziel 2-Programme**“ erstellt. In dieser Arbeit wurde die bisherige Praxis bei der Erstellung von Programmplanungen hinsichtlich der Berücksichtigung von SUP-Elementen untersucht. Es wurde festgestellt, dass SUP-Elemente (z. B. Darstellung voraussichtlicher Umweltauswirkungen der Maßnahmen oder der derzeitigen Umweltsituation) bislang nur fragmentarisch oder mit wenig Bezug zu den konkreten Maßnahmenvorschlägen berücksichtigt wurden. Für die Zukunft wurde empfohlen, einige wichtige SUP-Elemente in den Programmplanungsprozess zu integrieren und

auch zu dokumentieren. Die Einbeziehung von Umweltbelangen sollte überprüft werden. Wenn möglich sollten Planungs-Alternativen formuliert und bewertet werden. Die Studie ist im Internet auf der Website des Lebensministeriums verfügbar: <http://www.umweltnet.at/article/archive/7242>.

Um festzustellen, welche Planungen in den Anwendungsbereich der künftigen EU-Richtlinie zur SUP fallen, beauftragte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2001 eine Studie zum Thema „**Integrationsmöglichkeiten der SUP in die nominelle und funktionelle Raumordnung**“. Diese untersuchte den Geltungsbereich der SUP-Richtlinie im Bereich der Raumordnung auf Bundesebene und anhand der Beispiele Oberösterreich, Salzburg und Kärnten auf Landesebene. Die Studie ist im Internet auf der Website des Lebensministeriums verfügbar: <http://www.umweltnet.at/article/archive/7242>.

Um Möglichkeiten und Interesse an einer stärkeren Vernetzung der Akteure zur Strategischen Umweltprüfung zu erfassen, führte das Ökobüro – Koordinationsstelle österreichischer Umweltorganisationen mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Studie „**Netzwerkkonzept Strategische Umweltprüfung**“ durch. Im Rahmen der Arbeit wurden mit zahlreichen SUP-Akteuren aus der Verwaltung, der Planungspraxis, der Interessensvertretungen und der Rechtswissenschaften Interviews geführt, um einerseits ein Stimmungsbild zu den SUP-Erfahrungen und zum Informationsbedarf zu bekommen und um andererseits auszuloten, wie ein SUP-Netzwerk aufgebaut werden könnte. Überraschenderweise zeigten die Interviews, dass das Instrument der SUP zwar unterschiedlich, jedoch überwiegend positiv bewertet wurde. Hoffnungen bestanden vor allem in einer Verbesserung der Planungskultur hin zu mehr Transparenz und rationaleren Planungsentscheidungen.

In der Schriftenreihe „Informationen zur Umweltpolitik“ der Arbeiterkammer wurde 1999 der Band Nr. 137 zum Thema „**Umweltfolgen von Gesetzen – Ausländische Erfahrungen mit a priori-Abschätzungen – Möglichkeiten für Österreich?**“ herausgegeben. Österreichische und europäische Ansätze zur Abschätzung von Umweltauswirkungen von Gesetzen und Verordnungen wurden dokumentiert und Vorschläge zur Umsetzung in Österreich entwickelt. Dabei wurden auch Verfahrenselemente und eine mögliche methodische Vorgangsweise skizziert. Diese Studie ist bei der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte erhältlich.

Im Auftrag der Umweltschutzbehörde Steiermark und mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde 2001 eine Studie zum Thema „**Umweltbeurteilung von Gesetzen und Verordnungen, Schwerpunkt Steiermark**“ erstellt. Darin sind Vorschläge zum Verfahrensablauf einer SUP auf Politiken-Ebene und methodische Hinweise enthalten. Die Studie ist im Internet auf der Website des Lebensministeriums verfügbar: <http://www.umweltnet.at/article/archive/7242>.

2001 beauftragte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine **wissenschaftliche Begleitstudie zur SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan** (s. Kapitel 3.1.4.1 (S 3-42)). Die Studie dokumentierte internationale Erfahrungen mit Abfallwirtschafts-SUPs und die bis zum Jahr 1999 bereits vorliegenden österreichischen SUP-Erfahrungen. Außerdem fasste sie die Ergebnisse einer Befragung der Beteiligten an der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan

zusammen und formulierte Schlussfolgerungen und Empfehlungen für weitere SUP-Prozesse. Die Studie ist im Internet auf der Website des Lebensministeriums verfügbar:

<http://www.umweltnet.at/article/archive/7243>.

Die Studie „**Die Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen– Vorgehen und Kriterien für das Screening bei Strategischen Umweltprüfungen**“ liefert Entscheidungshilfen für die Beurteilung, ob ein Plan oder Programm voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat oder nicht und ob er demnach SUP-pflichtig ist oder nicht. Sie wurde 2003 im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erstellt und ist im Internet auf der Website des Lebensministeriums verfügbar: <http://www.umweltnet.at/article/archive/7242>.

Zur Unterstützung der Umsetzung der SUP-Richtlinie in die Rechtsmaterien der Stadt Wien wurde 2004 eine interne Studie mit dem Titel „**Erfassung des Anwendungsbereiches der SUP-Richtlinie im Bereich des Landes Wien**“ fertig gestellt. Im Auftrag der Umweltschutzabteilung der Stadt Wien wurden jene Gesetze und Verordnungen herausgefiltert, die Regelungen zu SUP-relevanten Plänen oder Programmen treffen.

Im Jahr 2005 wurde die Studie „**Strategische Umweltprüfung – Vom Untersuchungsrahmen zur Erfolgskontrolle – Inhaltliche Anforderungen und Vorschläge für die Praxis**“ fertiggestellt. Die Publikation des Lebensministeriums gibt vor allem methodische Hinweise zur Durchführung der einzelnen SUP-Schritte, vom Abgrenzen des Untersuchungsrahmens (Scoping), über die Erstellung des Umweltberichts und die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Entscheidungsfindung bis zum Monitoring. Im Anhang sind einige Checklisten zu finden. Die Studie ist im Internet auf der Website des Lebensministeriums verfügbar: <http://www.umweltnet.at/article/archive/7242>.

Im Auftrag der Stadt Wien (MA 48 – Abfallwirtschaft, MA 22 – Umweltschutz, Wiener Umweltschutzabteilung) wurde im Jahr 2005 eine **Studie zu den Auswirkungen der Strategischen Umweltprüfung zum Wiener Abfallwirtschaftsplan** erstellt. Vier Jahre nach Abschluss dieser ersten Abfall-SUP Österreichs wurde untersucht, was die SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (s. Kapitel 3.1.4.1) tatsächlich gebracht hat. Zu Wort kamen die Hauptakteure der nachfolgenden Verfahren, nämlich des UVP-Verfahrens zur neuen Wiener Müllverbrennungsanlage Pfaffenau und des Genehmigungsverfahrens zur neuen Biogasanlage. In der Studie wurden auch die Aktivitäten zur Umsetzung der SUP-Ergebnisse und die Erwartungen der SUP-InitiatorInnen dokumentiert. Abschließend wurden Empfehlungen für künftige SUPs formuliert. Mit dieser Studie sind zum ersten Mal in Österreich die mittelfristigen Effekte einer SUP umfassend dargestellt. Die Studie ist im Internet verfügbar unter http://www.arbter.at/sup/ref_publication.html (Nr. 32).

Im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde 2003–2005 eine Studie mit dem Titel „**Nachhaltige Politiken und Rechtsakte – Studie zum internationalen Stand der Dinge und zu Instrumenten für Österreich**“ erstellt. Es wurden Wege zur Entwicklung möglichst nachhaltiger Politiken und Rechtsakte in Österreich aufgezeigt. Als Grundlage dienten weltweite Recherchen zur Nachhaltigkeitsprüfung, dem derzeit am häufigsten eingesetzten Instrument, um zu Politiken und Rechtsakten zugunsten der nachhaltigen Ent-

wicklung zu kommen. Die Ergebnisse des internationalen Überblicks und die Schlussfolgerungen für Österreich wurden im 1. Teil der Studie zusammengefasst. Dieser ist im Internet unter http://www.arbter.at/sup/%20ref_publication.html zu finden. Im 2. Teil der Studie wurde ein Prozess zur Gestaltung von Politiken und Rechtsakte zugunsten nachhaltiger Entwicklung in Österreich entwickelt. Dieser Prozess geht über eine Nachhaltigkeitsprüfung hinaus und ist als pro-aktives Entwicklungsinstrument gedacht, das die Erstellung von Politiken und Rechtsakten von Anfang an begleitet. Inhaltlich stützt es sich auf die Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung. Partizipation, Transparenz, Offenheit und Nachvollziehbarkeit sowie Kooperation und Konsensfindung sind als „Good-Governance-Prinzipien“ zentrale Grundsätze des Prozesses. Als Verwaltungsmanagement-Tool soll es die weitere Professionalisierung des Verwaltungshandelns fördern. Der 2. Teil der Studie wird voraussichtlich Anfang 2009 fertiggestellt. Auch das Monatsthema im Februar 2006 auf <http://www.nachhaltigkeit.at>, dem österreichischen Internetportal für Nachhaltige Entwicklung, widmete sich der Nachhaltigkeitsprüfung.

Im Jahr 2008 wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft **SUP-Beispiele** von Bund und Ländern gesammelt und interessante SUP-Erfahrungen dokumentiert. Damit sollte der Erfahrungsaustausch und die Weiterentwicklung der guten SUP-Praxis gefördert werden. Im Zuge dieses Projektes wurden SUP-Kriterien formuliert, die auch als Orientierung für qualitätsvolle SUPs herangezogen werden können (s. *Kapitel 6.1* (S 6-1)). Die gesammelten SUP-Beispiele wurden in das SUP-tool-kit des Umweltbundesamtes eingebracht.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft beauftragte das Umweltbundesamt mit der Erstellung eines **SUP-tool-kits**, das Praxis-hilfen zur SUP enthält und Ende 2009 online zur Verfügung stehen wird.

3.4.2 SUP-Workshops und SUP-Tagungen

Im November und Dezember 1996 veranstaltete das **Institut für Technikfolgen-Abschätzung** der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eine Workshop-Reihe zur SUP für die österreichische Verwaltung. Die Workshops befassten sich mit der Anwendung der SUP in den Sektoren Wasserwirtschaft, Verkehr, Raumplanung, Tourismus, Energie und Abfallwirtschaft. Zusätzliche Workshops wurden im österreichischen Parlament, in der Wirtschaftskammer und in der Arbeiterkammer abgehalten. Die Workshops verfolgten das Ziel, die SUP stärker ins Bewusstsein zu bringen. Sie wurden von VertreterInnen der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung und von FachplanerInnen besucht.

Kurz nach dem Beschluß des Richtlinienvorschlags über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme durch die Europäische Kommission im Dezember 1996 präsentierte das Liberale Forum eine **Gesetzesvorlage zur SUP** in Österreich im Parlament.

Um den EU-Richtlinienvorschlag und erste österreichische SUP-Erfahrungen in den Bundesländern zu präsentieren und zu diskutieren, veranstaltete das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Herbst 1997 eine

„SUP-Road-Show“ mit Stationen in Wien, Gmunden, Landeck und Bad St. Leonhard (**SUP-Workshopreihe 1**).

Unter der österreichischen Ratspräsidentschaft wurde im Oktober 1998 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Semmering ein **SUP-Workshop auf EU-Ebene** veranstaltet. In Arbeitsgruppen wurden Lösungen zu den Kritikpunkten des Richtlinien-Vorschlags diskutiert. Der Anwendungsbereich der Richtlinie stellte den Diskussionsschwerpunkt dar. Außerdem wurden aktuelle Erfahrungen mit europaweit durchgeführten SUPs präsentiert. Die Workshop-Dokumentation ist auf der Website des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verfügbar (www.umwelt.net.at/article/archive/7241).

Im Winter 2001/2002 wurde aus Anlass des Inkrafttretens der EU-Richtlinie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine zweite SUP-Road-Show durch die Bundesländer durchgeführt (**SUP-Workshopreihe 2**). Sie stand unter dem Motto „Zur praktischen Umsetzung der SUP in Österreich“ und machte in Wien, Landeck, Bruck an der Mur und Gmunden Station. Die Workshops wandten sich in erster Linie an die Verwaltung und dabei an jene Dienststellen und Abteilungen, die in Hinkunft mit der SUP zu tun haben würden oder an diesem neuen Instrument Interessierte (Raumordnung, Wasser-, Abfall-, Energiewirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Recht etc.). Ziel der Workshops war es, den Informationsaustausch in den Bundesländern über die SUP-Richtlinie, ihre Umsetzung und ihre praktische Durchführung zu fördern. Die SUP-Richtlinie, ihr Anwendungsbereich und Ansätze zur Integration in das Raumordnungsrecht wurden präsentiert und Beispiele aus der österreichischen SUP-Praxis vorgestellt. Der Erfahrungsaustausch mit den TeilnehmerInnen rundete die Veranstaltung ab. Insgesamt nahmen etwa 100 Personen an den Workshops teil. Die Beiträge der Referenten und die Ergebnisse der Workshops sind in einem Tagungsband zusammengefasst. Dieser ist im Internet verfügbar unter www.arbter.at/sup/ref_publication.html (Nr. 13).

Am 24. April 2003 veranstalteten An !dea (Austrian Institute for the Development of Environmental Assessment) und das Umweltbundesamt eine **Fachtagung** unter dem Titel **SUPport – Strategische Umweltprüfung Praxis – Organisation – Trends**. Zielgruppe waren die öffentliche Verwaltung, die Politik, Interessensvertretungen, NGOs sowie ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis. Die Integration der SUP in bestehende Verfahrensabläufe, Erfolgsfaktoren für effektive SUP-Prozesse und die Öffentlichkeitsbeteiligung standen im Mittelpunkt. Die Tagung wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dem Land Steiermark und der Stadt Graz gefördert. Insgesamt nahmen 115 Personen teil. Der Tagungsband ist im Internet zu finden unter www.umweltbundesamt.at.

Am 11. November 2004 fand in Wien die Tagung „**Die Strategische Umweltprüfung (SUP) – Herausforderungen für die Raumplanung**“ statt. Es wurde über den Stand der Umsetzung der SUP-Richtlinie auf Bundes- und auf Länderebene berichtet und die methodische Bearbeitung der SUP-Schritte in der Raumplanungspraxis diskutiert. Die Tagung wurde vom Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung der Universität für Bodenkultur mit Unterstützung des Lebensministeriums organisiert.

Am 15. Dezember 2005 fand in Graz ein Symposium zur **Gesundheitsverträglichkeitsprüfung** statt. Es wurden rechtliche und methodische Aspekte sowie interna-

tionale Ansätze zur Gesundheitsverträglichkeitsprüfung vorgestellt. Diskutiert wurde auch der Konnex zu SUP und UVP. Das Symposium wurde vom Land Steiermark und An!dea mit Unterstützung der Stadt Graz veranstaltet. Informationen sind im Internet zu finden unter <http://www.anidea.at>.

Im Dezember 2006, 2007 und 2008 führte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft **SUP-Arbeitskreise** für VerwaltungsmitarbeiterInnen in Bund und Ländern durch. Der Informationsaustausch über praktische SUP-Erfahrungen stand im Mittelpunkt.

Am 1.2.2007 veranstaltete die Universität für Bodenkultur in Kooperation mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Österreichischen Gesellschaft für Garten- und Landschaftsarchitektur eine Tagung mit dem Titel „**Die Strategische Umweltprüfung (SUP) in der örtlichen Raumplanung – Anspruch und Wirklichkeit**“. Thematisiert wurde, wie die SUP wirkungsvoll in das Planungssystem der Gemeinden integriert werden könnte und welche Herausforderungen beim Screening, bei der Erstellung des Umweltberichts oder beim Monitoring zu meistern sind. Ein Beitrag befasste sich mit der Verknüpfung der SUP mit der Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeitsprüfung.

3.4.3 SUP-Arbeitsgruppen

Die Landesamtsdirektorenkonferenz (Leiter der Ämter der Landesregierungen) beauftragte im Herbst 2001 eine Arbeitsgruppe, Vorschläge zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Wirkungsbereich der österreichischen Bundesländer auszuarbeiten. In dieser **SUP-Länder-Arbeitsgruppe** waren VertreterInnen aller 9 Bundesländer eingebunden. Diese gemeinsame und koordinierte Vorgehensweise sollte zu möglichst einheitlichen SUP-Regelungen in allen Bundesländern führen. Die SUP-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitete Empfehlungen zur Umsetzung aller Artikel der SUP-Richtlinie. Sie berücksichtigte dabei den Leitfaden der EU-Kommission zur Umsetzung der SUP-Richtlinie (s. *Kapitel 5.1.1.3* (S 5-1)). Die Landesamtsdirektorenkonferenz nahm in ihrer Sitzung am 29.10.2003 den Endbericht der Länderarbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis.

Auf Bundesebene gab es eine **SUP-Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft**. In dieser Gruppe erarbeiteten die von der SUP-Richtlinie betroffenen Abteilungen der Bereiche Abfall, Wasser und Luft ein einheitliches Umsetzungsmodell zur SUP-Richtlinie. Dieses stellte die Basis für die Richtlinien-Umsetzung in die betroffenen Materienetze dar. Im Wasserrechtsgesetz wurde die SUP-Richtlinie bereits Ende 2003 umgesetzt. Darüber hinaus fanden **Koordinationsgespräche** zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Verkehrsbereich statt. Auch im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wurde eine SUP-Arbeitsgruppe eingerichtet, die an einem Gesetzesentwurf zur strategischen Prüfung im Verkehrsbereich arbeitete. In diesem Gesetz wurde die SUP-Richtlinie für Verkehrsplanungen des Bundes umgesetzt werden.

Im Auftrag der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer, der Stadt Wien (Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz) und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft organisierte die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik 2003 eine Arbeitsgruppe zum Thema „**SUP und Verkehrsplanung**“. In dieser Arbeitsgruppe waren neben den genannten AuftraggeberInnen auch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), die Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), das Ökobüro, die Umweltberatung Europa, die Wiener Umwelthanwaltschaft, die Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen-Aktiengesellschaft (ÖSAG) sowie zwei Rechtsanwaltsbüros vertreten. Ziel der Arbeitsgruppe war die Diskussion von Möglichkeiten für die Umsetzung der SUP-Richtlinie auf Bundesebene im Bereich der Verkehrsplanung. Im November 2003 wurde ein Papier mit vier Empfehlungen zur Verkehrsplanung auf Bundesebene, zur Durchführung einer SUP, zur Abstimmung zwischen Raum- und Verkehrsplanung und zur Verknüpfung von SUP und UVP fertiggestellt. Die Vorschläge wurden im Sommer 2004 mit Abgeordneten des Nationalrats diskutiert.

Im Frühjahr 2003 griff die Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), in welcher der Bund, die Länder, der Städte- und der Gemeindebund sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten sind, das Thema SUP auf. Zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Raumordnungsbereich wurde eine eigene **Arbeitsgruppe „SUP Raumordnung“** des „Ständigen Unterausschusses“ **der ÖROK** eingerichtet, welche sich aus VertreterInnen der Raumplanungsabteilungen, der juristischen Fachabteilungen sowie fachlich berührter Bundesstellen zusammensetzte. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden in Form eines Methodenpapiers im Februar 2004 veröffentlicht (www.oerok.gv.at/raum-region/themen-und-forschungsbereiche/strategische-umweltpruefung.html).

4. SUP international

Dieses Kapitel fasst internationale Erfahrungen mit der SUP zusammen. Im ersten Unterkapitel werden internationale Fallbeispiele nach Planungssektoren geordnet aufgelistet und ausgewählte SUPs detaillierter beschrieben. Das zweite Unterkapitel dokumentiert die SUP-Aktivitäten der Europäischen Kommission. Im dritten Unterkapitel sind SUP-Ansätze in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Das vierte Unterkapitel beschreibt die SUP in den USA. Das fünfte Unterkapitel behandelt SUPs in anderen außereuropäischen Staaten. Im sechsten Unterkapitel werden SUP-Aktivitäten internationaler Organisationen, v. a. der UNECE, der United National Economic Commission for Europe, dokumentiert. Ein Unterkapitel zu SUPs für Politiken und Rechtsakte schließt die Darstellung internationaler SUP-Anwendungen ab.

Die internationalen rechtlichen Grundlagen der SUP sind im *Kapitel 5.1* (S 5-1) zusammengestellt.

4.1 Fallbeispiele

In diesem Abschnitt werden internationale SUP-Fallbeispiele aus verschiedenen Planungssektoren und zu Politiken und Rechtsakten aufgelistet und ausgewählte Fallbeispiele detaillierter beschrieben. Die dargestellten Beispiele sind sowohl inhaltlich als auch methodisch sehr vielfältig. Sie sind nach folgender Gliederung beschrieben:

- Beispiel für ...
- Aufgabenstellung
- Federführende Dienststelle
- Ziele
- behandelte und verglichene Alternativen
- Methode zur Analyse der Auswirkungen
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Monitoring
- Resultate.

4.1.1 Raumplanung und Stadtentwicklung

Tab. 4.1: SUPs im Sektor Raumplanung und Stadtentwicklung – Übersichtstabelle

Staat	Titel
Australien	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltgutachten für New South Wales • Untersuchung zur Küstenzone Australiens
Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> • Flächennutzungsplan von Erlangen (Stadt Erlangen) • Flächennutzungsplan für den Stadtverband Saarbrücken (Stadtverband Saarbrücken) • Bebauungsplan der Stadt Brühl (Stadt Brühl) • Bebauungspläne der Stadt Hannover (Stadt Hannover) • Prozess-UVP zur „Expo 2000“ in Hannover (Stadt Hannover) (s. Kapitel 4.1.1.4 (S 4-9)) • UVP in der Flächennutzungsplanung (Erlangen, Kaiserslautern, Landau/Pfalz, Mainz, Stuhr, Bernburg, Ludwigshafen/Rhein, Holtriem, Hagen, Saarbrücken) – Begleitforschung und Leitfaden
Europäische Kommission	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge an die Strukturfonds von Merseyside (UK) und Flevoland (Niederlande)
Großbritannien	<ul style="list-style-type: none"> • SEA of the Lancashire Structure Plan 1991–2006 • Raumordnungspläne für Bezirke, z. B. Hertfordshire (s. Kapitel 4.1.1.1 (S 4-3)), Devon (Lokale Behörden, Bezirksverwaltung, Stadtgemeinden, ...) • Lokale Pläne der Bezirksbehörden z. B. Ettrick and Lauderdale
Polen	<ul style="list-style-type: none"> • „Grüne Lungen“-Managementplan • Raumordnungsplan für das Bogdanda-Kohlengebiet (Kohlebergwerk Bogdanda)
Slowakei	<ul style="list-style-type: none"> • Raumentwicklungspolitik (Umweltministerium) • Raumordnungsplan (Umweltministerium)
Schweden	<ul style="list-style-type: none"> • Raumordnungsplan für Sollentuna (Gemeinde Sollentuna) • Raumordnungsplan für Karlskoga (Gemeinde Karlskoga)

- | | |
|-----|---|
| USA | <ul style="list-style-type: none"> • Palm Springs: General Plan Update • Staatsflächen-Managementplan, z. B. Ressourcen-Managementplan für den Bezirk Medford, Oregon (US Bureau of Land Management) • Militärbasenprivatisierungspläne, z. B. Persidio of San Francisco (US Verteidigungs-Department) • Raumordnungspläne für Bezirke, z. B. Raumordnungsprogramm für den Bezirk San Joaquin (jeweilige Bezirke) • Stadtentwicklungspläne, z. B. Stadtentwicklungsplan für die City von Modesto (s. <i>Kapitel 4.1.1.2</i> (S 4-8)) und Murrieta (jeweilige Städte) • Bebauungsplan „Southeast“ der Stadt Santa Rosa (s. <i>Kapitel 4.1.1.3</i> (S 4-8)) |
|-----|---|
-

4.1.1.1 Raumordnungsplan für die Grafschaft Hertfordshire (Großbritannien)

Bei der Überarbeitung des Raumordnungsplanes für die Grafschaft Hertfordshire werden durch die SUP Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele in die Planung integriert.

Beispiel für:

Gute Öffentlichkeitsbeteiligung und gute Ausrichtung auf Nachhaltigkeit.

Aufgabenstellung:

Der alte Raumordnungsplan musste turnusmäßig überarbeitet werden. Dabei sollte die Nachhaltigkeit als Hauptziel eingearbeitet werden.

Federführende Dienststelle:

Verwaltung der Grafschaft Hertfordshire.

Ziele:

Folgende Zielhierarchie wurde während des Planungsprozesses entwickelt:

1. Grundsätzliche strategische Ziele wurden von den PlanerInnen definiert:

- Ermöglichen von Aktivitäten und Entwicklungen in einer möglichst nachhaltigen Art und Weise
- Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität
- Unterstützung der Bevölkerung bei nachhaltigen Entscheidungen
- Offenhalten von gleichwertigen Entscheidungsoptionen für die Zukunft
- Reduktion des Verbrauchs und der Zerstörung natürlicher Ressourcen

2. Unter umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine „Vision“ für Hertfordshire entwickelt, die auf den grundsätzlichen strategischen Zielen (s. 1.) basiert:

„Während der Befragung stellten viele Menschen fest, dass sich trotz der Erhöhung unseres Lebensstandards die Lebensqualität verschlechtert hat. Nach den Aussagen der EinwohnerInnen ist Hertfordshire unruhiger, schmutziger und unsicherer geworden. Weiters verfügt es über weniger lokale Einrichtungen und weniger Gemeinschaftsinn. Ein prinzipielles Ziel dieser Überarbeitung muss sein, dass ähnliche Klagen in

den nächsten dreißig Jahren vermieden werden. ... Als Vision wird Hertfordshire mit unabhängigen und eigenständigen Gemeinden, jeweils mit eigener physischer, sozialer und kultureller Identität, gesehen. Bevölkerung und Arbeitsplätze jeder Stadt sollen sich im Gleichgewicht befinden, so dass die Menschen öfters die Möglichkeit haben, am Wohnort zu arbeiten. Im zukünftigen Hertfordshire bieten die Städte eine breite Palette an Einkaufs-, Dienstleistungs- und Freizeiteinrichtungen an. ... Kurze Distanzen werden in erster Linie mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurückgelegt. ...“

3. Auf Basis der strategischen Ziele und der Vision wurden Nachhaltigkeitsziele aufgestellt (s. Tab. 4.2)

4. Planziele sollen die Nachhaltigkeitsziele erfüllen.

Die folgende Tabelle zeigt einen Ausschnitt der Matrix zu den Wechselwirkungen zwischen Planzielen und Nachhaltigkeitszielen. Diese Gegenüberstellung ist Teil der Prüfung der Kompatibilität der einzelnen Ziele des Plans (s. *Analyse der internen Konsistenz* (S 2-25)).

Tab. 4.2: Wechselwirkungen zwischen Planzielen und Nachhaltigkeitszielen

Planziele	Nachhaltigkeitsziele ⁽¹⁾							
	A	B	C	D	E	F	G	H
Wohnbaumaßnahmen für den momentanen und den künftigen Bedarf	x	x						
Erreichen eines Gleichgewichts zwischen Vielfalt, Anzahl und Qualität von Arbeitsplätzen		x						
Erhalten der Siedlungsmuster kleiner und mittelgroßer Städte	x	x		x				
Entwicklungskonzentration in Städten	x	x		x	x	x		
Steigerung der Lebens- und Arbeitsqualität in Städten								
Schutz und Verbesserung der bestehenden Vegetation			x		x		x	
Schutz gefährdeter natürlicher Habitate					x			x
Schutz gefährdeter anthropogen beeinflusster Habitate				x				

(x = Planziel unterstützt Nachhaltigkeitsziel)

⁽¹⁾A. Generelle Reduktion des Ressourcenbedarfs

B. Effizienteste Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen

C. Vermehrter Gebrauch erneuerbarer Ressourcen

D. Steigerung von Wiederverwendung und Wiederverwertung

E. Erhalten der biologischen Diversität

F. Verminderung der möglichen Auswirkungen von Klimaveränderungen

G. Steigerung der Rate der Kohlenstoff-Fixierung

H. Reduktion der Auswirkungen der Umweltverschmutzung auf Ökosysteme und die menschliche Gesundheit

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Der Entwicklungsplan beinhaltet 39 Politiken. Der folgende Abschnitt beschreibt einen Teil der Analyse für die Politik „Reduktion der Zunahme des Autoverkehrs“.

Ziel: Die lokalen Behörden wollen den steigenden Autoverkehr, im Besonderen in den Hauptverkehrszeiten und in den Städten, durch Reduktion des Mobilitätsbedarfs und Förderung weniger aufwendiger Verkehrsformen sowie durch das Verkehrsprogramm der Bezirksverwaltung und andere Programme reduzieren.

In der folgenden Tabelle wird analysiert, wie sich die Politik „Reduktion der Zunahme des Autoverkehrs“ auf die Nachhaltigkeitsziele auswirkt.

Tab. 4.3: Prüfung der Politik „Reduktion der Zunahme des Autoverkehrs“ hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele

Nachhaltigkeitsziele	Auswirkungen ¹
A. Generelle Reduktion des Ressourcenbedarfs	+
B. Effizienteste Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen	+
C. Vermehrter Gebrauch erneuerbarer Ressourcen	0
D. Steigerung von Wiederwendung und Wiederverwertung	0
E. Erhalten der biologischen Diversität	0
F. Verminderung der möglichen Auswirkungen von Klimaveränderungen	+
G. Steigerung der Rate der Kohlenstoff-Fixierung	0
H. Reduktion der Auswirkungen der Umweltverschmutzung auf Ökosysteme und die menschliche Gesundheit	+

Die folgende Tabelle analysiert die Kompatibilität der Politik „Reduktion der Zunahme des Autoverkehrs“ mit anderen Politiken, ist also ein weiterer Teil der Kompatibilitätsanalyse (s. Kapitel 2.3.1 (S 2-20)).

Tab. 4.4: Prüfen der Kompatibilität der Politik „Reduktion der Zunahme des Autoverkehrs“ mit anderen Politiken

Auswahl anderer Politiken	Kompatibilität ²
1. Gesamtes Siedlungswesen	+
2. Stadtzentren	+

1. +: positive Auswirkungen
 +?: wahrscheinlich positive Auswirkungen
 0: keine signifikanten Auswirkungen
 -: negative Auswirkungen
 ?: Unsicherheit in Prognose oder Wissensstand

3. Grüngürtel	+
4. Entwicklung: Siedlungsschwerpunkte	?
5. Entwicklungsstrategie	?
6. Verteilung der neuen Wohnungen	?
7. Erschwingliche Wohnungen	+
8. Gestaltung und Form der neuen Entwicklung	+
9. Hauptverbindungen: Verkehr und Verbesserungen	+
10. Verbesserungen anderer Straßen	+
11. Bau neuer Straßen	+
12. Fußgänger-, Bus- und Radwegenetze	+
13. Verkehrsberuhigte Bereiche	+
14. Öffentlicher Verkehr: Entwicklung der Infrastruktur	+
15. Bewertung der Entwicklung: Verkehrsauswirkungen	+
16. Abstellplatz-Bestimmungen	+
17. Depots für Zug- und Wasserfrachten	+
18. Schutz gefährdeter Umweltbereiche	+
19. Kumulative Auswirkungen auf Naturhaushalt	+
20. Landschaftsräume	+
21. Keine Ausbeutung der Rohstofflagerstätten	+
22. Wiederherstellung zerstörter Gebiete	+
23. Schutz und Maßnahmen für städtische Freiräume	+
24. Bewaldung	+
25. Wasserfassungs-Managementpläne	+
26. Bestimmungen zu Möglichkeiten erneuerbarer Energien	+
27. ... bis 39	...

2. +: kompatibel
 ? : unsicher
 -: inkompatibel

Auswahl an Kommentaren zu den Unsicherheiten:

Ad 4 „Entwicklung – Siedlungsschwerpunkte“: Einige der 20 genannten Siedlungsschwerpunkte sind relativ klein. Die Konzentration der neuen Entwicklungen auf die größeren und daher generell verkehrseffizienteren Siedlungen entspricht der Politik „Reduktion der Zunahme des Autoverkehrs“ eher, als substantielle Neuentwicklungen in allen 20 Siedlungsgebieten.

Ad 5 und 6: Die Kompatibilität hängt von der gewählten Strategie ab. Peripheres Wachstum wird wahrscheinlich weniger zur Reduktion der steigenden Autofahrten beitragen. Dies gilt nicht für besonders verkehrsgünstige Standorte, wie beispielsweise Hauptachsen des öffentlichen Verkehrssystems oder geplanter neuer Infrastrukturmaßnahmen.

Zusammenfassung der Analyse:

Die Politik „Reduktion der Zunahme des Autoverkehrs“ ist von zentraler Bedeutung. Allerdings ist sie mit den Politiken 33 (Beschäftigung: Entwicklungsvorschläge und Schlüsselstellen) und 38 (mehr Investitionen im Verkehrsnetz) inkompatibel und kann mit den Politiken 4,5 und 6 in Abhängigkeit von der gewählten Strategie in Konflikt kommen.

Diese Kompatibilitätsanalyse wurde für alle Politiken durchgeführt.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Flugblätter zum Planentwurf und zur Analyse wurden umfassend zur Verfügung gestellt
- 6-monatige Wanderausstellung in Einkaufszentren
- Kontaktaufnahme mit Umweltgruppen
- etwa 1 % der Bevölkerung Hertfordshires wurde für qualifizierte Fachkommentare kontaktiert

Die Öffentlichkeitsbeteiligung führte zu Änderungen der Arbeitsschwerpunkte (z. B. mehr Gewicht auf Arbeitsplätze).

Resultate:

Die SUP zum Raumordnungsplan von Hertfordshire ...

- half, das Prinzip der Nachhaltigkeit in den Raumordnungsplan von Hertfordshire zu integrieren
- förderte eine weitreichende Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsprozess und dadurch die Akzeptanz des Plans
- fungierte als Ideenpool für das Planungsteam, Lösungsansätze wurden präsentiert und Fragen aufgeworfen
- brachte viele Schwerpunkte ein, die üblicherweise nicht in einem Raumordnungsplan enthalten sind
- viele Empfehlungen der Analyse können jedoch nicht im Rahmen eines Raumordnungsplans behandelt werden
- SUP-Prozess von Hertfordshire wurde aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Ausrichtung auf Nachhaltigkeit als besonders gut bewertet

4.1.1.2 SUP zum Flächennutzungsplan der Stadt Modesto, Kalifornien (180.000 EinwohnerInnen, „Master EIR“)

Erstellung einer umfassenden SUP zur Bewertung der Auswirkungen verschiedener Wachstumsmuster.

Beispiel für:

umfassenden Ansatz zur Einbeziehung von Umweltbelangen in die städtische Flächennutzungsplanung.

Aufgabenstellung:

Modesto ist eine schnell wachsende Stadt, die sich rasch in die umgebenden landwirtschaftlichen Flächen ausweitet.

Federführende Dienststelle:

Stadtverwaltung Modesto.

Behandelte und verglichene Alternativen:

Drei Flächennutzungs-Szenarien mit unterschiedlichen Zielrichtungen, Dichten und Entwicklungsintensitäten.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Analyse der Auswirkungen auf:

- die Landwirtschaft
- die Flächennutzungsverteilung
- Verkehr/Luftqualität/Lärm
- öffentliche Einrichtungen (z. B. Wasserversorgung).

Öffentlichkeitsbeteiligung:

- BürgerInnenversammlungen und Workshops
- Begutachtung durch andere Städte und Bezirke
- Begutachtung durch die Umweltstellen.

Resultate:

Ein ausgewogener Plan, der Wachstum erlaubt, die Landwirtschaft schützt und von der Bevölkerung unterstützt wird.

4.1.1.3 SUP zum Bebauungsplan „Southeast“ der Stadt Santa Rosa (USA) – („Master EIR“)

Diese SUP soll die Summenwirkungen von 11 Einzelprojekten in einem Stadtteil von Santa Rosa analysieren.

Beispiel für:

“multi-project Master EIR“, in der 11 Einzelprojekte zusammen bewertet wurden.

Aufgabenstellung:

11 Projekte mit speziellen signifikanten Umweltauswirkungen wurden gleichzeitig im südlichen Stadtgebiet eingereicht. Als Lösungsansatz wurde eine „Master EIR“ für das gesamte Gebiet durchgeführt.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Prognose der Art, des Ausmaßes und der Standorte der künftigen Entwicklungen.

Bewertung der Auswirkungen von:

- Flächennutzungskonflikten
- Verkehr
- Luftverschmutzung
- Lärm
- öffentlichen Einrichtungen
- kumulativen und wachstumsinduzierenden Auswirkungen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

- öffentliche Begutachtung und Stellungnahme
- Bekanntmachung für betroffene Behörden
- Überprüfung durch staatliche Behörde.

Resultate:

Einfache „Master EIR“, welche die kombinierten und kumulativen Auswirkungen aller 11 Projekte bewertet. Die nachfolgenden Projekt-UVPs waren nur in reduzierter Form oder gar nicht mehr nötig.

4.1.1.4 Vorüberlegungen zur Strukturierung der UVP zur Weltausstellung 2000 in Hannover (Deutschland)

Die Planung der Weltausstellung in Hannover soll durch die begleitende Analyse von Umweltwirkungen optimiert werden.

Beispiel für:

- Form der Umweltprüfung, die alle Stufen des Planungsprozesses begleitet
- gutes Beispiel für „Tiering“ (hierarchisch abgestufte Vorgehensweise im Planungsprozess)
- umfassender, strukturierter und themenorientierter Zielkatalog.

Aufgabenstellung:

Für das Expo-Projekt sollen vor dem Hintergrund des ständigen, grundsätzlichen Hinterfragens der Expo sinnvolle ökologische und umweltverträgliche Lösungen gefunden werden. Der städtebauliche Planungsprozess soll optimiert werden. Die Entscheidungen sollen im Bewusstsein der möglichen ökologischen Folgen und der denkbaren, ökologisch abgesicherten Alternativen gefällt werden.

Federführende Dienststelle:

Stadt Hannover, Umweltdezernat.

Ziele:

- *Oberziel:* Die Umweltsituation in Hannover muss sich durch die Expo/trotz Expo verbessern.

- *Unterziele:* Umweltsicherung, gegebenenfalls über Ausgleichsmaßnahmen
 - Verschlechterungsverbot für bestimmte Umweltbereiche (z. B. Immissionssituation, Stadtklima, Freiflächenangebot)
 - Festlegung von räumlichen und thematischen Tabu-Bereichen (z. B. Stadtwald Eilenriede)
 - Aufstellung von Umweltqualitätszielen für Hannover (z. B. Immissionswerte)
 - Minimierungsgebote für bestimmte Belastungen durch Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten (z. B. Versiegelung)
 - Vorgaben für die Ausführung und Gestaltung von Vorhaben nach ökologischen Gesichtspunkten (z. B. biologisches Bauen, Stadtbegrünung, Materialwahl, Einfügen in Stadt- und Landschaftsbild)
 - Mindestanforderungen an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Umweltsanierung – Umweltentwicklung:

- Koppelung von (Expo-)Vorhaben mit Sanierungsprojekten (z. B. Ausstellungsflächen auf Industrie- und Gewerbebrachen)
- Bevorzugung und Förderung von Vorhaben mit Entlastungswirkung (Verkehrsberuhigung, alternative Verkehrskonzepte)
- Modellhafte Projektgestaltung oder Problemlösung zum Thema „Mensch, Natur, Technik“ (z. B. Bau- und Siedlungsprojekte nach ökologischen Prinzipien)
- Förderung von eigenständigen Umweltprojekten (Anlage/Förderung von Grünzügen im Stadtbereich).

Teilziele zu folgenden Themen:

- Bodenschutz
- Abfallwirtschaft und Abfallbeseitigung
- Abwasserbeseitigung
- Grundwasserschutz und Wasserbewirtschaftung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Luftreinhaltung
- Lärmbekämpfung.

Behandelte und verglichene Alternativen:

Verschiedene Ideen zur Umsetzung des Expo-Mottos „Mensch, Natur, Technik“ in konkrete Maßnahmen

Ideensammlung zu folgenden Bereichen:

- Modellhafte Ausstellungsobjekte
- Problemlösungsbeiträge im Wohnungsbau
- Sanierungsobjekte
- Verkehrskonzepte
- Lösungen zu Ver- und Entsorgung
- Ressourcenschonung
- Optimierung von Flächennutzungen in Hannover.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Analyse auf vier aufeinander folgenden Ebenen, je nach Stand der Projektplanung und nach Detaillierungsgrad der Planung („Tiering“)

Ebene 1: Orientierungsplattform – Scoping – Informationspool

Ersteinschätzung des Problemfeldes Expo

- Einschätzung des Ausstellungskonzeptes sowie der Einzelvorschläge, Ideen, Teil- und Gesamtentwürfe hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz
- Feststellung des weiteren Untersuchungsbedarfs, Bestimmung des Untersuchungsrahmens auf den untergeordneten Planungsebenen.

Ebene 2: Voruntersuchungen zu räumlichen und thematischen Einzelfragestellungen

- gezielte Umweltdatenanalyse
- Untersuchung zu den möglichen sekundären und kumulativen Folgeeffekten der Expo
- Machbarkeitsstudie zur Nutzbarkeit ausgewählter Industriebrachen
- Erstellung der „Umweltbilanz Expo Hannover“
- Feststellung der Zielerfüllung.

Ebene 3: Vertiefte Untersuchungen zu ausgewählten Projektalternativen

- Untersuchung der ausgewählten Alternativen
- Vergleich von Standortalternativen für das/die Ausstellungsgelände auf der Basis einer auch den Großraum einbeziehenden Raumanalyse.

Ebene 4: Projekt-UVP nach UVP-Gesetz

- Analyse zum Planfeststellungs- bzw. Bebauungsplanverfahren der zu genehmigenden Vorhaben.

Monitoring:

Um das Oberziel „Verbesserung der Umweltsituation in Hannover“ zu erfüllen, müssen die geplanten Vorhaben letztendlich zu einem Nettogewinn für die Umwelt führen. Die nachvollziehbare Überprüfung dieses Anspruchs erfolgt durch die sogenannte „Umweltbilanz Expo Hannover“. Dabei werden die positiven und negativen Veränderungen der Umweltsituation bilanziert. Die zu erwartenden Verschlechterungen der Umweltsituation durch einzelne Expo-Vorhaben (z. B. Neubeanspruchung von Freiräumen für Ausstellungen, Gebäude und Infrastruktur) müssen durch positiv wirkende, auch zunächst nicht unmittelbar zum Expo-Geschehen gehörende Vorhaben, ausgeglichen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

- kommunikativer Austausch zwischen den Beteiligten und den Betroffenen
- Einrichtung regelmäßiger UVP-Konferenzen.

4.1.2 Regionalpolitik und EU-Förderprogramme

Tab. 4.5: SUPs im Sektor Regionalpolitik und EU-Förderprogramme – Übersichtstabelle

Staat	Titel
Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich, Schweiz, Slowenien	<ul style="list-style-type: none"> Alpine Space Operational Programme (2006)

4.1.3 Verkehr

Tab. 4.6: SUPs im Sektor Verkehr – Übersichtstabelle

Staat	Titel
Belgien	<ul style="list-style-type: none"> Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke Antwerpen-Rotterdam Rhein-Güterzugsstrecke – multimodaler Vergleich
Dänemark	<ul style="list-style-type: none"> Transport 2005
Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans Nordrhein-Westfalen (Land Nordrhein-Westfalen) Möglichkeiten der strategischen Umweltfolgenabschätzung für den deutschen Bundesverkehrswegeplan (Studie zu einer potentiellen SUP) Straßen- und Wegenetzuntersuchung im Kreis Wesel (s. Kapitel 4.1.3.3 (S 4-18))
Europäische Kommission	<ul style="list-style-type: none"> Europäisches Hochgeschwindigkeits-Bahnnetz (Generaldirektion VII – Verkehr) (s. Kapitel 4.1.3.2 (S 4-16))
Finnland	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklungsplan für das Hauptstraßennetz im Nordic Triangle
Frankreich	<ul style="list-style-type: none"> Nord-Korridor – intermodale Vorschläge für die Routen A7-A9 (Umweltministerium)

Großbritannien	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle und materielle Maßnahmen in der Verkehrsplanung (Verkehrs-Department) • Verkehrsstudie Greater Hull (Bezirksverwaltung Humberside) • Verkehrsplan für den Großraum Edinburgh – „Setting Forth“ („Scottish Office“) (s. Kapitel 4.1.3.1 (S 4-13)) • Transpennine-Studie (Verkehrs-Department) • Bahnverbindung Cross-Channel (Verkehrs-Department)
Irland	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsinitiative Dublin
Italien	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung des Hochgeschwindigkeits-Bahnnetzes
Niederlande	<ul style="list-style-type: none"> • Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke Rotterdam-Antwerpen • 2. Verkehrsstrukturplan • Korridorstudie Amsterdam-Utrecht
Norwegen	<ul style="list-style-type: none"> • Straßen- und Verkehrsplan 1998–2008
Schweden	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenplanung in Südschweden • Plan für Stomnats 1994–2003 • Nationaler Straßen-Managementplan
Slowenien	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrspolitik
Spanien	<ul style="list-style-type: none"> • Multimodaler nationaler 15-Jahres-Verkehrsplan
USA	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalverkehrspläne, z. B. Verkehrsplan für San Diego (Regionale Regierungsbehörden) • Stau-Management-Pläne, z. B. Stau-Management-Plan für den Bezirk Santa Clara (Bezirksbehörden in Kalifornien)

4.1.3.1 SUP für den Verkehrsplan des Großraums Edinburgh (Großbritannien)

Für die Verbesserung der Verkehrsverbindung zwischen Edinburgh und dem Umland der Stadt soll mit Hilfe der SUP jenes Maßnahmenbündel gefunden werden, das mit den geringsten negativen Umweltauswirkungen verbunden ist.

Beispiel für:

SUP mit gut abgestimmten Zielen und Indikatoren.

Aufgabenstellung:

Inadäquate Verkehrsverbindungen zwischen Edinburgh und dem Umland der Stadt.

Federführende Dienststelle:

Schottische Behörde – „Scottish Office“.

Ziele:

- Verbessern der Verbindungen nach Schottland nördlich des Flusses Forth
- Schutz der Umwelt um Edinburgh
- Sicherstellen, dass jede neue Überquerung des Forth möglichst umweltverträglich ist.

Tab. 4.7: Arbeitsziele und Indikatoren (in Anlehnung an die britische Checkliste)

Arbeitsziele	Indikatoren
<p><i>1. Globale Schwerpunkte</i></p> <p>Minimieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Emissionen von Treibhausgasen • der Emissionen anderer Luftschadstoffe • des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Emissionen der Fahrzeuge im Jahr 2010 pro Tag • Emissionen von CO, NO_x und flüchtigen organischen Verbindungen im Jahr 2010 pro Tag • Schottermenge, die zum Bau neuer Verkehrsinfrastruktur benötigt wird • Treibstoffverbrauch für Fahrzeuge im Jahr 2010
<p><i>2. Natürliche Ressourcen</i></p> <p>Minimieren der Auswirkungen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schützenswerte Landschaften • Naturschutzgebiete • historische und kulturelle Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nähe zu Landschaftsschutzgebieten • Nähe zu Naturschutzgebieten • Nähe zu entsprechenden ausgewiesenen Stätten
<p><i>3. Lokale Umweltqualität</i></p> <p>Minimieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • der CO-Konzentrationen • des Verkehrslärmanstiegs 	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleich der CO-Konzentration in verschiedenen Zonen mit den Grenzwerten des Umweltministeriums • Zahl der Modellzonen, in denen sich der 18h-Lärmpegel um ±1 dB(A) vom Grenzwert des Umweltministeriums unterscheidet
<p><i>4. Politik des Entwicklungsplanes</i></p> <p>Die Umsetzung der angenommenen Entwicklungsstrategien soll erleichtert und nicht behindert werden.</p>	<p>Vergleich der Strategien mit strukturellen und örtlichen Planzielen</p>

*Behandelte und verglichene Alternativen:**Tab. 4.8: Notwendige Umsetzungsmaßnahmen und deren Kosten bei den verschiedenen Alternativen A–E*

Umsetzungsmaßnahmen	Kosten (in Mio. Brit. Pfund)	A	B	C	D	E
Bahnausbau	8,9	x	x	x		x
Flughafenbahnstation	1,1	x	x	x		x
Zusätzliche Eisenbahnlinien und Park and Ride in Fife	38,4	x		x		
Verbesserte Mautstelle an der Straßenbrücke über den Fluß Forth	1,2	x		x		
Schnellverbindung vom Flughafen ins Stadtzentrum	34,4	x	x			
Ausbau der Stadtumfahrung	50,0	x	x		x	x
Neuer Anschluss an die Autobahn M 9	26,0	x	x		x	x
Verbesserungen der Straße A 8000	26,0			x		
Verbesserungen im Verkehrsnetz der Region Halbeith	45,0	x	x		x	x
Zweite Straßenbrücke über den Fluß Forth	185,0		x		x	x
Verbesserte Linienbusverbindungen über den Forth				x		
Bahnschleife für die südlichen Vororte von Edinburgh	19,9			x		
Stadtweite Schnellverbindungen in Edinburgh	548,6			x		x
Nachfragemanagement im Zentrum von Edinburgh	2,4			x		x
Vorschläge des Raumordnungsplans von Lothian zum Verkehrsmanagement in Edinburgh						x
Vorschläge des Raumordnungsplans von Lothian zur Verbesserung der Bahn	23,7					x
Westliche Radialstraße	59,3					x

A – keine Brücke, Bahn, fiskalische Maßnahmen

B – Bau einer Brücke, öffentliche Verkehrssysteme, höhere Brückenmaut

C – keine Brücke, zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs

D – Bau einer Brücke und der Zubringerstraße zur Brücke

E – Bau einer Brücke und andere Maßnahmen

Tab. 4.9: Beispiele zum Vergleich der Alternativen anhand der Arbeitsziele und Indikatoren

Indikatoren	1990	Grenzwert	A	B	C	D	E
Tägliche CO ₂ -Emissionen (in % von 1990)	100	125	126	130	119	131	123
Tägliche CO-Emissionen (in % von 1990)	100	33 ⁽¹⁾	33	33	29	33,5	30
Auswirkungen auf schützenswerte Landschaften (km)			1,6 ⁽²⁾ 0,6 ⁽³⁾	0,6 ⁽³⁾	1,8 ⁽³⁾	1,6 ⁽³⁾	0,6 ⁽³⁾
Zahl der Zonen, mit 18h-Lärmpegel um 1dB(A) höher als der Grenzwert			0	0	0	0	0

⁽¹⁾ Annahme der drastischen Reduktion der CO-Emissionen durch Katalysatoren

⁽²⁾ Abschnitte, wo schützenswerte Landschaften direkt betroffen sind

⁽³⁾ Abschnitte, wo schützenswerte Landschaften am Rande betroffen sind

Öffentlichkeitsbeteiligung:

keine

Resultate:

- Die Auswirkungen der verschiedenen Alternativen wurden analysiert und die verschiedenen Alternativen miteinander verglichen.
- Die zielbestimmte Methode wird im Allgemeinen in Großbritannien als „beste Praxis“ angesehen.

4.1.3.2 Europäisches Hochgeschwindigkeits-Bahnnetz (Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission erstellte eine SUP für eines ihrer eigenen Programme, für das Europäische Hochgeschwindigkeits-Bahnnetz.

Beispiel für:

staatenübergreifende SUP.

Aufgabenstellung:

Entwicklung eines europäischen Hochgeschwindigkeits-Bahnnetzes mit ca. 9.800 km neuen Eisenbahntrassen, die auf Geschwindigkeiten bis zu 300 km/h ausgelegt sind, und mit ca. 14.400 km bestehenden Strecken, die auf Geschwindigkeiten bis zu 200 km/h ausgebaut werden sollen.

Federführende Dienststelle:

Europäische Kommission, Generaldirektion VII (Verkehr).

Ziele:

- Entwicklung eines leistungsfähigen Langstreckentransport-Systems.

Behandelte und verglichene Alternativen:

Bestehende Netze, die mit dem Hochgeschwindigkeits-Bahnnetz direkt konkurrieren (Ist-Zustand als Vergleichsbasis, Basisjahr 1988):

- Konventionelles Eisenbahnnetz (ca. 25.000 km), einschließlich der regionalen Bahnverbindungen
- Konventionelle Bahnverbindungen und TGV-Linie von Paris nach Lyon
- Netzwerk von Hauptstraßen parallel zu den Hochgeschwindigkeitsstrecken (ca. 31.450 km)
- Auswahl von 83 Flughäfen, die reguläre innereuropäische Geschäftsflüge anbieten.

Die Bewertung der Auswirkungen der verglichenen Szenarien mit und ohne Hochgeschwindigkeits-Bahnnetz:

- 2010 Referenz-Szenario („Referenz“): keine neuen Hochgeschwindigkeitsstrecken, jedoch Einbeziehung der Linien aus dem Jahr 1988 (z. B. Paris-Lyon) – Nullvariante
- 2010 Hochgeschwindigkeitszug-Szenario („Realisierung“): vollständige Realisierung des Hochgeschwindigkeits-Bahnnetzes, wie es von der Kommission vorgeschlagen wurde
- 2010 „Gestiegene Mobilität“-Szenario: erhöhte Mobilität auf dem Mobilitätsniveau der Alternative „Realisierung“, jedoch ohne Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Festlegen des Untersuchungsrahmens (Scoping):

- räumliche Auswirkungen: Flächenverbrauch (in ha), Barriereeffekte, Auswirkungen auf die Landschaft und empfindliche Gebiete, Wirkungen auf die räumliche Anordnung von Aktivitäten und auf das städtische Umland
- Verbrauch primärer Energieträger
- CO₂-Emission
- Luftverschmutzung: CO-, NO_x-, SO₂-Emissionen, Emissionen von flüchtigen Kohlenwasserstoffen und partikulären Substanzen
- kombinierte Versauerungs- und Vergiftungseffekte der Luftschadstoffe
- Verlärmung im Sinne von Beeinträchtigungszonen um öffentliche Einrichtungen
- Verkehrssicherheit, ausgedrückt durch die Zahl der Verkehrsoffer.

Basis für die Analyse und den Vergleich

- Gesamtauswirkungen (in absoluten Zahlen)
- Relative Auswirkungen (in Personen-Kilometern)
- umwelt- und mobilitätsbezogene Ziele und Grundsätze, die im 5. Umweltaktionsprogramm enthalten sind und in der „Common Transport Policy“ verwirklicht werden.

(In einem Beispielkasten im Kapitel 2.3.4 sind die Auswirkungen der Alternativen zusammenfasst.)

Öffentlichkeitsbeteiligung:

keine

- Die Resultate der SUP wurden innerhalb der Gemeinschaft in einem vertraulichen Endbericht präsentiert.
- Die Ergebnisse wurden sorgfältig von den Generaldirektionen VII, XI, der „High Level Group“, einer von der Kommission zur Entwicklung des Bahnnetzes eingesetzten Arbeitsgruppe, und anderen Interessenten (hauptsächlich Vertretern aus Industrie und Organisationen des Straßen-, Luft- und Bahnverkehrswesens) diskutiert und begutachtet.
- Eine Kurzfassung des SUP-Berichts wurde von der Kommission publiziert und in weiten Bereichen verteilt.
- NGOs wurden im offiziellen Prozess nicht einbezogen.
- Formelle BürgerInnenbefragungen fanden nicht statt.
- Umweltschutzgruppen haben zu den Umweltfolgen des Bahnnetzes Stellung genommen.

Resultate:

- Das Hochgeschwindigkeits-Bahnnetz kann dazu beitragen, die Umweltauswirkungen des Langstreckenverkehrs zu reduzieren. Es fördert nachhaltigen Verkehr, hauptsächlich durch geringeren Energieverbrauch und niedrigere CO₂-Emissionen, sowie Reduktion der Luftverschmutzung und Verbesserung der Verkehrssicherheit.
- Der Bau des Hochgeschwindigkeits-Bahnnetzes und die Umsetzung der technischen Maßnahmen und Standards werden nicht genügen, um die Umweltziele der Europäischen Gemeinschaft zu erreichen.
- Es existiert ein beachtliches Ungleichgewicht in der europaweiten Information über schützenswerte Landschaften und empfindliche Gebiete. Zukünftige SUPs sollten derartige Gebiete definieren und analysieren.
- Die SUP hatte keinen signifikanten Einfluss auf die Entscheidungsfindung.
- Umweltbezogene, sozioökonomische und investitionsbezogene Zusammenhänge wurden nicht gegeneinander abgewogen.

4.1.3.3 Straßen- und Wegenetzuntersuchung im Kreis Wesel (Deutschland)

Das gesamte Straßennetz einer Region wird kompetenzübergreifend optimiert, um die Umweltauswirkungen aus dem Verkehr zu minimieren.

Beispiel für:

- kompetenzübergreifende Analyse des gesamten Straßennetzes in einem Raum
- Straßenverkehr mit seinen gesamtträumlichen Auswirkungen wird analysiert.

Aufgabenstellung:

Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßenplanung und auch die Planung und Anlage sonstiger Wegenetze werden für den gleichen Raum von verschiedenen Planungsträgern, oft zeitlich parallel, aber ohne vorhergehende Abstimmung betrieben. Außerdem werden die Auswirkungen raumstruktureller Entwicklungen auf das Verkehrssystem im Entscheidungsprozess oftmals nicht ausreichend berücksichtigt.

Federführende Dienststelle:

Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr Nordrhein-Westfalen

Ziele:

- räumlicher Ausgleich zwischen dem Verkehrsbedarf und einer Reduktion der verkehrsbedingten Umweltbelastung
- spürbare Entlastung des Raumes von durch Straßenverkehr verursachten Umweltbelastungen

Behandelte und verglichene Alternativen:

Vier Straßennetz-Alternativen wurden miteinander verglichen. Die Alternativen-Entscheidung erfolgte nach dem Ausmaß der möglichen Streckenreduktionen v. a. in empfindlichen Bereichen.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

1. Verkehrs-/Straßennetzanalyse

- Aufnahme aller relevanten Straßen im Untersuchungsgebiet
- Kategorisierung der Straßen nach Funktionen
- Ermittlung der Verkehrsbelastung
- Ableitung einer Matrix der Verkehrsbeziehungen (Quelle-Ziel-Matrix).

2. Umweltanalyse

- Ermittlung und Bewertung des Zustands der Umwelt im Untersuchungsgebiet
- Ermittlung der Umwelteffekte der verschiedenen Straßentypen im Untersuchungsgebiet
- Bewertung des Beeinträchtigungsrisikos
- Zusammenstellung von Dringlichkeiten zur Lösung von Umweltproblemen.

3. Konzeption eines Straßennetzes mit reduzierten Umweltbelastungen

- Erarbeitung eines Vorschlags für eine umweltverträgliche Netzumgestaltung bzw. von Varianten hierzu z. B. durch
 - Verlagerung von Verkehrsströmen
 - Änderung der Kategorisierung von Straßen
 - Bündelung von Straßen
 - Neubau/Ausbau von Straßen
 - Rückbau von Straßen
- Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen für Umweltprobleme im verbliebenen bzw. neu entstehenden Netz
- Vergleichende quantitative/qualitative Umweltbilanzen.

4.1.4 Abfallwirtschaft

Tab. 4.10: SUPs im Sektor Abfallwirtschaft – Übersichtstabelle

Staat	Titel
Finnland	<ul style="list-style-type: none"> • Finnischer Abfallwirtschaftsplan 1996–2005 (s. Kapitel 4.1.4.2 (S 4-23)) • Abfallwirtschaftskonzept der Region Prikanmaa
Mexiko	<ul style="list-style-type: none"> • Nationales Managementprogramm für Feststoffmüll (Mexikanische Regierung/Weltbank)
Niederlande	<ul style="list-style-type: none"> • Niederländisches 10-Jahres-Programm zur Abfallwirtschaft 1992–2002 (s. Kapitel 4.1.4.1 (S 4-20)) (Niederländischer Abfallwirtschaftsrat) • Abfallwirtschaftsplan der Provinz Gelderland 1993–1997
Großbritannien	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallwirtschaftsprogramm für Berkshire (Bezirksbehörde von Berkshire) • Management für radioaktiven Feststoffmüll
USA	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltsanierung und Abfallwirtschaftsprogramm für verbrauchte nukleare Brennstoffe (US-Energie-Department) • Integrierte Abfallwirtschaftspläne für Kalifornien, z. B. Recycling- und Deponie-Plan für San Francisco (Bezirksverwaltungen von Kalifornien)

Einige der angeführten Abfall-SUPs sind in der wissenschaftlichen Begleitstudie zum Wiener Abfallwirtschaftsplan detaillierter beschrieben (Arbter, 2001c).

4.1.4.1 Niederländisches 10-Jahres-Programm zur Abfallwirtschaft 1992–2002

Im Rahmen der SUP sollen die benötigten Technologien und Kapazitäten der holländischen Abfallwirtschaft untersucht werden.

Beispiel für:

freiwillige SUP mit vorbildhafter Methode und Betonung der Quantifizierung der Auswirkungen.

Aufgabenstellung:

Überarbeitungsbedarf des „Holländischen 10-Jahres-Programms zur Abfallwirtschaft“ als Beitrag zu Abfallwirtschaftsplänen auf untergeordneten Verwaltungsebenen; Planung und Koordination der benötigten Technologien und erforderlichen Kapazitäten der holländischen Abfallwirtschaft für verschiedene Abfallströme

Tab. 4.11: Hierarchische Entscheidungsebenen der Abfallwirtschaft in den Niederlanden

Ebene	Planung	SUP-Beitrag
nationale Ebene	Endbehandlung und benötigte Gesamtkapazitäten	Herausfinden verfügbarer Methoden, Bewertung der Auswirkungen
Provinzebene	Standorte und Methoden, für jede Methode benötigte Kapazitäten	Umweltfolgen der verschiedenen Standorte
Projektebene	Bauausführung und Kompensationsmaßnahmen	Auswirkungen der Bauausführung und Kompensationsmaßnahmen

Federführende Dienststelle:

Holländischer Abfallwirtschaftsrat, der sich aus Vertretern des Umweltministeriums, der Provinzen und der Gemeinden zusammensetzt.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

- Entwicklung zweier Szenarien zu den zukünftigen Abfallmengen:
- „policy scenario“: Verwirklichung der gesteckten abfallpolitischen Ziele
- „headwind scenario“: pessimistische Annahmen
- Analyse alternativer Programme zur Abfallentsorgung
- Alternativenprüfung anhand von Umweltkriterien
- Alternativenvergleich
- frühe Einbeziehung der Öffentlichkeit, der Umweltstellen und der SUP-Kommission.

Tab. 4.12: Entwicklung zweier Szenarien zu zukünftigen Abfallmengen (in Kilotonnen zu behandelnder Müll)

	1990	„policy-scenario (2000)“	„head wind-scenario (2000)“
Hausmüll	5.220	2.641	4.002
gewerblicher Müll	1.480	781	1.092
Industriemüll	2.810	2.267	2.777
Spitalsmüll	120	776	885
Klärschlamm	1.120	72	96
Bauschutt	3.620	2.232	4.159

Küchen- und Gartenabfälle	280	2.634	2.151
Gesamt	14.650	11.303	15.162

Behandelte und verglichene Alternativen:

Vorgesehenes Programm („policy“)

- Erhalten der bestehenden und geplanten Kapazitäten zur Vorsortierung in nasse (organische) und trockene (anorganische) Fraktionen
- separate Sammlung und Behandlung von Küchen- und Gartenabfällen: 60 % Kompost, 40 % Vergärung
- Verbrennung aller brennbaren Abfälle
- Deponie aller nicht-brennbaren Abfälle.

Alternative 1 (gängige Praxis)

- keine Kapazitätssteigerung zur Vorsortierung
- keine Steigerung der Verbrennungskapazität
- Deponie des restlichen Mülls.

Alternative 2 (maximale Vorsortierung)

- maximale Vorsortierung
- Vergärung der verbleibenden organischen Fraktionen, Verbrennung der Rückstände
- Verbrennung des brennbaren Mülls
- Deponie des nicht-brennbaren, nicht-organischen Mülls.

Alternative 3 (maximale Vorsortierung, keine Erweiterung der Verbrennungskapazitäten)

- maximale Vorsortierung
- Vergärung der restlichen organischen Fraktionen
- Deponie des restlichen Mülls.

Referenz-Alternative

- keine Vorsortierung
- Verbrennung des brennbaren Mülls
- Ursprünglich wurde die Alternative 3 als umweltverträglichste Alternative angesehen. Nach der Analyse stellte sich die Alternative 2 als umweltverträglichste Alternative heraus. Für die Alternative 2 wäre allerdings eine beachtliche Erweiterung der Vorsortierung und der Vergärungskapazität nötig. Sie ist daher kurzfristig nicht zu realisieren. Das vorgeschlagene Programm wurde daher als gut befunden. Es stelle einen vernünftigen Kompromiss bezüglich Machbarkeit, Umweltfolgen und Kompatibilität mit existierenden umweltpolitischen Zielsetzungen dar.

Tab. 4.13: Alternativen-Vergleich anhand von Umweltkriterien (für das „policy scenario“)

	1990	policy	Referenz	Alt. 1	Alt. 2	Alt. 3
Emission von Toxinen:						
Hg, Cd (kg)	5457	5445.0	5696.0	3257.0	4632.0	2463.0
Dioxine (g)	147	4.1	4.3	2.2	3.3	1.5
Versauerung: SO ₂ , NO _x (Meq H ⁺)						
	222	107	111	68	99	53
Geruchsbelästigung (10 ¹² ge)						
	17	55	43	45	9	9
Klimaveränderungen: CO ₂ , CH ₄ (Kto.)						
	4349	-1496	-1525	-175	-1526	-494
Energiebedarf (PJ)						
	6.2	20.9	21.5	11.4	20.1	-9.6
Anfall von Rückständen, die deponiert werden müssen						
	220	398	408	548	359	896
Flächenverbrauch (ha)						
	79	29	28	46	32	50

Öffentlichkeitsbeteiligung:

- zum Scoping und nach Vorlage der Umweltverträglichkeitsstudie
- Beteiligung der UVP-Kommission, der Behörden auf Provinz- und Gemeindeebene und interessierter Personen

Resultate:

- bessere Akzeptanz des Plans
- SUP-Prozess dauerte 10 Monate
- Erarbeitung des SUP-Berichts dauerte 5 Monate
- Beurteilung durch die UVP-Kommission:
 - gute Auswahl der Indikatoren
 - gute Analyse der Auswirkungen
 - „Head wind“-Szenario repräsentiert nicht das schlechteste Szenario
 - es ist unklar, warum Vergärung als einzige experimentelle Technik einbezogen wurde
 - Abwägung der Signifikanz der Auswirkungen ist nötig.

Weitere SUPs zu Abfallwirtschaftsplänen folgten.

4.1.4.2 SUP zum Finnischen Abfallwirtschaftsplan 1996–2005

Parallel zur Erstellung des finnischen Abfallwirtschaftsplanes erfolgt im Rahmen der SUP die Analyse der ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen verschiedener Alternativen.

Beispiel für:

- Alternativen-Vergleich auf qualitativer Ebene durch Abschätzungen und verbale Beschreibungen von Umweltauswirkungen sowie von sozio-ökonomischen Auswirkungen
- Beteiligung einer qualifizierten Öffentlichkeit in allen SUP-Phasen.

Aufgabenstellung:

Der vom finnischen Umweltministerium ausgearbeitete Abfallwirtschaftsplan soll hinsichtlich der Auswirkungen verschiedener Szenarien unter Beteiligung von Interessensvertretern untersucht werden.

Federführende Dienststelle:

Freiwillige SUP, die vom finnischen Umweltbundesamt parallel zur Erstellung des Abfallwirtschaftsplanes durchgeführt wurde.

Ziele:

Definition von Nachhaltigkeitszielen.

Behandelte und verglichene Alternativen:

Als Alternativen wurden drei Kombinationen politischer Ziele, Strategien und Instrumente, um diese Ziele zu erreichen, gebildet.

- *Alternative 1:* vorgesehener Planentwurf – konstantes Abfallaufkommen, Mülltrennung bei der Sammlung, wirtschaftliche und andere Maßnahmen als Anreiz zur Müllvermeidung
- *Alternative 2:* Trendfortschreibung – 25%iger Anstieg des Abfallaufkommens innerhalb von 10 Jahren, Mülltrennung nach gemeinsamer Sammlung in einer zentralen Sortieranlage, weniger politische Instrumente und Anreize zur Müllvermeidung
- *Alternative 3:* Öko-Variante – 20%ige Müllreduktion durch Recycling-Maßnahmen, keine thermische Verwertung von Hausmüll, umfassende wirtschaftliche und politische Maßnahmen als Anreiz zur Müllvermeidung.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Die SUP berücksichtigt sowohl Umweltauswirkungen als auch sozio-ökonomische Auswirkungen. Auch Sekundäreffekte (z. B. Auswirkungen auf die Lebensqualität, auf die Produktionsbedingungen, ...) werden untersucht.

Die Prognose und Bewertung der Auswirkungen erfolgt nach sehr generellen Kriterien und in erster Linie qualitativ. Zu erwartende Trends und Änderungen werden ohne genaue Berechnungen abgeschätzt und verbal beschrieben. Die Bewertung basiert in erster Linie auf den Ergebnissen von Interviews und schriftlichen Befragungen mittels Fragebogen. Auch die Wirksamkeit verschiedener Steuerungsinstrumente wird durch ExpertInnenmeinungen abgeschätzt. Allerdings differieren die Meinungen zum Teil stark.

Tab. 4.14: Bewertungskriterien und Ergebnisse des Alternativen-Vergleichs

Bewertungskriterium	Alternative 1 vorgesehener Planentwurf	Alternative 2 Trend- fortschreibung	Alternative 3 Öko-Variante
Energieverbrauch, Verbrauch natürlicher Ressourcen	Verbesserung der Rückgewinnung von Rohstoffen, daher 10 % weniger Verbrauch	trotz der verbesserten Rückgewinnung erhöht sich der Verbrauch um 10 %	Verringerung des Verbrauchs um 50 % durch verbesserte Rückgewinnung und durch Produktions- einschränkungen
Emission von Treibhausgasen	30 %-Reduktion durch Reduktion des Volumens an organischen Abfällen und Papier auf Deponien	15 %-Reduktion durch Reduktion des Volumens an organischen Abfällen auf Deponien	45 %-Reduktion durch Produktions- einschränkungen und Reduktion des Volumens an organischen Abfällen auf Deponien
Emissionen, die zur Versauerung beitragen	keine Veränderungen	20 % Steigerung	20 % Reduktion
Toxische Emissionen	Das Risiko ist gering, wenn an der Quelle vorsortierter Müll verbrannt wird. Deponien stellen ein Emissionsrisiko dar.	Das Risiko ist größer, wenn Müll, der erst nach gemeinsamer Sammlung sortiert wird, verbrannt wird. Deponien stellen ein Emissionsrisiko dar.	Die Verbrennung von Torf, Holzschnitzel und Kohle ist mit geringerem Risiko verbunden, als die Müllverbrennung. Deponien sind ein Emissionsrisiko.
Soziale Auswirkungen	Zwei neue Fraktionen müssen getrennt gesammelt werden. Die Akzeptanz der thermischen Verwertung nach getrennter Sammlung ist recht gut.	Eine neue Fraktion muss getrennt gesammelt werden. Die Akzeptanz der thermischen Verwertung nach gemeinsamer Sammlung und zentraler Sortierung ist recht schlecht.	Drei neue Fraktionen müssen getrennt gesammelt werden. Die Akzeptanz von Recycling ist gut. Das Konsumverhalten und manche Lebens- gewohnheiten werden sich bedeutend ändern. Je nach Einstellung wird das positiv od. negativ aufgenommen.

Erreichung der Abfallwirtschaftsziele	50 % Recycling-Rate, 61 % Rückgewinnungs-Rate, Rückgewinnung basiert auf thermischer Verwertung	39 % Recycling-Rate, 75 % Rückgewinnungs-Rate Rückgewinnung basiert auf thermischer Verwertung	73 % Recycling- und Rückgewinnungs-Rate Rückgewinnung basiert hauptsächlich auf Recycling
Zukunftsaussichten für die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft	Müllsortierung an der Quelle ist flexibel hinsichtlich der Steuerung der Quantität und der Qualität des Mülls. Die Rückgewinnungsmöglichkeiten sind besser als bei zentraler Sortierung.	Zentrale Müllsortierung nach gemeinsamer Sammlung ist unflexibel hinsichtlich der Steuerung der Quantität und der Qualität des Mülls. Eine Sortierungsanlage ist eine Großinvestition, die Anreize zur Kontrolle und Trennung des Mülls zunichte machen könnte. Es ist schwierig, eine entsprechende Strategie zur Rückgewinnung von Rohstoffen zu finden.	Ein System, das nur auf der Rückgewinnung von Rohstoffen beruht, ist unflexibel hinsichtlich der Veränderungen am Recycling-Markt. Maßnahmen zur präventiven Kontrolle des Abfallaufkommens dienen am effektivsten dem schonenden Umgang mit Rohstoffen.
Indirekte Umwelteffekte	Eine Strategie, die Müllvermeidung erfordert und Mülltrennung an der Quelle forciert, kann das Umweltbewusstsein und die Beiträge der Öffentlichkeit steigern.	Eine Strategie mit zentraler Müllsortierung nach gemeinsamer Sammlung erfordert nicht die Mitwirkung der Öffentlichkeit und fördert daher nicht das Umweltbewusstsein beim Konsumverhalten.	Wenn der Umdenkprozess so abläuft, wie es diese Strategie erfordert, wird das Verhalten auch in anderen Lebensbereichen umweltverträglicher werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte auf qualifizierter Ebene. Eingebunden waren die Arbeitsgruppe, die den Abfallwirtschaftsplan erstellte, und das Abfallwirtschaftskomitee, in dem Vertreter des Umweltministeriums, des Wirtschaftsministeriums, der Finnischen Naturschutzvereinigung, des Konsumentenverbandes, des Regionsverbandes, des Gemeindeverbandes, der Abfallwirtschaftsverbände und der zentralen Vereinigung der Industrie und der ArbeitnehmerInnen versammelt waren. Die Beteiligung erfolgte in allen Phasen der SUP, also bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens,

bei der Prognose und Bewertung der Auswirkungen und bei der Präsentation der Ergebnisse. Umweltgruppen wurden nicht einbezogen. Die Beteiligung erfolgte durch Interviews und schriftliche Befragungen. Alle Beteiligten konnten dadurch ihre Meinung einbringen, mussten aber auch ihre Argumente und Werthaltungen explizit erklären.

4.1.5 Lärm, Luft, Klima

Tab. 4.15: SUPs im Sektor Lärm, Luft, Klima – Übersichtstabelle

Staat	Titel
Finnland	• Nationale Klimastrategie
USA	• South Coast Air Quality Management District Plan (1994)

4.1.6 Energie

Tab. 4.16: SUPs im Sektor Energie – Übersichtstabelle

Staat	Titel
China	• Gasentwicklungs- und -erhaltungsplan von Sichuan (Provinz Sichuan/Weltbank)
Dänemark	• Standards zur Energieeffizienz des Anlagendesigns (Dänisches Kabinett)
Estland	• Projekt zur Heizungssanierung eines Bezirks (Weltbank)
Deutschland	• Windkraftwerksstandorte im SO von Nordrhein-Westfalen (Bezirksrat)
Niederlande	• 2. Nationaler Strukturplan zur Energieversorgung (Wirtschaftsministerium, Ministerium für Siedlungswesen, Planung und Umwelt)
Polen	• Privatisierung des Energie-Sektors (in Bearbeitung) (Institut für nachhaltige Entwicklung)
Slowakei	• Aktualisierung der Energiepolitik 1995–2010 (Wirtschaftsministerium)

- | | |
|-----|---|
| USA | <ul style="list-style-type: none"> • Programmatic and Site-wide Environmental Impact Statements related to Nuclear Materials Management • Tritium Supply and Recycling Implementation Plan • Energieplanungs- und -managementprogramm der Western Energieverwaltung (Western Area Power Administration, US-Energie-Department) (s. Kapitel 4.1.6.1 (S 4-28)) • Energiemanagement für verbrauchte nukleare Brennstoffe (US-Energie-Department) • Langfristige Systemplanung der Bonneville Energieverwaltung (Bonneville Energieverwaltung) • Energie-Vision 2000 (Tennessee Valley-Behörde) • Abschnitt Energie des Bezirksraumordnungsplans (Bezirk San Luis Obispo, Kalifornien) |
|-----|---|
-

4.1.6.1 SUP der Energieverwaltung „Western Area“ zu Energieplanung und Managementprogramm (USA)

Beispiel für:

SUP auf Politiken-Ebene unter Verwendung quantitativer Methoden und Indikatoren.

Aufgabenstellung:

Es besteht Bedarf an der Entwicklung neuer Politiken zur Erneuerung der Stromversorgungsverträge im Zuständigkeitsbereich der Behörde. Die Energieverwaltung „Western Area“ ist eine staatliche Energieerzeugungs- und Versorgungsgesellschaft. Sie verkauft Strom an lokale Versorgungsbetriebe (z. B. Städte, ...). Diese lokalen Versorgungsbetriebe betreiben aber auch eigene Kraftwerke, die z. T. recht alt sind und uneffizient bzw. wenig umweltverträglich produzieren. Weiters haben viele dieser lokalen Versorgungsbetriebe Energiesparmaßnahmen kaum gefördert. Die Energieverwaltung „Western Area“ versucht daher durch ihre Stromversorgungsverträge mit den lokalen Versorgungsbetrieben, diese zu effizienterer, ressourcenschonenderer Energieerzeugung bzw. -nutzung zu bewegen. Sind die lokalen Versorgungsbetriebe bereit, Maßnahmen zu umweltverträglicherer Energieerzeugung bzw. -nutzung zu setzen, bekommen sie langfristige Verträge mit der Energieverwaltung „Western Area“ und haben somit mehr Versorgungssicherheit.

Federführende Dienststelle:

Energieverwaltung „Western Area“ (Staatliche Energie-Versorgungs-Behörde).

Ziele:

- Förderung einer beständigen, effizienten und wirtschaftlichen Form der Stromerzeugung und der Schonung von Ressourcen durch die lokalen Versorgungsbetriebe
- Beachten der Kosteneffizienz bei Langzeit-Abnehmern, Managementmaßnahmen auf der Nachfrageseite und Alternativen (einschließlich erneuerbarer Energien) auf der Angebotsseite als Teil ihrer Langzeit-Planungsprozesse
- Energieverkauf auf Langzeit-Basis in Abstimmung mit den Grundsätzen der Energieverwaltung „Western Area“ als Energie-Marketing-Verwaltung
- Entwicklung einer gerechten Politik innerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen und Rahmenbedingungen.

*Behandelte und verglichene Alternativen:**1. Alternative „Langzeitverträge“*

Alternative zur Verlängerung der Langzeitverträge (25–35 Jahre) nimmt an:

- Abnehmer haben vollentwickelte, integrierte Ressourcen-Pläne und Langzeit-Verträge zu Management-Änderungen und Energiesparen
- signifikante Energieersparnis.

2. Alternative „Zeitlich befristete Verträge“

Alternative mit zeitlich begrenzten Vertragsverlängerungen (10–15 Jahre) nimmt an:

- Abnehmer haben nur teilweise entwickelte Ressourcen-Pläne und sie haben nur mittelfristige Verträge für Management- und Effizienz-Verbesserungen
- akzeptable Energieersparnis.

3. Alternative „Keine Verlängerung der Verträge“

Alternative ohne Verlängerung nimmt an:

- Abnehmer haben schlecht entwickelte Ressourcen-Pläne und werden von Fall zu Fall eingestuft
- nur geringe Energieersparnis.

4. Nullvariante

- keine Änderungen bei der Erneuerung der Verträge, weiterhin Einstufung von Fall zu Fall, keine effiziente Energieplanung
- keine Energieersparnis.

*Methode zur Analyse der Auswirkungen:**1. Entwicklung standardisierter Belastungsfaktoren.*

Die Energieverwaltung „Western Area“ entwickelte standardisierte Belastungsfaktoren für jede Energiegewinnungstechnologie (z. B. Kohle-, Gas-, Wasserkraftwerke) im Energieerzeugungssystem ihrer Abnehmer, der lokalen Versorgungsbetriebe.

2. Analyse der Auswirkungen

Die Auswirkungen jeder Alternative (Grad der Beeinträchtigung) werden durch Multiplikation des Belastungsfaktors mit der Erzeugungskapazität der einzelnen Energieträger ermittelt:

Tab. 4.17: Beispiel zur Alternative 1

Erzeugungskapazität der einzelnen Energieträger	x	Belastungsfaktor =	Grad der Beeinträchtigung
... Kohle-Megawatt	x	... kg Schwefel/Tag/MW =	... Gesamt
... Biomasse-Megawatt	x	... kg Schwefel/Tag/MW =	... Gesamt

3. Abschätzung der Zahl der Abnehmer je Vertragsalternative

4. Festsetzen standardisierter Umweltindikatoren für

- Luftschadstoffemissionen
- Wasserverbrauch
- Abfallmengen.

5. Abschätzung der Auswirkungen auf die Stromtarife der lokalen Versorgungsbetriebe

- Wahrscheinlichkeit von Tarifänderungen
- Ausmaß der Tarifveränderungen (Erhöhung oder Senkung).

6. Feststellen der Auswirkungen auf die interne Organisation der lokalen Versorgungsbetriebe

- Verwaltungsaufwand
- Gerechtigkeit
- Flexibilität
- Risiko/Unsicherheit.

Es erfolgte ein Vergleich der vier Alternativen anhand der standardisierten Umweltindikatoren, der Auswirkungen auf die Stromtarife und der Auswirkungen auf die interne Organisation der lokalen Versorgungsbetriebe.

Resultate:

Erneuerung der Langzeit-Verträge mit beachtlicher Einbeziehung höherer Energieeffizienz und verstärkter Beachtung des Umweltschutzes

4.1.7 Wasserwirtschaft

Tab. 4.18: SUPs im Sektor Wasserwirtschaft – Übersichtstabelle

Staat	Titel
Australien	• Regionaler Wasserressourcenplan für Perth

Kanada/USA	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung und Ausleitung der Großen Seen (Internationale Kommission zu den Großen Seen)
Ägypten	<ul style="list-style-type: none"> • Burullus-See-Entwicklungsplan (Weltbank)
Niederlande	<ul style="list-style-type: none"> • Nationaler Trink- und Brauchwasserplan
Slowakei	<ul style="list-style-type: none"> • Nationaler Wasserwirtschaftsplan (Raumordnungsministerium) • Trinkwasserplan für die Ostslowakei (Staatliche Wasserwirtschaftsbehörde)
Großbritannien	<ul style="list-style-type: none"> • Hochwasserschutzplan für den Unterlauf des Colne-Flusses (Thames-Wasserverwaltung) • Hochwasserschutzplan für Maidenhead, Windsor und Eton (Thames-Wasserverwaltung/Nationale Fließgewässerbehörde) • Managementplan für die Überschwemmungsgebiete von Datchet, Wraysburg, Staines und Chertsey (Thames-Wasserverwaltung/Nationale Fließgewässerbehörde) • Nationaler Wasserressourcen-Plan (Nationale Fließgewässerbehörde) • Hochwasserschutzprogramm für den Nene-Fluß (Umweltstelle)
USA	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässereinzugsgebietsplan des städtischen Versorgungsbezirks East Bay (s. Kapitel 4.1.7.1 (S 4-31)) • State Drought Water Bank Plan • Managementplan zur naturnahen und technischen Unterhaltung des Snake-Flusses • Hochwasserschutzplan für den Mississippi (Pioniere der US-Armee) • Überwachung des Verlaufs des Columbia-Flusses (Bonneville-Energieverwaltung) • Plan zum Einzugsgebiet des oberen Delaware-Flusses (Pioniere der US-Armee) • Hochwasserschutzkontrolle im Einzugsgebiet des Sacramento-Flusses (Pioniere der US-Armee) • Programm zur Grundwasserneubildung im Santa Clara Tal (Wasserbezirksbehörde Santa Clara Tal) • Einzugsgebiets-Rahmenplan der Ostküste (Stadtbezirk Ostküste)

4.1.7.1 SUP zum Gewässereinzugsgebietsplan des städtischen Versorgungsbezirks East Bay (USA)

Im Rahmen dieser SUP werden verschiedene Flächennutzungen (Schwerpunkt Wasserschutz, Schwerpunkt Erholung, Schwerpunkt Nutzungsintensivierung) in einem Gewässereinzugsgebiet hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen analysiert.

Beispiel für:

Gute themenorientierte Alternativen.

Aufgabenstellung:

Mangelhafte Management- und Planungspraktiken für Gewässereinzugsgebiete.

*Ziele:**Oberziel:*

- „Management der natürlichen Ressourcen im Zuständigkeitsbereich des Bezirks, um einerseits eine hochqualitative Trinkwasserversorgung für die BewohnerInnen der East Bay (Region San Francisco) zu gewährleisten und um andererseits die Natur für nachkommende Generationen zu erhalten und zu schützen.“

Unterziele:

- Schutz der Wasserqualität durch sorgsames Management der natürlichen Ressourcen und der Erholungsnutzung
- langfristiger Schutz natürlicher, kultureller und historischer Ressourcen im Einzugsgebiet
- Erhalten und Wiedereinbürgerung heimischer Pflanzen- und Tierpopulationen und ihrer Habitate
- Abstimmung der Zugänglichkeit des Einzugsgebiets mit dem Schutz der natürlichen Ressourcen und der Wasserqualität
- Führen eines offenen Prozesses mit umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung
- Gewährleisten der öffentlichen Sicherheit der NutzerInnen und Nachbarn des Einzugsgebiets
- Entwicklung und Umsetzung der Raumordnungspolitik in voller finanzieller Verantwortung und Minimierung der Kosten für die SteuerzahlerInnen.

Behandelte und verglichene Alternativen:

- *Alternative 1:* Vorgeschlagener Einzugsgebietsplan
Schutz des Einzugsgebiets mit gemischter Landnutzung
- *Alternative 2:* Nullvariante
Bestehendes Management bleibt erhalten
- *Alternative 3:* Verbesserung der Wasserqualität
Beschränkung der Erholung und der kommerziellen Aktivitäten
- *Alternative 4:* Erhöhung der Erträge
Maximierung der kommerziellen Aktivitäten
- *Alternative 5:* Verbesserung der Erholungseignung
Maximierung der Erholungseinrichtungen und der Erholungsnutzung

*Methode zur Analyse der Auswirkungen:**Bewertete Schwerpunkte:*

- Wasserqualität
- Boden und Geologie
- Vegetation und Wild
- historische und archäologische Ressourcen
- Feuergefahr
- Visuelle Ressourcen
- Erholung

- Fiskalische Effekte
- Verkehr
- Luftqualität.

Politische Rahmenbedingungen:

- Prüfung der bestehenden Daten, Politiken und Verordnungen.

Bestandsaufnahme:

- Feldstudien zum Ist-Zustand.

Prognose der Auswirkungen und Kompensation:

- ExpertInnenbeurteilung.

Tab. 4.19: Vergleich der Alternativen mit dem bestehenden Management

	Alternativen				
	vorgeschlagener Plan	Nullvariante	Wasserqualität	kommerzielle Aktivitäten	Erholung
Wasserqualität	+2	+1	+2	+1	+1
Biodiversität	+2	0	+1	-1	-1
Forstwirtschaft	+2	0	+1	+1	0
Beweidung	-1	0	-2	0	-1
Feuer und Brennstoffe	+2	0	+2	0	-1
Wegenetz	0	+2	-2	+1	+2
Umwelterziehung	+1	0	-2	-1	+1
kulturelle Ressourcen	+1	0	+1	+1	+1
visuelle Ressourcen	+1	0	0	-2	+1
Besitzverhältnisse	0	0	+1	+1	0
private Pachtverhältnisse	+1	0	+1	+1	0

+2 viel besser als die gegenwärtige Praxis
 +1 besser als die gegenwärtige Praxis
 0 kein Unterschied zur gegenwärtigen Praxis
 -1 schlechter als die gegenwärtige Praxis
 -2 viel schlechter als die gegenwärtige Praxis

4.1.8 Tourismus

Tab. 4.20: SUPs im Sektor Tourismus – Übersichtstabelle

Staat	Titel
USA	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenplan für den Yosemite Nationalpark, Kalifornien (US-Nationalpark-Verwaltung)
Australien	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismusaktivitäten in der Antarktis • Yachthäfen an der Südküste Australiens

4.1.9 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei

Tab. 4.21: SUPs im Sektor Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei – Übersichtstabelle

Staat	Titel
Kanada	<ul style="list-style-type: none"> • Integriertes Forst-Management in New Brunswick • Abänderungsantrag zum kanadischen Getreidetransportgesetz (Kanadische Landwirtschaft) • Land Use Changes due to proposed Modification of the Western Grain Transportation Act • Gross Revenue Insurance Program
Philippinen	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbezogene und wirtschaftliche Analyse der Entwicklungsmöglichkeiten von Bacuit Bay und Palawan Island
Polen	<ul style="list-style-type: none"> • Privatisierung der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe (Institut für nachhaltige Entwicklung)
Spanien	<ul style="list-style-type: none"> • Andalusian Forestry Plan
USA	<ul style="list-style-type: none"> • Programm zur Reform der landwirtschaftlichen Flächen, 1994 (US Bureau of Land Management) • Northwest Forest Plan (s. Kapitel 4.1.9.1 (S 4-35)) (US Forstbehörde/US Bureau of Land Management) • Nationale Forstpläne, z. B. Los Padres National Forest in Kalifornien (US Forstbehörde)

4.1.9.1 SUP zum „Northwest Forest Plan“ (USA)

SUP zum Habitat-Management für Arten der Wälder fortgeschrittener Entwicklungsstadien und der Urwälder im Verbreitungsgebiet der Northern Spotted Owl, einer speziellen Eulenart.

Beispiel für:

- sehr umfassende Bearbeitung in einem sehr großen Planungsgebiet
- alle empfohlenen SUP-Elemente wurden sorgfältig bearbeitet

Aufgabenstellung:

Habitat-Rückgang im Staatswald aufgrund der Holzübernutzung; heftige gesellschaftliche Konflikte und zahlreiche Gerichtsverfahren über forstwirtschaftliche Nutzung von Urwäldern.

Federführende Dienststelle:

Gemeinschaftsprojekt von US Forstbehörde und US Bureau of Land Management.

Ziele:

- Koordination der Bewirtschaftung des Staatswaldes
- Erhalten und Wiederherstellen der biologischen Diversität im Verbreitungsgebiet der Northern Spotted Owl
- Erhalten guter Erträge bei erneuerbaren natürlichen Ressourcen, einschließlich Holz
- Erhalten der Wirtschaft ländlicher Gemeinden.

Behandelte und verglichene Alternativen:

Mehrere Alternativen mit verschiedener Flächennutzung, verschiedene Anteile an den folgenden Kategorien:

- Schutzgebiete des U.S.-Kongresses
- Behördliche Rückzugsgebiete
- Auwald-Schutzgebiete
- Reservate fortgeschrittener Entwicklungsstadien (Altwuchs)
- Reservate fortgeschrittener Entwicklungsstadien mit Managementmaßnahmen
- Gebiete mit angepassten Managementmaßnahmen
- Gebiete mit vielfältiger Nutzung.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

- Bewertung des bestehenden Forstplans
- Luftbilder und Bestandsaufnahmen zur Erhebung des Ist-Zustands
- ExpertInnenbeurteilung durch ein interdisziplinäres Team
- Kategorisierung der Habitate nach ihrer ökologischen Bedeutung anhand der Faktoren:
 - Abundanz (Häufigkeit) der Habitat-Typen
 - Nachhaltigkeitspotential
 - Ökosystem-Wert
- Bestimmung der statistischen Wahrscheinlichkeit einer nachhaltigen Entwicklung für jede Art

- Vergleich der Prozentsätze jeder Alternative der Flächennutzung.

Öffentlichkeitsbeteiligung und Prüfung durch betroffene Behörden:

- Projektstart mit einem „Waldgipfel“ unter Vorsitz von Präsident Clinton
- Dutzende Scoping-Treffen in drei Bundesstaaten
- Versendung der Scoping-Notizen an Hunderte Behörden und NGOs sowie Tausende interessierte Personen
- Prüfung des SUP-Berichts (oder der Zusammenfassung) durch Tausende Organisationen und Einzelpersonen
- Dutzende BürgerInnenversammlungen in drei Bundesstaaten zur Diskussion der SUP
- Mehr als 100.000 erhaltene und behandelte Kommentare.

Resultate:

- Limitierter „Frieden“ für die „Northwest Forests“
- Schaffung eines allgemeinen Verständnisses für die Schwerpunkte und Probleme der Wälder
- Schaffung größerer Sicherheit in der Forstwirtschaft
- Substanzieller Schutz für Urwälder
- Substanzieller Schutz für Auwälder
- Erarbeitung brauchbarer Daten über Waldökosysteme
- Substanzielle Reduktion der Holzentnahmen
- Förderung der Weiterverwendung der Daten in Forstplänen, Wassereinzugsgebietsplänen und im Holzverkauf.

4.1.10 Naturschutz

Tab. 4.22: SUPs im Sektor Naturschutz – Übersichtstabelle

Staat	Titel
Finnland	• Finnisches Natura 2000 Programm
USA	• Nationalparkpläne (US-Nationalparkverwaltung) • Nationaler Plan für Wildrückzugsräume, z. B. Nationaler Wildrückzugsraum Stone Lakes, Kalifornien (US Fischerei- und Wild-Behörde)

4.1.11 Bergbau und Rohstoffgewinnung

Tab. 4.23: SUPs im Sektor Bergbau und Rohstoffgewinnung – Übersichtstabelle

Staat	Titel
Australien	• Uran-Umweltuntersuchung
Kanada	• Begutachtung des Lancaster-Sund-Komitees
Slowenien	• Regionale Umweltempfindlichkeits-Studien für die Rohstoffgewinnung (Umwelt- und Regionalplanungsministerium)
USA	• Rohstoffgewinnung am Meeresboden (US Mineral Management Service)

4.1.12 SUP für Politiken und Rechtsakte

Tab. 4.24: SUPs im Sektor Politiken und Rechtsakte – Übersichtstabelle

Staat	Titel
Dänemark	• Change of Act on grants for agricultural structure development and grants for ecological farming • Change of the Planning Act
Kanada	• Getreide-Transport-Gesetz (Western Grain Transportation Act) (s. Kapitel 4.1.12.1 (S 4-37))
Polen	• Privatisierung der Landwirtschaft (s. Kapitel 4.1.12.2 (S 4-39))

4.1.12.1 SUP zum kanadischen Getreide-Transport-Gesetz „Western Grain Transportation Act“

Diese SUP ist eine der wenigen Umweltprüfungen für Gesetze. Überprüft werden die Umweltauswirkungen verschiedener Regelungen zum Transport landwirtschaftlicher Produkte.

Beispiel für:

Politiken-SUP, die prüft, wie sich vorgeschlagene Gesetzesänderungen auf die Umwelt auswirken.

Aufgabenstellung:

Entwicklung eines effektiveren und effizienteren Transportsystems für landwirtschaftliche Produkte zur Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bezüglich agroindustrieller Produktion.

Federführende Dienststelle:

Kanadisches Umweltministerium.

Ziele:

Transporteffizienz-Ziele wurden festgelegt.

Behandelte und verglichene Alternativen:

Vier verschiedene Alternativen wurden untersucht.

Die Alternativen A und B sehen in zwei verschiedenen Modellen (abhängig von der Vorjahresproduktion bzw. von der Agrarfläche) Kompensationszahlungen direkt an die Produzenten vor. Weiters sollen bestimmte Transporteffizienz-Ziele erreicht werden und Nebenstrecken der Eisenbahn stillgelegt werden.

Die Alternative C sieht keine Kompensationszahlungen und keine Nebenstreckenstilllegung vor. Die Alternative D schreibt als „Nullvariante“ den bisherigen status quo fest.

Zu den Transporteffizienz-Zielen gibt es verschiedene Varianten. Diese beschreiben, welche und wie viele Eisenbahnnebenstrecken jährlich stillgelegt werden. Diese Stilllegungen sind mit einer Erhöhung des LKW-Anteils verbunden, da diese den Getreidetransport übernehmen.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Die Analyse der Auswirkungen erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Einerseits werden die Umweltauswirkungen der Landnutzung, andererseits Umweltauswirkungen des Verkehrs, der durch den Getreidetransport verursacht wird, analysiert.

Daten zur Produktionsweise der Farmer werden mit biophysikalischen Kriterien des jeweiligen Gebiets im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse zusammengeführt. Weiters werden die Umweltrisiken und ökonomischen Änderungen der vier Alternativen prognostiziert. Alle Daten fließen in ein ökonomisch-ökologisches Modell ein (Zeithorizont aller Szenarien 1992–2002). Dieses Modell analysiert und bewertet die Umweltauswirkungen der vier Alternativen bezüglich

- Boden (Bodenqualitätsveränderungen z. B. durch Erosion, Verlust organischer Substanz, Bodenversauerung, Versalzung)
- Wasser (qualitative und quantitative Veränderungen in Oberflächengewässern und im Grundwasser z. B. durch den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln)
- Fauna (z. B. Beeinträchtigungen durch den Einsatz von Agrochemikalien, Veränderungen der Habitate durch Flächennutzungsänderungen und Flächenerweiterungen)
- Luft und Klima (Treibstoffverbrauch von Bahn bzw. LKWs und damit einhergehend Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger sowie Emission von Treibhausgasen und anderen Luftschadstoffen).

Zum Varianten-Vergleich werden die Umweltauswirkungen der vier Alternativen auf Boden, Wasser, Fauna und Luft/Klima bewertet und aggregiert. Danach erfolgt eine zusammenfassende Alternativen-Bewertung.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Keine.

Allerdings wurden alle Modellannahmen, Analysen und Umweltabschätzungen extern überprüft. Ein interdisziplinäres Team aus Fachleuten der Ökologie, Ökonomie und Landwirtschaft unterstützte den gesamten SUP-Prozess. Für Detailfragen wurde eine eigene Forschungsstudie in Auftrag gegeben.

Resultate:

SUP liefert aussagekräftige Ergebnisse für die EntscheidungsträgerInnen.

4.1.12.2 SUP zur Privatisierung in der Landwirtschaft Polens

Diese SUP auf Gesetzesebene beschäftigt sich mit den Umweltauswirkungen unterschiedlicher Privatisierungsmodelle der polnischen Landwirtschaft.

Beispiel für:

- SUP auf Politiken-Ebene mit Empfehlungen für „Tiering“ (mehrstufige, hierarchische Umweltprüfung) bis auf Projektebene
- erste SUP für Privatisierung.

Aufgabenstellung:

Die radikalen Veränderungen der Gesellschaft und des Wirtschaftsklimas in Polen durch den Sturz des kommunistischen Regimes im Jahr 1989 führten zum Rückzug von Plänen und Richtlinien für die staatlichen Landwirtschaftsbetriebe. Ihr schneller wirtschaftlicher Verfall war die Folge: In der zweiten Hälfte des Jahres 1991 verloren 70 % der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe ihre Kreditwürdigkeit. Die staatliche Finanzbehörde für landwirtschaftlichen Besitz wurde mit der Aufgabe betraut, 1666 ehemalige staatliche Landwirtschaftsbetriebe und 4,5 Mio. ha Land (13 % der Fläche Polens, 22 % der Landwirtschaftsfläche) zu übernehmen, sie neu zu strukturieren und sie durch Verkauf oder Verpachtung zu privatisieren.

Durchführung:

Institut für nachhaltige Entwicklung.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

In Teil 1 der SUP werden die Umweltwirkungen der Landwirtschaft beschrieben. Auf die Auswirkungen der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe wird z. T. genauer eingegangen. Diese Betriebe zeichnen sich durch ihre Größe, den teilweise hohen Einsatz von Pestiziden und Kunstdüngern, die damit verbundenen Folgeprobleme wie Wasserbelastung und Erosion sowie den Verlust der Biodiversität aus. Die generellen Standorte dieser Betriebe werden graphisch in Bezug zum vorgeschlagenen nationalen ökologischen Netzwerk, zu Grundwasservorkommen und zu geschützten Fanggebieten dargestellt. Die Studie stellt fest, dass das Umweltmanagement des ehemaligen Staatsbesitzes von entscheidender Bedeutung für die Schwerpunkte der staatlichen

Umweltpolitik ist. Im Grunde beinhaltet der erste Teil der SUP eine Art Scoping und die Beschreibung der Umweltbedingungen (Bestandsaufnahme).

In Teil 2 der SUP wird der Prozess der Privatisierung bis zum Jahr 1995 beschrieben.

In Teil 3 werden die vergangenen und erwarteten Umweltauswirkungen der Privatisierung prognostiziert und Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen. Die Aspekte „Auswirkungen des Verkaufs oder der Verpachtung des Eigentums“, „finanzielle Haftungen“, „Umweltschutzverordnungen“, „Fischzuchtbetriebe“, „Schutzgebiete“ und „Wälder“ werden der Reihe nach behandelt. Für all diese Bereiche werden die Auswirkungen der Aktivitäten zwischen 1992 und 1995 beschrieben und künftige Veränderungen im Privatisierungsprozess empfohlen.

So stellt beispielsweise der Bericht fest, dass der Verkauf des Eigentums in erster Linie bei verbalen Auktionen stattfindet: „Aus Umweltgesichtspunkten ist die Auswahl des Käufers nach rein finanziellen Kriterien nicht optimal. . . Es ist notwendig, anstatt einer Auktion schriftliche Angebote zu verlangen. Diese stellen die Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der Käufer dar. . .“ Weiters werden Auflagen festgesetzt. Im Angebot sollten Maßnahmenvorschläge für umweltgerechte Wirtschaftsweisen enthalten sein. Die vorgelegten Angebote werden nach den zu erwartenden Umweltauswirkungen geprüft.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Keine.

Resultate:

- Die Ergebnisse der SUP wurden dem Parlament durch das Institut für nachhaltige Entwicklung bekannt gegeben. In der Folge wurde das Privatisierungsprogramm geringfügig geändert.
- Die SUP gibt auch Empfehlungen zu nachfolgenden UVPs für spezielle Privatisierungen (ein Art „Tiering“).

4.2 SUP in der Europäischen Union

Die Berücksichtigung des Umweltschutzes in den EU-Politiken wurde schon im ersten Umweltaktionsprogramm der Europäischen Kommission aus dem Jahr 1973 erwähnt. Diese Beachtung von Umweltaspekten wurde durch die „Einheitliche Europäische Akte“ (EEA) aus dem Jahr 1987 vorgeschrieben. Im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft heißt es nun, dass „Umweltschutz ein Teil der anderen Politiken der Gemeinschaft sein soll“ (Artikel 130r EG-Vertrag). Dieser Ansatz wurde durch den Vertrag über die Europäische Union (Maastricht-Vertrag) im Jahr 1992 bestärkt. Das fünfte Umweltaktionsprogramm aus dem Jahr 1992 verwies dann auf die SUP als Instrument, diese Integration zu erreichen. Im sechsten Umweltaktionsprogramm aus dem Jahr 2002 wurde die volle und wirksame Nutzung und Umsetzung der SUP gefordert, damit die Erfordernisse des Umweltschutzes in verschiedenen Politikbereichen besser einbezogen werden können.

Dieses Kapitel beschreibt die Aktivitäten der EU zur SUP. Die rechtlichen Grundlagen der EU zur SUP sind in *Kapitel 5.1.1* (S 4-52) zusammengestellt.

4.2.1 Die SUP-Richtlinie der EU

Nach mehr als fünf Jahren der Beratung beschloss die Europäische Kommission am 4. Dezember 1996 einen von der Generaldirektion Umwelt entworfenen Richtlinienvorschlag über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, die von den Mitgliedstaaten erstellt werden (s. *Kapitel 5.1.1* (S 5-1)). Obwohl der Richtlinienvorschlag Politiken und Rechtsakte sowie einige Pläne und Programme nicht abdeckte, war er ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung. Nach der Verabschiedung durch die Kommission wurde der Vorschlag in den Gremien des Ministerrates und des Europäischen Parlaments sowie in den einzelnen Mitgliedstaaten diskutiert. Das Europäische Parlament verlangte eine Ausweitung des Anwendungsbereichs.

Unter der österreichischen Ratspräsidentschaft fand im Oktober 1998 ein SUP-Workshop in Semmering statt, bei dem mit VertreterInnen der Mitgliedstaaten Lösungen zu den Kritikpunkten der Richtlinie gesucht wurden (s. *Kapitel 3.4.2* (S 3-88)). Der Anwendungsbereich der Richtlinie stand im Zentrum der Diskussion. Unter der anschließenden deutschen Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 1999 wurde der Richtlinien-Vorschlag wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Die von der Kommission akzeptierten Änderungsvorschläge des Parlaments fanden zu Beginn des Jahres 1999 in einen geänderten Kommissionsvorschlag Eingang (Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (KOM (99) 73 endg., s. *Kapitel 5.1.1.6* (S 5-2)). Intensive Verhandlungen des Richtlinien-Vorschlages folgten. Im Zentrum stand die Frage, auf welche Pläne und Programme die Richtlinie schließlich angewendet werden sollte.

Unter der finnischen Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 1999 wurde beim Umweltministerrat in Helsinki im Dezember 1999 der Text des „Gemeinsamen Standpunktes“ der EU-Mitgliedstaaten zum geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme ausverhandelt. Um Einstimmigkeit unter der Mitgliedstaaten zu erzielen, wurde der Geltungsbereich der Richtlinie relativ eng gefasst, auch trotz des Risikos, dass das Europäische Parlament im Rahmen der zweiten Lesung das Verhandlungsergebnis deswegen ablehnen könnte. Die Kommission schloss sich wegen des engen Anwendungsbereichs dem Verhandlungsergebnis nicht an. Sie hielt fest, dass ein derartig eingeschränkter Anwendungsbereich im Widerspruch zu den Grundsätzen und Zielen des Prozesses einer breiten Integration von Umweltbelangen stehe. Nach der politischen Einigung im Dezember 1999 wurde der „Gemeinsame Standpunkt“ am 30.3.2000 unter portugiesischer Präsidentschaft beschlossen (96/0304 (COD), s. *Kapitel 5.1.1.7* (S 5-2)).

Im Frühjahr 2000 lag der Richtlinienvorschlag dem Europäischen Parlament zur zweiten Lesung vor. Der Umweltausschuss legte am 5. Juni 2000 eine Empfehlung dazu vor. Die zweite Lesung im Parlament fand in der Woche vom 4. bis 8. September 2000 statt. Dabei beschloss das Europäische Parlament 17 Abänderungsanträge. Danach fand ein Vermittlungsverfahren zwischen Kommission und Europäischem Parlament statt, das formell am 27. Februar 2001 eingeleitet wurde. Davor gab es allerdings das sogenannte informelle Vermittlungsverfahren, welches jedoch ergebnislos war. Nach dem Vermittlungsverfahren wurde die Richtlinie am 31. März 2001 vom Europäischen Parlament und am 5. Juni 2001 vom Rat formal angenommen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L197/30 erfolgte am 21. Juli

2001. Damit trat die SUP-Richtlinie in Kraft (s. *Kapitel 5.1.1.1* (S 5-1)). Ab diesem Zeitpunkt hatten die Mitgliedstaaten drei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Im Folgenden ist der Inhalt der EU-Richtlinie zusammengefasst. Die komplette Textfassung befindet sich in *Kapitel 5.1.1.1* (S 5-1).

Artikel	Wesentlicher Inhalt
1 Ziele	Sicherstellung eines hohen Umweltschutzniveaus, Umweltprüfung für bestimmte Pläne und Programme mit erheblichen Umweltauswirkungen, Berücksichtigung von Umwelterwägungen während der Ausarbeitung und Annahme der Pläne und Programme.
2 Begriffsbestimmungen	Definition „Pläne und Programme“: Pläne und Programme, einschließlich der von der Europäischen Gemeinschaft mitfinanzierten, sowie deren Änderungen, <ul style="list-style-type: none"> • die von einer Behörde auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene ausgearbeitet und/oder angenommen werden oder die von einer Behörde für die Annahme durch das Parlament oder die Regierung im Wege eines Gesetzgebungsverfahrens ausgearbeitet werden und • die aufgrund von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften erstellt werden müssen.
3 Geltungsbereich	Pläne und Programme, <ul style="list-style-type: none"> • die in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Energie, Industrie, Verkehr, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Telekommunikation, Fremdenverkehr, Raumordnung oder Bodennutzung ausgearbeitet werden und durch die der Rahmen für künftige Genehmigungen von UVP-pflichtigen Vorhaben gesetzt wird oder • die aufgrund voraussichtlicher Auswirkungen auf Schutzgebiete einer Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie bedürfen. Pläne und Programme, die die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene festlegen sowie geringfügige Änderungen, nur dann, wenn die Mitgliedstaaten bestimmen, dass sie voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben (nach Kriterien im Anhang II). Sonstige Pläne und Programme, die den Rahmen für die Genehmigung künftiger Projekte setzen, sofern sie erhebliche Umweltauswirkungen haben.
4 Allgemeine Verpflichtungen	Die Anforderungen d. Richtlinie können in bestehende Verfahren integriert werden. Die Umweltprüfung erfolgt während der Ausarbeitung und vor Annahme des Plans oder Programms. Vermeidung von Mehrfachprüfungen.

5 Umweltbericht	Erstellung eines Umweltberichts zur schriftlichen Dokumentation von Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Auswirkungen des Plans oder Programms sowie von Alternativen (Inhalte s. Anhang I) Konsultation der Umweltstellen zu Umfang und Detaillierungsgrad.
6 Konsultationen	Umweltbericht wird den betroffenen Umweltstellen und der betroffenen Öffentlichkeit (Definition durch Mitgliedstaaten) zugänglich gemacht, Stellungnahmemöglichkeit.
7 Grenzüberschreitende Konsultationen	Beteiligung der EU-Mitgliedstaaten: <ul style="list-style-type: none"> • falls Plan/Programm erhebliche Umweltauswirkungen in einem anderen Mitgliedstaat haben kann oder • wenn der Mitgliedstaat ein entsprechendes Ansuchen stellt.
8 Entscheidungsfindung	Der Umweltbericht und die Stellungnahmen (Art. 6+7) werden bei der Ausarbeitung und vor der Annahme des Plans oder Programms oder dessen Einbringung in das Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt.
9 Bekanntgabe der Entscheidung	Nach Annahme des Plans/Programms Information der betroffenen Umweltstellen, der Öffentlichkeit sowie der evtl. konsultierten Mitgliedstaaten über die Entscheidung; Zugänglichmachen von Informationen darüber, wie die Umwelterwägungen einbezogen wurden, wie der Umweltbericht und die Stellungnahmen berücksichtigt wurden, welche Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) beschlossen wurden. Begründung der Auswahl des angenommenen Plans/Programms.
10 Überwachung	Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Pläne und Programme auf die Umwelt (Monitoring).
11 Verhältnis zu Rechtsvorschriften	Strategische Umweltprüfung lässt Anforderungen der Richtlinie 85/337/EWG sowie anderer Rechtsvorschriften der Gemeinschaft unberührt. Möglichkeit zur Durchführung eines gemeinsamen Prüfverfahrens, falls ein Plan oder Programm zusätzlich zur SUP auch nach anderen Rechtsvorschriften geprüft werden müsste. Umweltprüfung bei von der Europäischen Gemeinschaft mitfinanzierten Plänen und Programmen in Einklang mit einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften.

12 Information, Berichte, Überprüfung	Die Mitgliedstaaten und die Kommission tauschen Informationen über die Erfahrungen mit der Richtlinie aus. Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Umweltberichte; 5 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie erteilt die Kommission an das Europäische Parlament und den Ministerrat einen Evaluierungs-Bericht über die Anwendung und Wirksamkeit der Richtlinie, Änderungsvorschläge zur Richtlinie, etwaige Ausdehnung des Geltungsbereichs der Richtlinie; alle 7 Jahre neuer Evaluierungsbericht.
13 Umsetzung	Spätestens 3 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie Umsetzung in den Mitgliedstaaten. Bekanntgabe der SUP-pflichtigen Pläne und Programme an die Kommission.
14 Inkrafttreten	Am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt (21.7.2001).
15 Adressaten	Die Richtlinie richtet sich an die Mitgliedstaaten.

Anhang I (Inhalte
Umweltbericht)

Informationen entsprechend Art. 5 (Inhalte des
Umweltberichts):

- Kurzdarstellung des Plans/Programms und der wichtigsten Ziele, Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen
- Derzeitiger Umweltzustand und voraussichtliche Entwicklung ohne Umsetzung des Plans/Programms
- Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete.
- Derzeit relevante Umweltprobleme v. a. für Gebiete mit besonderer Umweltrelevanz (z. B. Natura-2000-Gebiete)
- Relevante internationale, gemeinschaftliche und einzelstaatliche Umweltschutzziele, Art der Berücksichtigung dieser Ziele und anderer Umweltaspekte bei der Ausarbeitung des Plans/Programms
- Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (inkl. sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen) einschließlich der Auswirkungen auf Aspekte wie die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe inklusive der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehungen zwischen den genannten Faktoren
- Kompensationsmaßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblicher negativer Umweltauswirkungen
- Begründung der Auswahl der geprüften Alternativen, Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, sowie von Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen
- Beschreibung von Monitoring-Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Plans/Programms
- Nichttechnische Zusammenfassung.

Anhang II

Auflistung von Merkmalen von Plänen und Programmen zur Bestimmung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen.

4.2.2 Studien, Handbücher und politische Dokumente zur SUP

4.2.2.1 Guidance der Europäischen Kommission zur Umsetzung der SUP-Richtlinie

Die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission erarbeitete mit einigen Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, einen Leitfaden zur Umsetzung der SUP-Richtlinie. Dieser enthält Interpretationen des Richtlinientextes und sollte bei der Auslegung der einzelnen Artikel in der Phase der Implementierung der Richtlinie in nationales Recht helfen. Der Leitfaden erschien im Herbst 2003 und ist auch in deutscher Übersetzung erhältlich (s. *Kapitel 5.1.1.3* (S 5-1)).

4.2.2.2 IMPEL-Studie zum Monitoring nach SUP-Richtlinie

IMPEL ist ein informelles europäisches Netzwerk von Umweltbehörden zur Umsetzung und Stärkung des europäischen Umweltrechts. Im Jahr 2002 erarbeiteten die Mitglieder unter der Leitung des Bayrischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen eine Studie zum Monitoring nach Artikel 10 der SUP-Richtlinie. Dabei ging es um die Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Pläne und Programme, die einer SUP unterzogen wurden, auf die Umwelt. Diese Erfordernis wurde vom IMPEL-Netzwerk als eine in der Praxis schwierig anzuwendende Regelung erkannt. In vielen Staaten bestehen nämlich keine spezifischen Monitoringsysteme für die Umweltauswirkungen von strategischen Plänen und Programmen. Allerdings erlaubt die SUP-Richtlinie, dass bestehende Monitoringsysteme genutzt werden dürfen. Unklar war jedoch, wie diese für die Anforderungen im Rahmen einer SUP adaptiert werden können.

Eine wesentliche Erkenntnis der Studie war, dass Umfang, Tiefe und Art des Monitorings stark vom jeweiligen Plan oder Programm abhängen. Da die SUP-Richtlinie keine genauen Anforderungen an das Monitoring definiert, bleibt genügend Spielraum, um von Fall zu Fall entsprechende Monitoringsysteme zu entwickeln. Als ein Grundsatz für das Monitoring wurde herausgearbeitet, dass sich dieses auf die im Umweltbericht dokumentierten Umweltinformationen zum Status-quo nach Anhang I Absatz b, c, d, beziehen soll. Es sollte jene Aspekte behandeln, die im Rahmen der SUP als erhebliche Auswirkungen erkannt wurden.

Die Studie zeigte, dass es im Jahr 2002 europaweit nur wenig praktische Erfahrung mit dem Monitoring bei SUPs gab. Als eines der wenigen Beispiele wurden die Monitoringvereinbarungen der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (s. *Kapitel 3.1.4.1* (S 3-42)) dokumentiert. Abschließend wurde die Empfehlung ausgesprochen, begleitend zur Umsetzung der SUP-Richtlinie die Durchführung weiterer Fallbeispiele im Besonderen hinsichtlich des Monitorings zu unterstützen.

Thematisiert wurde auch der Zusammenhang zwischen bestehenden Systemen der Sammlung und Aufarbeitung von Umweltdaten, beispielsweise über die Umweltbundesämter, und deren Nutzbarkeit für das Monitoring nach SUP-Richtlinie. Als problematisch wurde erkannt, dass diese generellen Daten nicht immer eine klare Interpretation der Auswirkungen von bestimmten Plänen und Programmen zulassen.

Weitere Informationen zur IMPEL-Studie finden sich im Internet unter <http://ec.europa.eu/environment/eia/home.htm>.

4.2.2.3 Weitere SUP-Studien

Die Generaldirektion Energie und Verkehr der europäischen Kommission beauftragte eine Reihe von Studien zur SUP für Verkehrsplanungen und gab 2005 das „Manual on Strategic Environmental Assessment of Transport Infrastructure Plans“ („BEACON manual“) heraus. Eine SUP für das europäische Hochgeschwindigkeits-Bahnnetz wurde durchgeführt (s. Fallbeispiel, *Kapitel 4.1.3.2* (S 4-13)). Außerdem wurden in 5 Mitgliedstaaten Demonstrationsstudien zur Erprobung der SUP für Verkehrskorridore gefördert (in Österreich die SUP Donaukorridor, s. Fallbeispiel, *Kapitel 3.1.3.1* (S 3-32)).

Die Generaldirektion Umwelt vergab u. a. Studien zur SUP-Methodik, zu gesetzlichen Regelungen und SUP-Verfahren (Europäische Kommission, 1994 und 1995) sowie zu SUP-Fallbeispielen (Europäische Kommission, 1997: *Case Studies on Strategic Environmental Assessment*, Vol. 1+2.). Es wurde ein Handbuch zur Umweltprüfung von Regionalentwicklungsplänen und von Programmen der Strukturfonds der EU erstellt („*Handbook on environmental assessment on Regional Development Plans and EU Structural Funds programmes*“, 1998). Es neues Handbuch wurde für die Programmplanungsperiode 2007–2013 herausgegeben („*Handbook on SEA for Cohesion Policy 2007–2013*“, 2006). 1996 wurde die Studie „*Environmental Impact Assessment – A Study on Costs and Benefits*“ veröffentlicht, die sich mit Kosten und Effekten von Umweltverträglichkeitsprüfung und Strategischer Umweltprüfung befasste. Weiters wurde eine Studie zum Thema „*Umweltprüfung zu strategischen Entscheidungen und zu Projektentscheidungen – Zusammenhänge und positive Effekte*“ („*Environmental Assessments of Strategic Decisions and project Decisions: Interactions and Benefits*, Nr. 64“) gefördert.

Im Jahr 2001 wurde eine Studie zum Thema „*SUP und die Integration von Umweltbelangen bei strategischen Entscheidungen*“ (*SEA and Integration of the Environment into Strategic Decision-Making*) publiziert.

Ebenfalls im Jahr 2001 veröffentlichte die Generaldirektion Umwelt die Studie „*SUP zu Verkehrskorridoren – Erfahrungen aus dem Methodenvergleich aus fünf Mitgliedstaaten*“ (*Strategic Environmental Assessment of Transport Corridors: Lessons learned comparing the methods of five Member States*). Diese Studie fasst die Erfahrungen aus den Demonstrationsstudien zur Erprobung der SUP auf Verkehrskorridorebene zusammen (s. o.).

Im Jahr 2005 wurde eine Studie zum Verhältnis von Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Strategischer Umweltprüfung (SUP) publiziert („*The Relationship between EIA and SEA Directives project*“). Darin sind Überlappungsbereiche zwischen SUP und UVP dargestellt und kurz-, mittel- und langfristige Empfehlung zur Vermeidung von Doppelarbeit formuliert.

Im Jahr 2007 startete die Generaldirektion Umwelt eine Studie zu den praktischen SUP-Erfahrungen in den Mitgliedstaaten. Daraus soll der erste Bericht über die Anwendung und Wirksamkeit der SUP-Richtlinie für das Europäische Parlament und

den Rat erstellt werden, der gemäß Artikel 12 (3) der SUP-Richtlinie bereits vor dem 21.7.2006 vorzulegen gewesen wäre. Es wurde eine breit angelegte schriftliche Befragung der SUP-durchführenden Stellen in den Mitgliedstaaten abgewickelt. Neben Fragen zur allgemeinen Umsetzung der SUP-Richtlinie der EU und zum Geltungsbereich der SUP wurden Fragen zum SUP-Prozess, zu SUP-Inhalten, zu grenzüberschreitenden Konsultationen, zum Verhältnis der SUP-Richtlinie zu anderen Richtlinien und Gemeinschaftspolitiken, zur Wirksamkeit der SUP sowie zu Änderungsvorschlägen gestellt. In Österreich wurde die Befragung über die zuständige Stelle im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft abgewickelt. Der Fragebogen wurde auch an die zuständigen Planungs- und Umweltstellen in den Bundesländern weitergeleitet. Die Studie ist Anfang 2009 erschienen.

Außerdem beauftragte die Generaldirektion Umwelt eine Studie zur rechtlichen Umsetzung der SUP-Richtlinie in das nationale Recht der Mitgliedstaaten. Diese Rechtsstudie wurde 2009 fertig gestellt. Sie ist aber noch nicht veröffentlicht. Danach ist geplant, die Studie innerhalb der Kommission und anschließend mit den Mitgliedstaaten zu analysieren.

Alle erwähnten und bereits publizierten Studien sind im Literaturverzeichnis im Anhang zitiert (s. Kap. 6.3 (S 6-15)). Aktuelle Informationen sind auf der Website der Europäischen Gemeinschaft unter <http://ec.europa.eu/environment/eia/home.htm> zu finden.

4.2.2.4 Empfehlung zur SUP im 6. Umweltaktionsprogramm

In Artikel 3 des 6. Umweltaktionsprogramms aus dem Jahr 2002 (Strategische Konzepte zur Erfüllung der Umweltziele) wurden Maßnahmen genannt, um die Ziele des Programms zu erreichen. Dazu wurde in Absatz 3 angeführt:

„Es bedarf weiterer Bemühungen um die Einbeziehung von Erfordernissen des Umweltschutzes in die Ausarbeitung, Festlegung und Durchführung der politischen und sonstigen Maßnahmen der Gemeinschaft in den verschiedenen Politikbereichen. Weitere Bemühungen sind in verschiedenen Sektoren erforderlich, wozu auch die Prüfung ihrer spezifischen allgemeinen und konkreten Umweltziele, Zeitpläne und Indikatoren gehört. Dies erfordert (...) die volle und wirksame Nutzung und Umsetzung der Umweltverträglichkeitsprüfung und der strategischen Umweltprüfung.“

In Artikel 10 c) wurde als vorrangige Maßnahme die „bessere Politikgestaltung durch eine vorherige Bewertung der möglichen Auswirkungen neuer Politiken, insbesondere auf die Umwelt, einschließlich der Alternative des Nichthandelns und der Vorlage von Vorschlägen für Rechtsvorschriften, sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse“ genannt, ohne dabei jedoch explizit auf das Instrument der SUP hinzuweisen.

4.2.3 Verwandte Instrumente

4.2.3.1 Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Richtlinie

Die Richtlinie des Ministerrates der EU zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen 92/43/EWG („Habitat-Richtlinie“, „FFH-

Richtlinie“) verlangt eine Prüfung für alle Pläne und Projekte, die ein gemäß dieser Richtlinie ausgewiesenes besonderes Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen können.

Zu prüfen ist, ob die Pläne oder Projekte mit den für das entsprechende Gebiet festgelegten Erhaltungszielen verträglich sind. Im Artikel 6, Absatz 3 der FFH-Richtlinie ist festgelegt: „Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebiets in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen. (...)“

Die Generaldirektion Umwelt hat im Jahr 2000 eine Interpretationshilfe für Artikel 6 der Habitat-Richtlinie herausgegeben. Diese ist im Internet zu finden unter http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/index_en.htm.

Diese Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Richtlinie hat einen enger gefassten Anwendungsbereich als die Umweltverträglichkeitsprüfung für Großvorhaben und als die Strategische Umweltprüfung, denn sie beschränkt sich auf die Überprüfung der Verträglichkeit mit den für das Schutzgebiet festgelegten Erhaltungszielen. Andere Umweltauswirkungen müssen nicht überprüft werden. Allerdings wird in der Interpretationshilfe der Generaldirektion Umwelt darauf hingewiesen, dass sich die ökologischen Auswirkungen eines Plans oder Projekts in vielen Fällen nur dann richtig prüfen lassen, wenn auch die anderen Umweltfaktoren (z. B. Boden, Wasser, Landschaft, ...) einer Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Nach der Habitat-Richtlinie ist es strenggenommen auch nicht erforderlich, neben dem eigentlichen Plan oder Projekt Alternativen und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Allerdings wird in der Interpretationshilfe darauf hingewiesen, dass dies dennoch sinnvoll sein kann, um den Plan oder das Projekt im Bedarfsfall derart zu modifizieren, dass damit keine Gebietsbeeinträchtigungen verbunden sind und der Plan oder das Projekt genehmigt werden können. Sehr wohl erfordert die Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Richtlinie die Behandlung von kumulativen Wirkungen, die sich aus dem Zusammenwirken verschiedener Pläne oder Projekte ergeben. Programme sind im Gegensatz zur SUP nach SUP-Richtlinie generell von der FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erfasst, wobei in der FFH-Richtlinie eine klare Plandefinition fehlt und auch keine Prozessvorgaben für die Prüfung gemacht werden. Allerdings ist das Ergebnis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für die Projektgenehmigung bzw. die Planannahme verbindlich (ja/nein-Entscheidung), was bei der SUP nicht der Fall ist (das SUP-Ergebnis muss lediglich berücksichtigt werden).

Die SUP-Richtlinie sieht ausdrücklich die SUP-Pflicht für Pläne oder Programme vor, die einer Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Richtlinie unterzogen werden müssen (Artikel 3 (2) b). Allerdings können beide Prüfungen zu einem gemeinsamen Prüfprozess zusammengefasst werden, um Mehrfachprüfungen zu vermeiden. Das bedeutet in der Praxis, dass die Verfahrensanforderungen nach der SUP-Richtlinie und die inhaltlichen Anforderungen nach beiden Richtlinien erfüllt werden müssen. Sinn dieses Artikels 3 (2) b der SUP-Richtlinie ist es, die SUP-Standards zur Durchführung des Prüfprozesses auch auf die FFH-Richtlinie zu übertragen.

4.2.3.2 Folgenabschätzung der Europäischen Kommission

Am 5. Juni 2002 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zur Folgenabschätzung („Impact Assessment“) für ihre eigenen politischen Initiativen beschlossen (Mitteilung KOM (2002) 276 zur Folgenabschätzung). Hintergrund sind die Vereinbarungen des Europäischen Rates in Göteborg (zur nachhaltigen Entwicklung inkl. Nachhaltigkeitsprüfung) und Laeken (zur Anwendung zweckmäßigerer Regelungsgrundsätze inkl. eines zugeordneten Prüfinstruments). Ab 2003 führt die Kommission schrittweise für alle wichtigen Initiativen auf Ebene der Politiken und Gesetze Folgeabschätzungen durch. Dies sind jene legislativen und sonstigen Vorschläge der Kommission, die in der Jährlichen Strategieplanung oder im Arbeitsprogramm der Kommission enthalten sind, vorausgesetzt, dass sie potentielle wirtschaftliche, soziale und/oder umweltbezogene Auswirkungen haben und/oder für ihre Durchführung Regulationsmaßnahmen irgendwelcher Art erfordern.

Im Rahmen der Folgenabschätzung werden die voraussichtlich positiven und negativen Auswirkungen vorgeschlagener Maßnahmen analysiert. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Frage, ob die Auswirkungen der Politiken mit nachhaltiger Entwicklung vereinbar sind.

Ziel ist es, durch dieses Instrument die Qualität und die Kohärenz der Politikgestaltung zu verbessern. Außerdem sollen die Transparenz sowie die Kommunikation und die Information über die Kommissionsinitiativen optimiert werden. Die Folgenabschätzung ist ein Beitrag zur Umsetzung der europäischen Strategie für nachhaltige Entwicklung. Sie wird als entscheidungsvorbereitendes Instrument gesehen, das in den Entstehungsprozess der Vorschläge integriert ist. Die politische Entscheidungsfindung wird durch die Prüfung jedoch nicht ersetzt. Die Ergebnisse jeder Folgenabschätzung werden veröffentlicht.

Im Instrument der Folgenabschätzung werden sämtliche existierenden sektoralen Prüfinstrumente (z. B. in den Bereichen Handel, Umwelt, Gesundheit, Gender Mainstreaming, ...) zusammengefasst, da diese Einzelprüfungen nicht umfassend sind und nur bestimmte Arten von Auswirkungen in Betracht ziehen.

In der Mitteilung empfiehlt die Kommission den Mitgliedstaaten die Folgenabschätzung auch für Entwürfe nationaler Regelungen (Gesetze) anzuwenden und dafür auch Standards für Anhörungen und Folgenabschätzungen festzulegen.

Die Folgenabschätzung läuft in zwei Phasen ab, der vorläufigen Abschätzung und der ausführlichen Folgenabschätzung. Die vorläufige Abschätzung ist ein kurzer Check des Vorschlags, in dem ermittelt wird, ob eine ausführliche Folgenabschätzung nötig ist oder nicht (Filtervorgang). Wenn der Vorschlag beträchtliche wirtschaftliche, umweltbezogene und/oder soziale Auswirkungen hat und er sich auf wichtige betroffene Parteien auswirkt, ist eine ausführliche Folgenabschätzung durchzuführen. Darin werden die potentiellen Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft überprüft und die betroffenen Parteien sowie einschlägige ExpertInnen konsultiert.

Beide Abschätzungen enthalten fünf Elemente:

- Problembestimmung
- Definition der Ziele des Vorschlags
- Definition von Alternativen zur Erreichung der Ziele

- Analyse der positiven und negativen Auswirkungen des Vorschlags
- Follow-up (z. B. Monitoring).

Im Abschätzungsbericht wird eine Begründung für die letztlich nach einer Alternativenprüfung gewählte Strategie gegeben.

Zur praktischen Durchführung der Folgenabschätzung hat die Kommission im Jahr 2002 einen Leitfaden herausgegeben, der Hinweise zum Prozessablauf, zur Prüfmethode und Checklisten zur Ermittlung wirtschaftlicher, sozialer und umweltbezogener Auswirkungen enthält. Dieser Leitfaden zur Folgenabschätzung wurde 2005 aktualisiert. http://ec.europa.eu/governance/impact/index_en.htm

4.2.3.3 Nachhaltigkeitsprüfung der Europäischen Kommission zu den WTO-Verhandlungen

Im Rahmen der Vorbereitung der neuen Runde der Welthandelsorganisation (WTO) brachte die Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission die Nachhaltigkeitsprüfung („Sustainability Impact Assessment“) als neues Instrument zur stärkeren Lenkung des Welthandels in Richtung nachhaltige Entwicklung ein. Eine britische ExpertInnengruppe erstellte eine Studie zu den Auswirkungen der Verhandlungen der WTO auf eine nachhaltige Entwicklung. Ziel war es, eine Methode zur Durchführung der Nachhaltigkeitsprüfung zu entwickeln und diese im Rahmen der WTO-Verhandlungen anzuwenden. Die Ergebnisse der Studie sollten zur Maximierung der positiven Auswirkungen der bevorstehenden Weltmarktliberalisierung und -regelung beitragen.

Das Projekt wurde in drei Phasen durchgeführt:

Phase 1: Methodenentwicklung

Auf Basis einer Literatur- und Fallbeispielrecherche zur Nachhaltigkeitsprüfung wurde eine umfassende, qualitative Bewertungsmethode entwickelt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden den Gruppen Wirtschaft (durchschnittliches Realeinkommen, Nettokapitalbildung, Beschäftigungsrate), Gesellschaft (Gerechtigkeit und Armut, Gesundheit und Bildung, Gleichstellung der Geschlechter) und Umwelt (Umweltqualität von Luft, Wasser und Boden, Biodiversität und andere natürliche Ressourcen) zugeordnet. Außerdem wurden Signifikanzkriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen definiert.

Der Prozessablauf bestand aus verschiedenen Schritten. Im Screening wurden jene Maßnahmen herausgefiltert, die einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen werden sollten. Im Scoping wurde der Untersuchungsrahmen jeder Prüfung definiert. Im Rahmen der vorläufigen Bewertung wurden voraussichtliche erhebliche positive und negative Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung ermittelt. Die Analysen erfolgten zunächst sektoral nach den einzelnen Indikatoren. Anschließend wurden sie zu einer Gesamtaussage gebündelt. Abschließend wurden Kompensationsmaßnahmen für negative und Verstärkungsmaßnahmen für positive Auswirkungen erarbeitet.

Phase 2: Durchführung der Nachhaltigkeitsprüfung

Im Anschluss an die Methodenentwicklung wurde die Nachhaltigkeitsprüfung zu den

WTO-Verhandlungen durchgeführt. Im Screening stellte sich heraus, dass alle Maßnahmen erhebliche Auswirkungen haben können. Daher wurden alle Themenbereiche der Prüfung unterzogen. Es wurden drei Entwicklungsszenarien entwickelt und überprüft. Die Überprüfung zeigte, dass die Liberalisierung des Welthandels weitgehend (aber nicht ausschließlich) positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum hat.

Phase 3: Fortsetzung der Nachhaltigkeitsprüfung, Verfeinerung der Bewertungsmethode

Ziel dieser Phase war die Durchführung der Nachhaltigkeitsprüfung für abgestimmte Vorschläge oder Szenarien. Damit sollten die VerhandlerInnen konkrete Hinweise für ausgewogene Vereinbarungen und notwendige flankierende Maßnahmen in die Hand bekommen. Für vier Sektoren (Agrarproduktion, Marktzugang, Umweltinfrastruktur und Wettbewerbspolitik) wurden Detailstudien vergeben.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsprüfung zu den WTO-Verhandlungen sind im Internet unter http://ec.europa.eu/trade/issues/global/sia/index_en.htm sowie unter <http://www.sia-trade.org/index.shtml> zu finden.

4.3 SUP in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über die SUP-Anwendung in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten. Der Schwerpunkt liegt auf den Staaten

- Großbritannien, die Niederlande und Dänemark, welche die SUP bereits vor dem Beschluss der SUP-Richtlinie der EU einsetzten,
- Deutschland und
- einigen zentral- und osteuropäischen Staaten.

Die Anfang 2009 erschienene Studie zu den praktischen SUP-Erfahrungen in den Mitgliedstaaten (s. *Kapitel 4.2.2* (S 4-46)) enthält weitere Informationen dazu.

4.3.1 SUP in Deutschland

4.3.1.1 Umsetzung der SUP-Richtlinie in deutsches Recht

Deutschland ist wie Österreich ein föderaler Staat. Daher wird die SUP-Richtlinie sowohl in Bundes- als auch in Landesgesetzen umgesetzt. Auf Bundesebene gibt es zwei Gesetze zur SUP:

- das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau) und
- das Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) – integriert in das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das EAG Bau beinhaltet Regelungen zur SUP in der Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplanung) und der Raumordnung. Es ist fristgerecht am 20.7.2004 in Kraft getreten.

Das SUPG ist ein SUP-Stammgesetz. Es ist als Teil 3 in das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung integriert und am 29.6.2005 in Kraft getreten. Der Weg dorthin war von intensiven Verhandlungen zwischen dem deutschen Bundestag und dem deutschen Bundesrat, der Länderkammer, geprägt. Der Bundestag hat am 17.12.2004 das SUPG beschlossen. Der Bundesrat konnte diesem Gesetz jedoch nicht zustimmen. Um zu einer Einigung zu kommen, wurde ein Vermittlungsausschuss eingesetzt. Die Verhandlungen führten zu einigen Änderungen im Gesetzestext. Da die SUP-Richtlinie bereits ab 21.7.2004 verpflichtend anzuwenden war, gab das deutsche Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im August 2004 Empfehlungen für Vollzugshinweise der Länder zur unmittelbaren Anwendung der SUP-Richtlinie heraus. In Deutschland wurde im SUPG auch das Protokoll über die Strategische Umweltprüfung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE-SUP-Protokoll, siehe *Kapitel 5.1.2* (S 5-2)) umgesetzt.

Die rechtliche Umsetzung der SUP-Richtlinie ist auch auf Landesebene nahezu abgeschlossen: 14 Bundesländer haben die SUP-Richtlinie mittlerweile vollständig umgesetzt, in 2 Bundesländern gibt es Teilumsetzungen. Die Ländergesetze setzen die SUP-Richtlinie in den Bereichen um, in denen der Bund über keine Gesetzgebungskompetenz verfügt.

Bei wichtigen umweltrelevanten Planungen, wie etwa der Bundesverkehrswegeplanung, der Raumplanung, der Bauleitplanung, bei Planungen im Bereich der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes sowie der Abfallwirtschaftsplanung, ist nun in Deutschland eine SUP durchzuführen. Auch Landschaftsplanungen sind in der Liste SUP-pflichtiger Pläne und Programme angeführt, was allerdings umstritten war. In Deutschland hat die Landschaftsplanung lange Tradition. Sie ist die Fachplanung für Naturschutz und Landschaftspflege und wird auch dafür eingesetzt, um Umweltaspekte in andere Planungen, v. a. in die Raumordnung und Bauleitplanung, zu integrieren. Daher war es anfangs schwierig, das neue Instrument der SUP, das ebenfalls auf die Berücksichtigung der Umweltaspekte bei bestimmten umweltrelevanten Planungen abzielt, in das deutsche Planungssystem zu integrieren. Die Inhalte der deutschen Landschaftspläne stellen jedenfalls eine wertvolle Basis für die Erstellung der Umweltberichte im SUP-Prozess dar. Zum Verhältnis zwischen SUP und Landschaftsplanung hat das Bundesamt für Naturschutz im September 2005 ein Positionspapier erarbeitet und eine Studie herausgegeben:

http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/fe_sup_endbericht.pdf.

Aktuelle Informationen zu den rechtlichen Grundlagen der SUP in Deutschland sind zu finden unter:

<http://www.bmu.de/umweltvertraeglichkeitspruefung/aktuell/aktuell/6364.php>.

4.3.1.2 Studien, Forschungsprojekte und Fallbeispiele

Erste Forschungsprojekte zur SUP reichen in Deutschland bereits in die Mitte der 1990er Jahre zurück. Damals war der Begriff „Plan-UVP“ geläufig. Das deutsche Umweltbundesamt hat in den Jahren 1994 und 1995 das Forschungsprojekt **„Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bauleitplanung – Praxisprobleme und Lösungsvorschläge“** beauftragt. Die Anwendung der Umweltverträglichkeitsprüfung für Flächennutzungspläne der Gemeinden wurde untersucht, u. a. am Beispiel der Stadt Erlangen.

Auf Basis der Erfahrungen wurde ein Leitfaden für die Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Ebene der Flächennutzungsplanung erarbeitet.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche SUP-Studien und Forschungsprojekte durchgeführt, oft in Kombination mit SUP-Pilotprojekten. Hier wird eine Auswahl davon beschrieben.

Studien, Forschungsprojekte und Fallbeispiele zur SUP in der Raumordnung und Bauleitplanung

In den Jahren 2002–2004 haben ein Arbeitskreis der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) und eine Arbeitsgruppe bei der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) Positionspapiere und Praxisempfehlungen zur **SUP in der Raumordnung** erstellt. Empfohlen wird die Integration der SUP in die Raumordnungsverfahren unter Berücksichtigung von Umweltbelangen und mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Außerdem soll der Untersuchungsschwerpunkt der SUP auf den Planinhalten liegen, die einen konkreten Rahmen für die Genehmigung UVP-pflichtiger Projekte setzen oder die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (siehe *Kapitel 4.2.3.1* (S 4-48)) erfordern.

Im Sommer 2004 wurde ein Pilotprojekt zur **SUP in der Regionalplanung** gestartet. Entwickelt wurde ein transnationales Prüf- und Verfahrenskonzept für Sachsen, Polen und Tschechien. Das geschah im Rahmen eines Interreg-IIIa Projekts. Kernpunkte waren ein Indikatoren- und Kriterienset für die SUP, das unter den beteiligten Staaten abgestimmt wurde, sowie die grenzüberschreitende Beteiligung gemäß Artikel 7 der SUP-Richtlinie. Im Rahmen des Pilotprojekts wurde eine **SUP zum Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien** durchgeführt. www.ioer.de

Ein anderes Forschungsprojekt beschäftigte sich mit den methodischen Anforderungen an die **SUP in der räumlichen Gesamtplanung** (www.ioer.de). Nach der Entwicklung eines inhaltlichen Anforderungsprofils wurden Fallstudien zur SUP in der Regionalplanung und in der Flächennutzungsplanung (**Pilot-SUP Rothenburg**, www.ioer.de) durchgeführt. Bei der SUP zum Flächennutzungsplan Rothenburg zeigte sich die Nutzbarkeit der Landschaftsplanung für die SUP deutlich.

Mit der Entwicklung methodischer Ansätze zur **SUP in der Regionalplanung** befasste sich ein weiteres Forschungsprojekt. Es wurden Ablaufschemata zu SUP- und Planungsprozess, Checklisten für Screening und Scoping sowie Gliederungsvorschläge für den Umweltbericht erarbeitet. Die entwickelte Methode wurde bei der **SUP zum Regionalplan Nordthüringen** getestet: www.verkehr-und-raum.de.

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Entwicklung eines Methodenrahmens für eine **Umweltbewertung** gemäß UVP-Gesetz (SUP) für die vorbereitende **Bauleit- und Landschaftsplanung**“ wurde ein Bewertungsrahmen für die SUP zur Fortschreibung des Berliner Landschafts- und Artenschutzprogramms und für die Bauleitplanung entwickelt: www.tu-berlin.de/~lbp/CMS/index.php?option=com_content&task=view&id=131&Itemid=117.

Die **Stadt Freiburg** im Breisgau überarbeitete ihren Flächennutzungsplan und führte dazu eine SUP durch. Im Vorfeld der Planung wurden mit Bürgerinnen und Bürgern in einem Dialogprozess Ziele und Wünsche an die Stadtentwicklung definiert. Im Rahmen der SUP wurde für alle diskutierten Bau- und Grünflächen eine ökologische Ri-

sikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse wurden bei der Auswahl und Abgrenzung der Bauflächen im Flächennutzungsplan berücksichtigt.

Für den Verband Region Stuttgart wurde ein anwendungsbezogener **Ziel- und Indikatorenkatalog** für Umweltprüfung und Monitoring im Rahmen der Fortschreibung des **Regionalplanes der Region Stuttgart** entwickelt. Damit wurde ein inhaltliches Konzept für die bevorstehende SUP erarbeitet. Umweltbelange, die in der SUP behandelt werden sollen, und die dafür geeigneten Indikatoren wurden aufgezeigt: www.region-stuttgart.org/vrs/download.jsp?docid=6466.

Eine weitere Forschungsarbeit beschäftigte sich mit dem **Monitoring für die Umweltprüfung von Raumplänen**. Aufgezeigt wurden die methodisch-fachlichen Anforderungen an das SUP-Monitoring in der Regionalplanung. Außerdem wurden Monitoringansätze und erste Praxiserfahrungen mit ausgewählten deutschen Regionalplänen dokumentiert. Erkenntnisse aus anderen EU Mitgliedstaaten wurden ebenfalls miteinbezogen. Als Ergebnis wurde ein Monitoringkonzept entwickelt, das sowohl den rechtlichen und fachlichen Anforderungen der SUP entspricht, als auch in der Praxis anwendbar ist (siehe auch Hanusch, Köppel, Weiland, 2005).

Das deutsche Institut für Urbanistik gab im Jahr 2004 Materialien zum **Monitoring in der Bauleitplanung** heraus. Darin sind auch Praxisbeispiele aus Leipzig und Reutlingen dokumentiert. Außerdem wurde im Jahr 2005 eine Arbeitshilfe zur **Umweltprüfung in der Bauleitplanung** publiziert. Sie gibt praktische Hinweise zur Erstellung des Umweltberichts und zur Prozessgestaltung.

Der Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V. hat gemeinsam mit dem Niedersächsischen Städtetag eine Arbeitshilfe zur SUP mit dem Titel „**Umweltbericht in der Bauleitplanung**“ herausgegeben. Die Publikation soll insbesondere Städte und Gemeinden bei der Durchführung von SUPs unterstützen. Am Beispiel typischer Bebauungspläne werden die Erstellung des Umweltberichts und das SUP-Monitoring erläutert.

Das Bundesland Bayern publizierte einen Leitfaden zur **Umweltprüfung in der Bauleitplanung**. Anhand von Beispielen wurden die Vorgehensweisen zur Erstellung des Umweltberichts für Bebauungspläne und für Flächennutzungspläne erläutert: www.stmi.bayern.de/bauen/baurecht/staedtebau/15463/.

Ein anderes Forschungsprojekt mit dem Titel „**SUP-Abschichtung und Verknüpfung von Prüfungen**“ beschäftigte sich mit der Frage, welche Umweltaspekte auf welcher Planungsebene am besten geprüft werden könnten (in Deutschland als Abschichtung bezeichnet). Dadurch sollten Mehrfachprüfungen bei Plänen einer Planungshierarchie vermieden werden. Außerdem behandelte es die Verknüpfung von verschiedenen Umweltprüfungsverfahren, z. B. von SUP, FFH-Verträglichkeitsprüfung (s. *Kapitel 4.2.3.1* (S 4-48)) und Eingriffsregelung. Es wurden Wege zu einer effizienten und schlanken Umweltprüfung gesucht. Als Fallbeispiel diente das **Hochwasserschutzkonzept Mulde in Sachsen**.

Studien, Forschungsprojekte und Fallbeispiele zur SUP in der Verkehrsplanung

Im Februar 2004 wurde eine Studie zur **Integration der SUP in das deutsche Verkehrsplanungssystem** publiziert. Basierend auf einer Situationsanalyse der deutschen Verkehrsplanung und den Anforderungen der SUP-Richtlinie wurden verfahren-

rensbezogene und methodisch-inhaltliche Empfehlungen für eine SUP in der Bundesverkehrswegeplanung erarbeitet. Außerdem wurde ein neues Planungsinstrument – der sogenannte Bundesverkehrsentwicklungsplan – vorgeschlagen, der die SUP-Anforderungen umfassend berücksichtigen kann. Diese Studie prägte die gesetzlichen Regelungen zur SUP in Deutschland wesentlich mit: www.umweltbundesamt.org/fpdf-1/2638.pdf.

Im Jahr 2004 gab der Arbeitsausschuss Netzgestaltung der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e.V. einen Entwurf zu einem **Merkblatt zur Strategischen Umweltprüfung von Plänen und Programmen im Verkehrssektor** heraus. Es enthält inhaltlich-methodische Hinweise zur Durchführung von SUPs in der Verkehrsplanung. Im Mittelpunkt stand die Erstellung des Umweltberichts. Die Empfehlungen basierten u. a. auf den Erfahrungen mit den Umweltrisikoeinschätzungen zu den deutschen Bundesverkehrswegeplänen 1992 und 2003 sowie zu den Landesstraßenbedarfsplänen der Länder Nordrhein-Westfalen (1992 und 1998) und Brandenburg (2005). Ziel der SUP zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans für das Land Brandenburg war es, die Projekte des Bedarfsplans nach Umweltgesichtspunkten zu reihen. Dazu wurden nicht nur die bereits angemeldeten Projekte untersucht, sondern mittels flächendeckender Mängelanalyse der Bedarf systematisch ermittelt und wenn sinnvoll weitere neue Projekte einbezogen. Zu Beginn wurden regionale Zielszenarien entwickelt. Außerdem wurden nicht die Auswirkungen der einzelnen Projekte, sondern die der entstehenden Verkehrsnetze betrachtet. In den Anhängen des Merkblatts befinden sich ein Vorschlag für die Gliederung des Umweltberichts, Bewertungsmaßstäbe zur Beurteilung von Umweltauswirkungen sowie ein Vorschlag zu einem Leistungsbild zur Bearbeitung einer SUP im Verkehrssektor. Die Empfehlungen des Merkblatts gehen zum Teil über die Anforderungen der SUP-Richtlinie hinaus: www.uvp.de/conf04/program/Abstracts/wolfgang%20stein.pdf.

Im Rahmen des Forschungsprojekts „**Strategische Umweltprüfung und kommunale Verkehrsentwicklung**“ wurde ein Leitfaden für die SUP in der Verkehrsentwicklungsplanung der Gemeinden entwickelt. Verkehrsträgerübergreifende Planungen und das Zusammenspiel von städtebaulichen, verkehrsbezogenen sowie von freiraum- und umweltbezogenen Planungen stehen im Mittelpunkt des Leitfadens: www.svpt.de/Pro-SUP.htm.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich derzeit die SUP-Anwendung in Deutschland auf Raumordnungs- und Bauleitpläne konzentriert. Auch einige umweltentlastende Pläne und Programme sind SUP-pflichtig.

4.3.1.3 SUP-Tagungen

Im Juni 2003 fand in **Hamm** der 6. UVP-Kongress der deutschen UVP-Gesellschaft e.V. statt. Die drei Instrumente der Umweltfolgenabschätzung – **Umweltverträglichkeitsprüfung, Strategische Umweltprüfung und FFH-Verträglichkeitsprüfung** – wurden diskutiert.

Im Oktober 2004 fand in **Potsdam** der 7. UVP-Kongress der deutschen UVP-Gesellschaft e.V. statt. Kernthema war die **Umsetzung der SUP-Richtlinie**. Gesprochen wurde auch über die Vernetzung der SUP mit anderen Instrumenten, beispielsweise der Landschaftsplanung, der Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte und

der FFH-Verträglichkeitsprüfung (s. *Kapitel 4.2.3.1* (S 4-48)). Empfohlen wurde, die bestehenden Planungs- und Prüfinstrumente stärker zu integrieren und erst in einem weiteren Schritt Entwicklungen in Richtung Nachhaltigkeitsprüfung zu überlegen.

Im September 2005 fand in **Kassel** eine Tagung zum Thema „**Strategische Umweltprüfung im neuen UVP-Gesetz**“ statt. Neben der Präsentation des novellierten UVP-Gesetzes, in das die Regelungen zur SUP integriert wurden, ging es um das SUP-Monitoring, die SUP für Lärminderungs- und Luftreinhaltepläne und für wasserwirtschaftliche Planungen sowie um das Verhältnis zwischen SUP und Landschaftsplanung.

Im Januar 2006 wurde in **Hannover** ein Workshop zum Thema „**Umweltprüfung von Regionalplänen**“ veranstaltet. Anhand von SUP-Fallbeispielen, u. a. aus den Regionen Halle, Westsachsen, Mittelhessen und Braunschweig, wurden erste Praxiserfahrungen ausgetauscht.

4.3.2 SUP in Großbritannien

Stand der Bearbeitung: 2003

In Großbritannien wurden im europäischen Vergleich relativ viele SUPs durchgeführt. Obwohl es in Großbritannien lange kein verbindliches SUP-Gesetz gab, war die Durchführung von SUPs de facto durch die Raumordnungsgesetze vorgeschrieben. In Großbritannien mussten alle Raumordnungspläne auf regionaler und Bezirksebene vom Umweltministerium geprüft und genehmigt werden. Dieses Ministerium gab zwei Richtlinien zu den Anforderungen an die SUPs heraus. Wurden diese zwei Richtlinien nicht befolgt, dann wurde der Plan nicht genehmigt. Daher wirken diese Leitlinien wie Verordnungen.

4.3.2.1 Arten der durchgeführten SUPs

Die in Großbritannien durchgeführten SUPs können in vier Kategorien eingeteilt werden:

1. Die Raumplanungsbehörden der Bezirke führen den Anleitungen der Regierung folgend für ihre Raumordnungspläne „environmental appraisals“ („Umweltfolgenabschätzungen“) durch. Der Begriff „environmental appraisal“ hat sich in England anstelle des Begriffs „SUP“ etabliert. Ein „environmental appraisal“ ist eine Kurzform der SUP ohne Bestandsaufnahme und Kompensationsmaßnahmen. Ungefähr 50 derartige Abschätzungen werden jährlich erarbeitet, mehr als 180 wurden seit 1992 abgeschlossen. Die Anwendung dieser „environmental appraisals“ weitet sich langsam auf Abfall- und Rohstoffpläne sowie auf Raumordnungspläne für ganze Regionen aus.
2. Um in den Genuss der Unterstützung zur Regionalentwicklung durch die Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft zu kommen, müssen Regionen, die wirtschaftlich zurückliegen (Ziel 1), wesentlich vom Rückgang der Industrie betroffen sind (Ziel 2) oder benachteiligte ländliche Regionen (Ziel 5b) ein „Umweltprofil“ erstellen (s. *Kapitel 4.2.3* (S 4-48)). Im letzten Turnus in den Jahren 1994/95 wurden derartige „Umweltprofile“ für 16 englische, 2 walisische und 7 schottische Regionen erarbeitet.

3. Manche freiwilligen, sektorspezifischen SUPs werden von oder für öffentliche Körperschaften durchgeführt. Beispiele sind Hochwasserschutzpläne, Pläne zu Wasserressourcen, ein „National Forest“-Konzept und verschiedene Verkehrspläne. Zwei bis fünf solcher SUPs werden jedes Jahr erstellt.

4. Regierungsbehörden müssen sicherstellen, dass relevante Dokumente, die dem Kabinett oder Ministerkomitees vorgelegt werden, alle signifikanten positiven oder negativen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt behandeln.

Die SUPs in Großbritannien beruhen vorwiegend auf qualitativen Abschätzungen. Sie zeichnen sich durch relativ kurze Berichte (20–150 Seiten) und durch vergleichsweise geringe Kosten aus. Großbritannien gehört hinsichtlich der SUP zu den führenden Nationen in Europa. Freilich können nicht alle „environmental appraisals“ als vollständige SUPs bezeichnet werden.

4.3.2.2 Richtlinien der Regierung zu SUPs

Die ersten britischen Richtlinien zur SUP erschienen im Jahr 1990. Damals betonte das Weißbuch zur Umwelt unter dem Titel „The Common Heritage“ die Sicherstellung der vollständigen Einbeziehung der Umweltbelange in die Entwicklung von Politiken. Die Vorschriften dieses Weißbuchs führten zur Publikation der Broschüre „Policy Appraisal and the Environment“ („Politikenabschätzung und die Umwelt“) im September 1991. Diese Broschüre diente als Hilfestellung für Beamte der mittleren Führungsebene der Regierung. Sie erläutert, „wie Umweltauswirkungen in Umwelt- oder anderen Politiken berücksichtigt werden können.“ Folgende Methode wurde vorgeschlagen:

„Policy Appraisal and the Environment“ – Vorgeschlagene Methode

- Beschreibung der Schwerpunkte der Politik
- Auflistung der Ziele
- Analyse der Rahmenbedingungen
- Spezifizieren der Alternativen
- Analyse der Vor- und Nachteile
- Abwägen der Vor- und Nachteile
- Prüfen der Auswirkungen der Alternativen auf die Umwelt
- Vorschlagen der bevorzugten Alternative
- Vorsehen der notwendigen Monitoring-Einrichtungen
- Bewertung der Politik zu einem späteren Zeitpunkt

Die Implementierung dieser methodischen Vorgangsweise hat sich allerdings in der Praxis als schwierig herausgestellt. Die Aktivitäten, die dem Handbuch „Policy Ap-

praisal and the Environment“ folgten, wurden analysiert, die Ergebnisse waren dürftig.³ Eine Analyse, die vom Rat für den Schutz der ländlichen Gebiete Englands im Jahre 1996 durchgeführt wurde, stellte fest, dass im Jahr 1995 keine Regierungsbehörde „environmental appraisals“ für ihre Politiken durchgeführt hat. Ein Grund für dieses Ergebnis ist vielleicht die starke Ausrichtung auf Kosten-Nutzen-Analysen, die schwierig durchzuführen sind.

Im Gegensatz zum Misserfolg auf Regierungsebene hat sich die SUP auf Ebene der Bezirksbehörden sehr positiv entwickelt. Die Publikation „Planning Policy Guidance Note“ („Anmerkungen zu den Planungspolitiken-Richtlinien“) Nummer 12 „Raumordnungspläne und regionale Leitlinien“ („Development Plans and Regional Guidance“) des britischen Umweltministeriums im Februar 1992 markiert den Beginn der SUP zu Raumordnungsplänen der Bezirksbehörden. Diese Publikation schlug vor, dass sich Bezirksbehörden mit der Einbeziehung von Umweltbelangen in ihre Raumordnungspläne befassen und deren Rolle für eine nachhaltige Entwicklung herausstreichen sollen. Es verweist Bezirksbehörden auf Abschätzungsverfahren, die im bereits erwähnten Handbuch „Policy Appraisal and the Environment“ vorgestellt werden.

In der Folge begannen manche Bezirksbehörden, „environmental appraisals“ durchzuführen. Sie verwendeten dabei meist einfachere Techniken, als die offiziell empfohlenen. Diese frühen Abschätzungen schafften die Basis für den Leitfaden „Environmental Appraisal of Development Plans: A Good Practice Guide“ („Umweltfolgenabschätzung von Raumordnungsplänen: ein praktischer Leitfaden“), herausgegeben im November 1993. Diese Leitlinien schlagen einen dreistufigen Prozess vor:

Empfohlener SUP-Prozess im britischen Leitfaden „Environmental appraisal von Raumordnungsplänen“

Stufe 1: Beschreibung der Umwelt

Analyse und Beschreibung der bestehenden Umweltbedingungen, die vom Raumordnungsplan betroffen sein können. Der Leitfaden führt 15 Umweltkomponenten an, die den Gruppen „Globale Nachhaltigkeit“, „Natürliche Ressourcen“ und „Lokale Umweltqualität“ zugeordnet werden (s. britische Checkliste im Anhang).

Stufe 2: Festlegen des Geltungsbereichs des Planes

Sicherstellen, daß der Plan die entsprechende Bandbreite der Umweltbelange abdeckt, durch den Vergleich seiner Politiken mit den Anforderungen der vorliegenden nationalen Regierungsrichtlinien und mit anderen relevanten Richtlinien.

Stufe 3: „environmental appraisal“ zum Plan

Eine zweistufige Abschätzungsmethode wird empfohlen:

- 1. Kompatibilitätsanalyse: Feststellen, ob die Ziele des Planes mit anderen Politiken kompatibel sind (ev. mit Hilfe der Kompatibilitätsmatrix, s. *Kapitel 4.2.1* (S 4-41), Fallbeispiel „Raumordnungsplan für die Grafschaft Hertfordshire“)

3. Die Untersuchung wurde 1994 in der Broschüre „Environmental Appraisal in Government Departments“ des britischen Umweltministeriums publiziert.

- 2. Analyse der Umweltauswirkungen: Beurteilung der wahrscheinlichen Umweltauswirkungen
-

Ähnliche Leitlinien wurden in Wales und Schottland publiziert.

4.3.2.3 Praktische Erfahrungen mit „environmental appraisals“ von Raumordnungsplänen

Seit 1992 haben viele Bezirksbehörden zumindest damit begonnen, „environmental appraisals“ zu ihren Raumordnungsplänen durchzuführen. Im Folgenden werden die Ergebnisse zweier Fragebogen-Studien vorgestellt, bei denen alle britischen Bezirksbehörden erfasst wurden (Therivel, 1995).

60 % der „environmental appraisals“ wurden von den PlanerInnen, die den Plan erstellt haben, durchgeführt. In 20 % der Fälle wurden eigene PlanerInnen mit dem „environmental appraisal“ betraut. 15 % der „environmental appraisals“ wurden von Teams aus PlanerInnen und Beamten (z. B. UmweltkoordinatorInnen, VerkehrsplanerIn, NaturschutzbeamtenInnen), 4 % von Gutachtern und 2 % von PlanerInnen mit beachtlichen Beiträgen von außen (z. B. Arbeitsgruppen mit anderen Bezirksbehörden, weitreichende Öffentlichkeitsbeteiligung) durchgeführt.

Viele dieser „environmental appraisals“ sind relativ einfache Dokumente, die sich auf die Elemente des britischen Leitfadens „Umweltfolgenabschätzung von Raumordnungsplänen“ beschränken. Manche Bezirksbehörden haben allerdings sehr vereinfachte Abschätzungsprozesse entwickelt. Die umfassendsten dieser Abschätzungen beinhalten die folgenden Elemente (jedoch nicht immer in dieser Reihenfolge):

SUP-Methode zu Raumordnungsplänen auf Bezirksebene in Großbritannien

- Aufstellen von Nachhaltigkeitszielen
 - Aufstellen der Ziele des Plans (ev. anhand einer Matrix, die zeigt, wie die Ziele des Plans mit den Nachhaltigkeitszielen verknüpft sind)
 - Vergleich von Standort-Alternativen
 - Beschreibung der Umwelt, Aufstellen von Umweltkriterien und/oder Indikatoren und von Umweltschutzziele
 - Festlegen des Geltungsbereichs des Plans
 - Prüfen der Planstrategie und der Politiken anhand der Umweltkriterien
 - Einbeziehen oder Ergänzen von speziellen Umweltpolitiken
-

Die erkannten Vorteile der Umweltprüfung betreffen im Allgemeinen zwei verschiedene Ebenen:

- *direkte Vorteile*
 - Verbesserung des Plans
 - bessere Legitimation
 - weniger Einsprüche
 - raschere Genehmigungen
- *indirekte Vorteile*
 - mehr Klarheit über Umweltbelange für die Beamten
 - Klarstellen jener Schwerpunkte, die im nächsten Turnus der Planerstellung bearbeitet werden sollen.

Tab. 4.25: Planänderungen in Folge der Umweltprüfung

Planänderungen aufgrund der Umweltprüfung	Anzahl der Bezirksbehörden
Abschätzung war im Planungsprozess integriert	7
Überarbeitung der Planstrategie und der Planziele	3
Planpolitiken wurden erneuert, verworfen oder ergänzt	42
Anwenden einer neuen Strategie (z. B. zur Entwicklung des Stadtkerns oder der ländlichen Gebiete)	6
Ergebnisse der Abschätzung werden in den nächsten Plan eingearbeitet	14
Ja, unspezifische	18
Keine	63

Tab. 4.26: Vorteile der Umweltprüfung

Andere erkannte Vorteile der Umweltprüfung	Anzahl der Bezirksbehörden
Mehr Klarheit über umweltbezogene Zusammenhänge des Plans, besseres Verständnis des Plans	61
Verbesserung der Verbindlichkeit des Plans sowie der internen Konsistenz, bessere Systematisierung der Umweltbelange	41
Herausfinden von Bereichen, die von besonderer Bedeutung für die Umwelt sind, Umweltbelange wurden deutlicher gemacht	29
Verbesserte Glaubwürdigkeit/Legitimation	21
Ausrichtung auf Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung	12

Beleuchtung des Konflikts zwischen umweltbezogenen, sozialen und wirtschaftlichen Prioritäten	9
Verbessertes Umwelt-Monitoring	7

4.3.2.4 Von der SUP zur Nachhaltigkeitsprüfung

Mit der Herausgabe eines überarbeiteten Leitfadens zur Umweltfolgenabschätzung für Raumordnungspläne im Jahr 1999 durch das Ministerium für Umwelt, Verkehr und Regionalentwicklung (Department of the Environment, Transport and the Regions, DETR) begann sich der Schwerpunkt von „environmental appraisals“ zu „sustainability appraisals“, also zur Nachhaltigkeitsprüfung, zu verlagern. Die theoretischen Ansätze dieser beiden Prüfsysteme unterscheiden sich: Während „environmental appraisals“ darauf abzielen, dass die Pläne Umweltbelange adäquat berücksichtigen, ist es Ziel der „sustainability appraisals“ umweltbezogene, wirtschaftliche und soziale Aspekte zu integrieren, Synergien untereinander zu entwickeln (win-win-Lösungen) und wenn nötig gegeneinander abzuwägen. In der Praxis sind „sustainability appraisals“ jedoch „environmental appraisals“ mit einigen ergänzten sozio-ökonomischen Betrachtungen.

Etwa 90 % der „environmental oder sustainability appraisals“ wurden für Raumordnungspläne auf lokaler Ebene durchgeführt. Bis zum Jahr 2001 wurden allein in England und Wales ca. 600 „appraisals“ durchgeführt, die Hälfte davon waren bereits „sustainability appraisals“. Allerdings wurde im Oktober 2000 vom DETR auch ein Leitfaden für die Nachhaltigkeitsprüfung für Regionalentwicklungspläne herausgegeben.

Eine Untersuchung der Effektivität von „sustainability appraisals“ für lokale Raumordnungspläne hat ergeben, dass zwischen 1995 und 2001 der Einfluss der Bewertungen auf Änderungen der Pläne von etwa 50 % auf etwa 75 % gestiegen ist. Drei wesentliche Erfolgsfaktoren konnten im Rahmen von Befragungen herausgefunden werden:

- „Sustainability appraisals“ sind dann besonders effektiv, wenn sie in den Planungsprozess integriert sind. Nachgeschaltete Bewertungen führen kaum zu Veränderungen der Pläne.
- Je mehr Zeit und Ressourcen für die Bewertungen zur Verfügung stehen, desto effektiver führen sie zu Änderungen der Pläne. Damit kann durch entsprechende Ressourcen die Effektivität verbessert werden.
- Die Bewertungen, die von einer Einzelperson in der Verwaltung durchgeführt werden, führen nur in etwa 60 % zu Planänderungen, während solche, die von einem Team aus Verwaltungsbeamten und externen ExpertInnen durchgeführt werden, in über 95 % zu Veränderungen des Planes führen. Die Effektivität korreliert stark mit den Kompetenzen der Beteiligten. Förderliche Faktoren sind: Unabhängigkeit, Objektivität und Glaubwürdigkeit, die Breite und Tiefe der Erfahrungen und des Fachwissens sowie die Autorität, die Ergebnisse der Bewertung auch umzusetzen.

Durch den Beschluß der EU-Richtlinie zur SUP stand Großbritannien vor der Herausforderung, die Anforderungen der Richtlinie in die bestehenden „appraisal“-Systeme zu integrieren. Da die SUP-Richtlinie nur auf Umweltauswirkungen fokussiert, wurde die Gefahr gesehen, dass die Entwicklung von der Umweltprüfung zur Nachhaltigkeitsprüfung konterkariert würde und wirtschaftliche und soziale Aspekte wieder weniger Beachtung finden könnten. Allerdings wurde die SUP-Richtlinie auch als Impuls für einen kompletteren Prüfprozess, eine bessere Qualität der Umweltberichte und eine formalisierte Beteiligung der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit gesehen.

4.3.3 SUP in den Niederlanden

Stand der Bearbeitung: 1997

In den Niederlanden entwickelte sich die SUP im Zusammenhang mit einem staatlichen Strategie- und Rahmenplan, dem „Nationalen Umweltplan“. Es etablierten sich zwei SUP-Ebenen, nämlich die für Pläne und Programme und die für Politiken.

4.3.3.1 SUP für Pläne und Programme

SUPs für Pläne und Programme, aber auch für sektorale Politiken, werden gemäß dem geltenden UVP-Gesetz durchgeführt. Sie laufen genauso ab wie Projekt-UVPs. Das Umweltschutzgesetz aus dem Jahr 1987 verlangt SUPs für Pläne auf Bundesebene zu Raumordnung, zu Wasserversorgung und Energiegewinnung, für nationale oder regionale Pläne zur Müllentsorgung und für alle Pläne auf Bundesebene, die Standorte von Projekten festlegen, für die eine UVP nötig ist. Diese SUPs müssen mit umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung und unabhängigen ExpertInnenprüfungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für die Festlegung des Geltungsbereichs als auch für die Stufe der Überprüfung und den Alternativenvergleich (die umweltverträglichste Alternative ist miteingeschlossen) sowie für die Bewertung und Kontrolle der Umsetzung der Politik oder des Plans. Die Qualität der SUPs wird durch die UVP-Kommission, eine nationale und verwaltungsunabhängige Sachverständigen-Stelle (www.eia.nl), beurteilt. Die Verantwortung für diese SUPs liegt bei der für die Politik, den Plan oder das Programm zuständigen Behörde. Beispiele zu derartigen SUPs werden im Folgenden angeführt.

Arten von Planungen, für die in den Niederlanden SUPs durchgeführt werden:

Nationale Ebene

- Abfallwirtschaftspläne
- Richtlinien für die Gestaltung von Klärschlammdeponien
- Rahmenpläne für die Stromerzeugung
- Rahmenpläne für die Raumordnung
- Rahmenpläne für die Brauch- und Trinkwasserversorgung

Regionale Ebene

- Abfallwirtschaftspläne
 - Klärschlammbewirtschaftungspläne
 - Pläne für neue Wohnbaugebiete
 - Pläne für die Auswahl der Standorte für neue Deponien
-

4.3.3.2 SUP für Politiken

Dieses zweite SUP-System beruht auf einem Kabinettsbeschluss zur Erweiterung der UVP für Gesetzesentwürfe. Es verlangt einen Umwelttest („e-test“) für jene Belange, wo das vorher beschriebene SUP-System aufgrund des gesetzlichen Rahmens nicht greift. Seit Oktober 1995 sind für alle Kabinettsbeschlüsse mit signifikanten Umweltauswirkungen „umweltbezogene Kapitel oder Absätze“ als Teil eines „e-tests“ erforderlich. Die Verantwortung für die Erstellung dieser Absätze bleibt bei der zuständigen Behörde unter verpflichtender Einbeziehung des Umweltministeriums.

Die Umsetzung der Umweltanalyse, des sogenannten „e-tests“, ist Teil eines breiten Prozesses zur Politikenformulierung in den Niederlanden. Gesetzesentwürfe werden von einer interministeriellen Arbeitsgruppe mit 14 Abteilungen begutachtet. Jeder Entwurf mit möglichen signifikanten Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt oder Rechtssystem muss Erklärungen zu diesen Wirkungen enthalten. Der „e-test“ bezieht sich auf die Umweltwirkungen. Die Qualität der SUP wird von einem interministeriellen Zentrum überprüft, bevor das Gesetz beschlossen wird. In diesem interministeriellen Zentrum sitzen Beamte des Umwelt-, Wirtschafts- und Justizministeriums. Sie unterstützen und motivieren andere Ministerien bei der Durchführung ihrer Analysen, formulieren machbare Anforderungen an die Analysen und überprüfen ihre Qualität. Weiters bekommt die SUP durch die Kooperation der drei Ministerien politisches Gewicht.

Die Umweltanalyse („e-test“) beurteilt Gesetzesentwürfe hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf

- Energieverbrauch und Verkehr
- Ressourcenverbrauch
- Abfall und Emissionen
- Flächenverbrauch.

In der Praxis wurden im ersten Jahr der Gültigkeit dieses Prüfsystems für Gesetzesentwürfe (1995–1996) 49 Entwürfe überprüft, drei wurden zurückgezogen und acht wurden abgeändert. Das System scheint aufgrund seiner Konzentration auf eine eingeschränkte Zahl relevanter Fälle, der Analyse der positiven sowie der negativen Auswirkungen und der Unterstützung durch das interministerielle Zentrum effektiv zu sein. Die SUP-Berichte sind meist 2–4 Seiten lang.

Zusätzlich zur SUP für Pläne und Programme und zum „e-test“ für Politiken wendet die niederländische Regierung SUP-Prinzipien auf Entwicklungshilfeprogramme an. Im Speziellen verwendet das Außenministerium der Niederlande SUPs zur Steuerung der Entwicklungshilfe. Die holländische UVP-Kommission hat Leitlinien zum erforderlichen Inhalt derartiger SUPs herausgegeben.

4.3.4 SUP in Dänemark

Stand der Bearbeitung: 1997

Die Umweltprüfung wurzelt in Dänemark in einer weitreichenden umweltbezogenen Planungspraxis. Die Projekt-UVP war ursprünglich eine einfache Erweiterung der Planungsgesetze. Dennoch erkannte die dänische Regierung die Notwendigkeit einer schrittweisen Integration von Prinzipien und Verfahren der Umweltprüfung in den Entscheidungsprozess. Neue Ansätze zur Einführung der SUP beziehen sich auf Regierungsvorschläge (Gesetzesvorlagen, Erklärungen, ...), aber nicht auf Pläne und Programme.

Die SUP-Bestimmungen traten am 1. Oktober 1993 durch eine Verwaltungsverordnung des Premierministerbüros in Kraft. Umweltprüfungen zu Regierungsvorschlägen oder Gesetzesentwürfen, die wahrscheinlich signifikante Umweltauswirkungen haben, müssen dem Bericht für das Parlament angeschlossen werden. Im Januar 1995 wurde die Liste der zu prüfenden Auswirkungen durch eine neue Verordnung auf folgende Aspekte erweitert: Gesundheit und Sicherheit, Flora und Fauna, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Ressourcen, Bauwerke und kulturelles Erbe.

Die SUP-Verfahren sind relativ eingeschränkt. Die Verantwortung für die durchzuführende SUP liegt beim federführenden Ministerium. Methodische Richtlinien stellt das Umweltministerium zur Verfügung. Dazu gehören eine Scoping-Checkliste (s. Anhang), Kriterien für die Bewertung der Signifikanz der Umweltauswirkungen und die Sammlung von Fallbeispielen von SUPs.

Das zuständige Ministerium begutachtet alle Gesetzesentwürfe und erstellt eine SUP für jene, die seiner Meinung nach wahrscheinlich signifikante Umweltauswirkungen haben. Bei den meisten Gesetzesvorlagen oder Vorschlägen stellt sich heraus, dass keine Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Im ersten Jahr der Umsetzung des Verwaltungsakts (von Oktober 1993 – Oktober 1994) wurden 261 Gesetzesvorlagen erarbeitet:

- 74 % beinhalteten keine SUP
- 12 % beinhalteten eine SUP, die feststellte, dass der Entwurf keine signifikanten Umweltauswirkungen haben wird
- 14 % beinhalteten eine SUP, die feststellte, dass der Entwurf signifikante Umweltauswirkungen haben wird

Viele der zuletzt genannten 14 % betrafen Projekte mit positiven Umweltauswirkungen (z. B. Gesetzesentwurf zum Verbot von Pestiziden mit speziellen aktiven Inhaltsstoffen, Gesetzesentwurf zur regelmäßigen Fahrzeugüberprüfung). Zwischen 1995–1996 betrug das Verhältnis 32:52:16 %.

Der Umfang der SUP-Berichte erstreckt sich von einigen Zeilen bis zu mehreren Seiten. Die Informationen sind im Allgemeinen eher qualitativ als quantitativ. Die umfassendsten SUPs wurden für Vorschläge erstellt, die schon an sich Umweltbelange betreffen, wie die Energiestrategie 2000, Verkehrsstrategie 2005 und Vorschläge des Umweltministeriums.

In der Praxis hatte die Anwendung der SUP auf Gesetzesentwürfe in Dänemark geteilten Erfolg. Trotz zunehmender Routine und wachsender Akzeptanz sind SUPs noch nicht integraler Bestandteil der Gesetzesformulierung. Immer wieder kommt es auch zu Konflikten zwischen dem Umweltministerium und den anderen zuständigen Ministerien.

4.3.5 Trends zur SUP in Zentral- und Osteuropa

Stand der Bearbeitung: 2003

Mehrere zentral- und osteuropäische Staaten haben bereits das SUP-Konzept für alle strategischen Ebenen übernommen und beginnen, die SUP als Werkzeug zur Verbesserung ihrer Planungsprozesse einzusetzen. Generell haben diese vormals sozialistischen Staaten traditionell ein starkes, zentralistisches Planungssystem, das die Analyse von Umweltauswirkungen der Pläne und Programme – vor allem im Bereich der Raumordnung – bereits vor dem Wirksamwerden der SUP-Richtlinie der EU entweder erforderte oder zumindest ermöglichte. Neu ist vor allem der Prozess einer SUP, so wie ihn die EU-Richtlinie vorsieht.

Vorschriften zur Durchführung von SUPs für übergeordnete, strategische Planungen existierten vor dem Wirksamwerden der SUP-Richtlinie nur in Albanien, Bulgarien, der Tschechischen Republik, Polen und teilweise in der Slowakei. Allerdings gab es in fast allen zentral- und osteuropäischen Staaten SUP-Vorschriften für Flächenwidmungspläne. Diese Staaten haben auch Erfahrung mit SUPs dieser Art, allerdings entsprachen diese nur in wenigen Staaten (beispielsweise in Polen) einem umfassenden SUP-Prozess nach SUP-Richtlinie. Einige SUP-Elemente waren bereits im Planungsprozess enthalten, was oft fehlte, war eine ernsthafte Alternativenentwicklung und die Überprüfung dieser Planungsalternativen hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen.

Der EU-Beitrittsprozess brachte in vielen zentral- und osteuropäischen Staaten einen starken Impuls zur Anwendung der SUP, besonders bezüglich der erforderlichen „ex-ante-Bewertung“ für Regionalentwicklungspläne im Zusammenhang mit Förderungen aus den EU-Strukturfonds. Seit März 1999 arbeiteten alle PHARE-Staaten (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn) Regionalentwicklungspläne aus, u. a. um von den EU-Strukturfonds profitieren zu können. Diese Regionalentwicklungspläne mussten nach der Rahmenverordnung Nr. 1260/1999 hinsichtlich ihrer potentiellen Umweltauswirkungen überprüft werden. Die Erarbeitung der Regionalentwicklungspläne mit begleitender SUP wurde als Chance zur Entwicklung der SUP-Systeme in den zentral- und osteuropäischen Ländern gesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Rechtsgrundlagen in verschiedenen zentral- und osteuropäischen Staaten vor dem Wirksamwerden der SUP-Richtlinie. Andere Staaten, wie beispielsweise Ungarn, führten freiwillige SUPs durch. Die Anfang 2009 erschienene

Studie zu den praktischen SUP-Erfahrungen in den EU-Mitgliedstaaten (s. Kapitel 4.2.2.3 (S 4-47)) bietet weitere Informationen dazu.

Tab. 4.27: Rechtsgrundlagen zur SUP in verschiedenen zentral- und osteuropäischen Staaten vor dem Wirksamwerden der SUP-Richtlinie

Staat	Materie, auf die sich SUP bezieht	Gesetzliche Grundlage	Verordnungen und Leitlinien
Tschechische Republik	„Konzepte“ (z. B. Pläne, Strategien, Programme, Politiken)	UVP-SUP-Gesetz, 1992	Leitlinie des Tschechischen Instituts für angewandte Ökologie, 1996
Estland	Pläne, nationale Entwicklungspläne und Programme	UVP- und Umweltauditing-Gesetz, 2000	Methodische Leitlinien für UVP in Estland, 1994
Lettland	Raumordnungspläne und Entwicklungsprogramme	Gesetz betreffend staatliche ökologische Gutachten, 1990	Punkt 7 der regionalen Planungsverordnung
Litauen	Raumordnungspläne	UVP-Gesetz, 1996; Raumplanungsgesetz, 1995	k. A.
Polen	Pläne und Programme nach SUP-Richtlinie	Umweltinformation-, Umweltschutz- und UVP-Gesetz, 2000	Verordnungen des Umweltministers, 1995; Leitlinien zur SUP auf Gemeinde-Ebene, 1996
Slowakei	Entwicklungspolitiken, Gesetzesvorschläge, Regional- und Siedlungsentwicklungspläne	UVP-SUP-Gesetz, 1994	Entwurf zu Leitlinien zur SUP für Raumordnungspläne und sektorale Planungen, 1997
Slowenien	Pläne und Programme zur Regional- und Stadtentwicklung	slowenisches Umweltschutzgesetz, Artikel 53+54, 1993	Verordnungen erforderlich, aber noch nicht beschlossen
Bulgarien	Nationale Entwicklungsprogramme, Pläne zur Raum- und Stadtentwicklung	Umweltschutzgesetz 1991, Kapitel 4	Verordnung No. 1, 1995 zur Festlegung des SUP-Prozesses

Im Folgenden werden die ersten SUP-Ansätze der Tschechischen Republik, Polens, Estlands, der Slowakei und Sloweniens beschrieben.

4.3.5.1 SUP in der Tschechischen Republik

Die SUP in der Tschechischen Republik wurde erstmalig durch das Tschechoslowakische Bundesgesetz Nr. 17, 1992 erforderlich, das bestimmte, dass

„grundsätzliche Prinzipien des Umweltschutzes und der Umweltverträglichkeitsprüfung auch adäquat für die Erstellung von Entwicklungsprogrammen, Konzepten und Gesetzesvorlagen angewandt werden müssen“ (Artikel 20, Teil 2).

Das Tschechische Gesetz Nr. 244 des Jahres 1992, das die Projekt-UVP regelte, erläuterte zum Begriff „Konzepte“ (z. B. Politiken, Pläne und Programme):

„Ein Konzept wird von zentralstaatlichen Behörden vorgelegt und beschlossen und betrifft die Bereiche Energie, Verkehr, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Rohstoffgewinnung und -verarbeitung, Erholung und Tourismus. Raumordnungspläne (...) und Richtlinien für die Wasserwirtschaft gelten auch als Konzepte.“

Artikel 14 dieses Gesetzes legt die Anforderungen an ein SUP-Verfahren fest. Im Wesentlichen war es ein vereinfachtes UVP-Verfahren mit beschränkter Öffentlichkeitsbeteiligung und beschränkter Qualitätsprüfung. SUP-Verfahren wurden auf einer vorläufigen, nicht verpflichtenden Basis für die tschechische Agrarpolitik, große Industrieballungsräume, zwei ehemalige militärische Übungsgebiete und drei Landschaftsschutzgebiete durchgeführt. Mehrere formale SUPs wurden für Raumordnungsprogramme für Regionen erstellt.

Um die SUP-Umsetzung zu verbessern, beauftragte das tschechische Umweltministerium im Jahr 1995 das Tschechische Institut für angewandte Ökologie mit der Erstellung methodischer Leitlinien zur SUP. Diese schlugen der Behörde für die Erstellung der SUP folgenden Prozess vor:

Methodische Leitlinien zum tschechischen SUP-Prozess

0. Bestandsaufnahme der Umweltkomponenten

Zu den Umweltkomponenten zählen: Luft, Wasser, Boden, Geologie, Fauna, Flora, Ökosysteme, Landschaft, Siedlungsgebiete, historische Monumente, Tradition, Gesundheit und Wirtschaft.

1. Abschätzung der Wechselwirkungen zwischen dem Vorhaben und den Umweltkomponenten

Die Wechselwirkungen zwischen dem Vorhaben (der „Konzeption“) und den Umweltkomponenten wird anhand einer 5-stufigen Skala (1 – keine Wechselwirkung, 5 – Hauptwechselwirkung) abgeschätzt.

2. Prognose der Intensität der Auswirkungen

Die Intensität der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umweltkomponenten wird von

–3 (sehr negativ) bis +3 (sehr positiv) bewertet. Verschiedene Alternativen können in der gleichen Matrix oder auf dem gleichen Graphen verglichen werden.

3. Feststellen der „Signifikanz“ der Auswirkungen

Die Signifikanz der Auswirkungen des Vorhabens auf jede einzelne Umweltkomponente wird von –3 (sehr negativ) bis +3 (sehr positiv) eingeschätzt. Die Signifikanz ist eine Funktion der Intensität der Auswirkung (s. Punkt 2.) auf der einen Seite und der Empfindlichkeit der Umweltkomponente auf der anderen Seite.

4. Feststellen des Zeitfaktors

Es wird analysiert, wann (in Monaten oder Jahren) die Auswirkungen zu erwarten sind, nachdem das Vorhaben umgesetzt wurde.

5a. Durchführung der Kompatibilitätsanalyse

Es wird untersucht, ob Subkomponenten des Vorhabens die Entwicklung anderer Aktivitäten, die der SUP unterliegen, fördern oder einschränken.

5b. Durchführung der Wechselwirkungsanalyse

Zuletzt werden die Auswirkungen abgeschätzt, welche die Wechselwirkungen zwischen den Subkomponenten des Vorhabens und anderen Aktivitäten, die der SUP unterliegen (z. B. die Ergebnisse der Kompatibilitätsanalyse 5a), auf Landschaft und Ökologie haben können. Die Bewertungsskala reicht von +3 (stark positive Auswirkung auf Landschaft und Ökologie) bis zu –3 (stark negative Auswirkung auf Landschaft und Ökologie).

4.3.5.2 SUP in Polen

In Polen waren SUPs für Raumordnungspläne nach dem Raumordnungsgesetz aus dem Jahr 1994 erforderlich. Dieses verlangte eine „Prognose der Umweltfolgenwirkungen der Umsetzung von Flächennutzungsplänen“.

Eine Ausführungsverordnung des Ministers für Umweltschutz, natürliche Ressourcen und Forstwirtschaft aus dem Jahr 1995 beinhaltete die Gesetzesverordnungen und eine Auflistung der erforderlichen Inhalte einer SUP. Dazu zählten:

- Bewertung und Beurteilung der Umweltfolgenwirkungen eines Vorhabens unter Einbeziehung potentieller Auswirkungen
- Einbeziehung der bestehenden Landnutzung
- Beschreibung des Ist-Zustands der Umwelt (einschließlich der gesamten Umweltkapazitäten)
- Berücksichtigung der Erhaltung der Biodiversität
- Alternativen-Vorschläge, wenn die ursprüngliche Alternative wenig zufriedenstellend ist.

Die Anforderungen des SUP-Berichts waren ebenfalls angeführt.

Auch kleine Planänderungen der Gemeinden wurden einer SUP unterzogen. Im Durchschnitt waren die SUP-Berichte 10 Seiten lang.

Mehrere sektorale SUPs wurden vom Institut für nachhaltige Entwicklung durchgeführt. Dazu gehörten die SUPs zum nationalen Autobahnnetz, zum Management der „Grünen Lunge“ Polens, eines großen, naturnahen Gebiets im Zentrum des Landes, und zur Privatisierung in Industrie, Landwirtschaft und Energiesektoren (s. Fallbeispiel, Kapitel 4.1.12.2 (S 4-39)). Allerdings wurden sie nicht von den zuständigen Behörden durchgeführt und beeinflussten den Entscheidungsprozess nur indirekt.

Im November 2000 wurde das umfassende Polnische Umweltinformations-, Umweltschutz- und UVP-Gesetz beschlossen. In diesem Gesetz wurden die UVP-Richtlinie der EU, die Espoo Konvention, die Aarhus Konvention und der SUP-Richtlinienvorschlag der EU umgesetzt. Die definierten Anforderungen an die SUP basierten auf der SUP-Richtlinie, die Anforderungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden aus der Aarhus-Konvention abgeleitet.

4.3.5.3 SUP in Estland

Im Juni 2000 wurde in Estland das UVP- und Umweltauditing-Gesetz beschlossen (RT I 2000, 54, 348). In Artikel 22 definierte das Gesetz die SUP als Prozess zur Überprüfung potentieller Umweltauswirkungen, die aus Plänen, nationalen Entwicklungsplänen und Programmen resultieren. Die SUP musste während des Planungsprozesses stattfinden. Das Gesetz forderte außerdem die Veröffentlichung des Umweltberichts gemeinsam mit dem jeweiligen Plan nach dem Planungs- und Bebauungsgesetz. Der Umweltbericht der SUP musste ein separater Teil des jeweiligen Plans sein.

4.3.5.4 SUP in der Slowakei

Das Gesetz Nr. 127/1994 des Nationalrats der Slowakischen Republik (UVP-Gesetz) stellte in Paragraph 35 fest:

„Vorschläge zu

- grundsätzlichen Entwicklungsprojekten, im Besonderen in den Bereichen Energieversorgung, Bergbau, Industrie, Verkehr, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Tourismus, sowie zu
- Regional- und Siedlungsentwicklungsplänen in bestimmten Bereichen, im Besonderen im Stadtkern und in Stadterhaltungszonen, für Mineralquellen und für teilweise belastete Gebiete

müssen eine Bewertung der erwarteten Umweltauswirkungen enthalten und, sofern dies nötig ist, auch Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen für negative Auswirkungen.“

Paragraph 35 forderte die zuständige Behörde auf, die Ergebnisse der SUP mit dem Umweltministerium zu besprechen und die Öffentlichkeit mindestens zwei Monate vor der Diskussion mit dem Ministerium zu informieren.

Dieses Gesetz wurde anhand von Verordnungen und ergänzenden Leitlinien zu SUPs für Raumordnungspläne, für sektorale Pläne und Programme sowie für Politiken umgesetzt. Entwürfe zu Verordnungen und Leitlinien zu SUPs für Raumordnungspläne und sektorale Pläne wurden im Dezember 1996 ergänzt. Ihre Genehmigung wurde

gegen Ende des Jahres 1997 erwartet. Die Entwürfe der Verordnungen und Leitlinien waren recht speziell gehalten mit Details zu Ausführungsschritten, Bewertungskriterien, Indikatoren und zur Erstellung des SUP-Berichts.

Zu den SUPs, die in der Slowakischen Republik bis jetzt durchgeführt wurden, gehören SUPs für nationale Raumordnungspläne, eine Wasserwirtschaftspolitik, eine Trinkwasserpoltik für die Ostslowakei und die Aktualisierung der nationalen Energiepolitik, sowie mehrere informelle SUPs für Raumordnungspläne.

4.3.5.5 SUP in Slowenien

Das slowenische Umweltschutzgesetz (nos. 801–01/90–2/107, 1993) bezog sich in Artikel 53 und 54 auf Projekte, Regionalpläne und Programme der Bundes- oder Gemeinde-Ebene. Im Speziellen verpflichtete das Gesetz die Regierungsbehörden zur Durchführung von „Umweltempfindlichkeits-Studien“

- zur „Planung, Lenkung und Gestaltung von Aktivitäten und Steuerung der Regionalentwicklung ...“
- zu „... jeder einzelnen Region des gesamten Staatsgebietes ...“

Das slowenische Gesetz verpflichtete die Nationalversammlung und lokale Behörden auf Basis dieser „Umweltempfindlichkeits-Studien“ Umweltschutzziele festzulegen, die Raumordnungsplänen, sektoralen Plänen und Umsetzungsprogrammen zugrunde liegen sollten.

Ansätze zu einer SUP fanden sich in der „Umweltempfindlichkeitsstudie für die Rohstoffgewinnung – dritte Phase“, die vom slowenischen Institut für Stadtplanung im Auftrag des Umweltministeriums erstellt wurde.

4.4 SUP in den USA

Stand der Bearbeitung: 1997

Die SUP wird in den USA sowohl auf gesamtstaatlicher als auch auf Ebene der Bundesstaaten angewandt. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über den gesetzlichen und regulativen Rahmen der SUP auf Bundesebene und in Kalifornien. Kalifornien wird hier beispielhaft für die Anwendung der SUP auf Bundesstaaten-Ebene dargestellt.

Tab. 4.28: Rechtsgrundlagen zur SUP in den USA

Staat	Materie, auf die sich die SUP bezieht	Gesetzliche Grundlage	Verordnungen und Leitlinien
Bundesebene	Politiken, Richtlinien, Verordnungen, Pläne, Programme	National Environmental Policy Act – NEPA, 1969	Richtlinien des Rats für Umweltqualität

Kalifornien	jede Regierungsmaterie „mit potentiellen, direkten oder indirekten Auswirkungen auf die Umwelt“	California Environmental Quality Act – CEQA, 1970	staatliche Richtlinien zu diesem Gesetz, die im Jahr 1995 ergänzt wurden
-------------	---	---	--

4.4.1 SUP auf gesamtstaatlicher Ebene

4.4.1.1 Gesetzlicher Rahmen

Die USA waren der erste Staat, der ein UVP-Gesetz, den „National Environmental Policy Act (NEPA)“, beschlossen hat. Dieses Gesetz schreibt den Bundesbehörden vor, für jede „größere staatliche Aktion, welche die Qualität der menschlichen Umwelt signifikant betrifft“, ein „Environmental Impact Statement (EIS)“ zu erstellen. In den USA ist zwar das Instrument der Strategischen Umweltprüfung, nicht aber der Begriff „SUP“ etabliert. Deshalb wird hier der entsprechende originale Terminus „Programmatic Environmental Impact Statement (Programmatic-EIS)“ verwendet. Angesichts der weiten Definition der UVP im NEPA waren seit jeher alle staatlichen Aktivitäten, auch jene über der Projektebene, UVP-pflichtig. Im Jahr 1978 wurden die ersten formalen NEPA-Verordnungen erlassen. Dabei wurden die „Programmatic-EIS“ (entspricht der SUP) normiert. Laut Verordnung bezieht sich NEPA auf folgende Bereiche über der Projektebene:

- Gesetzesvorlagen
- Regelwerke, Verordnungen, Verträge, Übereinkünfte oder formelle politische Dokumente
- formelle Pläne, die alternative Nutzungen der staatlichen Ressourcen regeln oder behandeln
- Programme als Gruppe zusammenhängender Aktionen, die eine spezielle Politik beinhalten.

Für all diese Anwendungsbereiche muss eine „Programmatic-EIS“ die gleichen Elemente enthalten, die für eine Projekt-UVS vorgeschrieben sind. Dazu gehören die Beschreibung des Ist-Zustands der Umwelt, die Suche von Alternativen sowie die Bewertung von Umweltfolgen und Kompensationsmaßnahmen. In jedem Fall ist die Öffentlichkeit zu konsultieren.

Die allgemeinen Bestimmungen von NEPA werden durch detailliertere Verordnungen des Council for Environmental Quality ergänzt. Zusätzlich dazu hat jede staatliche Behörde ihre eigenen Verordnungen und Leitlinien zur „Programmatic-EIS“. So verfügt beispielsweise die Forstverwaltung über ein ausführliches Handbuch, um die Anforderungen von NEPA in die Forstplanung zu integrieren.

4.4.1.2 Arten von SUPs gemäß dem Gesetz NEPA

Die Environmental Protection Agency der USA hat ein umweltbezogenes Kontrollsystem entwickelt, mit dem es eine Datenbank zu Anzahl und Art der von der Verwaltung erstellten EISs unterhält. Die folgende Tabelle fasst beispielhaft die „Programmatic-EIS“ aus dem Jahr 1994 zusammen.

Tab. 4.29: „Programmatic-EIS“, die im Jahr 1994 von der Verwaltung erstellt wurden

Sektor	Art der Politik, des Plans oder des Programms	Anzahl
Landesverteidigung	• Nachnutzungspläne für Militärbasen	25
Wasserwirtschaft	• Pläne für Fließgewässer (z. B. naturnahe oder technische Gestaltung, Hochwasserschutz, Ökosystem-Management, Wasserqualität)	19
Flächen in Bundesei- gentum	• Managementpläne für öffentliche Flächen	17
	• Nationalpark-Managementpläne	15
	• Staatswald-Managementpläne	13
Fischerei und Wild- Management	• Fischerei-Managementpläne	10
	• Habitat-Managementpläne	7
	• Nationale Pläne für Wildrückzugsgebiete	3
Energie	• Managementpläne für nukleare Brennstoffe	4
	• Pläne zum Management für Energie, öffentliche Versorgung oder Brennstoffe	3
	• Programme zu Wasserkraftwerken (multifunktionale Systeme)	2
Landwirtschaft	• Schädlingsbekämpfungsmanagement-Pläne	2
	• Agrarlandreform-Programme	1
Bergbau	• Bergbau-Management-Pläne	1
Abfall	• Mülldeponiepläne	1
	• Managementpläne für Feststoffabfälle	1
Luftqualität	• Luftqualitätsemissions-Standards	1
Immigration	• Staatsgrenzensicherungsprogramme	1
Katastrophenschutz	• Sanierungspläne für ölverseuchte Habitate	1
Luftfahrt	• Regionale Managementpläne für den Flugverkehr	1
Gesamt		128

4.4.2 SUP auf Bundesstaaten-Ebene

Das Gesetz NEPA bezieht sich nur auf die Angelegenheiten der Bundesbehörden. Es gibt kein Bundesgesetz, das die UVP auch auf Bundesstaaten-Ebene vorschreibt. Dennoch haben zahlreiche Bundesstaaten Gesetze zur UVP. Obwohl sich jedes dieser Gesetze in Hinblick auf den Typ der Aktivitäten und die Ebene der Entscheidungsfindung unterscheidet, beziehen die meisten von ihnen auch gewisse strategische Angelegenheiten ein. Als Beispiel werden im Folgenden die Bestimmungen des Bundesstaates Kalifornien vorgestellt.

4.4.3 SUP in Kalifornien

4.4.3.1 Gesetzlicher Rahmen

Der Bundesstaat Kalifornien verfügt über die reichhaltigsten Erfahrungen mit der Anwendung von Umweltprüfungen auf der Ebene von Politiken, Plänen und Programmen. Kalifornien war der erste Bundesstaat, der ein UVP-Gesetz beschloss, das nach Vorbild des Gesetzes NEPA aufgebaut ist. Auch das kalifornische Gesetz „California Environmental Quality Act (CEQA)“ umfasst eine weite Bandbreite von Regierungsangelegenheiten, einschließlich aller Typen von Politiken, Plänen und Programmen auf allen administrativen Ebenen. Allerdings bezieht es sich *nicht* auf Gesetzesvorlagen.

4.4.3.2 Program environmental impact reports („Program EIR“)

In Kalifornien gibt es zwei Arten der SUP, die unter dem Gesetz CEQA zugelassen sind: „Program EIR“ und „Master EIR“. „Program EIRs“ sind am weitesten gebräuchlich. Sie können auf alle Arten strategischer Angelegenheiten, wie

- Politiken
- Verordnungen
- Pläne
- Programme,

aber auch auf andere Angelegenheiten angewandt werden.

„Program EIRs“ werden durchgeführt, wenn die spezielle Art, das Ausmaß und der Standort des Vorhabens nicht bekannt sind. Im Gegensatz zu den unten beschriebenen „Master EIRs“ gibt es nur wenige Regeln und Standards für die Erstellung von „Program EIRs“. Dennoch müssen sie alle für eine Projekt-UVS erforderlichen Elemente beinhalten, jedoch mit allgemeiner formulierten Alternativen, Analysen, Prognosen und Kompensationsmaßnahmen.

4.4.3.3 Master environmental impact reports („Master EIR“)

„Master EIRs“ sind die zweite Art der SUP. „Master EIRs“ werden angewandt, wenn Art, Ausmaß und Standort der geplanten Vorhaben einigermaßen detailliert bekannt sind, beispielsweise:

- städtische und ländliche Raumordnungspläne
- „Multi-Project“-Situationen: d. h. in einem Gebiet sind mehrere miteinander im Zusammenhang stehende Projekte geplant
- Renaturierungspläne
- Verkehrspläne
- Pläne zur Privatisierung von Militärbasen.

In der Praxis werden die „Master EIRs“ oft von Behörden durchgeführt, um mehrere miteinander in Verbindung stehende Einzelprojekte in einer „multi-project“-EIR zu bewerten. Werden beispielsweise mehrere Industrieprojekte gleichzeitig zur Genehmigung eingereicht, kann sich die zuständige Behörde zur Erstellung einer einzigen „Master EIR“ entschließen, die alle eingereichten Projekte beurteilt.

Bei der Erstellung von „Master EIRs“ muss die Behörde sowohl die Gesamtauswirkungen aller Projekte im Planungsgebiet als auch die Auswirkungen jedes einzelnen geplanten Vorhabens bewerten. Diese Beschreibung muss zumindest Informationen über die Art des Projekts, die voraussichtliche Größe, den Standort und das Ausmaß (z. B. Bebauungsdichte) enthalten. Zusätzlich muss sie alle öffentlichen Maßnahmen oder Vorleistungen beschreiben, die zur Erschließung des Vorhabensortes nötig wären. Die Beschreibung und Bewertung konkreter Vorhaben steht im Vordergrund. „Master EIRs“ stehen zwischen „Program EIRs“ und Projekt-UVPs.

Das Gesetz zu „Master EIRs“ erlaubt der Behörde, ein Abgaben-Programm zur Finanzierung der „Master EIRs“ zu entwickeln und umzusetzen. In der Praxis finanzieren die Behörden „Master EIRs“ vor und verlangen im nachhinein einen Teil der Kosten von den Projektwerbern zurück.

Nach der Erstellung von „Master EIRs“ hat die Behörde drei Möglichkeiten, die Auswirkungen der folgenden Einzelprojekte, die im Geltungsbereich der „Master EIRs“ liegen, in gestraffter Form zu bewerten:

1. Wenn die Behörde zum Schluss kommt, dass ein konkretes Projekt zu denselben Auswirkungen führt, wie in der „Master EIR“ angenommen, ist keine Projekt-UVP mehr nötig.
2. Wenn die Behörde feststellt, dass einige neue oder andere Auswirkungen auf Projektebene auftreten werden, diese aber vom Projektwerber angemessen vermindert werden können, erstellt die Behörde eine sogenannte „Negativ-Deklaration“, eine schriftliche Erklärung, die in kurzer Form erklärt, warum ein vorgeschlagenes Projekt keine signifikanten Umweltauswirkungen haben wird.
3. Wenn die Behörde allerdings erkennt, dass neue, signifikante und unvermeidbare Auswirkungen auf Projektebene auftreten, muss sie eine Projekt-UVP erstellen, um die neuen Auswirkungen zu bewerten.

Die Kombination von „Master EIRs“ mit einer gestrafften oder überhaupt vermiedenen Projekt-UVP wird als „front-loading“ bezeichnet. Zeitaufwand und Kosten der Umweltfolgenabschätzung werden von der Projektebene auf die Planungsebene verlagert. Dies bedeutet eine wesentliche Entlastung der Projektbetreiber bei gleichzeitig effektiverer Umsetzung umweltpolitischer Zielsetzungen.

ohne „Master EIR“							
Proj.-UVP 1	Proj.-UVP 2	Proj.-UVP 3	Proj.-UVP 4	Proj.-UVP 5	Proj.-UVP 6		
mit „Master EIR“							
SUP		Proj.-UVP 1	Proj.-UVP 2	Proj.-UVP 3	Proj.-UVP 4	Proj.-UVP 5	Proj.-UVP 6

Abbildung 4.1. Vergleich des Zeitaufwands für SUP und Projekt-UVP mit und ohne „Master EIR“

4.4.3.4 Arten von SUPs gemäß dem Gesetz CEQA

Das Regierungsbüro für Planung und Forschung (Governor's Office of Planning and Research, OPR) unterhält eine Datenbank über EIRs in Kalifornien. Nach diesen Daten wurden zwischen September 1994 und August 1995 die folgenden „Program EIRs“ von kalifornischen Behörden erstellt. Master EIRs sind in dieser Aufzählung nicht eigens ausgewiesen. Ihre Zahl war noch vergleichsweise gering, da die entsprechenden Gesetze noch nicht lange in Kraft waren.

Tab. 4.30: „Program EIRs“, die der staatlichen Kontrollbehörde zwischen 1. September 1994 und 1. September 1995 vorgelegt wurden

Sektor	Art der Politik, des Plans oder Programms	Anzahl
Stadt- und Regionalplanung	• Stadterneuerungspläne	22
	• Raumordnungspläne für Städte und ländliche Gebiete	15
	• Regionale Verkehrspläne	9
	• Flächenwidmungspläne	8
	• Teilbereiche von Raumordnungsplänen für Städte oder ländliche Regionen	5
	• Anpassungen der Stadtgrenzen	1
	• Bebauungspläne für Stadtgebiete	1
Fischerei und Wild-Management	• Jagd- und Fischereipläne für bestimmte Arten im Bereich des gesamten Staatsgebiets	14
	• Habitat-Schutz-Pläne	2
Wasserwirtschaft	• Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne	6
	• Rahmenpläne für den Hochwasserschutz	1
Parkplanung	• Rahmenpläne für Parks	3
Privatisierung der Landesverteidigung	• Nachnutzungspläne für Militärstützpunkte	1
Abfallwirtschaft	• Pläne für Feststoffmüll und Recycling	1
Abwasser	• Rahmenplan für die Kanalisation	1

Industrie- Entwicklung	• Gewerbegebietspläne	1
Gewässer	• Rahmenpläne für Gewässereinzugsgebiete	1
Staatsflächen	• Rahmenpläne für den Staatswald	1
Luftqualität	• Verordnungen zur Luftverschmutzung	1
Ausbildung	• Rahmenpläne für die Universitäten	1
Verkehr	• Staumanagementpläne	1
Gesamt		96

4.4.4 Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen der USA

Innerhalb der letzten Jahrzehnte hat sich die SUP in den USA von einem experimentellen Konzept zu einem gänzlich in Politik und Planung integrierten Instrument entwickelt. Gleiches gilt sowohl für die nationale Ebene als auch für die bundesstaatliche und lokale Ebene. Die meisten Behörden haben eigene Verordnungen beschlossen, um die SUP umzusetzen, und detaillierte Handbücher zur Erstellung einer SUP herausgegeben. Öffentlichkeitsbeteiligung und die Konsultation anderer Behörden sind wichtige Teile der SUP in den USA. Durch „Tiering“ (mehrstufiges, hierarchisches Vorgehen bei der Umweltprüfung) und andere innovative Wege bei der Erstellung der SUPs straffen die Behörden ihren Planungsprozess, so dass UVP-Verfahren effizient durchgeführt werden können. Die Erfahrungen in den USA sind positiv. Planungsqualität und Umweltverträglichkeit konnten verbessert werden. Die routinemäßige Öffentlichkeitsbeteiligung erhöht die Akzeptanz und Umsetzbarkeit von Planungen und verbessert das demokratiepolitische Klima.

Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen der USA mit SUPs

- Innerhalb von 20 Jahren hat sich die SUP von einem experimentellen Konzept zu einem gänzlich in Entscheidungsfindung und Planung integrierten Instrument entwickelt
- Beide Gesetze, NEPA und CEQA, betreffen nahezu alle Typen von Politiken, Plänen und Programmen
- SUPs werden im allgemeinen von Behörden erstellt. Für die Erarbeitung der technischen Studien werden Fachleute herangezogen.
- Wenn SUP und Planungsprozess integriert werden, sind zusätzliche Kosten und Zeitaufwand minimal

- Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein integraler Bestandteil der SUP
- SUPs verbessern Entscheidungsfindung und Planung in den USA
- SUPs sparen durch das „Tiering“ auf Projekt-UVP-Ebene Zeit und Kosten

4.5 SUP in anderen außereuropäischen Staaten

Stand der Bearbeitung: 1997

Neben den bereits vorgestellten Staaten Europas und der USA wird die SUP als Instrument der Umweltvorsorge in zahlreichen anderen Staaten angewandt. Die folgende Tabelle listet Staaten auf, die bereits langjährige SUP-Erfahrung haben.

Tab. 4.31: Rechtsgrundlagen zur SUP in verschiedenen außereuropäischen Staaten (ausgenommen USA), die über langjährige SUP-Erfahrung verfügen

Staat	Materie, auf die sich die SUP bezieht	Gesetzliche Grundlage	Verordnungen und Leitlinien
West-Australien	Programme und Pläne, in beschränktem Ausmaß Politiken	Umweltschutzgesetz 1986/93	Umweltschutzbehörde bestimmt die Form, den Inhalt, den zeitlichen Ablauf und das Verfahren
Kanada	Politiken und Programme aller Bundesministerien und Bundesbehörden, die dem Kabinett vorgelegt werden	Kabinettrichtlinie, 1990	Richtlinien bestehen
Hongkong	alle Politiken, die dem Kabinett vorgelegt werden; Informationsnotizen, die von der Regierung herausgegeben werden; Gesetzesvorlagen; Anträge für öffentliche Bau-Projekte	Initiative des Gouverneurs von Hong Kong 1992	beschränkte Richtlinien bestehen
Neuseeland	Politiken und Pläne auf nationaler, regionaler und Bezirks-Ebene, die unter das Ressourcen-Management-Gesetz fallen	Ressourcen-Management-Gesetz, 1991	

4.6 SUP in internationalen Organisationen

Verschiedene internationale Organisationen nutzen die SUP als Instrument zur Integration von Umweltaspekten in Planung und Entscheidungsfindung. Die Weltbank fordert beispielsweise für alle großen Entwicklungsvorhaben, die sie finanziert, sowohl Strategische Umweltprüfungen der zugrunde liegenden Pläne, als auch darauf aufbauende Projekt-UVPs (s. <http://go.worldbank.org/72XTRRPMV0>). Auch im Rahmen der UNO werden für Entwicklungsprogramme SUPs durchgeführt.

4.6.1 Das SUP-Protokoll der UNECE

Die UNECE – United Nations Economic Commission for Europe – hat ein Protokoll zur Strategischen Umweltprüfung erarbeitet (s. *Kapitel 5.1.2.1 (S 5-2)*). Dieses wurde auf der 5. Ministerkonferenz „Umwelt für Europa“ vom 21.5. bis 23.5.2003 in Kiew in der Ukraine von 35 Staaten, darunter auch Österreich, alle anderen EU-Mitgliedstaaten und viele Beitrittskandidatenstaaten, unterzeichnet. Das SUP-Protokoll tritt in Kraft, nachdem es 16 Unterzeichnerstaaten ratifiziert, also in nationales Recht umgesetzt, haben. Das SUP-Protokoll stellt eine Ergänzung der Espoo-Konvention zur grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung dar. Es wurde zwischen Februar 2001 und Jänner 2003 von einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe von Vertretern aus Europa, Nordamerika und Zentralasien erarbeitet. Das Protokoll steht allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Unterzeichnung offen. Damit stellt es eine internationale legislative Grundlage für die SUP dar. Es verpflichtet die Unterzeichnerstaaten zur Evaluierung der Umweltauswirkungen ihrer offiziellen Plan- und Programmwürfe. Das Protokoll umfasst auch Politiken und Gesetze, obwohl die SUP-Anwendung dafür nicht verpflichtend ist. Die SUP wird als „Schlüsselinstrument“ für eine nachhaltige Entwicklung gesehen, in dem bei strategischen Planungen Umweltziele gleichrangig mit sozio-ökonomischen Zielen behandelt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein zentrales Element des SUP-Protokolls. Wie auch in der SUP-Richtlinie sind im SUP-Protokoll Informations- und Stellungnahmerechte für die Öffentlichkeit vorgesehen. Diese sind jedoch im SUP-Protokoll etwas weitreichender formuliert. Damit werden die Erfordernisse der Aarhus-Konvention umgesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt des SUP-Protokolls ist die Berücksichtigung der menschlichen Gesundheit im Rahmen der Bewertung. Dies ist insbesondere auf die Beteiligung der Weltgesundheitsorganisation an der Entwicklung des Protokolls zurückzuführen. Im Allgemeinen lehnt sich das SUP-Protokoll stark an die SUP-Richtlinie der EU an.

Bis September 2008 haben 37 Staaten und die Europäische Union das SUP-Protokoll unterzeichnet. Damit es in Kraft tritt, müssen es 16 Staaten in ihr nationales Recht umsetzen und damit ratifizieren. Bis September 2008 haben folgende 9 Staaten das SUP-Protokoll ratifiziert: Albanien, Bulgarien, die Tschechische Republik, Finnland, Deutschland, Luxemburg, Norwegen, die Slowakei und Schweden. Auch die Europäische Union hat inzwischen den Ratifikationsprozess eingeleitet. Im Oktober 2008 hat der Ministerrat das Protokoll im Namen der EU angenommen. In der Folge ist zu erwarten, dass auch die restlichen EU-Mitgliedstaaten das SUP-Protokoll in ihr nationales Recht umsetzen und es dann in Kraft tritt.

Obwohl sich das SUP-Protokoll der UNECE von der SUP-Richtlinie der EU im Text

unterscheidet – wenn auch nur in geringem Ausmaß – ist derzeit nicht mit einer Änderung der SUP-Richtlinie zu rechnen.

4.6.2 Das Handbuch zum SUP-Protokoll der UNECE

Im April 2007 hat die UNECE gemeinsam mit dem Regional Environmental Center for Central & Eastern Europe (REC) ein Handbuch zum SUP-Protokoll herausgegeben („Resource Manual to Support Application of the UNECE Protocol on Strategic Environmental Assessment“, s. Kapitel 5.1.2.3 (S 5-2)). Es enthält im 1. Teil Hinweise zur Anwendung des SUP-Protokolls. Dazu gehören Erläuterungen zur Verknüpfung von Planungs- und SUP-Prozess, zur Feststellung der SUP-Pflicht gemäß SUP-Protokoll und zu den SUP-Schritten vom Scoping bis zum Monitoring. Ein Kapitel widmet sich der Frage, wie die Prinzipien und Elemente des SUP-Protokolls auf Politiken und Rechtsakte angewendet werden können. Im 2. Teil des Handbuchs findet sich ein „Trainer’s guide“.

Im Anhang werden Bewertungsmethoden beschrieben, beispielsweise die Delphimethode, Entscheidungsbäume und Auswirkungsnetzwerke, die Lebenszyklusanalyse oder die Wirkungsanalyse (multi-criteria-analysis). Außerdem sind im Anhang Methoden zur Öffentlichkeitsbeteiligung dargestellt, beispielsweise Befragungen, BürgerInnenversammlungen, Workshops oder Beratungskomitees (advisory committees).

Eine umfangreiche Materialien- und Linksammlung zur SUP findet sich unter www.unece.org/env/eia/sea_manual/links.html

4.7 SUP für Politiken und Rechtsakte

Bestimmte Pläne und Programme sind von der SUP-Richtlinie erfasst und damit verpflichtend einer SUP zu unterziehen. Darüber hinaus wenden einige Staaten die SUP auch für Politiken und Rechtsakte an. Der Begriff „Politiken“ ist als Übersetzung des englischen Terminus „policies“ zu verstehen und umfasst Strategien, Leitbilder und strategische Konzepte, beispielsweise die Österreichische Klimastrategie, den nationalen Aktionsplan für Beschäftigung, die Wirtschaftspolitischen Leitlinien für Österreich oder auch nationale Strategien zur Positionierung auf EU- oder internationaler Ebene. Der Begriff „Rechtsakte“ ist hier generell-abstrakt zu verstehen und umfasst Gesetze und Verordnungen, jedoch keine individuell-konkreten Rechtsakte wie Bescheide. Die im Folgenden beispielhaft aufgezählten Staaten und Organisationen wenden die SUP auch für Politiken und/oder Rechtsakte an. Die Jahreszahl in Klammer kennzeichnet das Jahr gesetzlicher Regelungen dazu:

- USA (1969)
- Western Australia (1986)
- Kanada (1990)
- Neuseeland (1991)
- Großbritannien (1991)
- Tschechische Republik (1992)
- Hongkong (1992)
- Dänemark (1993)

- Slowakei (1994)
- Finnland (1994, 1999)
- Niederlande (1995)
- Norwegen (1995)
- Australien (1999)
- Polen (2000)
- Estland (2000)
- Europäische Kommission (2002)
- Weltbank (2004)

Die Auswirkungen der Politiken und Rechtsakte werden in den meisten Staaten kurz und qualitativ, oft mit Checklisten, beschrieben. Der niederländische „e-test“ (s. *Kapitel 4.3.3.2* (S 4-64)) ist ein Beispiel dafür.

In den USA werden SUPs für Politiken zwar grundsätzlich auf die gleiche Weise wie andere Umweltprüfungen behandelt. Betroffen sind jedoch nur Politiken der Verwaltung (z. B. der Ministerien). Gesetzesvorlagen sind von der Umweltprüfung ausgenommen.

Auch das SUP-Protokoll der UNECE (s. *Kapitel 5.1.2* (S 5-2)) bezieht sich in Artikel 13 auf Politiken und Rechtsakte. Es regelt, dass sich jede Vertragspartei bemüht sicherzustellen, „dass umweltbezogene, einschließlich gesundheitsbezogener, Belange bei der Vorbereitung von ihr geplanter Politiken und Rechtsvorschriften, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich der Gesundheit, haben werden, in angemessenem Umfang erwogen und einbezogen werden.“

Im Jahr 2005 erschien eine Studie mit dem Titel „Strategic Environmental Assessment at the Policy Level – Recent Progress, Current Status and Future Prospects“ (*Sadler, 2005* (S 6-15)).

5. Rechtliche Grundlagen zur SUP

5.1 International

5.1.1 SUP-Richtlinie der EU

Am 21.7.2001 trat die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme in Kraft. Sie war bis 21.7.2004 in das nationale Recht der EU-Mitgliedstaaten umzusetzen.

Weitere Informationen s. *Kapitel 4.2.1* (S 4-41)

5.1.1.1 Richtlinie 2001/42/EG – deutsche Fassung

Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/5111_EU_SUP-Richtlinie_Amtsblatt_dt.pdf

5.1.1.2 Directive 2001/42/EG – englische Fassung

Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/5111_EU_SUP-Richtlinie_Amtsblatt_engl.pdf

5.1.1.3 EU-Leitfaden zur Umsetzung der SUP-Richtlinie – deutsche Fassung

Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/5113_EU_Leitfaden_SUP_Umsetzung_de.pdf

5.1.1.4 EU Guidance zur Umsetzung der SUP-Richtlinie – englische Fassung

Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/5114_EU_guidance_SEA_implementation_engl.pdf

5.1.1.5 Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission, Dezember 1996 inkl. Begründung

Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/5115_EU_SUP-RL_Vorschlag_96_511_dt_inkl_Begruendung.pdf

5.1.1.6 Geänderter Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission, 1999

Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/5116_EU_SUP-RL_Vorschlag_geaendert_1999.pdf

5.1.1.7 Gemeinsamer Standpunkt der EU-Mitgliedstaaten zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission, März 2000

Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/5117_EU_SUP-RL_Vorschlag_gem._Standpunkt_2000_dt.pdf

5.1.2 SUP-Protokoll der UNECE

Auf der 5. Ministerkonferenz „Umwelt für Europa“ vom 21.5.2003 bis 23.5.2003 in Kiew unterzeichneten 35 Staaten, darunter auch Österreich, das SUP-Protokoll der UNECE, der United Nations Economic Commission for Europe. Es tritt in Kraft, nachdem es 16 Unterzeichnerstaaten ratifiziert haben.

Weitere Informationen s. *Kapitel 4.6.1* (S 4-79)

5.1.2.1 Protokoll über die Strategische Umweltprüfung zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen – deutsche Übersetzung

Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/5121_UNECE_SUP_Protokoll_dt.pdf

5.1.2.2 SEA Protocol – englische Fassung

Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/5122_UNECE_SEA_protocol_engl.pdf

5.1.2.3 Handbuch zum SUP-Protokoll

Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/5123_UNECE_SEA_manual_2007_engl.pdf

5.2 In Österreich

Die SUP-Richtlinie der EU (Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme) war bis 21.7.2004 in nationales Recht umzusetzen. Auf Bundesebene bestand Umsetzungsbedarf v. a. in den Sektoren Abfall, Lärm, Luft, Wasser und Verkehr, auf Landesebene in den Sektoren Raumordnung, Abfall, Jagd/Fischerei/Landwirtschaft, Wasser, Naturschutz/Nationalpark, Lärm und Verkehr. Außerdem fielen die EU-Förderprogramme (Strukturfonds, Entwicklung des ländlichen Raums) unter die SUP-Richtlinie. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung der SUP-Richtlinie in österreichisches Recht (Stand:

Sommer 2009). Neben Gesetzen und Verordnungen sind auch Leitfäden zur praktischen Anwendung der SUP angeführt. Dort, wo die nationale Umsetzung der SUP-Richtlinie noch nicht abgeschlossen ist, ist die SUP-Richtlinie direkt anzuwenden.

5.2.1 Bundesebene

Rechtsmaterie	Stand der Umsetzung der SUP-Richtlinie	Kernparagrafen mit SUP-Relevanz
Bundesebene		
Wasserrechtsgesetz – Novelle 2003 Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/521/WRG_Nov_03_BGBI_82_2003.pdf	In Kraft seit 22.12.2003	§ 55 vor allem § 55i+j, §145a (6)
Abfallwirtschaftsgesetz – Novelle 2004 Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/521/AWG_Nov_04_BGBI_155_2004.pdf	In Kraft seit 1.1.2005	§ 8, 8a-b, Anhang 7
Bundes-Lärmgesetz Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/521/Bundeslaermgesetz_BGBI_60_2005.pdf	In Kraft seit 5.7.2005	§ 8, 9, 10
Bundesgesetz über die strategische Prüfung im Verkehrsbereich Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/521/SP_V_G_BGBI_96_2005.pdf <i>Leitfaden zur Erstellung des Umweltberichts im Rahmen der strategischen Prüfung – Verkehr für Netzveränderungen im hochrangigen Bundesverkehrsnetz (SP-V-Leitfaden, www.asfinag.net/plapb/plapb_start.htm)</i>	In Kraft seit 11.8.2005	gesamt
Immissionsschutzgesetz-Luft Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/521/URanpassungsG_2005_BGBI_34_2006.pdf (umgesetzt im Umweltrechtsanpassungsgesetz 2005)	In Kraft seit 17.3.2006	Artikel 4, 3b. Abschnitt § 9c, d, Anlage 7 Teil 1+2

5.2.2 Länderebene

5.2.2.1 Wien

Rechtsmaterie	Stand der Umsetzung der SUP-Richtlinie	Kernparagrafen mit SUP-Relevanz
---------------	--	---------------------------------

Änderung der Wiener Bauordnung Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Wr_BO_Nov06_LGBl_10_2006.pdf	In Kraft seit 14.8.2006	§ 1, 2, Artikel II
Änderung des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Wr_AWG_Nov06_LGBl_17_2006.pdf	In Kraft seit 4.3.2006	§ 2a-g, Anhang I und II
Änderung des Wiener Nationalparkgesetzes Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Wr_NatparkG_Nov06_LGBl_18_2006.pdf	In Kraft seit 4.3.2006	§ 8a-g, Anhang I+II
Wiener Umgebungslärmschutzgesetz Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Wr_LaermG06_LGBl_19_2006.pdf	In Kraft seit 4.3.2006	§ 9, 10, 12, Anhang II und III

5.2.2.2 Niederösterreich

Rechtsmaterie	Stand der Umsetzung der SUP-Richtlinie	Kernparagrafen mit SUP-Relevanz
Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz – Novelle Dezember 2004 Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Noe_ROG_Nov1204_LGBl_26_2005.pdf <i>Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung in der örtlichen Raumordnung Niederösterreichs</i> (www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showinfostand.php?id=87) <i>Screening-Formular für die SUP in NÖ-Gemeinden</i> (www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showinfostand.php?id=4)	In Kraft seit 2.3.2005	§ 1, 4, 13, 21, 22
Niederösterreichisches IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetz (NÖ IBG) – Novelle 2009 Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Noe_IBG_Nov5509_LGBl_8060_2_2009.pdf	In Kraft seit 27.5.2009	§ 8b

5.2.2.3 Burgenland

Rechtsmaterie	Stand der Umsetzung der SUP-Richtlinie	Kernparagrafen mit SUP-Relevanz
Burgenländisches Raumplanungsgesetz – Novelle 2006 Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Bgld_RPG_Nov06_LGBl_47_2006.pdf	In Kraft seit 7.9.2006	§ 10a-g, 4, 18b, 19, 23a,
Burgenländisches Straßengesetz – Novelle 2006 Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Bgld_StrG_Nov06_LGBl_11_2007.pdf	In Kraft seit 10.2.2007	§ 37e
Burgenländisches IPPC-Anlagen-, SEVESO II-Betriebe- und Umweltinformationsgesetz Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Bgld_ISUG06_LGBl_8_2007.pdf	In Kraft seit 1.3.2007	§3, 10, 11
Burgenländisches Abfallwirtschaftsgesetz – Novelle 2007 Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Bgld_AWG_Nov07_LGBl_7_2008.pdf	In Kraft seit 1.1.2008	§ 7

5.2.2.4 Oberösterreich

Rechtsmaterie	Stand der Umsetzung der SUP-Richtlinie	Kernparagrafen mit SUP-Relevanz
Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz – Novelle 2005 Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Ooe_ROG_Nov05_LGBl_115_2005.pdf	In Kraft seit 1.11.2005	§ 13, 33
<i>Umweltprüfungsverordnung für Raumordnungsprogramme</i> Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Ooe_UWpruefVOfROP_LGBl_111_2006.pdf	<i>In Kraft seit 19.10.2006</i>	<i>gesamt</i>
<i>Umweltprüfungsverordnung für Flächenwidmungspläne</i> Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Ooe_UWpruefVOfFWP_LGBl_110_2006.pdf	<i>In Kraft seit 19.10.2006</i>	<i>gesamt</i>
<i>Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung für Änderungen des Flächenwidmungsplans</i>		
Oberösterreichisches Umweltschutzgesetz – Novelle 2006 Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Ooe_UWSG_Nov06_LGBl_44_2006.pdf	In Kraft seit 19.5.2006	§ 38d, e

Oberösterreichisches Straßengesetz – Novelle 2008 Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Ooe_StrG_Nov08_LGBl_61_2008.pdf	In Kraft seit 1.7.2008	§ 11a, 13, 32d, e
<i>Umweltprüfungsverordnung für Landesstraßen</i>	<i>In Ausarbeitung</i>	
Oberösterreichisches Abfallwirtschaftsgesetz 2009 Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Ooe_AWG_09_LGBl_71_2009.pdf	In Kraft seit 1.8.2009	§ 19

5.2.2.5 Salzburg

Rechtsmaterie	Stand der Umsetzung der SUP-Richtlinie	Kernparagrafen mit SUP-Relevanz
Salzburger Raumordnungsgesetz – Novelle 2004 Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Sbg_ROG_Nov04_LGBl_13_2004.pdf	In Kraft seit 1.5.2004	§ 4
Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Sbg_ROG_09_LGBl_30_2008.pdf	In Kraft seit 1.4.2009	§ 5, 20, 66
<i>Umweltprüfungsverordnung für Raumordnungspläne und -programme</i> Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Sbg_UWpruefVOfROP_LGBl_59_2007.pdf	<i>In Kraft seit 1.9.2007</i>	<i>gesamt</i>
<i>Handbuch Raumordnung Salzburg</i> Online: http://www.salzburg.gv.at/themen/bw/raumplanung/rp1_publicationen/publi_haro.htm		
<i>Sachprogramm Schianlagen</i> Online: http://www.salzburg.gv.at/themen/bw/raumplanung/rp1_landesplanung.htm		
Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz – Novelle 2005 Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Sbg_AWG_Nov05_LGBl_19_2006.pdf	In Kraft seit 1.3.2006	§ 5
Salzburger Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Sbg_UUIG_LGBl_72_2007.pdf	In Kraft seit 1.10.2007	§ 18, 23

5.2.2.6 Tirol

Rechtsmaterie	Stand der Umsetzung der SUP-Richtlinie	Kernparagrafen mit SUP-Relevanz
Tiroler Umweltprüfungsgesetz Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/T_TUP_LGBl_34_2005.pdf	In Kraft seit 13.5.2005	gesamt
Tiroler Raumordnungsgesetz Novelle 2005 Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/T_ROG_Nov05_LGBl_35_2005.pdf	In Kraft seit 1.7.2005	§ 9, 10, 64a, 68
<p><i>Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung in „roinfo – Tiroler Raumordnung und Regionalentwicklung“, Heft 29, Juli 2005</i> Online: http://www.tirol.gv.at/raumordnung/publikationen.shtml</p> <p><i>Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) für den Bereich der örtlichen Raumordnung im Merkblatt für die Gemeinden Tirols Nr. 48</i></p>		

5.2.2.7 Vorarlberg

Rechtsmaterie	Stand der Umsetzung der SUP-Richtlinie	Kernparagrafen mit SUP-Relevanz
Vorarlberger Raumplanungsgesetz Novelle 2005 Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Vbg_RPG_Nov05_LGBl_33_2005.pdf	In Kraft seit 19.8.2005	§ 10a-h, 21a, 29a(s. Kapitel 7.8.9)
<i>Ausnahme-Verordnung</i> Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Vbg_AusnVO_LGBl_38_2005.pdf	In Kraft seit 23.9.2005,	gesamt
<i>novellierte Ausnahme-Verordnung</i> Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Vbg_AusnVO_LGBl_54_2009.pdf	novelliert August 2009	
<p><i>Kurzinfo Nr. 120 zur SUP Umsetzung und DurchführungsVO</i> Online: http://www.vorarlberg.at/pdf/kurzinfo-120_umsetzungder.pdf</p> <p><i>Ablaufdiagramm für die Gemeinden zur Umwelterheblichkeitsprüfung und zur Umweltverträglichkeitsprüfung</i></p>		

Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Wr_AWG_Nov06_LGBl_17_2006.pdf	In Kraft ab 1.7.2006	§ 5(s. Kapitel 7.8.9.2)
Vorarlberger Straßengesetz Novelle 2006 Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Vbg_StrG_Nov06_LGBl_22_2006.pdf	In Kraft seit 12.5.2006	§ 50e
Vorarlberger IPPC- und Seveso-II-Anlagengesetz Novelle 2006 Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Vbg_IPPCG_Nov06_LGBl_26_2006.pdf	In Kraft seit 21.6.2006	§ 7a

5.2.2.8 Steiermark

Rechtsmaterie	Stand der Umsetzung der SUP-Richtlinie	Kernparagrafen mit SUP-Relevanz
Landesebene		
Steiermärkisches Raumordnungsgesetz – Novelle 2005 <i>Leitfaden zur Prüfung der Umwelterheblichkeit im Rahmen der SUP in der Raumplanung</i> Online: http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/ziel/6860163/DE	In Kraft seit 24.3.2005	§ 3, 3a, § 11, § 21, § 29
Steiermärkisches Landes-Straßenumgebungslärmschutzgesetz 2007 Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Stmk_StrLaermG_LGBl_56_2007.pdf	In Kraft seit 14.7.2007	§ 10
Steiermärkisches IPPC-Anlagen- und Seveso II-Betriebe-Gesetz – Novelle 2006 Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Stmk_IPPCG_Nov06_LGBl_113_2006.pdf	In Kraft seit 20.9.2006	§ 7a

5.2.2.9 Kärnten

Rechtsmaterie	Stand der Umsetzung der SUP-Richtlinie	Kern-paragraphen mit SUP-Relevanz
Landesebene		
<p>Kärntner Umweltplanungsgesetz Online: http://hw.oeaw.ac.at/Handbuch-SUP/5/522/Ktn_UPG_LGBl_52_2004.pdf <i>Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung</i> (www.landesplanung.ktn.gv.at) <i>Leitfaden zur SUP für die örtliche Raumplanung</i> (www.landesplanung.ktn.gv.at) <i>Arbeitsbehelfe zur Umweltprüfung</i> (www.landesplanung.ktn.gv.at)</p>	<p>Beschlossen am 30.9.2004; tritt größtenteils rückwirkend in Kraft, für Entwürfe, die nach dem 20.7.2004 erstellt werden</p>	<p>gesamt</p>

6. SUP-Kriterien und -Checklisten, Literatur und Links

6.1 SUP-Kriterien

Im Rahmen des Projektes „Erfahrungsaustausch zur SUP-Praxis in Österreich“ (2008) wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft SUP-Kriterien erarbeitet. Sie wurden auf Basis der SUP-Richtlinie entwickelt. Darüber hinaus berücksichtigen sie auch erste praktische Erfahrungen. Die SUP-Kriterien sind themenspezifisch in sieben Abschnitte gegliedert und können als Orientierung bei der Durchführung von SUPs verwendet werden.

Abschnitt 1: SUP-Kriterien zum Screening (Prüfung der Erheblichkeit)

- 1.1 Das Screening wird **frühzeitig** (= mit den ersten Planungsüberlegungen) begonnen.

- 1.2 Beim Screening wird systematisch und nachvollziehbar dargestellt, **welche Auswirkungen** der Plan oder das Programm voraussichtlich auf die Umwelt haben kann (siehe SUP-Schutzgüter der SUP-Richtlinie, Anhang I f) und ob diese Auswirkungen **erheblich** sein können **oder nicht**.

- 1.3a Die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen wird mit Hilfe der **Kriterien des Anhangs II** der SUP-Richtlinie nachvollziehbar beurteilt.

- 1.3b Es wird dargestellt und **begründet**, welche Kriterien herangezogen wurden und welche nicht.

- 1.4 Die Umweltstellen werden beim Screening so **frühzeitig konsultiert**, dass die abgegebenen Stellungnahmen effektiv berücksichtigt werden können.

- 1.5 Die Umweltstellen bekommen eine **ausreichende Frist**, um Stellungnahmen abzugeben.

- 1.6a Die **Stellungnahmen** der Umweltstellen werden schriftlich **dokumentiert**.

- 1.6b Die Stellungnahmen werden **berücksichtigt**.¹

- 1.6c Die **Berücksichtigung** der Stellungnahmen wird schriftlich **dokumentiert**. Dabei wird dargestellt, welche Inhalte der Stellungnahmen einbezogen sind und welche nicht und wieso.

1. Berücksichtigen heißt, dass die verschiedenen, in den Stellungnahmen vorgebrachten Argumente fachlich geprüft, allenfalls diskutiert und nachvollziehbar bewertet werden und dass sie danach in die Überlegungen einfließen.

- 1.7a Falls keine SUP durchgeführt wird, wird diese Entscheidung **nachvollziehbar begründet**.
- 1.7b Die Entscheidung wird unmittelbar nach dem Screening gut auffindbar im Internet **veröffentlicht**² und bei der planerstellenden Stelle zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Abschnitt 2: SUP-Kriterien zur Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit

- 2.1 Planung und SUP beginnen **frühzeitig** (= zu einem Zeitpunkt, zu dem noch keine gravierenden Planungsentscheidungen gefallen sind).
- 2.2 Die einzelnen Planungs- und SUP-Schritte werden **koordiniert** und miteinander vernetzt durchgeführt.
- 2.3 Die Umweltstellen werden zum **Scoping** (Abgrenzen des Untersuchungsrahmens) so **frühzeitig konsultiert**, dass die abgegebenen Stellungnahmen effektiv und ohne großen Zusatzaufwand berücksichtigt werden können.
- 2.4 Die Umweltstellen bekommen zur Konsultation eine schriftliche **Scoping-Unterlage**.³
- 2.5a Die **Stellungnahmen** der Umweltstellen zum Scoping werden schriftlich **dokumentiert** (z. B. im Umweltbericht).
- 2.5b Die Stellungnahmen werden bei der Erstellung des Umweltberichts **berücksichtigt**¹.
- 2.5c Die **Berücksichtigung** der Stellungnahmen wird schriftlich **dokumentiert** (z. B. im Umweltbericht). Dabei wird dargestellt, welche Inhalte der Stellungnahmen im Umweltbericht einbezogen sind und welche nicht und wieso.
- 2.6 Die Umweltstellen und die Öffentlichkeit werden zum **Plan- oder Programmwurf** sowie zum **Umweltbericht** so **frühzeitig konsultiert**, dass die abgegebenen Stellungnahmen effektiv und ohne großen Zusatzaufwand berücksichtigt werden können.
- 2.7a Die Stellungnahmemöglichkeit der Umweltstellen und der Öffentlichkeit zum Plan- oder Programmwurf sowie zum Umweltbericht wird in zumindest **2 unterschiedlichen Medien** (z. B. Tageszeitung und Internet, TV- oder Radiobeitrag) angekündigt.
- 2.7b Direkt betroffene Stellen, Organisationen oder Personen werden **direkt** per Email oder Post über die Stellungnahmemöglichkeit **informiert**.

2. z. B. auf der Website der planerstellenden Stelle und der Umweltstelle oder auf einer zentralen SUP-Website

3. Die Scoping-Unterlage ist das Papier, das die Informationen zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens enthält (s. Abschnitt 3).

-
- 2.8 Die Stellungnahmefrist zum Plan- oder Programmentwurf sowie zum Umweltbericht beträgt mindestens **6 Wochen**.
-
- 2.9a Die eingelangten **Stellungnahmen** zum Plan- oder Programmentwurf sowie zum Umweltbericht werden schriftlich **dokumentiert** (z. B. in der zusammenfassenden Erklärung).
-
- 2.9b Die Stellungnahmen werden im endgültigen Plan oder Programm (und evtl. auch im endgültigen Umweltbericht) **berücksichtigt**¹.
-
- 2.9c Die **Berücksichtigung** der Stellungnahmen wird schriftlich **dokumentiert** (in der zusammenfassenden Erklärung). Dabei wird dargestellt, welche Inhalte der Stellungnahmen im Plan- oder Programmentwurf (und evtl. auch im Umweltbericht) einbezogen sind und welche nicht und wieso.
-
- 2.10a Der **Umweltbericht** wird bei der Ausarbeitung und beim Beschluss des endgültigen Plans oder Programms **berücksichtigt**¹.
-
- 2.10b Die **Berücksichtigung** des Umweltberichts wird schriftlich **dokumentiert** (in der zusammenfassenden Erklärung). Dabei wird dargestellt, welche Inhalte des Umweltberichts im endgültig beschlossenen Plan- oder Programmentwurf einbezogen sind und welche nicht und wieso.
-
- 2.11 Der Plan- oder Programmentwurf, der Umweltbericht, der endgültig beschlossene Plan oder das endgültig beschlossene Programm sowie die zusammenfassende Erklärung werden gut auffindbar im Internet **veröffentlicht**² und bei der planerstellenden Stelle oder bei der SUP-durchführenden Stelle zur allgemeinen Einsicht **aufgelegt**.
-
- 2.12 Im SUP-Prozess sind Maßnahmen zur **SUP-Qualitätssicherung** integriert, z. B. durch Einbeziehen von SUP-ExpertInnen oder die Anwendung von SUP-Leitfäden.
-
- 2.13 Die SUP ist mit relevanten vor- oder nachgelagerten Planungen **verknüpft**, indem z. B. Fragen, die in detaillierteren Planungen noch zu beantworten sind, aufgelistet werden, Rahmenbedingungen für nachfolgende Projekte festgelegt werden oder auf Ergebnisse aus vorgelagerten SUPs Bezug genommen wird.
-
- 2.14 Zusätzlich zur Konsultation der Umweltstellen und der Öffentlichkeit werden die vom Plan oder Programm hauptbetroffenen Stellen und Interessengruppen (z. B. Umwelt-NGOs oder Kammern) sowie Fachleute am SUP-Prozess **kooperativ beteiligt**. Das heißt, dass der SUP-Prozess Raum für Zusammenarbeit und Diskussion bietet, so dass die beteiligten Organisationen Möglichkeiten zur **Konsensfindung** zu einer optimalen Planungslösung haben.
-

Abschnitt 3: SUP-Kriterien zum Scoping (Abgrenzen des Untersuchungsrahmens)

- 3.1a Die für den Plan oder das Programm relevanten **Ziele des Umweltschutzes**, die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegt sind, werden nachvollziehbar ausgewählt.
-
- 3.1b Die Auswahl wird **begründet**.
-

-
- 3.2 Der **Untersuchungsraum** und der **Zeithorizont** für die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden nachvollziehbar festgelegt.
-
- 3.3a Es wird nachvollziehbar dargestellt, **welche Alternativen** geprüft werden sollen.
-
- 3.3b Zusätzlich zur Trend-Alternative (Entwicklung weiter-wie-bisher = voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder Programms, auch als Null-Variante bezeichnet) werden **andere vernünftige Alternativen** zur Prüfung ausgewählt.
-
- 3.3c Die Wahl der zu prüfenden Alternativen wird nachvollziehbar **begründet**.
-
- 3.4a Es wird systematisch und nachvollziehbar dargestellt, welche voraussichtlich erheblichen **Umweltauswirkungen** auf die Schutzgüter gemäß Anhang I f der SUP-Richtlinie ermittelt, beschrieben und bewertet werden und welche nicht.
-
- 3.4b Dabei wird der Detaillierungsgrad der Untersuchungen festgelegt.
-
- 3.4c Die Auswahl der zu betrachtenden Umweltauswirkungen wird nachvollziehbar **begründet**.
-
- 3.5 Die **Methoden** zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden festgelegt. Dabei werden Methoden gewählt, die haltbare und nachvollziehbare Ergebnisse liefern.
-
- 3.6 Die oben angeführten Inhalte des Scopings werden nachvollziehbar in einer **Scoping-Unterlage**³ dargestellt.
-

Abschnitt 4: SUP-Kriterien zum SUP-Umweltbericht

-
- 4.1 Der Umweltbericht enthält eine Kurzdarstellung des **Inhalts** und der **wichtigsten Ziele** des Plans oder Programms.
-
- 4.2 Der Umweltbericht enthält die **Ergebnisse des Scopings** einschließlich der Stellungnahmen der Umweltstellen und der Dokumentation ihrer Berücksichtigung (s. 2.5), z. B. in einem Anhang.
-
- 4.3a Der Umweltbericht enthält eine nachvollziehbare und begründete Beschreibung der für den Plan oder das Programm relevanten **Ziele des Umweltschutzes**, die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegt sind.
-
- 4.3b Der Umweltbericht dokumentiert, wie diese Ziele bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms **berücksichtigt** werden (z. B. Integration der Ziele des Umweltschutzes in die Ziele des Plans oder Programms).
-
- 4.3c Im Umweltbericht ist dargestellt, ob und inwieweit der Plan oder das Programm und die überprüften Alternativen die relevanten Ziele des Umweltschutzes **erreichen**.
-
- 4.3d Im Umweltbericht sind allfällige Zielkonflikte zwischen den relevanten Zielen des Umweltschutzes und den übrigen Zielen des Plans oder Programms beschrieben.
-

-
- 4.4 Der Umweltbericht stellt die **Beziehung** des Plans oder Programms zu anderen relevanten Plänen und Programmen (auch zu solchen aus anderen Planungssektoren) kurz dar.
-
- 4.5a Der Umweltbericht stellt - die relevanten Aspekte des derzeitigen **Umweltzustands**,
- die **Umweltmerkmale** der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, sowie
- sämtliche derzeitigen für den Plan oder Programm relevanten **Umweltprobleme** unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen, wie etwa FFH-Gebiete, dar.
-
- 4.5b Bei dieser Darstellung werden die **Schutzgüter** gemäß Anhang I f der SUP-Richtlinie berücksichtigt.
-
- 4.6a Im Umweltbericht sind die voraussichtlich **erheblichen Umweltauswirkungen** des Plans oder Programms sowie aller geprüften **Alternativen** nachvollziehbar beschrieben und bewertet. Dazu gehören auch die positiven Auswirkungen.
-
- 4.6b Im Umweltbericht sind etwaige erhebliche sekundäre,⁴kumulative⁵und synergetische⁶Auswirkungen und damit auch die **Wechselwirkungen** zwischen den Schutzgütern nachvollziehbar beschrieben und bewertet.
-
- 4.6c Im Umweltbericht sind die Auswirkungen des **gesamten Plans oder Programms** (und nicht nur von einzelnen Teilen) nachvollziehbar beschrieben und bewertet, um etwaige kumulative und synergetische Auswirkungen einer Summe von Einzelmaßnahmen zu erfassen.
-
- 4.6d Im Umweltbericht ist nachvollziehbar **begründet**, warum bestimmte Auswirkungen nicht beschrieben oder als **nicht erheblich** eingestuft werden.
-
- 4.6e Die Annahmen, welche den Alternativen zugrunde gelegt wurden, sind dargestellt.
-
- 4.6f Die **Wahl** der geprüften Alternativen ist **begründet**.
-
- 4.7a Der Umweltbericht enthält die Maßnahmen, die geplant sind, um die beschriebenen erheblichen negativen Umweltauswirkungen wirksam zu verhindern, zu verringern und so weit wie möglich auszugleichen (**Kompensationsmaßnahmen**) und um positive Auswirkungen zu verstärken.
-
- 4.7b Im Umweltbericht ist beschrieben, wie diese Kompensationsmaßnahmen **wirken**.
-
- 4.7c Es ist festgelegt, wer für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen **verantwortlich** ist.
-

4. Auch als indirekte Auswirkungen oder Folgewirkungen bezeichnet: Auswirkungen, die in der Folge von Maßnahmen induziert werden und auch erst zu einem späteren Zeitpunkt oder in anderen Gebieten auftreten können

5. Auch als Summenwirkungen bezeichnet: Summe verschiedener Auswirkungen in einem Raum oder auf ein Schutzgut

6. Zusammenwirken verschiedener Auswirkungen, die einander verstärken oder abschwächen können

-
- 4.8 Der Umweltbericht enthält die geplanten **Monitoringmaßnahmen** (Überwachungsmaßnahmen). Dabei wird dargestellt, **was** dem Monitoring unterliegt (Inhalte des Monitorings) und **wie** es durchgeführt wird (Organisation des Monitorings, z. B. wer macht es, wann wird es gemacht, was passiert mit den Ergebnissen, wie wird es veröffentlicht, siehe dazu Abschnitt 7: SUP-Kriterien zum Monitoring).
-
- 4.9 Der Umweltbericht enthält eine Beschreibung, **wie** die Umweltprüfung vorgenommen wurde. Dazu werden beschrieben:
- der **SUP-Prozess** einschließlich der Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit,
 - die im Laufe des SUP-Prozesses abgegebenen **Stellungnahmen** (soweit sie schon vorliegen),
 - die verwendeten **Methoden** zur Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen,
 - die **Annahmen, Basisdaten** und **Datenquellen**, die hinter der Ermittlung der Umweltauswirkungen liegen, und
 - etwaige **Schwierigkeiten** bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (z. B. technische Lücken, fehlende Kenntnisse, fehlende Daten).
-
- 4.10 Der Umweltbericht dokumentiert, wie die **Umweltaspekte** bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms konkret **einbezogen** wurden (z. B. bei der Alternativenauswahl, beim Festlegen von Kompensationsmaßnahmen etc.).
-
- 4.11 Der Umweltbericht enthält eine allgemein verständliche **Zusammenfassung**, die die wesentlichen Ergebnisse des Umweltberichts kompakt und allgemein verständlich beschreibt.
-
- 4.12 Der Umweltbericht enthält eine **Empfehlung** zur optimalen Planungsalternative, die aus dem Alternativenvergleich nachvollziehbar abgeleitet ist. Dabei werden insbesondere Umweltaspekte mitberücksichtigt.
-
- 4.13 Die Informationen des Umweltberichts sind **klar** gegliedert, anschaulich illustriert, nachvollziehbar sowie **allgemein verständlich** und einfach beschrieben.
-

Abschnitt 5: SUP-Kriterien für die zusammenfassende Erklärung

-
- 5.1 In der zusammenfassenden Erklärung ist begründet dargestellt, wie **Umwelterwägungen** in den Plan oder das Programm **einbezogen** wurden (z. B. durch Auswahl einer Alternative, die hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen positiv bewertet wurde).
-
- 5.2 In der zusammenfassenden Erklärung ist begründet dargestellt, wie der **Umweltbericht** und die abgegebenen **Stellungnahmen** bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms **einbezogen** wurden.
-
- 5.3 In der zusammenfassenden Erklärung ist begründet dargestellt, warum der endgültige Plan oder das endgültige Programm nach Abwägung mit den geprüften Alternativen **gewählt** wurde.
-

- 5.4 In der zusammenfassenden Erklärung ist begründet dargestellt, wie allfällige **Zielkonflikte** gelöst oder entschieden wurden.
-

Abschnitt 6: SUP-Kriterien für wirksame SUPs

- 6.1 Die SUP hat dazu geführt, dass **Umweltaspekte** im endgültig beschlossenen Plan oder Programm verstärkt **einbezogen** wurden, z. B. in Folge einer verstärkten Alternativendiskussion oder durch die systematische Behandlung der Umweltaspekte.
-
- 6.2 Die SUP hat zu einer besseren **Qualität** des Plans oder Programms geführt, indem z. B. konkreter oder langfristiger geplant wurde.
-
- 6.3 Die SUP hat dazu geführt, dass der Plan oder das Programm von den Betroffenen **akzeptiert** und mitgetragen wird und dadurch leichter **umsetzbar** war.
-
- 6.4 Die SUP hat dazu geführt, dass tatsächlich **positive Umweltauswirkungen** auftraten oder dass negative Umweltauswirkungen minimiert wurden.
-

Abschnitt 7: SUP-Kriterien zum Monitoring

- 7.1 Beim Monitoring wird „gecheckt“,
- ob und inwieweit die **SUP-Ergebnisse** beim Beschluss des Plans oder Programms **berücksichtigt** wurden und ob bzw. welche Abweichungen es gibt,
 - ob der Plan oder das Programm noch **aktuell** ist, ob sich Rahmenbedingungen oder Annahmen geändert haben oder ob neue Entwicklungen eingesetzt haben,
 - ob die beschlossenen **Maßnahmen** einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen **umgesetzt** wurden,
 - welche erheblichen **Umweltauswirkungen** (auch unvorhergesehene) tatsächlich eintreten,
 - ob die **Ziele** des Plans oder des Programms erreicht werden und
 - ob etwaige **Daten und Wissenslücken** aus der SUP **geschlossen** werden können.
-
- 7.2 Beim Monitoring werden bei Bedarf **Empfehlungen** für weitere Maßnahmen erarbeitet, z. B. zur Aktualisierung des Plans oder Programms oder notwendige Abhilfemaßnahmen bei erheblichen negativen Umweltauswirkungen.
-
- 7.3 Die Monitoringergebnisse werden schriftlich dokumentiert, z. B. in einem **Monitoringbericht**.
-
- 7.4 Die schriftlich dokumentierten Monitoringergebnisse werden gut auffindbar im **Internet** veröffentlicht² und bei der planerstellenden Stelle zur allgemeinen Einsicht **aufgelegt**.
-
- 7.5 Das Monitoring findet in **regelmäßigen Abständen** statt. Diese sind so gewählt, dass wesentliche Entwicklungen oder Änderungen erfasst werden können.
-

- 7.6 Beim Monitoring sind die Umweltstellen und externe Interessengruppen (z. B. Umwelt-NGOs oder Kammern) **beteiligt**.
-

6.2 SUP-Checklisten

6.2.1 Kalifornische SUP Checkliste

Kalifornische SUP Checkliste

Checkliste zur Bewertung der Umweltauswirkungen von Politiken, Plänen und Programmen nach den California Environmental Quality Act – State CEQA Guidelines

Mögliche Auswirkungen sollen markiert und nach der folgenden Intensitätsskala bewertet werden:

- -- sehr negative Auswirkung
- ++ sehr positive Auswirkung
- – negative Auswirkung
- + positive Auswirkung
- +/- keine Auswirkung

A. Nachhaltigkeitsfaktoren

- Trägt die Planung zur kumulativen Verschlechterung einer wichtigen natürlichen Ressource bei?
- Führt die Planung zur Ausbeutung natürlicher Ressourcen über deren Kapazitätsgrenzen?
- Fördert die Planung die verschwenderische Ressourcen-Nutzung?
- Fördert die Planung kurzfristigen wirtschaftlichen Gewinn auf Kosten von langfristiger Produktivität?
- Überschreitet die Planung die Kapazitätsgrenzen einer Ressource oder eines Ökosystems?

B. Landnutzungs-Konflikte

- Widerspricht die Planung adaptierten nationalen, regionalen oder lokalen Plänen?
- Widerspricht die Planung existierenden nationalen, regionalen oder lokalen Umweltpolitiken?
- Führt die Planung zu unverträglichen benachbarten Landnutzungen?
- Beeinträchtigt die Planung land- und forstwirtschaftliche Aktivitäten?
- Führt die Planung zur Trennung etablierter Gemeinschaften oder Siedlungen?

C. Bevölkerung, Besiedlung und soziale Gerechtigkeit

- Führt die Planung zu exzessivem Überschreiten der Bevölkerungsprognosen?
- Führt die Planung zu zusätzlichem, ungewolltem Wachstum oder Entwicklungen, die nicht geplant und vorgesehen sind?
- Betrifft die Planung arme Gesellschaftsschichten oder Minderheiten in einem größeren Ausmaß als die übrige Bevölkerung?

D. Geologie

- Wird die Bevölkerung durch den Vorschlag geologischen Risiken ausgesetzt?
- Fördert die Planung Erosion?
- Führt die Planung zur Zerstörung einzigartiger geologischer Formationen?

E. Wasser

- Verursacht die Planung Änderungen bezüglich Versickerung, Entwässerung oder Abflussverhalten?
- Führt die Planung zur Gefährdung von Menschen oder Sachgütern durch Überflutung?
- Verursacht die Planung Müllablagerungen in Wasserstraßen?
- Führt die Planung zur Reduktion oder zur Kontamination der Trinkwasserversorgung?
- Würde die Planung das Grundwasser beeinträchtigen?

F. Luftqualität

- Würde die Planung etablierte Luftqualitäts-Standards überschreiten?
- Würden Menschen Luft-Schadstoffen ausgesetzt?
- Würde die Planung zu Klimaveränderungen führen?
- Würde die Planung unangenehme Gerüche verursachen?

G. Verkehr und Transport

- Fördert die Planung Autofahrten und Verkehrsstaus?
- Führt die Planung zur Gefährdung der Verkehrssicherheit?
- Vermindert die Planung den Gebrauch von öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Straßenbahn, Zug)?
- Betrifft die Planung Fußgänger und Radfahrer?

H. Biologische Ressourcen

- Betrifft die Planung gefährdete Arten?
- Reduziert die Planung Wildlebensräume?
- Betrifft die Planung empfindliche Lebensräume (z. B. Feuchtgebiete)?
- Betrifft die Planung Grünverbindungen?
- Reduziert die Planung die Biodiversität?

I. Energie und Rohstoff-Ressourcen

- Widerspricht die Planung dem Energiesparen?
- Führt die Planung zu verschwenderischem Umgang mit nicht-erneuerbaren Ressourcen?

J. Gefahrenstoffe

- Erhöht die Planung das Explosionsrisiko oder die Emission toxischer Stoffe?
- Erhöht die Planung den Gebrauch von toxischen Materialien?
- Verursacht die Planung Gesundheitsrisiken?
- Fördert die Planung den Einsatz von Pestiziden oder Herbiziden?
- Erhöht die Planung die Brandgefahr?

K. Lärm

- Führt die Planung zu höheren Lärmpegeln?
- Werden Menschen durch die Planung hohen Lärmpegeln ausgesetzt?

L. Öffentliche Einrichtungen und Infrastruktur

- Betrifft die Planung folgende Aufgabenbereiche oder Einrichtungen?
 - Brandschutz
 - Polizei
 - Schulen
 - Parkanlagen
 - Stromversorgung
 - Gasversorgung
 - Telefonnetz
 - Wasserversorgung
 - Müllentsorgung
- Betrifft die Planung Erholungsmöglichkeiten?
- Betrifft die Planung nationale, regionale oder lokale Parkanlagen?

M. Kulturelle Ressourcen

- Betrifft die Planung historische Werte oder Gebäude?
 - Betrifft die Planung archäologische Stätten?
 - Führt die Planung zu Veränderungen einzigartiger ethnischer, religiöser oder kultureller Werte?
-

6.2.2 Dänische SUP Checkliste

Dänische SUP Checkliste

Analyse der Umweltauswirkungen von Gesetzesvorlagen oder anderen Regierungsvorschlägen

Mögliche Auswirkungen sollen markiert und nach der folgenden Intensitätsskala bewertet werden:

- signifikant: 3
- weniger signifikant: 1
- sollte analysiert werden: 2
- nicht signifikant: 0

1. Wasser

1.1. Oberflächenwasser

- Eintrag organischer und anorganischer Substanzen, einschließlich giftiger Substanzen, in Seen und Fließgewässer
- Einträge in Küstengebiete und Meere
- Quantität des Oberflächenwassers oder Wasserstand
- Qualität des Salz- oder Süßwassers
- Natürliche Meer- oder Süßwasser-Ökosysteme und -Habitate
- Trinkwasserversorgung oder -reserven
- Wasser-Verbrauch/-Entnahme

1.2. Grundwasser

- Filtration ins Grundwasser
- Grundwasserqualität
- Quantität des Grundwassers
- Trinkwasserversorgung oder -reserven
- Wasser-Verbrauch/-Entnahme

2. Luft

- Emissionen in die Luft
- Luftqualität (z. B. Saure Gase, Partikel oder toxische Substanzen)
- Unangenehme Gerüche
- Qualitative Veränderungen der Niederschläge

3. Klima

- Emission von Treibhausgasen oder anderen Verbindungen, die Klima oder Temperaturen beeinflussen
- Andere Faktoren, einschließlich Rodungen, die lokale oder globale Klimaveränderungen verursachen können

4. Erdoberfläche, Boden, Filterwirkung

- Eignung oder landwirtschaftlicher Wert des Bodens
- Filterung oder Akkumulation toxischer oder gefährlicher Substanzen im Boden
- Wasser- oder Winderosion
- Bodenentwicklung nach Änderung des Grundwasserstandes
- Struktur der Bodenschichten

5. Landschaft

- Auswirkungen auf das Gesamtgebiet oder auf die Flächennutzung für die Landwirtschaft, Städte, Wochenendhäuser, Industriegebiete und -infrastruktur, sowie auf Wälder, Küsten oder natürliche Gebiete (Dünen, heiße Quellen, Moore, . . .)
- Geologische Prozesse, wie Formierung oder Erosion der Küsten, Treibsandbildung, Bodenverdriftung oder Wassererosion
- Geologische Strukturen der Landschaft wie Flusstäler, Grate und Küstenstrukturen
- Permanente Restriktionen für künftige Nutzungsmöglichkeiten der Freiflächen
- Ausmaß oder Erscheinungsbild archäologischer oder historischer Stätten, Gebäude oder Pflanzen, Parkanlagen oder anderer materieller Werte

6. Flora und Fauna, einschließlich Habitats und Biodiversität

- Anzahl der Wildpflanzen und Tiere jeder Art oder ihre Verbreitung
- Anzahl oder Verbreitung seltener oder gefährdeter Pflanzen
- Import oder Export neuer Arten zur Freisetzung, einschließlich der Freisetzung genmanipulierter Organismen
- Qualität und Quantität der Fisch- und Wildhabitate
- Struktur und Funktion natürlicher Ökosysteme
- Empfindliche und naturbelassene Gebiete (z. B. Moore, heiße Quellen, Trockenrasen, Sumpfgebiete, Küstenwiesen, Wasserläufe, Seen, Feuchtwiesen und Küsten)
- Reproduktion oder natürliche Wanderungen oder Migrationen von Fischen oder anderen Tierarten
- Bewirtschaftungsmethoden oder Landnutzung in Land- und Forstwirtschaft
- Fischerei, Fanggebiete, Methoden des Tiefsee- oder Frischwasserfischfangs
- Freiluftaktivitäten oder Verkehr in ländliche Gebiete, die Fauna oder Flora betreffen oder sie substanziell beeinträchtigen

7. Andere Ressourcen

- Kultivierung, Ernte, Fang oder Nutzung erneuerbarer Ressourcen, z. B. Holz, Fische und Wild
- Ausbeutung oder Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen wie fossiler Brennstoffe, Mineralien oder Rohstoffe (Kies, Sand, Stein)

8. Müll

- Müll, Rückstände, Menge des zu behandelnden Mülls, der zu verbrennen, zu entsorgen oder zu recyceln ist
- Behandlung des Abfalls oder seine Verwendung an Land

9. Historische Gebäude

- Gebäude mit architektonischem, kulturellem oder historischem Wert und mit Möglichkeiten des Schutzes oder der Wiederherstellung
- Gebäude und historische Monumente, die aufgrund von Veränderungen des Grundwasserstandes oder aufgrund der Luftverschmutzung renoviert werden müssen

10. *Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung*

- Akute oder langfristige gesundheitliche Risiken (einschließlich der mentalen Gesundheit) in Zusammenhang mit Nahrung, Trinkwasser, Badewasser, Boden, Luft, Lärm oder mit dem Umgang mit gefährlichen oder toxischen Substanzen usw.
- Risiko bezüglich ionisierender oder nicht-ionisierender Strahlung
- Risiko in Verbindung mit Lärmbelastung
- Erholungsmöglichkeiten einschließlich des physischen Erscheinungsbildes der Landschaft, der Natur oder natürlicher Gebiete
- Funktion und Umland der Städte, einschließlich der Grünbereiche in Städten und der Erholungsmöglichkeiten
- Ästhetische Werte oder visuelle Erfahrungen (z. B. Landschaftsbild, Stadtumland, kulturelle oder historische Monumente)

11. *Produktion, Umgang mit und Transport von gefährlichen oder toxischen Stoffen*

- Feuergefahr, Explosionsgefahr, Ausfälle, Unfälle oder Emissionen
- Risiko des Austretens naturfremder oder genetisch hergestellter Organismen
- Risiken im Zusammenhang mit den Effekten elektromagnetischer Felder
- Risiken radioaktiver Lecks
- Ausfall- oder Unfall-Risiko während des Transports dieser Substanzen oder Materialien
- Andere Effekte in Bezug auf Sicherheit und Schutz der Bevölkerung (z. B. Verkehr, Unfälle, chemische Substanzen, Lecks)

6.2.3 Britische SUP Checkliste

Britische SUP Checkliste	
Generelle Kriterien	Indikatoren für positive Auswirkungen
Globale Nachhaltigkeit	betrifft in erster Linie die atmosphärische und klimatische Stabilität und die Erhaltung der Biodiversität
1. Energetische Effizienz der zurückgelegten Wege	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der Wegelängen • Reduktion der Anzahl motorisierter Wege
2. Energetische Effizienz der Verkehrsmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs • Verbesserung der Bedingungen für Radfahrer und Fußgänger

3. Energetische Effizienz der gebauten Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der Wärmeverluste von Gebäuden • Reduktion des generellen Energiebedarfs • Steigerung des Fernwärme-Potentials
4. Potential erneuerbarer Energieträger	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Energie-Potentiale von Wind, Wasser, Wellen und Biomasse • Bessere Nutzung der direkten Sonneneinstrahlung
5. Rate der CO ₂ -Fixierung	<ul style="list-style-type: none"> • Vergrößerung des Waldbestands, v. a. der Laubwälder
6. Wildlebensräume	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz ausgewiesener Gebiete • Verbesserung der Lebensbedingungen für Wildtiere (z. B. Grünverbindungen)
Natürliche Ressourcen	Sparsame Nutzung natürlicher Ressourcen und entsprechende Schonung von Luft, Wasser, Boden und Rohstoffen
7. Luftqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierte Schadstoffbelastung (CO₂, SO₂, NO_x, O₃, Pb, NH₄, etc.)
8. Schutz des Wassers und seiner Qualität	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalten des Grundwasserstandes und der Wasserstände der Flüsse • Sicherung der Versorgung mit reinem Wasser
9. Agrar- und Bodenqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Bodenqualität und -rückhalt • Reduktion der Boden-Kontamination und des Landgewinns durch Trockenlegung • Sicherung hochqualitativen Agrarlands
10. Schutz der Rohstoffe	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion des Verbrauchs fossiler Brennstoffe und Rohstoffe • Verbesserung der Wiederverwendung und Wiederverwertung von Materialien
Lokale Umweltqualität	Erhalten der lokalen Umweltqualität in Verbindung mit dem Schutz und der Verbesserung (oder Wiederherstellung) lokaler Umweltcharakteristika und -systeme, d. h. von Landschaft und Freiland bis zum kulturellen Erbe
11. Landschaft und Freiland	<ul style="list-style-type: none"> • Vergrößerung von Naturschutzgebieten (Nationalparks, Landschaftsschutzgebiete, etc.) • Verbesserung der landschaftlichen Qualität • Erhalt von ländlichen Gebieten und von Freiräumen
12. Städtische Umwelt, „Lebensqualität“	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Stadtbildes • Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens • Verbesserung der Geräusch- und Geruchsumwelt

13. Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz ausgewiesener Gebäude • Schutz archäologischer und geologischer Werte
14. Nutzbarkeit der Freiräume	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung und Erhaltung der Qualität und Nutzbarkeit städtischer und ländlicher Gebiete
15. Gebäudequalität	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere und bessere Instandhaltung und kontinuierliche Erneuerung von Gebäuden

6.3 Weiterführende Literatur

Ableidinger, M., Arbter, K., Hauer, W., Rogalski, W., Volk, U. (2007): Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007 – Umweltbericht, Hrsg.: Stadt Wien – Magistratsabteilung 48: Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, Wien.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (2005): Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung in der örtlichen Raumordnung Niederösterreichs gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 1976, St. Pölten, <http://www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showinfostand.php?id=87>.

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 7 – Raumplanung (2004): Handbuch Raumordnung Salzburg, Salzburg, http://www.salzburg.gv.at/themen/bw/raumplanung/rp1_publikationen/publi_haro.htm.

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 7 – Raumplanung (2008): Sachprogramm Schianlagen – Errichtung von Schianlagen im Land Salzburg, Salzburg, http://www.salzburg.gv.at/themen/bw/raumplanung/rp1_landesplanung.htm

Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2006): Leitfaden zur Prüfung der Umwelterheblichkeit im Rahmen der SUP in der Raumplanung, Graz, <http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/ziel/6860163/DE>.

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2006): Raumplanung und Baurecht, Kurzinformation Nr. 120; Umsetzung der SUP-Richtlinie im Raumplanungsgesetz; Bregenz.

Arbter, K. (1999): SUP-Pilotprojekt zum Rahmenkonzept “Entwicklungschancen für den niederösterreichischen Donaauraum”. Unveröffentlichter Endbericht. Im Auftrag der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. RU2, Wien.

Arbter, K. (2000): Strategische Umweltprüfung in Österreich – Die Entwicklung bekommt Dynamik. In: UVP-report 5/2000, S. 279–280.

Arbter, K. (2001a): SUP – ein neuer Stern am Umwelt-/Planungshimmel? In: zolltexte Nr. 40, Juni 2001.

Arbter, K. (2001b): Strategische Umweltprüfung Wiener Abfallwirtschaftsplan – Endgültiger Umweltbericht. Im Auftrag der Stadt Wien, Magistratsabteilung 48, Wien.

- Arbter, K. (2001c): Wissenschaftliche Begleitstudie zur SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Wien.
- Arbter, K. (2001d): Strategische Umweltprüfung Wiener Abfallwirtschaftsplan (SUP Wr. AWP) – eine SUP am runden Tisch, in: UVP-report 3/2001, S. 151–155.
- Arbter, K. (2001e): Die erste Abfall-SUP Österreichs, in: Waste Magazin 3/200, S. 14–181.
- Arbter, K. (2002a): Strategische Umweltprüfung in der österreichischen Planungspraxis – Impulse zur Weiterentwicklung der österreichischen Planungspraxis und Potentiale der SUP, Dissertation am Institut für Freiraumgestaltung und Landschaftspflege der Universität für Bodenkultur, Wien.
- Arbter, K. (2002b): Strategische Umweltprüfung (SUP) Workshopreihe 2 – Zur praktischen Umsetzung der SUP in Österreich – Tagungsband, i. A. BMLFUW, Wien.
- Arbter, K. (2002c): Strategische Umweltprüfung (SUP) und Umweltmediation – Eine vielversprechende Kombination, in: UVP-report 3/2002, S. 94–98.
- Arbter, K. (2003a): Strategische Umweltprüfung (SUP) – Was bewegt sie wirklich? – Erfolgsfaktoren für effektive SUP-Prozesse; in: Umweltbundesamt (2003), Tagungsbericht SUPport, Strategische Umweltprüfung; Praxis – Organisation – Trends, Fachtagung am 24.4.2003 in Graz, S. 53.
- Arbter, K. (2003b): Alles SUP-er? In: Zoll + 3/2003, S. 14–18.
- Arbter, K. (2003c): Mediated SEA: the Viennese experience, in: the environmentalist number 15 / February 2003, S. 19–22.
- Arbter, K. (2003d): SEA (Strategic Environmental Assessment) and SIA (Sustainability Impact Assessment) – two participative assessment tools for sustainability, in: Conference proceedings of the EASY ECO 2 Conference, May 15–17, 2003, Vienna.
- Arbter, K. (2004a): SUP in Österreich – Stellung, Erfahrungen und Entwicklungstendenzen, in: FORUM Raumplanung 1/2004, S. 41.
- Arbter, K. (2004b): STEP und Strategische Umweltprüfung (SUP), Thesenpapier zum Einsatz der SUP in der Wiener Stadtplanung für den Fachworkshop Partizipation im Rahmen des Stadtentwicklungsplans 2005, Wien.
- Arbter, K. (2004c): SUP – Strategische Umweltprüfung für die Planungspraxis der Zukunft, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien – Graz.
- Arbter, K. (2005a): SEA of Waste Management Plans – An Austrian Case Study, in: Schmidt, M., João, E., Knopp, L., Albrecht, E. (2005): Implementing Strategic Environmental Assessment, Springer-Verlag, Berlin – Heidelberg.
- Arbter, K. (2005b): Studie zu den Auswirkungen der Strategischen Umweltprüfung zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (SUP Wr. AWP), i.A. der Stadt Wien, Magistratsabteilung 48, Magistratsabteilung 22 und Wiener Umweltschutz, Wien, http://www.arbter.at/sup/ref_publication.html.

- Arbter, K. (2005c): Nachhaltige Politiken und Rechtsakte – Studie zum internationalen Stand der Dinge und zu einem Ablauf für Österreich, i. A. des Lebensministeriums, Wien, http://www.arbter.at/sup/ref_publication.html.
- Arbter, K. (2005d): SUP-Erfahrungen aus der österreichischen Praxis, Paper zum ARGE Alpen-Adria Workshop zur SUP von Plänen und Programmen am 7. Juni 2005 in Pörschach am Wörthersee, http://www.arbter.at/sup/ref_publication.html.
- Arbter, K. (2005e): Politiken und Rechtsakte, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen – Welche Wege führen dorthin? In: Juridikum 1/2005, S. 35–38.
- Arbter, K. (2007a): Strategic Environmental Assessment and Sustainability Impact Assessment – Two Participatory Assessment Tools for Sustainability, in: Uwe Schubert, U., Störmer, E. (Hrsg.): Sustainable Development in Europe – Concepts, Evaluation and Applications, Edward Elgar Publishing, Cheltenham, S. 83–95.
- Arbter, K. (2007b): Stellungnahme zum Thema “Nachhaltigkeitsprüfung” für die öffentliche Anhörung im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung des Deutschen Bundestags, http://www.bundestag.de/parlament/gremien/beiraete/parl_beirat/anhoerungen_archiv/09_sitz/stellungnahmen/index.html.
- Arbter, K., Eberle, H. (2008): SUP-Handbuch Liechtenstein, Vaduz, <http://www.llv.li/amtstellen/llv-aus-sup.htm>
- Arbter, K., Handler, M., Purker, L., Tappeiner, G., Trattnigg, R. (2005): Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung – Die Zukunft gemeinsam gestalten, i.A. des Lebensministeriums, Wien, http://www.arbter.at/sup/ref_publication.html.
- Arbter, K., Hiebl U. (2004): Die Vielfalt nützen – Zukunftsbilder für Bewertungsinstrumente, in: UVP-report 2+3/2004, S. 132–137.
- Arbter, K., Koch H., Zech, S. (1997): Verkehrsbedingte Auswirkungen raumbedeutsamer Maßnahmen und Ansätze für eine verkehrsbezogene Strategische Umweltprüfung. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Wien.
- Arbter, K., PLANWERK, RaumUmwelt, stadtländ, TRAFICO (2001): SUP Donaukorridor – Strategische Umweltprüfung für Transeuropäische Netze – Demonstrationsstudie Donaukorridor. Unveröffentlichter Endbericht. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Wien.
- Arbter, K., Platzer-Schneider, U. (2005): Nicht überall ganz pünktlich, vielfältig und zurückhaltend – die Umsetzung der SUP-Richtlinie in Österreich, in: UVP-report 1/2005, S. 20–22.
- Arbter, K., Rakos, Chr. (1998): Österreich auf dem Weg zur Strategischen Umweltprüfung. In: UVP-report 2+3/1998, S. 112.
- Arbter, K., Trattnigg, R. (2005): Standards zur Öffentlichkeitsbeteiligung, in: Bauer, H., Biwald, P., Dearing, E. / KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (Hrsg.): Public Governance – Öffentliche Aufgaben gemeinsam erfüllen und effektiv steuern, S. 295 – 307, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien – Graz.

Aschemann, R., Hittinger, H., Jorde, T. (1997): *Strategische Umweltprüfung – Untersuchung der Umsetzungsmöglichkeiten in Österreich – Erhebung ausländischer und inländischer Erfahrungen und Ansätze*. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Wien.

Aschemann, R. (1999): *Umweltfolgen von Gesetzen – Ausländische Erfahrungen mit a priori-Abschätzungen – Möglichkeiten für Österreich?*, Hrsg.: Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, Wien.

Aschemann, R. (2001a): *Umweltbeurteilung von Gesetzen und Verordnungen – Schwerpunkt Steiermark*, Graz, gefördert vom BMLFUW und vom Umweltanwalt des Landes Steiermark.

Aschemann, R. (2001b): *Die strategische Umweltprüfung*, in: *Umweltschutz* 10/2001.

Aschemann, R. (2004a): *Designing effective public participation system for SEA in spatial planning: Lessons from Austria*, paper presented at the international seminar on application of Directive 2001/42/EC in spatial planning in the enlarged European Union: key challenges and opportunities, 14–16 April 2004, Szentendre.

Aschemann, R. (2004b): *Lessons learned from Austrian SEAs*, in: *European Environment* 14(3), S. 165–174.

Aschemann, R. (2004c): *Österreich ist säumig*, in: *Umweltschutz* 9/2004, S. 62.

Aschemann, R. (2005): *Implementing SEA in Austria*, in: Schmidt, M., João, E., Knopp, L., Albrecht, E. (2005): *Implementing Strategic Environmental Assessment*, Springer-Verlag, Berlin – Heidelberg.

Aschemann, R. (2007): *Strategische Umweltprüfung in Deutschland und Österreich*, in: *Jahrbuch Ökologie 2008*, C.H. Beck München, S. 163–169.

Barth, R.; Fuder, A./IMPEL-Network (2002): *Implementing article 10 of the SEA Directive 2001/42/EC*, final report, o. O.

Bass, R. and A.I. Herson (1996): *Mastering NEPA: A Step-By-Step Approach*, Point Arena: Solano Press Books (Handbuch zur Erfüllung des US National Environmental Policy Act).

Bass, R., A. I. Herson and K. M. Bogdan (1996): *CEQA Deskbook*. Point Arena: Solano Press Books (Handbuch zur Erfüllung des California Environmental Quality Act).

Bonde, J., Cherp, A. (2000): *Quality review package for strategic environmental assessments of land-use plans*. In: *Impact Assessment and Project Appraisal*, vol. 18, nr. 2, 99–110.

Brady Shipman, M. et al. (1999): *Strategic Planning Guidelines for the Greater Dublin Area*, Dublin.

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1998): *Machbarkeit Strategischer Umweltprüfungen für Ziel 2-Programme*, Wien.

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1999): *Strategic*

Environmental Assessment – Report of the Workshop Semmering, Austria, 5–7 October, 1998, Wien.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2004): Empfehlungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 2. August 2004 für Vollzugshinweise der Länder zur unmittelbaren Anwendung der SUP-Richtlinie, Berlin, <http://www.bmu.de/umweltvertraeglichkeitspruefung/aktuell/aktuell/6364.php>.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (2006): Leitfaden zur Erstellung des Umweltberichts im Rahmen der strategischen Prüfung – Verkehr für Netzveränderungen im hochrangigen Bundesverkehrswegeplan (SP-V-Leitfaden), Wien, http://www.asfinag.net/plapb/plapb_start.htm.

Canadian Environmental Assessment Agency (2000): Strategic environmental assessment – The 1999 Cabinet Directive on the environmental assessment of policy, plan and program proposals, guidelines for implementing the Cabinet Directive, o. O.

Caratti, P.; Dalkmann, H.; Jiliberto, R. (Hrsg.) (2004): Analysing Strategic Environmental Assessment. Towards Better Decision-Making, Cheltenham.

Countryside Council for Wales, English Nature, Environment Agency, Royal Society for the Protection of Birds (2004): Strategic Environmental Assessment and Biodiversity: Guidance for Practitioners, o. O.

Countryside Council for Wales et al. (2004): Strategic environmental assessment and climate change: guidance for practitioners, o. O.

Dalal-Clayton, B.; Sadler, B. (1999): Strategic Environmental Assessment: A Rapidly Evolving Approach, in: Environmental Planning Issues No. 18, International Institute for Environment and Development, London.

Dalal-Clayton, B.; Sadler B. (2005): Strategic Environmental Assessment – A Sourcebook and Reference Guide to International Experience, Earthscan, London.

Dalkmann, H. (2005): Die Integration der Strategischen Umweltprüfung in Entscheidungsprozesse, in: UVP-report 1/2005, S. 31–34.

Department of Environmental Affairs and Tourism (2000): Guideline Document – Strategic Environmental Assessment in South Africa, Pretoria.

Department of Foreign Affairs and International Trade Canada (2002): Guidelines for conducting strategic environmental assessment of policy, plan and program proposals, Ontario.

Department of the Environment, Transport and the Regions: Proposals for a Good practice Guide on Sustainability Appraisal of Regional Planning Guidance. Department for Transport (2004): Strategic Environmental Assessment Guidance for Transport Plans and Programmes, TAG Unit 2.11, o. O.

Deutsches Institut für Urbanistik (2004): Monitoring und Bauleitplanung – neue Herausforderungen für Kommunen bei der Überwachung von Umweltauswirkungen, Berlin.

Deutsches Institut für Urbanistik (2005): Umweltprüfung in der Bauleitplanung – Arbeitshilfe, Berlin.

Dolp, M.; Hollmann, P. (2005): Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung (SUP) für den Bereich der örtlichen Raumordnung, in: Markblatt für die Gemeinden Tirols, Oktober 2005, Nr. 48, S. 4–7.

Dusik, J. (editor) / REC (2001): Proceedings of the international workshop on public participation and health aspects in strategic environmental assessment, 23–24 November 2000, Szentendre.

Dyga, R. (2004): Die Strategische Umweltprüfung (SUP) beim Regionalplanverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligung, Universität Dortmund, Bottrop.

Economic Commission for Europe (1992): Application of Environmental Impact Assessment Principles to Policies, Plans and Programmes. United Nations, New York.

Eggenberger, M., do Rosário Partidário, M. (2000): Development of a framework to assist the integration of environmental, social and economic issues in spatial planning. In: Impact Assessment and Project Appraisal, vol. 18, nr. 3, 201–207.

Elling, B.; Nielsen, J./Centre for Environmental Assessment, Department of Environment, Technology and Social Studies, Roskilde University (1996): Environmental assessment of policies, report phase 1, o. O.

Elling B. (2000): Integration of strategic environmental assessment into regional spatial planning. In: Impact Assessment and Project Appraisal, vol. 18, nr. 3, 233–243.

English Nature (1996): Strategic Environmental Assessment and Nature Conservation, Peterborough: English Nature (Vorschläge zur SUP-Methodik mit internationalen Beispielen).

Environmental Agency (2003): Integrated Appraisal Methods, Bristol.

Environment Agency (2005): Good practice guidelines for strategic environmental assessment, o.O.

European Conference of Ministers of Transport (ECMT) (1998): Strategic Environmental Assessment in the Transport Sector, Paris.

Environment Canada (2003): Strategic environmental assessment at Environment Canada – An integrated approach to the environmental assessment of policy, plan and program proposals, o.O.

Environmental Protection Department – The Government of the Hong Kong Special Administrative Region (2005): Hong Kong Strategic Environmental Assessment Manual – Interactive Edition; http://www.epd.gov.hk/epd/english/environmentinhk/eia_planning/sea2005/intro_ending.html.

Europäische Kommission, DHV, Milieu en Infrastructuur BV Amersfoort (1994): Strategic Environmental Assessment – Existing Strategic Environmental Assessment Methodologies, Amersfoort/Brüssel.

Europäische Kommission (1995): Strategic Environmental Assessment – Legislation and Procedures in the Community, Final Report – Vol. 1: Main Report, Brüssel.

Europäische Kommission (1996a): Strategic Environmental Assessment – Legislation and Procedures in the Community, Final Report – Vol. 2: Case Studies, Brüssel.

Europäische Kommission (1996b): State of the Art on Strategic Environmental Assessment for Transport Infrastructure, Brüssel.

Europäische Kommission (1996c): Environmental Impact Assessment – A Study on Costs and Benefits, Vol. 1 and 2, Brüssel.

Europäische Kommission (1997a): Case Studies on Strategic Environmental Assessment, Final report – Vol. 1 and 2, Brüssel.

Europäische Kommission (1997b): Assessment and consideration of transport aspects and related environmental impacts induced by local development projects in planning procedures: requirements and methods currently in use by member states, Brüssel.

Europäische Kommission (1998): A Handbook on Environmental Assessment of Regional Development Plans and EU Structural Funds Programmes, Brüssel/London.

Europäische Kommission (1999): Manual on Strategic Environmental Assessment of Transport Infrastructure Plans, Brüssel.

Europäische Kommission (2000): Natura 2000 – Gebietsmanagement: Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, Luxemburg. Europäische Kommission (2001): SEA and Integration of the Environment into Strategic Decision-Making, Brüssel.

Europäische Kommission (2001): Strategic Environmental Assessment of Transport Corridors: Lessons learned comparing the methods of five Member States, Brüssel.

Europäische Kommission (2003): Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, Leitfaden,
<http://ec.europa.eu/environment/archives/eia/sea-support.htm>.

Europäische Kommission, DG TREN (2005): The SEA Manual – A Sourcebook on Strategic Environmental Assessment of Transport Infrastructure Plans and Programmes, Brüssel.

European Centre for Infrastructure Studies (1996): Towards a Strategic Environmental Assessment for the TENs – State-of-the-art and Proposals, Rotterdam.

Feldmann, L. (1998): Aktueller Stand des Richtlinienentwurfes für eine Strategische UVP. In: UVP-report 2+3/1998.

Feldmann, L. (2000): Strategische Umweltprüfung (SUP) – 2/3 des Weges zur EG-Richtlinie geschafft. In: UVP-report 2/2000.

Fischer, T. B. (1999): The Consideration of Sustainability Aspects in Transport Infrastructure Related Policies, Plans and Programs: A Comparative Analysis of

- North West England, Noord-Holland and Brandenburg-Berlin. In: *Journal of Environment Planning and Management*, 42(2), 189–219.
- Fischer, T. B. (2002): *Strategic environmental assessment in transport and land use planning*, Earthscan, London.
- Forschungsgesellschaft für Strassen- und Verkehrswesen; Bergische Universität Wuppertal (2003): *Strategische Umweltprüfung von Plänen und Programmen im Verkehrssektor*, Workshop am 25.11.2002 in Wuppertal, Referate und Ergebnisse, Wuppertal.
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsausschuss Netzgestaltung (2004): *Merkblatt zur Strategische Umweltprüfung von Plänen und Programmen im Verkehrssektor*, Entwurf Stand: Sept. 04, o.O.
- Goodland, R. (1996): *Strategic Environmental Assessment – Strengthening the Environmental Assessment Process*. The World Bank. Washington, D.C. (Zusammenfassung der SUP-Ansätze der Weltbank).
- Greening Regional Development Programmes Network (2006): *Handbook on SEA for Cohesion Policy 2007–2013*, o.O.
- Habermann-Nieße, K.; Lehmborg, F., Schrödter, W. (2004): *Umweltbericht in der Bauleitplanung*, Bonn.
- Hanusch, M. (2002): *Die Strategische Umweltprüfung: Vorschläge zur Öffentlichkeitsbeteiligung – ein europäischer Erkenntnistransfer*, Diplomarbeit an der Technischen Universität Berlin, Studiengang Landschaftsplanung, Fachgebiet Umwelt- und Planungsrecht, Berlin.
- Hanusch, M.; Köppel, J.; Weiland, U. (2005): *Monitoring-Verpflichtungen aus EU-Richtlinien und ihre Umsetzbarkeit durch die Landschaftsplanung*, in: *UVP-report 3+4/2005*, S. 159–165.
- Hauer, W., Arbter, K. (2006): *Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan – 2. Fortschreibung, Teil 2, Umwelt- und Erläuterungsbericht*, Hrsg.: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz.
- Hecht, M. (2003): *Erfassung des Anwendungsbereiches der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Strategische Umweltprüfung – SUP) im Bereich des Landes Wien*, i. A. Stadt Wien, Wien.
- Hollmann, P. (2005): *Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung (SUP)*, in: *roinfo – Tiroler Raumordnung und Regionalentwicklung*, Heft 29, Juli 2005, S. 24–27, <http://www.tirol.gv.at/raumordnung/publikationen.shtml>.
- Hönig, W. (1994): *UVP in der Bauleitplanung*. In: *ÖLBF-Mitteilungen 2/1994*, 19–23.
- Hübler, K.-H. (1995): *Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bauleitplanung: Praxisprobleme und Lösungsvorschläge*, Band 1 und 2, herausgegeben vom Umweltbundesamt, Berlin.
- Hübler, K.-H. (Hrsg.) (1992): *UVP von Plänen und Programmen*, Bonn.

- IEMA (o.J.): IEMA Strategic Environmental Assessment Environmental Report Review Criteria, o.O.
- James, E.; Tomlinson, P.; McColl, V.; Fry, C. (2003): Literature Review/Scoping Study on Cumulative Effects Assessment and the Strategic Environmental Assessment Directive, final report, o. O.
- Jansen, P.G. und Wagner, D. (1993): Kriterienkatalog zur Prüfung von Plänen und Programmen der Raumordnung und Landesplanung unter Umweltaspekten, Texte Umweltbundesamt 51/93, Berlin.
- Jacoby, C. (1996): Strategische Umweltvorsorge in der Flächennutzungsplanung, Berlin.
- Jacoby, C. (2000): Die Strategische Umweltprüfung (SUP) in der Raumplanung – Instrumente, Methoden und Rechtsgrundlagen für die Bewertung von Standortalternativen in der Stadt- und Regionalplanung, Erich Schmidt Verlag, Berlin.
- Kistenmacher, H. (1995): Umweltvorsorge durch die Regional- und Landesplanung und ihre Bedeutung für die Flächennutzungsplanung, Tagungsmappe “Strategische Umweltvorsorge in der Flächennutzungsplanung” (30. und 31.3.1995), Stadtverband Saarbrücken.
- Kjörven, O.; Lindhjem, H. (2002): Strategic Environmental Assessment in World Bank Operations – Experience to Date – Future Potential, Environment Strategy Note Nr. 4, Wahington, DC.
- Kleffner, U. (1991): Programm-UVP für den Flächennutzungsplan des Stadtverbandes Saarbrücken In: UVP Report 3/91.
- Kleinschmidt, V. und Wagner, D.(1998): Strategic Environmental Assessment in Europe – Fourth European Workshop on Environmental Impact Assessment, Dordrecht.
- Koch, M. (2005): Umweltprüfungen – Vorgehensweise und Instrumente unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Bauleitplanung, paper zum Vortrag am 30.11. 2005 an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl.
- Land Salzburg (2004): Umweltbericht Strategische Umweltprüfung “Salzburger Abfallwirtschaft”, Salzburg.
- Landesplanung Kärnten (2006): Die Strategische Umweltprüfung (SUP) in Kärnten – Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung, Klagenfurt, <http://www.landesplanung.ktn.gv.at>
- Landesplanung Kärnten (2007): Die Strategische Umweltprüfung (SUP) in Kärnten – Leitfaden zur SUP für die Örtliche Raumplanung, Klagenfurt, <http://www.landesplanung.ktn.gv.at>
- Länderarbeitsgruppe zur Umsetzung der SUP-Richtlinie (2003): SUP – Strategische Umweltprüfung, Endbericht, o. O.
- Landeshauptstadt Hannover (1992): Die kommunale UVP in Hannover, Heft 2 “Schriftenreihe kommunaler Umweltschutz”, Hannover.

Lee, N. and J. Hughes (1995): Strategic Environmental Assessment Legislation and Procedures in the Community, Brussels: European Commission.

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MURL), UVP-Förderverein (1997): Die UVP für Pläne und Programme – Eine Chance zur Weiterentwicklung von Planungsinstrumenten, Düsseldorf/Hamm.

Ministry of the Environment/Finland (1998): Guidelines for the environmental assessment of plans, programmes and policies in Finland, Finland.

Ministerkonferenz für Raumordnung (2004): Umweltprüfung von Raumordnungsplänen (Plan-UP) – Erste Hinweise zur Umsetzung der RL 2001/42/EG. Ministry of the Environment/Finland (2000): Guidelines on the environmental impact assessment of legislative proposals, Helsinki.

Ministry of Housing, Spatial Planning and the Environment of the Netherlands; International Study of Effectiveness of Environmental Assessment/de Boer, Jan Jaap; Sadler, Barry (editors) (1996): Strategic Environmental Assessment – Environmental Assessment of Policies – Briefing Papers on Experience in Selected Countries, Nr. 54, The Hague.

Ministry of Housing, Spatial Planning and the Environment (1999): Environmental Assessment of Strategic Decisions and Project Decisions: Interactions and Benefits, Nr. 64, Netherlands.

Ministry of the Environment Government of Japan, Mitsubishi Research Institute, INC of Japan (2003): Effective SEA System and Case Studies, o. O.

Natural Scotland (2006): Strategic Environmental Assessment Tool Kit, SEA Templates with integrated guidance notes, <http://www.scotland.gov.uk/Resource/Doc/921/0039958.doc>

Nordic Council of Ministers (1998): EIA and its application for policies, plans and programmes in Sweden, Finland, Iceland and Norway, Copenhagen.

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern; Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg) (o.J.): Der Umweltbericht in der Praxis – Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung, München, <http://www.stmi.bayern.de/bauen/baurecht/staedtebau/15463/>.

OECD – European Conference of Ministers of Transport (1998): Strategic Environmental Assessment in the Transport Sector.

OECD (2006): Strategic Environmental Assessment: Applications in Development Co-operation, DAC Guidelines and Reference Series, o.O., www.oecd.org/dataoecd/4/21/37353858.pdf

Office of the Deputy Prime Minister (2000): Good Practice Guide on Sustainability Appraisal of Regional Planning Guidance, London.

Office of the Deputy Prime Minister (2003): The Strategic Environmental Assessment Directive: Guidance for Planning Authorities – Practical guidance on applying European Directive 2001/42/EC “on the assessment of the effects of certain

plans and programmes on the environment” to land use and spatial plans in England, London.

Office of the Deputy Prime Minister (2004a): A Draft Practical Guide to the Strategic Environmental Assessment Directive, London.

Office of the Deputy Prime Minister (2004b): Sustainability appraisal of regional spatial strategies and local development frameworks, consultation paper, London.

Office of the Deputy Prime Minister (2004c): Sustainability appraisal of regional spatial strategies and local development frameworks, consultation paper, London.

Office of the Deputy Prime Minister (2005): A Practical Guide to the Strategic Environmental Assessment Directive, London, <http://www.communities.gov.uk/documents/planningandbuilding/pdf/practicalguidesea.pdf>.

ÖGUT – Arbeitsgruppe Strategische Umweltprüfung (SUP) und Verkehrsplanung (2003): Strategische Umweltprüfung (SUP) und Verkehrsplanung, Empfehlungspapier, Wien.

Ökobüro – Koordinationsstelle österreichischer Umweltorganisationen (2000): Netzwerkkonzept Strategische Umweltprüfung – Endbericht, Wien.

Ökoconsult (1997): Workshopreihe Strategische Umweltprüfung – Ergebnisprotokoll, Wien.

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) (2004): Methodenpapier zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 (SUP-Richtlinie) in die Raumplanungspraxis Österreichs, Wien.

Partidario, M. (1996): Strategic Environmental Assessment: Key Issues Emerging from Recent Practice. *Environmental Impact Assessment Review* 1996; 16:31–55. Elsevier Sciences, Inc. New York, New York.

Partidario, M. (2003): Strategic impact assessment for spatial planning – methodological guidance for application in Portugal, Lissabon.

Piggott, V. (2003): Public Consultation in SEA, the Effectiveness of Public Consultation in Strategic Environmental Assessment, Dissertation, Oxford Brookes University, Oxford.

Pröbstl, U., Jiricka, A., Stöglehner, G. (2006): Die SUP-Umsetzung in der örtlichen Raumordnung in Österreich, in: UVP-report, 1+2/2006, S. 52–55.

Pröbstl, U., Weber, G., Stöglehner, G., Jiricka, A. (Hrsg.) (2007): Die Strategische Umweltprüfung (SUP) in der örtlichen Raumplanung – Anspruch und Wirklichkeit, Zusammenfassung der Fachtagung an der Universität für Bodenkultur in Wien am 1. Februar 2007, Wien.

Project Appraisal (1992): Special edition on SEA. September 1992, issue 7(3) (Vollständige Ausgabe zur internationalen SUP-Praxis).

Pfaff-Schley, H. (1994): Anlagen- und Planungs-UVP: Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Bauprojekten, Entsorgungsanlagen, Straßenplanung und in der Siedlungswasserwirtschaft; Beispiele und Erfahrungen, Taunusstein.

Platzer, U. (1998): Strategische Umweltprüfung – Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. In: *Recht der Umwelt 1998/1*, Wien.

Rakos, C., Nentwich, M. (1996): Umweltverträglichkeitsprüfung von Politiken, Plänen und Programmen: Ein strategisches Instrument der Umweltvorsorge. In: Tichy, G.: *Technikfolgen-Abschätzung in Österreich – Entscheidungshilfe in einer komplexen Welt – Beispiele aus der Praxis* S. 212–234.

Reiter, S.; Surburg, U. (2004): *UVP + SUP in der Planungspraxis – Die neue Gesetzeslage und erste Anwendungsbeispiele*, UVP Spezial 19, Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur, Dortmund.

Rettenmayer, M. (2004): *Monitoring gemäß SUP-Richtlinie in der Regional- und Flächennutzungsplanung*, Technische Universität Kaiserslautern, Kaiserslautern.

Riehl, C., Winkler-Kühlken, B. (1995): *Environmental Impact Assessment in Area Master Planning: Practical Problems and Suggested Solutions*, Berlin.

Russell, S.C. (1995): *An Introduction to Strategic Environmental Assessment and Sustainability Analysis*, University of Wales, EIA Unit, Aberystwyth.

Saarikoski, H. (1997): *Environmental Impact Assessment in Strategic Waste Management Planning*. Publications of the Finnish Environmental Institution – english summary, o.Ortsangabe.

Sadler, B. and Verheem, R. (1996): *Strategic Environmental Assessment: Status, Challenges and Future Directions*, The Hague: Ministry of Housing, Spatial Planning and the Environment of the Netherlands.

Sadler, B. (1996): *International study of the effectiveness of environmental assessment, final report – environmental assessment in a changing world: evaluating practice to improve performance*, http://www.unece.org/env/eia/sea_manual/links_selected_sources.html.

Sadler, B. (editor) (2005): *Strategic Environmental Assessment at the Policy Level: Recent Progress, Current Status and Future Prospects*, o.O.

SAIEA (2005a): *CALABASH – A One Stop Participation Guide – A Handbook for Public Participation in Environmental Assessment in Southern Africa*, o.O., <http://www.saiea.com/calabash/handbook/index.html>.

SAIEA (2005b): *Public Participation Rights – A Guide to Opportunities for Public Participation in Environmental Assessment Processes in the Southern African Development Community*, http://www.saiea.com/calabash/pp_rights/index.html.

SAIEA (2005c): *Research and Compilation of Public Participation Templates for Terms of Reference Related to Environmental Assessment and Public Participation (EA/PP) in the SADC Region*, http://www.saiea.com/calabash/final_report/html/products.html

Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (2000): *Regionalprogramm Tennengau mit begleitender Strategischer Umweltprüfung*. Im Auftrag des Regionalverbandes Tennengau und des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Salzburg.

- Schäfer, C.; Dalkmann, H.; Bongardt, D. (2003): Neue Wege für das Land – Strategische Umweltprüfung für eine zukunftsfähige Bundesverkehrswegeplanung, S. Hirzel Verlag, Stuttgart – Leipzig.
- Schindler, E.A. (1988): Umweltverträglichkeitsprüfung in der Raumplanung: Ansätze und Perspektiven, Dortmund
- Schmidt, A. (2001): Strategische Umweltprüfung “Wiener Abfallwirtschaftsplan”, in: Waste Magazin 3/2001.
- Schmidt, C. (2001): Die FFH-Verträglichkeitsprüfung für Regionalpläne und ihr Verhältnis zur Umweltprüfung nach RL 2001/42/EG (Plan-UVP), in: UVP-report 4/2001.
- Schmidt, C. et al. (2004): Die Strategische Umweltprüfung in der Regionalplanung am Beispiel Nordthüringens, Forschungsprojekt i. A. des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Projektbericht, Erfurt.
- Schmidt, M.; João, E.; Knopp L.; Albrecht, E. (editors) (2005): Implementing Strategic Environmental Assessment, Springer-Verlag, Berlin – Heidelberg.
- Scottish Executive Social Research (2003): Environmental Assessment of Development Plans, interim planning advice, Edinburgh.
- Scottish Executive (2003): Scottish Transport Appraisal Guidance, executive summary, Edinburgh.
- Simon, S. (2003): Die Auswirkung der Strategische Umweltprüfung auf Widmungsänderungen in der örtlichen Raumplanung, dargestellt anhand von Beispielen aus den niederösterreichischen Gemeinden Gloggnitz und Wiener Neustadt, Diplomarbeit am Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung der Universität für Bodenkultur, Wien.
- Scott, P.; Marsden, P. (2003): Development of Strategic Environmental Assessment (SEA) Methodologies for Plans and Programmes in Ireland, Wexford.
- Sittel-Czypionka, W. (1992): Umsetzung der Umweltverträglichkeitsprüfung im Städtebau, Hannover.
- Sommer, A. (2002): Die Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen – Vorgehen und Kriterien für das Screening bei Strategischen Umweltprüfungen, Hallein, <http://www.umwelt.net.at/article/archive/7242>.
- Sommer, A. (2005): Vom Untersuchungsrahmen zur Erfolgskontrolle: Inhaltliche Anforderungen und Vorschläge für die Praxis von Strategischen Umweltprüfungen, Hrg. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. V/1, Wien, <http://www.umwelt.net.at/article/archive/7242>.
- Sommer, A., Platzer, U., Veichtlbauer, E. (2001): Strategic Environmental Assessment: Requirements and Experiences with the Methodology applied to the Tennengau Regional Programme, in: Entwicklung, Planung und Umsetzung von Projekten nach europäischen Maßstäben. Salzburg nimmt Anteil am Wandel in Europa, SIR Mitteilungen und Berichte 29, Salzburg.

- Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung (2008; vom Ministerrat beschlossen am 2.7.2008) http://www.partizipation.at/standards_oeb.html
- Stein, W. (2006): Die strategische Umweltprüfung in der Verkehrsplanung, in: Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung (HdUVP), ergänzbare Sammlung der Rechtsgrundlagen, Prüfungsinhalte und -methoden mit Kommentar des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Erich Schmidt Verlag, Berlin.
- Stöglehner, G., Weber, G. (2001): Integrationsmöglichkeiten der SUP in die nominelle und funktionelle Raumordnung, i. A. BMLFUW, Wien.
- Stöglehner, G. (2003a): Die Strategische Umweltprüfung in der nominellen Raumordnung Oberösterreichs, Dissertation an der Universität für Bodenkultur, Institut für Raumordnung und Ländliche Neuordnung, Wien.
- Stöglehner, G. (2003b): Die Strategische Umweltprüfung in der oberösterreichischen Raumordnung. In: UVP-report, 3+4/2003, S. 185–189.
- Stöglehner, G. (2003c): FFH-Verträglichkeitsprüfung und Strategische Umweltprüfung, in: UVP-report 5/2003, S. 222–225.
- Stöglehner, G. (2003d): Strategische Umweltprüfung: neue Qualität in der Raumplanung. In: RAUM, 52, S. 38–40.
- Stöglehner, G. (2004a): Die SUP in der örtlichen Raumordnung – der Weg zur vollständigen Integration in den Planungsprozess. FORUM Raumplanung, 1/2004, S. 14–20.
- Stöglehner, G. (2004b): Integrating Strategic Environmental Assessment into Community Development Plans – A Case Study from Austria. In: European Environment. The Journal of European Environmental Policy, 14, 2, S. 58–72; 0961–0405.
- Stöglehner, G., Wegerer, G. (2006): The SEA-Directive and the SEA-Protocol Adopted to Spatial Planning – Similarities and Differences, in: Environmental Impact Assessment Review, 26, 6, S. 586–599; 0195–9255.
- Stöglehner, G. (2006): Energiewesen ohne Strategische Umweltprüfung? Eine österreichische Bestandsaufnahme. UVP-report, 4/2006, 150–154; ISSN 0933–0690.
- Störmquist, L. (1992): Environment, development and environmental impact assessment: notes on applied research, Uppsala.
- Stein, W. (1993): Beitrag der Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes NRW; in UVP-report 4/1993 S. 184–188.
- Terra Ecogest, S.L. (2004): Environmental assessment of Structural Programming 2007–2013, Guide for Planning Managers, draft, o.O.
- The National Board of Housing, Building and Planning (2000): Papers and SAMS Case Study Summaries – How to integrate environmental aspects into spatial planning, Stockholm.
- The World Bank/Environment Department (1999): Public Consultation in the EA Process: A Strategic Approach, Environmental Assessment Sourcebook Update, Number 26.

- The World Bank (2005): Integration Environmental Considerations in Policy Formulation – Lessons from Policy-Based SEA Experience, Washington, DC.
- The World Bank / Ahmed, Kulsum; Mercier, Jean Roger; Verheem, Rob (2005): Strategic Environmental Assessment – Concept and Practice, Environment Strategy Note Nr. 14, Wahington, DC.
- The World Bank SEA Learning Course, <http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/WBI/WBIPROGRAMS/ENRLP/0,,contentMDK:20380435~pagePK:64156158~piPK:64152884~theSitePK:460957,00.html>
- Therivel, R. et al. (1992): Strategic Environmental Assessment, London: Earthscan.
- Therivel, R. and M. Partidario (1996): The Practice of Strategic Environmental Assessment, London: Earthscan.
- Therivel, R. (2004): Strategic Environmental Assessment in Action, Earthscan, London.
- TRL and ECMT (2003): SEA and Transport Planning, Newsletter, issue 5.
- TRL (2004): Improving EIA Effectiveness Through SEA: Illustrated by UK Transport Planning, IAIA 2004 Pre Conference Training, o.O.
- TU Berlin, Planungsgruppe Ökologie und Umwelt GmbH, Gassner, Erich (2004): Anforderungen der SUP-Richtlinie an Bundesverkehrswegeplanung und Verkehrsentwicklungsplanung der Länder, Schlussbericht, Berlin – Hannover Bonn.
- Umweltbundesamt (Herausgeber) (2003): *SUPport* – Strategische Umweltprüfung, Praxis – Organisation – Trends, Tagungsbericht, Wien.
- UNECE and REC (2007): Protocol on SEA – Resource Manual to Support Application of the UNECE Protocol on Strategic Environmental Assessment, o.O., <http://www.unece.org/env/sea>.
- UNEP (2003): Proposals for further development and refinement of the guidelines for incorporating biodiversity-related issues into environmental impact assessment legislation or procedures and in strategic impact assessment: report on ongoing work, executive summary, Montreal.
- UNEP/Abaza, H.; Bisset, R.; Sadler, B. (2004): Environmental impact assessment and strategic environmental assessment: towards an integrated approach, o. O.
- UNEP (2006): Voluntary Guidelines on Biodiversity-Inclusive Impact Assessment, o.O.
- UNU Online Learning Website: <http://www.onlinelearning.unu.edu/sea/index.html>;
<http://sea.unu.edu/>
- UVP-Gesellschaft e. V. (Hrsg.) (1999): Strategische Umweltprüfung – Planspiel zum Anwendungsbereich in der Gebietsentwicklungsplanung Nordrhein-Westfalen, Dortmund.
- Van Eck, M. and Verheem, R. (2006): Scoping for SEA in The Netherlands; paper presented the 26th annual IAIA conference, 23–26 May 2006, Stavanger.

- Verband Region Stuttgart/Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V. (IÖR) (2006): Entwicklung eines anwendungsbezogenen Ziel- und Indikatorenkatalogs für Umweltprüfung und Monitoring im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes der Region Stuttgart, Dresden.
- Verheem, R. and K. Nagels (1996): Methodology, focalisation, evaluation and scope of environmental impact assessment, Fourth report: Strategic environmental assessment: theory versus practice, Report No. 212, University of Antwerp (Zusammenfassung von Papieren, die bei einem von der NATO gesponsorten SUP-Workshop präsentiert wurden).
- Verheem, R. (1991): UVP für strategische Entscheidungen in den Niederlanden, UVP-report 4/91.
- Verheem, R. and Draaijers, G. (2006): Experiences on Sustainability Assessment in the Netherlands; paper presented at the 26th annual IAIA conference, 23–26 May 2006, Stavanger.
- Von Haaren, C.; Scholles, F.; Ott, S.; Myrzik, A.; Wulfert, K. (2004): Strategische Umweltprüfung und Landschaftsplanung, Hannover.
- Wagner, D. (1994a): Möglichkeiten der strategischen Umweltfolgenabschätzung (SEA) für den Bundesverkehrswegeplan, Köln.
- Wagner, D. (1994b): Strategische Umweltprüfung – ein neuer Anlauf, UVP-report 4/95.
- Webguide SEA transport: http://www.webtag.org.uk/webdocuments/doc_index.htm
- White, S. (2002): The New Impact Assessment Framework in the European Commission, presentation at the EFIEA conference, Amsterdam 8 & 9 October 2002.
- Winkler A. (2001): Strategische Umweltprüfung in Wien, in: Waste Magazin 3/2001.
- Wissenschaftsladen Graz/Büro Arch. DI Hoffmann (2000): Endbericht zum Pilotprojekt “SUP des Flächenwidmungsplanes 3.0 der Stadtgemeinde Graz”. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Graz.
- World Health Organization (2001): Health impact assessment as part of strategic environmental assessment, o.O.
- Wurm, R. (2003): Die Strategische Umweltprüfung in der Raumplanung in bezug auf Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit – Ansätze für die Flächennutzungsplanung, Diplomarbeit im Geographischen Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn.
- Fachzeitschriften*
- “UVP-report” (Deutschland <http://www.uvp.de/>).
- “Forum Raumplanung”, Heft 1/2004 “Nützt die Strategische Umweltprüfung (SUP) der Stadt- und Regionalplanung?” (Österreich).
- “Environmental Impact Assessment Review” http://www.elsevier.com/wps/find/journaldescription.cws_home/505718/description#description.

“Impact Assessment and Project Appraisal”

<http://www.scipol.demon.co.uk/iapa.htm>.

“Journal of Environmental Assessment Policy Appraisal”

<http://www.worldscinet.com/jeapm/jeapm.shtml>.

6.4 Weiterführende Links

Österreich:

SUP-Informationen des österreichischen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

<http://www.umweltnet.at/article/archive/7241>

Informationen zur strategischen Prüfung Verkehr des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie:

http://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/strategische_pruefung/index.html

Informationen zu UVP, SUP und Emas des Umweltbundesamtes:

<http://www.umweltbundesamt.at/umwelt/uvpsupemas/sup>

Informationen zur SUPER NOW - Strategische Umweltprüfung Entwicklungsraum Nordosten Wiens:

<http://www.wien.at/stadtentwicklung/supernow>

Informationen zur SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (1999–2001):

<http://www.wien.gv.at/umweltschutz/pool/abfall.html>

<http://www.wien.gv.at/ma48/sup/index.htm>

Informationen zur SUP zum Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007 (2006–2007):

<http://www.wien.gv.at/ma48/awk/index.htm>

Informationen zur Strategischen Umweltprüfung Salzburger Abfallwirtschaft:

<http://www.salzburgerabfall.at>

Informationen zur Strategischen Umweltprüfung zur 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans:

<http://www.vorarlberg.at/abfallwirtschaftsplan>

SUP-Informationen des Österreichischen Instituts für die Entwicklung der Umweltfolgenabschätzung:

<http://www.anidea.at>

Österreichisches SUP-Infoservice:

http://www.arbter.at/sup/sup_b.html

International:

SUP-Informationen der Europäischen Kommission, Generaldirektion Umwelt:

<http://europa.eu.int/comm/environment/eia/home.htm>

Informationen zum SUP-Protokoll der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) sowie internationale link-Sammlung:

http://www.unece.org/env/eia/sea_protocol.htm

http://www.unece.org/env/eia/sea_manual/links.html

SUP-Informationen der Weltbank:

<http://go.worldbank.org/72XTRRPMV0>

SUP-Informationen des OECD-SUP-Netzwerks:

<http://www.seataskteam.net/>

SUP-Informationen der International Association for Impact Assessment:
<http://www.iaia.org>

SUP-Informationen des deutschen Umweltministeriums:
<http://www.bmu.de/umweltvertraeglichkeitspruefung/aktuell/aktuell/6364.php>

SUP-Informationen der deutschen UVP-Gesellschaft:
<http://www.uvp.de/>

SUP-Informationen des Amtes für Umweltschutz der Landesverwaltung
Liechtenstein:
<http://www.llv.li/amtsstellen/llv-aus-sup.htm>

SUP-Informationen der niederländischen UVP-Kommission:
<http://www.eia.nl/>

Anhang

Verwendete Abkürzungen

AWP	Abfallwirtschaftsplan
BKA	Bundeskanzleramt
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Cd	Cadmium
CEQA	California Environmental Quality Act
CH ₄	Methan
CO	Kohlenmonoxid
CO ₂	Kohlendioxid
dB (A)	Energieäquivalenter Dauerschallpegel in Dezibel
EIA	Environmental Impact Assessment (= Umweltverträglichkeitsprüfung)
EIR	Environmental Impact Report
EIS	Environmental Impact Statement
EU	Europäische Union
EU-KOM	Europäische Kommission
Ev.	Eventuell
FFH-Richtlinie	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
GB	Großbritannien

Ha	Hektar
HCl	Chlorwasserstoff
Hg	Quecksilber
I.A.	Im Auftrag
IV	Individualverkehr
KEK	Kommunales Energiekonzept
Km	Kilometer
KW	Kohlenwasserstoffe
MA	Magistratsabteilung der Wiener Stadtverwaltung
MBA	Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MVA	Müllverbrennungsanlage
MW	Megawatt
NEPA	National Environmental Policy Act
NGO	Non-governmental organisation
NH ₄	Ammonium
NMIV	Nicht-motorisierter Individualverkehr
NÖ	Niederösterreich
NO _x , NO ₂	Stickoxide, Stickstoffdioxid
O ₃	Ozon
Öff	Öffentlichkeit
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PAK	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe
PHARE	Polish Hungarian Assistance for Recovery Economies, später wurde das Programm ausgedehnt auf die Staaten Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn (PHARE-Staaten)
Pb	Blei

PP	Pläne und Programme im Sinne der SUP-Richtlinie der EU
PPP	Politiken, Pläne und Programme (Übergriff dafür: Planungen)
SAGIS	Salzburger Geographisches Informationssystem
SEA	Strategic Environmental Assessment (= Strategische Umweltprüfung)
SO ₂	Schwefeldioxid
SP-V	Strategische Prüfung Verkehr
SUP	Strategische Umweltprüfung
SUPer NOW	Strategische Umweltprüfung Entwicklungsraum Nordosten Wiens
SZ	Schutzziel
Tab.	Tabelle
TEN	Trans-European-Network, hochrangiges Verkehrsnetz der EU-Staaten
UNECE	United Nations Economic Commission for Europe
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung für Großprojekte
VOC	Volatile Organic Carbon (flüchtige Kohlenwasserstoffe)
Wr.	Wiener
WTO	Welthandelsorganisation
WUA	Wiener Umwelthanwaltschaft

Index über den Stand der Bearbeitung

Kapitel 1	Aktualisiert
1 Überblick (S 1-1)	
1.1 Was ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP)? (S 1-1)	
1.2 Unterschiede zwischen SUP und Projekt-UVP (S 1-2)	
1.3 Die Entwicklung der SUP im Überblick (S 1-2)	
1.4 Wer soll die Strategische Umweltprüfung durchführen? (S 1-3)	
1.5 Kosten und Nutzen der SUP (S 1-4)	
1.5.1 Für die Verwaltung (S 1-4)	

Kapitel 1 **Aktualisiert**

1.5.2 Für die Wirtschaft (S 1-6)

1.6 Integration der SUP in bestehende Entscheidungs- und Planungsprozesse (S 1-6)

1.7 Die SUP im Schnellverfahren – eine Checkliste für die Erstellung des Umweltberichts (S 1-9)

Kapitel 2 **Aktualisiert**

2 Schritt für Schritt durch den SUP-Prozess (S 2-1)

2.1 Phase 1: Vorphase oder Screeningphase (S 2-5)

2.2 Phase 2: Vorbereitungsphase (S 2-9)

2.2.1 Planung des Prozessablaufs (S 2-9)

2.2.2 Planung der Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit (S 2-12)

2.3 Phase 3: Durchführungsphase (S 2-20)

2.3.1 Zieldefinition (S 2-20)

2.3.2 Analyse der Ausgangssituation (S 2-25)

2.3.3 Abgrenzung des Untersuchungsrahmens (“Scoping”) (S 2-27)

2.3.4 Alternativenentwicklung und -bewertung sowie Auswahl der optimalen Planungslösung (S 2-37)

2.3.5 Planung des Monitorings und der nächsten Schritte (S 2-47)

2.3.6 Erstellen des Umweltberichts (S 2-52)

2.4 Phase 4: Beschlussphase (S 2-54)

2.4.1 Annahme der Planung unter Berücksichtigung der SUP-Ergebnisse (S 2-54)

2.4.2 Bekanntgabe der Entscheidung und zusammenfassende Erklärung (S 2-56)

2.5 Phase 5: Monitoringphase (S 2-58)

Kapitel 3	Aktualisiert
3 <i>SUP</i> in Österreich (S 3-1)	
3.1 <i>SUP</i> -Dokumentation und Fallbeispiele (S 3-1)	
3.1.1 Raumplanung und Stadtentwicklung (S 3-2)	
3.1.2 Regionalpolitik und EU-Förderprogramme (S 3-26)	
3.1.3 Verkehr (S 3-31)	
3.1.4 Abfallwirtschaft (S 3-42)	
3.1.5 Lärm, Luft, Klima (S 3-64)	
3.1.6 Energie (S 3-67)	
3.1.7 Wasserwirtschaft (S 3-69)	
3.1.8 Tourismus (S 3-69)	
3.1.9 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (S 3-69)	
3.2 Erfahrungen mit <i>SUP</i> -Pilotprojekten (S 3-70)	
3.2.1 Öffentlichkeitsbeteiligung (S 3-71)	
3.2.2 Transparenz des Planungsprozesses (S 3-74)	
3.2.3 Zeit- und Kostenaufwand (S 3-75)	
3.2.4 Qualitätsverbesserungen der Planungen (S 3-76)	
3.2.5 Auswirkungen auf die Planungsbehörden (S 3-78)	
3.2.6 <i>SUP</i> -Prozessablauf (S 3-78)	
3.2.7 Bewertungsmethode (S 3-79)	
3.2.8 Schlussfolgerungen – Was gewinnt man durch die <i>SUP</i> ? (S 3-80)	
3.3 Anwendungsmöglichkeiten der <i>SUP</i> (S 3-80)	
3.3.1 <i>SUP</i> in der Raumplanung und Stadtentwicklung (S 3-81)	
3.3.2 <i>SUP</i> in der Verkehrsplanung (S 3-82)	
3.3.3 <i>SUP</i> in der Abfallwirtschaft (S 3-82)	
3.3.4 <i>SUP</i> im Lärmschutz (S 3-82)	
3.3.5 <i>SUP</i> in der Luftreinhaltung (S 3-82)	

Kapitel 3 **Aktualisiert**

3.3.6 SUP in der Energiewirtschaft (S 3-83)

3.3.7 SUP in der Wasserwirtschaft (S 3-83)

3.3.8 SUP in der Tourismusplanung (S 3-83)

3.3.9 SUP in Landwirtschaft und Bodenschutz (S 3-84)

3.3.10 SUP in der Forstwirtschaft (S 3-84)

3.3.11 SUP in der Industriepaltung (S 3-84)

3.3.12 SUP für Politiken und Rechtsakte in Österreich (S 3-84)

3.4 Studien, Tagungen und Arbeitsgruppen (S 3-85)

3.4.1 SUP-Studien und Arbeitshilfen (S 3-85)

3.4.2 SUP-Workshops und SUP-Tagungen (S 3-88)

3.4.3 SUP-Arbeitsgruppen (S 3-90)

Kapitel 4 **Aktualisiert**

4 SUP international (S 4-1)

4.1 Fallbeispiele (S 4-1)

4.1.1 Raumplanung und Stadtentwicklung (S 4-2)

4.1.2 Regionalpolitik und EU-Förderprogramme (S 4-12)

4.1.3 Verkehr (S 4-12)

4.1.4 Abfallwirtschaft (S 4-20)

4.1.5 Lärm, Luft, Klima (S 4-27)

4.1.6 Energie (S 4-27)

4.1.7 Wasserwirtschaft (S 4-30)

4.1.8 Tourismus (S 4-34)

4.1.9 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (S 4-34)

4.1.10 Naturschutz (S 4-36)

4.1.11 Bergbau und Rohstoffgewinnung (S 4-37)

Kapitel 4	Aktualisiert
4.1.12 <i>SUP für Politiken und Rechtsakte</i> (S 4-37)	
4.2 <i>SUP in der Europäischen Union</i> (S 4-40)	
4.2.1 <i>Die SUP-Richtlinie der EU</i> (S 4-41)	
4.2.2 <i>Studien, Handbücher und politische Dokumente zur SUP</i> (S 4-46)	
4.2.3 <i>Verwandte Instrumente</i> (S 4-48)	
4.3 <i>SUP in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten</i> (S 4-52)	
4.3.1 <i>SUP in Deutschland</i> (S 4-52)	
4.3.2 <i>SUP in Großbritannien</i> (S 4-57)	
4.3.3 <i>SUP in den Niederlanden</i> (S 4-63)	
4.3.4 <i>SUP in Dänemark</i> (S 4-65)	
4.3.5 <i>Trends zur SUP in Zentral- und Osteuropa</i> (S 4-66)	
4.4 <i>SUP in den USA</i> (S 4-71)	
4.4.1 <i>SUP auf gesamtstaatlicher Ebene</i> (S 4-72)	
4.4.2 <i>SUP auf Bundesstaaten-Ebene</i> (S 4-74)	
4.4.3 <i>SUP in Kalifornien</i> (S 4-74)	
4.4.4 <i>Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen der USA</i> (S 4-77)	
4.5 <i>SUP in anderen außereuropäischen Staaten</i> (S 4-78)	
4.6 <i>SUP in internationalen Organisationen</i> (S 4-79)	
4.6.1 <i>Das SUP-Protokoll der UNECE</i> (S 4-79)	
4.6.2 <i>Das Handbuch zum SUP-Protokoll der UNECE</i> (S 4-80)	
4.7 <i>SUP für Politiken und Rechtsakte</i> (S 4-80)	
<hr/>	
Kapitel 5	Aktualisiert
5 <i>Rechtliche Grundlagen zur SUP</i> (S 5-1)	
5.1 <i>International</i> (S 5-1)	

Kapitel 5 **Aktualisiert**

5.1.1 *SUP-Richtlinie der EU* (S 5-1)

5.1.2 *SUP-Protokoll der UNECE* (S 5-2)

5.2 *In Österreich* (S 5-2)

5.2.1 *Bundesebene* (S 5-3)

5.2.2 *Länderebene* (S 5-3)

Kapitel 6 **Aktualisiert**

6 *SUP-Kriterien und -Checklisten, Literatur und Links* (S 6-1)

6.1 *SUP-Kriterien* (S 6-1)

6.2 *SUP-Checklisten* (S 6-8)

6.2.1 *Kalifornische SUP Checkliste* (S 6-8)

6.2.2 *Dänische SUP Checkliste* (S 6-10)

6.2.3 *Britische SUP Checkliste* (S 6-13)

6.3 *Weiterführende Literatur* (S 6-15)

6.4 *Weiterführende Links* (S 6-32)
